

---

# Stenographisches Protokoll

110. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 25. März 1993**

# Stenographisches Protokoll

110. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 25. März 1993

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
2. Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen
3. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991
4. Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 12945)

### Geschäftsbehandlung

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 12955)

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 12955)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 12955)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager, eine Gesamtredezeit zu beschließen

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 12955)

Erklärung des Präsidenten Dr. Lichal betreffend Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 12978)

Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die zahlreichen, vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere der politischen Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 13041)

Bekanntgabe (S. 13037)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 13037)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 13042)  
und  
Wabl (S. 13042)

Ablehnung (S. 13043)

Antrag des Abgeordneten Mag. Barmüller, den Bericht des Justizausschusses 992 d. B. über die Regierungsvorlage 809 d. B. an den Justizausschuß rückzuweisen (S. 13039) — Ablehnung (S. 13040)

### Tatsächliche Berichtigungen

Mag. Schweitzer (S. 12990)

Rosenstingl (S. 12997)

Wabl (S. 13005)

### Fragestunde (49.)

Justiz (S. 12945)

Dr. Pirker (346/M); Dr. Ofner, Mag. Terezija Stoisits, Annemarie Reitsamer

Dr. Graff (347/M); Mag. Karin Praxmarer, Mag. Terezija Stoisits, Hilde Seiler

Scheibner (350/M); Christine Heindl

Mag. Karin Praxmarer (351/M); Mag. Tereziya Stoitsits, Dr. Graff, Gabrielle Traxler

Srb (352/M); Mag. Elfriede Krismanich, Dr. Leiner, Dr. Ofner

Mag. Barmüller (370/M); Rieder, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Tereziya Stoitsits

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12955)

#### Verhandlungen

- (1) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (766 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1006 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 12955)

Redner:

Christine Heindl (S. 12956),  
Dr. Hafner (S. 12959),  
Dr. Ilse Mertel (S. 12963),  
Mag. Karin Praxmarer (S. 12966),  
Klara Motter (S. 12967),  
Gabrielle Traxler (S. 12967),  
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 12969 und S. 12982),  
Rosemarie Bauer (S. 12971),  
Doris Bures (S. 12973),  
Huber (S. 12974),  
Edeltraud Gatterer (S. 12975),  
Kollmann (S. 12977),  
Edith Haller (S. 12978) und  
Srb (S. 12980)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1006 d. B. begedruckten Entschließung E 97 (S. 12983)

Annahme (S. 12983)

- (2) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (979 d. B.): Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen (994 d. B.)

Berichterstatterin: Edeltraud Gatterer (S. 12983)

Redner:

Arthold (S. 12984),  
Heidemaria Onodi (S. 12986),  
Mag. Schweitzer (S. 12987),  
Monika Langthaler (S. 12988),  
Mag. Schweitzer (S. 12990) (tatsächliche Berichtigung),  
Mag. Barmüller (S. 12990) und  
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 12991)

Genehmigung (S. 12992)

- (3) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-108 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1991 (1002 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 12992)

Redner:

Ute Apfelbeck (S. 12993),  
Marizzi (S. 12997),  
Rosenstingl (S. 12997) (tatsächliche Berichtigung),  
Wabl (S. 12997 und S. 13033),  
Dipl.-Ing. Flicker (S. 13002),  
Wabl (S. 13005) (tatsächliche Berichtigung),  
Böhacker (S. 13005),  
Moser (S. 13008),  
Dr. Renoldner (S. 13010),  
Dr. Kräuter (S. 13014),  
Ing. Meischberger (S. 13015),  
Klomfar (S. 13018),  
Christine Heindl (S. 13019),  
Edler (S. 13021),  
Ing. Schwärzler (S. 13023),  
Sigl (S. 13024),  
Murauer (S. 13025),  
Anna Huber (S. 13027),  
Kiermaier (S. 13028),  
Steinbauer (S. 13029),  
Wolfmayr (S. 13030),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13030) und  
Leikam (S. 13032)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Berichte der Innenrevision des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verwaltung des Schlosses Schönbrunn durch die Schloßhauptmannschaft (S. 13031) – Ablehnung (S. 13033)

Kenntnisnahme (S. 13033)

- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (809 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (992 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (S. 13033)

Redner:

Dr. Ofner (S. 13034),  
Dr. Graff (S. 13035),  
Parnigoni (S. 13035),  
Edith Haller (S. 13036),  
Mag. Barmüller (S. 13037),  
Mag. Guggenberger (S. 13039),  
Mag. Elfriede Krismanich  
(S. 13039) und  
Steinbauer (S. 13040)

Annahme (S. 13041)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Christine Heindl und Genossen betreffend die Umbenennung der Familienbeihilfe in Kinderbeihilfe und deren Direktauszahlung an die Kinder ab deren 16. Lebensjahr (503/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (504/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Klara Motter, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenregelung für Cochlear-Implantate (4508/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Telefonsituation im Bundesland Vorarlberg (4509/J)

Murauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Aufhebung des Haltes des D 262-Orient Expresß in St. Valentin und Streckenführung zwischen Steyr und Kleinreifling (Regionalanliegen Nr. 147) (4510/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend verbesserte serienmäßige Ausstattung von Kraftfahrzeugen mit Diebstahlsicherungen (4511/J)

Dr. Renoldner, Srb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Heimplätze für behinderte Studierende (4512/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Rechts- und Gleich-

heitswidrigkeiten im Bereich der Zeitordnung für Präsenzdiener (4513/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verkehrssicherheit (4514/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dioxinschleuder der Austria Sekundär Aluminium GmbH Ranshofen (4515/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ergänzung und Fortführung der Anfrage Nr. 3036/J vom 26. Mai 1992 an den Bundeskanzler (4516/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ergänzung und Fortführung der Anfrage Nr. 3036/J vom 26. Mai 1992 an den Bundeskanzler (4517/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Alemagna Autobahn durch Nordtirol (4518/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Alemagna Autobahn durch Nordtirol (4519/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Alemagna Autobahn durch Nordtirol (4520/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Wahlen zu einem kurdischen Nationalparlament (4521/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend das interfakultäre Institut für Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien (4522/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Treibstoffverbrauch durch PKWs (4523/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Übertragung von Kompetenzen an die Justizwache (4524/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einführung eines Facharztes für Arbeitsmedizin (4525/J)

Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Auswirkungen des EWR auf das Bundesland Steiermark (4526/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Wolfmayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Berichterstattung in den Medien über die Umstellung des Wasserwirtschaftsfonds (4527/J)

Achs, Mag. Elfriede Krismanich, Kiermaier, Gradwohl, Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt (4528/J)

Wolf, Achs, Mag. Elfriede Krismanich, Kiermaier, Gradwohl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Weingesetznovelle 1991 (4529/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auskünfte der Staatsanwaltschaft an Dr. Jörg Haider in dem Verfahren

gegen Hans Jörg Schimanek jun. wegen NS-Wiederbetätigung (4530/J)

#### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4144/AB zu 4216/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4145/AB zu 4213/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4146/AB zu 4288/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sigl und Genossen (4147/AB zu 4336/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4148/AB zu 4243/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich eröffne die 110. Sitzung des Nationalrates und begrüße alle Damen und Herren.

**Verhindert** sind die Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Hilde Hawlicek, Eleonora Hostasch, Hums, Helene Pecker, Schieder, Regina Heiß, DDr. König, Dr. Schwimmer, Mag. Haupt, Probst und Anschöber.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 1 Minute – mit dem Aufruf der Anfragen an den Herrn Justizminister.

1. Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Pirker (ÖVP). Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pirker: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

346/M

Wie steht es mit der Übernahme der Strafverfolgung insbesondere im Verhältnis zu den östlichen Nachbarstaaten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Wir haben in Europa das Europäische Rechtshilfeübereinkommen, das grundsätzlich als multilaterales Übereinkommen die Rechtshilfebeziehungen unter den europäischen Ländern regelt. Hinsichtlich der osteuropäischen Länder ist zu sagen, daß diese bereit sind, dieses multilaterale Übereinkommen zu ratifizieren.

Zwischen uns und den osteuropäischen Ländern bestehen aus früheren Zeiten bilaterale Übereinkommen, die künftig durch dieses multilaterale Übereinkommen ersetzt und durch Zusatzübereinkommen zu diesem multilateralen Übereinkommen ergänzt werden sollen, daher sind wir mit den Nachbarstaaten, Ungarn und der ehemaligen Tschechoslowakei, in Verhandlungen getreten.

Die Verhandlungen mit Ungarn sind so weit fortgeschritten, daß im Parlament ein bilaterales

Übereinkommen zur Beschlußfassung liegt, das in Ergänzung zum multilateralen Übereinkommen eine unmittelbare Kontaktnahme zwischen staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Behörden ermöglichen soll. Überdies sieht es eine Übernahme der Strafverfolgung durch Ungarn auch in jenen Bereichen vor, in denen es in Ungarn verwaltungsrechtliche Straftatbestände gibt.

Mit der Tschechoslowakei ist ein derartiges Übereinkommen besprochen, jedoch aufgrund der Trennung dieses Staates nicht abgeschlossen worden. Wir sind aber darüber mit den beiden Nachfolgestaaten bereits wieder in Verhandlung. Wir glauben, daß wir dieses Übereinkommen mit Tschechien und der Slowakei heuer abschließen werden können.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister. Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Pirker: Herr Bundesminister! Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Ladendiebstählen, die in Österreich begangen werden, und der strafrechtlichen Verfolgung dieser zunehmenden Zahl der Ladendiebstähle insbesondere in Ungarn und Tschechien.

Wie sieht dieses Zusatzabkommen mit Ungarn konkret aus? Ist gewährleistet, daß Ladendiebe auch tatsächlich eine strafrechtliche Verfolgung erleiden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Michalek: Die Zusatzübereinkommen sehen zur Entbürokratisierung des Verfahrens im wesentlichen die unmittelbare Kontaktnahme zwischen staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Behörden vor. Das heißt, nicht über die Zentralstelle oder gar über das Außenministerium.

Zweitens: Es ist in den ehemaligen Ostblockstaaten bei geringfügigen Eigentumsdelikten keine strafrechtliche Verfolgung, sondern bloß eine verwaltungsstrafrechtliche Ahndung vorgesehen, für die das internationale multilaterale, aber auch die bisherigen bilateralen Übereinkommen keine Regelungen treffen. In diesem Zusatzübereinkommen ist vorgesehen, daß künftig auch in jenen Bereichen, in denen sowohl in Ungarn, aber auch in den anderen Ostblockländern bloße verwaltungsstrafrechtliche Widrigkeiten – dort heißt es: Ordnungswidrigkeiten – vorliegen, eine Übernahme der Strafverfolgung durch Ungarn, Tschechien, die Slowakei et cetera möglich gemacht werden soll.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

**Dr. Pirker**

Abgeordneter **Dr. Pirker**: Die zweite Zusatzfrage, Herr Bundesminister, bezieht sich auch auf den Bereich der organisierten Kriminalität, insbesondere auf den Bereich der Geldwäscherei.

Wie bewerten Sie die unlängst in der österreichischen Juristenzeitschrift publizierten Ideen von Professor Kienapfel zum Thema Geldwäscherei, und wie weit geht die Regierungsvorlage mit diesem Vorschlag Herrn Professor Kienapfels konform?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Michalek**: Wir befinden uns derzeit in einem Stadium, in dem wir uns in Vorbereitung der Beratungen im Justizausschuß mit den zur Regierungsvorlage gemachten Vorschlägen, Wünschen, Änderungen, Erweiterungen und Kritiken auseinandersetzen. Wir werden unter Beteiligung des von Ihnen zitierten Herrn Professors Kienapfel in wenigen Tagen zu einem bereits festgesetzten Termin mit ihm zu einer Diskussion zusammentreffen.

**Präsident**: Danke.

Zusatzfrage. — Bitte, Herr Abgeordneter **Dr. Ofner**.

Abgeordneter **Dr. Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ein Problembereich hängt unmittelbar mit dieser Frage zusammen, die an Sie gerichtet worden ist. Mir geht es jetzt weniger um Ladendiebstähle als um Autodiebstähle. In Österreich werden jährlich viele hundert Autos, und zwar teure, schöne Wagen, gestohlen. Sie werden dann sogar irgendwo ausfindig gemacht, aber es fehlt an der rechtlichen Handhabe, damit die Eigentümer ihre Autos zurückbekommen. Die Wagen werden gestohlen, sie werden gefunden, aber der Eigentümer bekommt sie trotzdem nicht zurück.

Was werden Sie, Herr Bundesminister, unternehmen, um diesen unerträglichen Zustand, den niemand verstehen kann — niemand, der nicht schon juristisch „verbildet“ ist —, zu ändern?

**Präsident**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Michalek**: Es kommt darauf an, wo diese Fahrzeuge gefunden werden. Die wirkliche Problematik liegt dort, wo in einzelnen ehemaligen Ostblockstaaten für den gutgläubigen zivilrechtlichen Eigentumserwerb geringere Voraussetzungen gegeben sind als bei uns. Dies trifft insbesondere bei Polen zu. In solchen Fällen kann man nur versuchen, mittels internationaler Gespräche zu erreichen, daß auch dort strengere Maßstäbe hinsichtlich Eigentumserwerb angelegt werden.

Grundsätzlich ist es aber, wenn Autos sichergestellt werden, durchaus möglich, die Autos mit

den uns zur Verfügung stehenden Mitteln den Eigentümern wieder zurückzugeben.

**Präsident**: Weitere Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete **Stoisits**.

Abgeordnete **Mag. Terezija Stoitsits** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Was werden Sie unternehmen beziehungsweise was haben Sie bereits unternommen, um sicherzustellen, daß sich Rechtsradikale — hiemit meine ich insbesondere Personen, die gegen das Verbotsgesetz verstoßen haben — nicht durch Flucht in ein Nachbarland vor der Strafverfolgung in Österreich entziehen können?

**Präsident**: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Michalek**: Es gibt einen Anlaßfall, auf den Sie offenbar anspielen. — Wir haben einen Auslieferungsantrag gestellt und werden abwarten, wie sich die deutschen Behörden verhalten. Es ist das dort eine gerichtliche Entscheidung, sodaß eine politische Einflußnahme nicht möglich ist. Sollte sich erweisen, daß die Gerichte aufgrund der deutschen Rechtslage nicht anders entscheiden können, wird es notwendig sein, in bilaterale Verhandlungen zu treten, um eine Klarstellung zu erreichen, was als politisches Delikt in diesem Zusammenhang gesehen werden muß, weswegen diese Person nicht auslieferungsfähig ist, oder ob es nicht doch Bereiche gibt, die bilateral als so gravierend angesehen werden, daß von grundsätzlichen Überlegungen abgegangen und eine bilaterale gegenseitige Auslieferung durch ein Übereinkommen sichergestellt wird.

**Präsident**: Frau Abgeordnete **Reitsamer**, bitte.

Abgeordnete **Annemarie Reitsamer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Chancen sehen Sie, daß dem Auslieferungsbegehren im konkreten Fall **Ochensberger** stattgegeben wird?

**Präsident**: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Michalek**: Da es sich dabei in Deutschland um eine gerichtliche Entscheidung handelt, so wie das auch bei uns eine wäre, kann ich dazu keine Prognose abgeben.

**Präsident**: Danke.

Wir kommen zur Frage 347/M des Abgeordneten **Dr. Graff** (ÖVP). — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Graff**: Herr Minister! Meine Frage lautet:

**347/M**

Welche Maßnahmen werden im Bereich der Justiz zur verbesserten Bekämpfung organisierter Kriminalität gesetzt?

**Präsident**

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität natürlich Sache der Sicherheitsbehörden. Die Justiz muß ihren Beitrag dazu leisten, und das in verschiedener Weise.

Erstens: auf organisatorischem Gebiet. Wir müssen eigene Einheiten sowohl in den Staatsanwaltschaften als auch möglichst bei den Gerichten einrichten, um eine besondere Fortbildung der Bekämpfung in den wesentlichen Bereichen der organisierten Kriminalität zu erreichen.

Zweitens: im strafprozessualen Bereich. Wir haben ja schon durch verschiedene Vorschläge im Zuge der Strafprozeßänderung 1993 Voraussetzungen für eine bessere Aufklärung der Kriminalität geschaffen, insbesondere in jenem Bereich, wo es um die Bereitwilligkeit der Zeugen geht, Aussagen zu machen.

Drittens: im materiell-rechtlichen Bereich. Da versuchen wir, mittels einer Vorlage für einen neuen Straftatbestand der Geldwäscherei — das ist die Manifestation vor allem der organisierten Kriminalität — eine bessere Ahndung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu ermöglichen.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Graff:** Herr Minister! Gehe ich recht in der Annahme, daß für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Bereich der Geldwäscherei die Beseitigung der Anonymität für Spargbücher und Konten, für die es in diesem Haus keine Mehrheit gibt, nicht zwingend erforderlich ist und daß daher in absehbarer Zeit eine solche Maßnahme nicht erfolgen wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Die von Ihnen angesprochene Materie fällt nicht in mein Ressort. Die in einer Zeitung wiedergegebenen Äußerungen stammen aus meiner Anfragebeantwortung von vor etwa zehn Tagen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Ofner war es. (*Abg. Dr. Graff: Der Ofner war's! — Abg. Dr. Ofner: Immer, wenn was Gutes war, war es der Ofner!*) Die hier wiedergegebenen Zitate sind Zitate aus dem Hohen Haus. Ein unmittelbares Interview hiezu habe ich dieser Zeitung nicht gegeben.

Grundsätzlich stehe ich aber zu dem, was ich vor zehn Tagen hier gesagt habe, nämlich daß die effiziente Aufdeckung von Straftatbeständen im Bereich der Geldwäscherei durchaus behindert werden kann durch eine mangelnde Identifizierung von Geldern auf anonymen Konten und daß man sich daher längerfristig Gedanken darüber wird machen müssen, wie man zu einer Identifi-

zierung im Sinne der international einheitlichen Prinzipien des „Know-your-customer“ kommen wird müssen — auch in Österreich.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Graff:** Herr Minister! In diesem Punkte sind wir nicht ganz einer Meinung, weil man die österreichischen Sparer nicht mit den organisierten Kriminellen in einen Topf werfen darf. Ich komme aber jetzt zu einer Frage, die eine Gemeinsamkeit, wie ich hoffe und glaube, unterstreicht:

Herr Bundesminister! Werden Sie uns im Justizausschuß darin unterstützen, daß jetzt bei der Reform der Untersuchungshaft gerade in Fällen des Verdachtes der Betätigung im Rahmen der organisierten Kriminalität eine Freilassung solcher Verdächtiger keinesfalls stattfinden soll?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Alles, was mit Fragen der organisierten Kriminalität zusammenhängt, ist von derartiger Brisanz, vielleicht noch nicht im konkreten, aber in der Entwicklung, auch in der europäischen Entwicklung, sodaß man nicht rigoros genug vorgehen kann. Ich teile daher Ihre Meinung, daß in diesen Bereichen eine verschärfte Vorgangsweise angebracht sein wird.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer. — Bitte.

Abgeordnete Mag. **Karin Praxmarer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Öffentlichkeit werden immer wieder Verfahrensverzögerungen gerade bei den Gerichten kritisiert, obwohl die Verfahrensverzögerungen bei Verwaltungsverfahren noch ein viel größeres Ausmaß haben.

Nun meine Frage: Herr Minister! Werden Sie als Maßnahme, damit solche Verfahrensverzögerungen bei Gerichten nicht zunehmen, im Zuge der Bekämpfung der organisierten Kriminalität dafür Sorge tragen, daß es bei den Gerichten genügend Planposten gibt, daß es genügend Personalreserven gibt, daß die Gerichte mit modernsten technischen Büros und Geräten ausgestattet werden, und werden Sie dafür sorgen, daß auch die entsprechenden Räumlichkeiten an den Gerichten vorhanden sein werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Es ist einer der Schwerpunkte meiner Maßnahmen, die Funktionsfähigkeit der österreichischen Gerichte sicherzustellen. Dazu gehört, nicht nur die entsprechenden personellen Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch den dort tätigen Personen Unterstützung sowohl in personeller Hinsicht als

**Bundesminister Dr. Michalek**

auch hinsichtlich Sachmittel, vor allem EDV-Einsatz und sonstige Sachmittel, an die Hand zu geben, damit die Arbeit der Mitarbeiter in der Justiz erleichtert und damit auch effizienter wird.

**Präsident:** Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoitsits. — Bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Herr Bundesminister! Es freut mich, daß Sie im Gegensatz zu anderen Kollegen des Hohen Hauses der Auffassung sind, daß organisierte Kriminalität, in diesem Fall Geldwäscherei, nur dann effizient bekämpft werden kann, wenn man die Anonymität der Sparguthaben aufhebt; darüber wird noch diskutiert werden. (*Abg. Ing. Kowald: Da reden wir noch einmal!*)

Ich gehe jetzt in meiner Frage noch weiter und möchte von Ihnen wissen, ob Sie sich vorstellen könnten, um tatsächlich effizient vorzugehen, auch fahrlässige Delikte im Bereich der Geldwäscherei unter Strafe zu stellen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Wir haben mit Bedacht den Tatbestand der Geldwäscherei als ein Vorsatzdelikt vorgeschlagen. Ich glaube nicht — da darf ich an meine Anfragebeantwortung vor zehn Tagen anknüpfen —, daß es möglich ist, ganz generell den Tatbestand der Geldwäsche als ein Fahrlässigkeitsdelikt einzuführen. Aber es wird notwendig sein, daß in den Bereichen, in denen häufig Geldwäsche stattfindet, insbesondere im Bankenbereich, wo jedenfalls die verschleierte Gelder irgendwann einmal durchlaufen müssen, Sorgfaltspflichten festgelegt werden (*Zwischenruf des Abg. Außer*), deren Nichteinhaltung, auch durch Fahrlässigkeit, zu Ahndungen führen kann. Über diesen Umweg kann man auch bei bloß fahrlässig begangenen Verletzungen der Sorgfaltspflicht eine Ahndung vornehmen.

In den Verhandlungen zum Bankwesengesetz, die zwischen dem Finanzministerium und uns stattfinden, ist vorgesehen, daß ein umfangreicher Katalog für Sorgfaltspflichten festgelegt wird, deren Verletzung auch fahrlässig erfolgen kann, wobei wir allerdings für die gängigen fahrlässigen Verletzungen der Sorgfaltspflicht keine gerichtlich strafbaren Tatbestände, sondern bloß verwaltungsrechtlich strafbare Tatbestände vorsehen.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Hilde Seiler. — Bitte.

Abgeordnete Hilde **Seiler** (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Regierungsvorlage betreffend Strafrechtsänderungsgesetz ist vorgesehen, daß Zeugen im Falle einer Gefährdung ihrer Sicherheit vor Gericht anonym bleiben dürfen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang das Argument von Rechtsanwälten, daß dadurch die Möglichkeiten der Verteidigung eingeschränkt werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Man muß ganz offen sehen, daß es ein Spannungsverhältnis zwischen den Sicherheitsinteressen der Zeugen und den Verteidigungsinteressen der Beschuldigten gibt. Da gilt es abzuwägen. Im Sinne einer effizienten Aufklärung wird man dem Zeugenschutz einen besonderen Stellenwert einräumen müssen, was aber nicht heißt, daß dadurch der Beschuldigte benachteiligt werden muß. Wir haben die anonyme Aussage von Zeugen vorgesehen, was aber nichts damit zu tun hat, daß der Zeuge nicht doch, wie es ja nach der Menschenrechtskonvention notwendig ist, in aller Regel vom Verteidiger oder Beschuldigten befragt werden kann. In diesem Zusammenhang gibt es auch Grenzen (*Abg. Dr. Graf: Des Verschwindenlassens von Zeugen!*) der Anonymisierung des Zeugen insofern, als man zumindest seine Reaktion, sein Minenspiel beurteilen können muß. Diesbezüglich gibt es eine Judikatur aus Straßburg, die eine gewisse Grenze für solche Maßnahmen vorsieht.

**Präsident:** Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Scheibner (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister. — Bitte.

Abgeordneter **Scheibner:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

350/M

Welche gesetzlichen Maßnahmen im Bereich des Strafrechtes erwägen Sie, um die wachsende Drogenkriminalität einzudämmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Der organisierte Drogenhandel, der im Zusammenhang mit Ihrer Frage das Hauptproblem darstellt, kann am ehesten dadurch getroffen werden — abgesehen von den bestehenden strafrechtlichen Tatbeständen —, daß man versucht, das Produkt, nämlich das Geld, das dabei gemacht wird, abzuschöpfen. Daher ist eine der wesentlichen Maßnahmen gegen die Suchtgiftkriminalität die heute schon erwähnte Bekämpfung der Geldwäsche. Darüber hinaus sehen wir vor, daß hinsichtlich Drogenschmuggel eine bessere Aufklärung dadurch erfolgen kann, daß wir, was heute nicht möglich ist, quasi zwangsweise Durchleuchtungen von vermuteten Drogenkurieren vorsehen wollen.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Scheibner:** Bedeutet das, daß Sie nicht die Absicht haben, im Strafgesetzbuch

**Scheibner**

selbst Drogenkriminalität, vor allem den Drogenhandel, schärfer unter Strafe zu stellen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Ich glaube, daß unsere Straftatbestände und auch die Strafraumen für die bestehenden Straftatbestände im internationalen Vergleich sehr rigid sind und es im wesentlichen nicht darum geht, noch höhere Strafdrohungen vorzusehen, sondern es geht um eine effizientere Aufklärung der Drogenkriminalität. Das scheint mir das Vordringliche zu sein. Klagen, daß unsere Straftatbestände zu geringfügig wären, sind mir bis jetzt nicht zugegangen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Scheibner:** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Drogenkriminalität und dem Drogenproblem im allgemeinen geistert auch immer wieder die Frage durch die Diskussionsrunden, ob man sogenannte weiche Drogen liberalisieren, das heißt also, straffrei stellen sollte. Sind Sie der Meinung, daß eine derartige Liberalisierung von „weichen“ Drogen eine Verbesserung in diesem Bereich bringen könnte, oder sind Sie nicht auch eher der Meinung, daß diese „weichen“ Drogen eine Einstiegsdroge für härteren Rauschgiftkonsum darstellen?

**Präsident:** Bitte sehr.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Ich habe schon zu Beginn meiner Amtstätigkeit unmißverständlich gesagt, daß ich eine Freigabe von illegalen Suchtgiften ablehne, vor allem auch deshalb, weil bis heute kein Staat der Welt den Nachweis erbracht hat, daß man damit das Problem in den Griff bekommen kann. Ich meine aber, daß die Reaktion abgestuft sein muß entsprechend der Tatsache, ob es sich um Drogenhändler oder um süchtige Menschen handelt, daß eben da angesetzt werden kann.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

**Abgeordnete Christine Heindl (Grüne):** Herr Bundesminister! Wir wissen ja, daß bei uns in Österreich die Zahl der Drogentoten steigt, daß das Alter immer geringer wird, in einem anderen Land, zum Beispiel nach dem Amsterdamer Modell, die Entwicklung aber eine gegenteilige ist. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das Amsterdamer Modell ist auf gesetzlicher Ebene von zwei Trennlinien gekennzeichnet: scharfe Trennung zwischen „harten“ und „weichen“ Drogen, scharfe Trennung zwischen Drogenkonsum und Drogenhandel.

Meine Frage lautet ganz konkret: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Vorarbeiten leistet, um die posi-

ven Erfahrungen des Amsterdamer Modells für Österreich zugänglich zu machen? Bis wann könnte das geschehen, und an welchen Personenkreis könnten Sie dabei denken?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Es tagt seit vielen Monaten eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gesundheits- und des Justizressorts, die sich mit Fragen der Novellierung des Suchtgiftgesetzes befaßt. In die medizinischen Bereiche möchte ich mich nicht einmischen. Was die strafrechtlichen Bereiche betrifft, bin ich der Meinung, daß mit aller Strenge vor allem gegen die Drogenhändler vorgegangen werden muß, aber mit einem gewissen Verständnis für „bloß“ Süchtige, wo die Frage des Helfens statt des Straffens zunächst einmal im Vordergrund stehen soll und erweiterte Therapiemöglichkeiten angeboten werden müssen. Aber eine grundsätzliche Änderung der strafrechtlichen Situation wird von uns, von meinem Ressort, nicht angestrebt.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete Schütz sehe ich nicht im Saal. Abgeordneter Dr. Pirker verzichtet darauf.

Wünscht jemand anderer eine Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Frage Nummer 4: Frau Abgeordnete Praxmarer (*FPÖ*).

**Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**351/M**

Halten Sie es für legislativ vertretbar, wenn in einem Gesetz über die Errichtung eines neuen Bezirksgerichtes gleichzeitig eine sehr bedeutende Änderung hinsichtlich der bei einstweiligen Verfügungen zulässigen Rechtsmittel vorgenommen wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Ich möchte jetzt diese Frage nicht nur damit beantworten, indem ich sage, daß das nicht in meine Regierungsvorlage so aufgenommen war, sondern erst ein Ergebnis der Verhandlungen des Justizausschusses war.

Es gibt nun einmal Situationen, in denen man aus einem konkreten Anlaß Änderungen auch im Zuge der Beratungen des Justizausschusses vornimmt. Eine solche lag beim Bezirksorganisationsgesetz hinsichtlich der Wiener Gerichtsorganisation vor. Das hat sich deshalb so ergeben, weil durch das Aufsplitten des Wiener Exekutionsgerichtes im Zusammenhang mit der Einrichtung einer größeren Zahl von Vollbezirksgerichten die Frage aufgetaucht ist, was zu tun ist bezüglich Exekutionsschritten, wenn innerhalb eines Gemeindegebietes mehrere Exekutionsgerichte zu-

**Bundesminister Dr. Michalek**

ständig sind oder wenn etwa Wohnsitzwechsel innerhalb des Ortes stattfindet.

In diesem Zusammenhang sind auch andere Änderungen der Exekutionsordnung vorgenommen worden. Sicher wäre es zweckmäßig gewesen – und da klopfe ich an meine Brust –, wenn man in einem Einführungserslaß die Gerichte deutlich darauf hingewiesen hätte, daß – ich will nicht sagen: versteckt, aber immerhin nicht so leicht erkenntlich – wesentliche Änderungen des Verfahrensrechtes vorgenommen wurden. Wir werden das auch aufgrund Ihrer Anfrage nachhaken.

**Präsident:** Zusatzfrage? – Bitte.

**Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer:** Sehr geehrter Herr Minister! Warum wurde denn diese Änderung nicht schon in der Exekutionsordnungs-Novelle 1991 vorgenommen, und was halten Sie von dem Gerücht, daß der Vorsitzende des Justizausschusses Graff selbst an einem Prozeß beteiligt war, in dem er dieses Rechtsmittel unbedingt gebraucht hat? Wie Sie selbst gesagt haben, Herr Minister, war diese Änderung ja gar nicht in der Regierungsvorlage vorgesehen. (*Abg. Dr. Graff: Der größte Schuft im ganzen Land ist der Gerüchtfabrikant! – Heiterkeit.*)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Die Exekutionsordnungs-Novelle war eine eingeschränkte Novellierung der Exekutionsordnung, die sich im wesentlichen nicht auf verfahrensrechtliche Fragen bezogen hat, sondern auf die Frage Existenzminimum.

Von diesem Gerücht höre ich durch Ihre Anfrage zum ersten Mal.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage? – Bitte.

**Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer:** Herr Minister! Wäre für so eine weitreichende und das System der Rechtsmittelzulässigkeit sprengende Änderung nicht vorher auch eine Begutachtung notwendig, und sollte man nicht, um die Übersicht in der Rechtsordnung nicht zu verlieren, solche legislativen Maßnahmen in Zukunft vermeiden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Ich halte die Änderung an sich für durchaus sachgerecht und frage mich, wieso nicht schon immer diese Regelung bestanden hat. Insofern glaube ich, daß eine größere Begutachtung nicht unbedingt notwendig gewesen ist, weil es ja nur um eine Harmonisierung in einem Bereich geht, der sonst zu 99 Prozent bereits mit außerordentlichen Revisionskursen an den Obersten Gerichtshof oder Rechts-

mitteln im allgemeinen Sinne möglich ist. Richtig ist, daß es wahrscheinlich bei der Einführung eine größere Bewußtseinsbildung hätte geben müssen.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Stoitsits.

**Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne):** Herr Bundesminister! Wenn wir schon beim Herrn Dr. Graff sind, bleiben wir gleich bei ihm: Etwas, was kein Gerücht ist, nämlich die Tatsache, daß er maßgeblich daran beteiligt ist, daß es bezüglich Namensrecht hier im Hohen Haus keine Fortschritte gibt, ist Inhalt meiner Frage an Sie.

Herr Bundesminister! Werden vielleicht Sie in dieser verfahrenen Situation jetzt wieder Schritte setzen, um den österreichischen Männern und Frauen, die so vehement auf das Recht auf eigenen Namen pochen, endlich zu diesem Recht zu verhelfen?

**Präsident:** Herr Bundesminister! Diese Frage steht sicher in keinem Zusammenhang mit der gestellten Frage. Wenn Sie dazu Stellung nehmen wollen, bitte, Sie sind aber nicht dazu verpflichtet.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Sie wissen, daß eine Reihe von Initiativanträgen im Parlament eingebracht sind und daß sich der Justizausschuß bereits mit diesen Fragen befaßt hat, ohne daß es zu einer Lösung gekommen ist. Ich selbst stehe der von Ihnen angesprochenen Problematik außerordentlich aufgeschlossen gegenüber und meine, daß weitere Gespräche in diese Richtung geführt werden sollen, damit es vielleicht doch möglich ist, in dieser Frage zu einem Kompromiß zu kommen, mit dem die durchaus legitimen Interessen, wie Sie von Ihnen angesprochen wurden, einigermaßen zufriedengestellt werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Dr. Graff.

**Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP):** Ich weise zunächst die Unterstellungen der Frau Kollegin Praxmarer nachdrücklich zurück und frage Sie, Herr Minister: Erweist sich nicht die Ahnungslosigkeit der Fragestellerin vor allem darin, daß sie übersehen hat, daß die Inkrafttretensbestimmung so gefaßt war, daß sie begrifflich auf anhängige Rechtsmittelverfahren gar nicht angewendet werden konnte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Sie haben natürlich recht. In den Übergangsbestimmungen ist vorgesehen, daß ein solches außerordentliches Rechtsmittel nur gegen solche Entscheidungen möglich ist, die nach Inkrafttreten gefällt wurden. Trotzdem meine ich – das gebe ich schon zu –,

**Bundesminister Dr. Michalek**

daß vielleicht die innerbetriebliche Information der Mitarbeiter in der Justiz diesbezüglich etwas ausführlicher hätte stattfinden können. Aber das hat nichts damit zu tun, daß es eine sinnvolle, richtige Regelung ist. (*Abg. Dr. Graff: Wenn man das „Anwaltsblatt“ liest, da steht ein Aufsatz von mir drin! – Heiterkeit.*)

**Präsident:** Reklame für das „Anwaltsblatt“ ist nicht Gegenstand der Fragestunde. Vielmehr ist Frau Abgeordnete Traxler am Wort.

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Minister! Ich freue mich, daß Sie nun das Namensrecht in Angriff nehmen werden.

An den Exekutionsgerichten geht es ja relativ rasch, sonst dauern die Verfahren an Österreichs Gerichten für die Staatsbürger, die dort Schutz suchen, aber viel zu lange.

Meine Frage, Herr Minister: Liegt das an der Personalknappheit? Was können Sie dagegen tun, und was tun Sie, damit Verfahren rascher abgewickelt werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Eine insgesamt raschere Abwicklung der Verfahren ist nicht durch punktuelle Maßnahmen zu erreichen. Wir haben aber eine breite Palette von Maßnahmen gesetzt beziehungsweise eingeleitet, die zu einer Beschleunigung führen sollen, und zwar in jenen Bereichen, wo es jetzt Schwachstellen gibt. Unsere Untersuchung hat ergeben, daß in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle gerichtliche Erledigungen durchaus in angemessener Zeit stattfinden, was natürlich kein Ruhekissen für jene Fälle bedeuten kann, wo eine Erledigung zu lange dauert. Dort wird man durch personelle, aber auch durch organisatorische und unterstützende Maßnahmen zu einer Verbesserung kommen müssen. Wir arbeiten bereits heute an der Beantwortung der vom Nationalrat beschlossenen Aufforderung an den Justizminister, bis zur Jahresmitte eine Zusammenstellung der von ihm getroffenen Maßnahmen dem Nationalrat zu übergeben.

**Präsident:** Danke. — Wir kommen zum 5. Fragenkomplex: Kollege Srb (*Grüne*). — Bitte.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**352/M**

Planen Sie eine Novellierung des Unterbringungsgesetzes, und welche Bereiche wollen Sie ändern?

**Präsident:** Bitte sehr.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Wir diskutieren seit langem über jene Erfahrungen, die mit der

Vollziehung des Unterbringungsgesetzes gewonnen werden konnten. Es ist ja bekannt, daß gewisse Meinungsverschiedenheiten im Rahmen des Vollzugs aufgetreten sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einschreiten auch der Patientenanwälte.

Wir vom Justizministerium haben die mit dem Vollzug des Gesetzes befaßten Personengruppen zunächst zu getrennten Gesprächen eingeladen, solche Gespräche auch geführt, haben das Ergebnis dieser Gespräche dokumentiert — ich glaube, daß zumindest an alle Mitglieder des Justizausschusses diese Dokumentation versandt wurde —, und wir haben in der Folge erst vor kurzem Gespräche zwischen Ärzten und Patientenanwälten geführt, um eine bessere Abstimmung der beiderseitigen Tätigkeiten herbeizuführen.

Ich glaube nicht, daß vorschnell eine gesetzliche Nachadjustierung gemacht werden sollte. Wir haben allerdings eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die vor allem aus Ärzten, Patientenanwälten, aber auch aus Richtern besetzt wird, die sich einerseits mit der Frage eines besseren Vollzugs, zweitens mit der Frage, ob legislative Maßnahmen erforderlich sind, und drittens mit der Frage einer soziologischen Studie über die Grundlagen, die in diesem von dieser Materie betroffenen Bereich gegeben sind, befassen soll.

Ein gewisses Defizit ergibt sich im Bereich der „Unterbringung“ — unter Anführungszeichen —, ich meine die zivilrechtliche Unterbringung Behinderter in nicht geschlossenen Bereichen, wo es um Fragen geht, die mit der Sachwalterschaft zusammenhängen. In diesem Fall wird nicht eine Nachadjustierung des Unterbringungsgesetzes, sondern eine Ergänzung der Bestimmungen betreffend Sachwalterschaft angebracht sein. Auch das ist Gegenstand der Diskussion dieser Arbeitsgruppe.

**Präsident:** Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Srb: Herr Bundesminister! Laut Unterbringungsgesetz sind die Patientenanwälte für sämtliche Patienten zuständig, dennoch gibt es aber immer wieder Klagen zu hören, daß ihnen der Zugang zu den offenen Abteilungen in einer Anstalt verwehrt wird.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Was werden Sie unternehmen, damit dem Unterbringungsgesetz in diesen Fällen Genüge getan wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Ich glaube, daß es zunächst einmal das wichtigste ist, das etwas angespannte Verhältnis zwischen Anstalt und Patientenanwälten zu entkrampfen. Es ist nicht verwunderlich, daß bei einer so heiklen Materie in der ersten Zeit der Einführung des neuen Geset-

**Bundesminister Dr. Michalek**

zes gewissen Reibungen entstanden sind. Ich glaube, daß es das Gebot der Stunde ist — und das haben wir auch so gehalten —, die betroffenen Berufsgruppen zusammenzuführen und sie daran zu erinnern, daß ihre Arbeit im wesentlichen ja dem Interesse der Patienten dient und man sich im Interesse einer optimalen Versorgung der Patienten zusammenfinden muß, um aufgetretene Schwierigkeiten gemeinsam zu bewältigen — aber nicht einen minutiösen Krieg miteinander führen soll.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

**Abgeordneter Srb:** Herr Bundesminister! Sie haben gerade angeführt, daß vor kurzem Gespräche stattgefunden haben einerseits zwischen Ärzten aus der Psychiatrie, andererseits zwischen den Patientenanwälten, und zwar mit dem Ziel einer besseren Abstimmung der gemeinsamen Aktivitäten eben im Sinne des Unterbringungsgesetzes.

Ich möchte von Ihnen jetzt etwas Näheres erfahren, und zwar welche ganz konkreten Ergebnisse diese Gespräche, die nach meinen Informationen vor kurzem stattgefunden haben, gebracht haben.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Dieses Gespräch hat vergangenen Montag stattgefunden. Ich habe Vertreter sämtlicher Anstalten Österreichs bei mir zu Gast gehabt, ebenso jener Vereine, die sich mit Patientenanwaltschaft befassen. Ich muß sagen, daß dieses Gespräch in einer außerordentlich sachlichen Atmosphäre verlaufen ist, sodaß ich große Hoffnung habe, daß zutage getretene Differenzen überwunden werden können.

Konkretes Ergebnis war die Einsetzung eines Arbeitsausschusses, der sich mit den vorhin erwähnten Maßnahmen befassen soll, der also überprüfen soll: Erstens: Wie kann das Klima, das heute herrscht, verbessert werden? Zweitens: Was sind eventuelle legistische Erfordernisse, oder wie kann man durch entsprechende Gespräche eine in manchen Bereichen etwas zu einschränkende Judikatur vielleicht in eine andere Richtung bringen? Drittens: Wo liegen eigentlich die soziologischen Grundlagen im Zusammenhang mit jenen Problemen, die jetzt in zunehmendem Maße zu beklagen sind?

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Krismanich.

**Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wie sehen Sie die Situation psychisch Kranker in Pflegeheimen, die ja nicht unter das Unterbringungsgesetz fallen, und welche Verbesserungen können Sie sich in bezug auf diese Personen vorstellen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Es handelt sich dabei — wie ich vorhin sagte — um die sogenannte zivilrechtliche Unterbringung, die bei der jetzigen Rechtslage etwas stiefmütterlich behandelt wird, und wir überlegen in diesem Zusammenhang, die Vorschriften des Sachwalterschaftsgesetzes zu ergänzen, sodaß dieser heute ein bißchen in einer Grauzone befindliche Bereich künftig einer klaren gesetzlichen Regelung zugänglich gemacht wird und insbesondere auch jene Personen, die Sie erwähnten, eine entsprechende Betreuung in rechtlicher Hinsicht erfahren.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Leiner. — Bitte.

**Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Minister! Wir wissen, daß die Patientenanwälte meistens oder fast immer für die Patienten entscheiden, gerade im Zusammenhang mit dem Unterbringungsgesetz. Wir wissen aber auch, daß die Patienten ihre Krankheitseinsicht nicht entsprechend bewerten, selbst dann, wenn die Ärzte größte Bedenken haben. Und jetzt kommt meine Frage: Ist für den Fall, daß Schäden bei Patienten in der Folge auftreten, etwas vorgesehen, daß diese Patientenanwälte auch juristisch zur Rechenschaft gezogen werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Es ist ein großes Mißverständnis, zu glauben, daß sich der Patientenanwalt in die Behandlung einmischen kann. Wenn ihm etwas nicht paßt, kann er nur die Entscheidung des Gerichtes herbeiführen, aber selbst kann er diesbezüglich nichts veranlassen. Daß vielleicht bei der praktischen Bewältigung gewisse Spannungen vorkommen, möchte ich nicht bestreiten, aber an sich kann der Patientenanwalt nicht in die Behandlung psychisch Kranker eingreifen.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Mit dem Unterbringungsgesetz ist es zu einem hohen Maß an Selbstbestimmung, an Freiheit für die Patienten im Hinblick auf die Behandlungen, denen sie sich zu unterziehen haben oder unterziehen sollen, stationär oder nicht stationär, gekommen. In der Praxis muß man allerdings feststellen, daß dieses hohe Maß an Freiheit sehr häufig zum Nachteil der Betroffenen erreicht.

Ich komme schon zur Frage, Herr Präsident! Ich muß das nur ein bißchen erläutern.

Es ist so, daß Personen, die nicht einsichtig genug sind, zu erkennen, wann sie behandelt wer-

**Dr. Ofner**

den müssen, dann „abstürzen“, weil sie sich nicht behandeln lassen, die Wohnung verlieren, den Arbeitsplatz verlieren und ähnliches mehr.

Erschiene es nicht sinnvoll, danach zu trachten, die Schraube wieder etwas zurückzudrehen, um im Interesse der betroffenen Kranken dazu zu kommen, daß sie vor Schaden dadurch bewahrt werden, indem sie behandelt werden, wenn es notwendig ist, auch wenn sie nicht einsehen, daß das so sein soll?

**Präsident:** Bitte sehr, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** In der Tat ist die Frage der Gefährdung ein Hauptthema der Gespräche gewesen, und es wurde überlegt, ob nicht nur die Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens, sondern auch der sozialen Stellung, der beruflichen Stellung Rücksichtnahme finden kann. Darüber wird man sich ernsthaft den Kopf zerbrechen müssen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Letzte Anfrage: Herr Abgeordneter Barmüller (*Liberales Forum*). – Bitte.

Abgeordneter Mag. **Barmüller:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

370/M

Wie verhalten sich die durchschnittlichen Vakanzenzeiten nachzubesetzender Richterposten im Verhältnis der vier OLG-Sprengel, gegliedert nach Bezirksgerichten, Gerichtshöfen erster Instanz und Gerichtshöfen zweiter Instanz?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Herr Abgeordneter! Wir haben uns diesbezüglich außerordentliche Mühe gemacht, weil es ja darüber keine Statistiken gibt. Wir haben das ganz konkret zum Stichtag 1. Jänner erhoben. Wenn Sie daran interessiert sind, kann ich Ihnen das auch schriftlich geben.

Im großen und ganzen kann man sagen, daß im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien eine sehr geringe Vakanz nachzubesetzender Richterplanposten gegeben ist. Im Oberlandesgerichtssprengel Wien gab es im Bereich des Oberlandesgerichtes zum Stichtag 1. Jänner, das betrifft also alle Posten, die vorher frei geworden sind und erst nachher besetzt worden sind, eine 0,04 Monate lange Vakanz. Das heißt, es hat nur bei einem einzigen Posten eine dreimonatige Vakanz gegeben.

Im Gerichtshofsbereich des Oberlandesgerichtssprengels gab es im Durchschnitt eine Vakanz von 1,2 Monaten, und zwar deshalb, weil es zwei Nachbesetzungen gegeben hat, die über mehrere Monate nicht vorgenommen wurden. Im

Sprengel Wien gab es im bezirksgerichtlichen Bereich eine 0,77 Monate lange Vakanz; das sind zirka 20 Tage.

Im Oberlandesgerichtssprengel Graz gab es auf der Ebene des Oberlandesgerichtes überhaupt keine Vakanzen. Es ist dort immer unmittelbar nach Freiwerden einer Stelle nachbesetzt worden. Im Gerichtshofsbereich gab es im Durchschnitt eine einmonatige Vakanz, im bezirksgerichtlichen Bereich eine zweimonatige Vakanz.

Schlechter schaut es im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Linz aus. Dort gab es beim Oberlandesgericht selbst im Durchschnitt eine 2,6 Monate lange Vakanz, bei den Gerichtshöfen eine neunmonatige Vakanz – darauf komme ich noch im Detail zu sprechen –, bei den Bezirksgerichten dauerte sie sieben Monate.

Im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck sind beim Oberlandesgericht zum Stichtag keine Planstellen unbesetzt gewesen, auf der Gerichtshofebene 7,4 und bei den Bezirksgerichten 11,3.

Sie ersehen aus den Zahlen, daß es vor allem im Bereich Linz und Innsbruck zum Stichtag eine Reihe unbesetzter Planstellen gegeben hat. Vielleicht kann ich dazu in der Antwort auf eine Zusatzfrage etwas sagen.

**Präsident:** Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Mag. **Barmüller:** Herr Bundesminister! Meine Zusatzfrage bezieht sich mehr auf den Bereich, aus dem ich komme. Ich kenne da ein Beispiel. Im Bezirksgericht Leibnitz in der Südsteiermark ist nach dreimonatiger Vakanz eines Richterpostens noch nicht einmal die Ausschreibung für diesen Posten erfolgt. Wie, Herr Bundesminister, glauben Sie, kann man dort eine Beschleunigung der Ausschreibung erreichen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Michalek:** Beim Bezirksgericht Leibnitz gab es bei der letzten Besetzung eine einmonatige Vakanz. Die Planstelle ist zum 31. 12. frei geworden, und zum 1. Februar ist die Besetzung erfolgt.

**Präsident:** Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Mag. **Barmüller:** Mir liegen diesbezüglich andere Informationen vor. Im Bezirksgericht Leibnitz wurde von der bisherigen Praxis, Richter rund zwei Jahre lang an einem Ort zu belassen, abgegangen. Man hat dort einen Richter bereits nach zehnmonatiger Dienstzeit versetzt, einen anderen nach fünfzehnmonatiger Dienstzeit und einen weiteren nach nur viermonatiger Dienstzeit.

**Mag. Barmüller**

Warum, Herr Bundesminister, geht man von der Praxis ab, Richterposten zumindest zwei Jahre lang von ein und demselben Richter besetzt zu lassen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Die Fluktuation ist ein besonderes Problem. Ich habe gestern zufällig mit der Spitze der Richtervereinigung über dieses Problem gesprochen — ohne zu wissen, daß heute davon die Rede sein wird. Es sind mit jedem Wechsel natürlich auch Behinderungen in den Verfahrensabläufen verbunden, und das steht unseren Bemühungen, zu einer Beschleunigung der Verfahren zu kommen, entgegen.

Grundsätzlich halten wir an der seinerzeit getroffenen Überlegung fest, daß eine gewisse Verweildauer bei den einzelnen Planposten gegeben sein soll. Es ist natürlich zu beobachten, daß das nicht in allen Fällen auch tatsächlich durchgehalten werden kann. Aber grundsätzlich bin ich dafür, daß eine längere Verweildauer bei der einmal eingenommenen Amtsstelle gegeben sein soll.

**Präsident:** Danke.

Herr Abgeordneter Rieder, bitte.

**Abgeordneter Rieder (ÖVP):** Herr Bundesminister! Im Justizbereich kann es ja keinen Wettbewerb im Sinne von Konkurrenz geben. Man kann aber mit Vergleichen — es sind ja heute schon mehrere angestellt worden — die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und die unterschiedliche Effizienz aufzeigen.

Herr Bundesminister! Könnten Sie sich vorstellen, daß man gute Leistungen, die so zutage treten, durch ein System von materiellen Leistungsanreizen unterstützt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Grundsätzlich glaube ich, daß jedes Mitglied der Justiz seine Arbeit in entsprechender Form nicht nur zu erfüllen hat, sondern auch tatsächlich erfüllt. Es treten allerdings Umstände auf, die einen außerordentlichen Einsatz erfordern. Dies ist insbesondere im Bereich der Vertretung der Fall. Wir führen schon seit langem Gespräche mit der Richtervereinigung, in denen es in der Hauptsache darum geht, Wege zu finden, mit denen wir die Problematik des Vertretungswesens besser in den Griff bekommen können. Das gilt auch für die Honorierung. Wir sind derzeit in ein Stadium getreten, wo wir sagen: Wir wollen ein generelles System festlegen, nach dem die Vertretungen vorgenommen werden sollen. Es soll auch finanzielle Abgeltungen für außerordentliche Belastungen, die durch die Vertretungstätigkeit entstehen, geben.

Es gibt, so wie in allen anderen Ressorts auch, im Justizressort die Möglichkeit, für die gute Erledigung außerordentlicher Belastungen Belohnungen zu gewähren. Davon wird in zunehmendem Maß Gebrauch gemacht. Im heurigen Budget ist dankenswerterweise ein sehr gut dotierter Posten für solche Dinge vorhanden.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Partik-Pablé, bitte.

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben eine Reihe von Gesetzesvorhaben vor. All diese Vorhaben bedürfen sehr vieler Richter. Ich denke da zum Beispiel an die Entschuldungsaktion — 33 Richter sind es, haben Sie letztes Mal gesagt —, an das Arbeits- und Sozialgericht, an die Untersuchungshaftreform.

Wie wollen Sie das alles bewerkstelligen? Glauben Sie, daß Sie genug Planstellen bekommen und auch die nötigen Richter, um das alles vollziehen zu können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** Zum ersten: Die 33 Entscheidungsorgane sind entweder Richter oder Rechtspfleger. Sie haben allerdings recht, wenn Sie meinen, daß in der Anfangsphase mangels Vorhandenseins von Rechtspflegern in entsprechender Anzahl sehr wesentlich die Richter auch die künftigen Rechtspflegertätigkeiten werden erledigen müssen.

Grundsätzlich bin ich da ganz rigoros: Alle gesetzlichen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Justiz haben, müssen in einer entsprechenden Art und Weise planstellenmäßig und im Sachaufwand abgedeckt werden. Ich dränge darauf, daß in allen neuen gesetzlichen Bereichen, die Auswirkungen auf die Justiz haben, auch der Vollzug sichergestellt ist.

Die Problematik liegt in der Regel in der Übergangszeit. Man bekommt zwar die Planstellen bewilligt, kann aber mangels Vorhandenseins einer ausreichenden Anzahl von Richteramtswärtern nicht sofort die entsprechende Anzahl von Richtern ernennen.

Das deckt sich ein bißchen auch mit der Frage des Herrn Abgeordneten Barmüller. Wir leiden momentan nicht an mangelnden Planstellen, sondern an der Besetzbarkeit in manchen Bereichen. Wir müssen eine längere Vorlaufzeit in Kauf nehmen, da Richter vier Jahre lang für die Ausbildung brauchen.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Stoitsits, bitte.

**Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne):** Herr Bundesminister! Im Sinne eines besseren

**Mag. Terezija Stoitsits**

Zugangs zum Recht, vor allem im Sinne der Verfahrensbeschleunigung wäre es dringend notwendig, daß alle Gerichte, daß heißt, daß jeder Richter und jede Richterin Zugang zu Rechtsdatenbanken hat, beispielsweise zum Rechtsinformationssystem.

Wie weit sind Ihre Arbeiten gediehen, um das zu gewährleisten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Michalek:** In allen Gerichtshöfen gibt es einen unmittelbaren Zugang zur Rechtsdatenbank. Wir werden die Informationsmöglichkeit der Richter und Rechtspfleger noch ausweiten. Aber grundsätzlich gibt es den Zugang zur Rechtsdatenbank.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Ich danke dem Herrn Justizminister.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Gesundheitsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz sowie die Tuberkulosegesetz-Novelle geändert werden und das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose aufgehoben wird (977 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1012 der Beilagen).

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

**Redezeitbeschränkungen**

**Präsident:** Es liegen mir für die Punkte 1, 2 und 4 Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider und Dr. Frischenschlager auf Redezeitbeschränkung von 15 Minuten vor.

Wenn sich kein Einwand erhebt, lasse ich über diese Anträge auf Redezeitbeschränkung zu den Punkten 1, 2 und 4 unter einem abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Anträgen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager einen Antrag auf Gesamtredzeit für den Tagesordnungspunkt 3 im Verhältnis von SPÖ 130,

ÖVP 120, FPÖ 95, Grüne 75 sowie Liberales Forum 60 Minuten gestellt. Die Redezeit der Abgeordneten Traxler würde ich im Falle der Annahme dieses Antrages auf 20 Minuten festsetzen. Auch hierüber lasse ich im Sinne des § 57 Abs. 9 letzter Satz der Geschäftsordnung sogleich abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Für diesen Antrag ist Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich stelle fest, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben ist.

Damit haben wir die Beschlüsse über die Redezeitbeschränkungen gemäß § 57 Abs. 9 erster Satz gefaßt.

**1. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (766 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1006 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird.

Frau Abgeordnete Schorn ist zur Berichterstatterin gewählt worden. Ich bitte sie, die Debatte einzuleiten.

**Berichterstatterin Hildegard Schorn:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun zur Entlastung der Beihilfenstellen die Einführung eines automationsunterstützten Verfahrens vor. Dies wird zu einer grundsätzlichen Umgestaltung des derzeitigen Verfahrens bei Auszahlung der Familienbeihilfe führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird die Familienbeihilfe in Zukunft nur mehr von den Wohnsitzfinanzämtern für jeweils zwei Monate innerhalb des ersten Monats ausgezahlt. Die bisherige Auszahlung mittels Familienbeihilfenkarte durch die Dienstgeber und auszahlenden Stellen wird sohin durch eine Auszahlung durch die Finanzverwaltung abgelöst.

Der Familienausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 14. Dezember 1992 und am 18. März 1993 in Verhandlung genommen. In seiner Sitzung am 18. März 1993 hat der Ausschuß die Abgeordnete Gabrielle Traxler mit beratender Stimme beigezogen.

Bei der Abstimmung wurden der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hafner und Dr. Ilse Mertel mit Stimmenmehrheit, der Entschließungsantrag der

## Berichterstatterin Hildegard Schorn

Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Ilse Mertel und Mag. Karin Praxmarer einstimmig angenommen.

Darüber hinaus traf der Familienausschuß einstimmig folgende Feststellung:

Der Ausschuß hält fest, daß die in Artikel II § 2 Abs. 2 erwähnten berücksichtigungswürdigen Umstände für die Direkthanweisung im Wege der Post auch für jene Fälle gelten, bei denen in nicht erschlossenen Gebieten kein eigenes Bankkonto der bezugsberechtigten Person vorhanden ist.

Weiters bringe ich nachstehende Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis: Im Artikel II § 1 des dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes hat die BGBl. Nr. statt „311/1967“ richtig „311/1992“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Da ich annehme, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Die Annahme ist richtig. — Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich erinnere daran, daß wir soeben eine Redezeitbeschränkung beschlossen haben. Erstrednerin: 20 Minuten.

10.05

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Es wird heute — ausgenommen die grüne Fraktion — eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen, um die wir uns bereits seit Ende vorigen Jahres bemühen; aber nicht deswegen bemühen, weil man bereit gewesen wäre, hier über Änderungen zu reden, sondern einfach deshalb, weil man ursprünglich andere Probleme wirklich lösen wollte, dann im Zuge der Debatte außerhalb des Ausschusses aber den Mut dazu verloren hat.

Aber vorrangig einmal zu dieser Novelle: Es geht hier angeblich um ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen, und zwar darum, daß die Familienbeihilfenstellen der Finanzämter auf ADV umgestellt werden. Mit dieser Argumentation hat man bereits im Budget 1992 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, es aber verabsäumt, das dazugehörige Gesetz zu formulieren beziehungsweise zu beschließen.

Dieses dazugehörige Gesetz, in dem es darum geht, welche Daten gespeichert werden, welche Daten vernetzt, verknüpft werden können, entspricht nicht den Bestimmungen des Datenschutzes in unserem Land. Es wurden Anregungen, harte Kritikpunkte seitens des Datenschutzes formuliert, wüßte man im Ausschuß mit der grünen Fraktion auch diskutiert hat, aber man war nicht bereit, Änderungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Man geht mit Daten von Privatpersonen sehr „locker“ um, man speichert sie, man vernetzt sie. Ich würde mir beim Schutz der Daten von Privaten dieselbe Ernsthaftigkeit wünschen, die Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, immer wieder an den Tag legen, wenn es um die Daten von Gewerbebetrieben, von Unternehmen geht. Bei diesen Daten ist man bestrebt, nur ja keinen Punkt beziehungsweise Beistrich mehr zu erfassen, mehr bekanntzugeben, als unbedingt notwendig ist. Diese Ernsthaftigkeit würde ich mir ebenso in bezug auf Daten von Privatpersonen, also auch hier in diesem Gesetz, wünschen.

Man geht einfach davon aus, es sei besser, mehr Daten zu erfassen, es werde schon nichts Schlechtes damit passieren. Alle Anregungen des Datenschutzes, jene Daten, die hier erfaßt und verknüpft werden können, ganz genau festzulegen, nirgendwo ein Hintertürchen mit sonstigen Bescheidendaten offenzulassen, damit nicht auch etwas anderes einfließen kann, wurden völlig negiert.

Völlig negiert wurden auch Anregungen wie: Man braucht nicht unbedingt die gesamten Einkommensverhältnisse darzulegen, sondern es würde genügen, bekanntzugeben, ob man bestimmte Ober- oder Untergrenzen unter- oder überschreitet. Das wurde einfach zur Seite geschoben.

Zur Seite geschoben wurden auch grundlegende Forderungen im Zusammenhang mit Daten. Es ist nicht vorgesehen, daß diejenige Person, deren Daten gespeichert, verknüpft werden und auch weitergegeben werden können, darüber automatisch informiert wird, damit sie auch weiß, wer über diese Daten verfügt.

Ich weiß, diese Diskussion ist nicht allein beschränkt auf das Familienlastenausgleichsgesetz. Es ist dringend notwendig, bei jedem einzelnen Gesetz, in dem die Speicherung und Verknüpfung von Daten und Weitergabemöglichkeiten von Daten geregelt werden, auf dieses grundsätzliche Problem hinzuweisen: daß diejenige Person, deren Daten gespeichert werden, verknüpft werden, weitergegeben werden, über diese Tatsache zu informieren ist.

**Christine Heindl**

Das Gesetz sieht auch keine Einspruchsmöglichkeit für den Fall vor, daß man gewisse Weitergabeverknüpfungen nicht möchte.

Das, meine Damen und Herren, sind die grundsätzlichen Kritikpunkte, und diese bilden den Hauptgrund, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Was aber noch unbedingt zu erwähnen ist, ist, daß man mit diesem Gesetz — ich habe es eingangs gesagt — angeblich ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen realisieren würde, daß jene Person, die Kinder betreut, auch tatsächlich die Person ist, die die Familienbeihilfe erhält. — Leider, meine Damen und Herren, ist das nicht so. Nicht unbedingt erhalten die Mütter, die sich in Österreich großteils um die Kinder kümmern, die Familienbeihilfe, denn im Gesetz gibt es — sicherheitshalber — auch die Möglichkeit des Verzichtes. Und wenn Sie mit Finanzbeamten reden, hören Sie, wie hoch diese Verzichtszahlen sind.

Wenn wir tatsächlich etwas ändern und wegkommen wollen davon, daß die Familienbeihilfe einfach eine Erhöhung des Einkommens des Familienerhalters darstellt, müssen wir bereit sein, klar und deutlich zu sagen: Das ist der Geldbetrag, den der Staat zur Unterstützung der kinderbetreuenden Person zur Verfügung stellt. Dann müssen wir bereit sein, das klar und deutlich im Gesetz festzuschreiben, das heißt, diese Verzichtsmöglichkeit zu streichen.

Das bedeutet nicht — das wird von allen anderen Fraktionen immer wieder unserem Vorschlag entgegengehalten —, daß wir damit in die freie Entscheidung der Familien eingreifen. Denn: Wenn Ehepartner ein gemeinsames Konto haben, kommt die Familienbeihilfe selbstverständlich auf das gemeinsame Konto, wenn die Mutter dies möchte. (*Abg. Mag. Mühlbacher: Es gibt viele intakte Familien!*) Und wenn die Mutter möchte, daß die Familienbeihilfe auf das Konto ihres Mannes kommt, so ist dies auch möglich. Wichtig ist, daß man die Anspruchsberechtigung nicht abgeben kann. Und die Anspruchsberechtigung soll — so wird zumindest verbal von allen gesagt — bei der kinderbetreuenden Person bleiben, und diese soll sie nicht abgeben können.

Meine Herren! Sie würden sicher erstaunt sein, wenn Sie — also diejenigen, die noch irgendwo privat arbeiten — der Unternehmer fragt: Na wie ist es denn, Herr Kollege, wollen Sie Ihr Gehalt auf Ihr Konto haben, oder sollen wir den Rechtsanspruch des Gehaltes Ihrer Frau übergeben? — Kein Mensch würde auf diese Idee kommen. Kein Mensch kommt auf die Idee, einem Arbeitnehmer vorzuschlagen, daß er auf seinen Anspruch auf Entlohnung verzichten soll zugunsten seines Ehepartners. Eigenartigerweise kommen Sie auf diese Idee, wenn es um die Kinderbetreuung geht.

Dann heißt es: Wenn die Ehepartner es sich so einteilen, dann soll auch weiterhin der Mann die Familienbeihilfe bekommen. Und das ist einer der Hauptgründe unseres Widerstandes und zeigt die Unehrllichkeit auf, die es in diesem Zusammenhang gibt.

Wir haben schon sehr oft über unseren Entschließungsantrag, den wir als Selbständigen Antrag einbringen, diskutiert: daß genau diese Verzichtsmöglichkeit gestrichen wird, daß Jugendliche ab 16 die Kinderbeihilfe direkt bekommen und daß wir endlich wieder „Kinderbeihilfe“ dazu sagen und nicht das irreführende Wort „Familienbeihilfe“.

Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich sagen: Für diese angeblich frauenpolitische Maßnahme werden immerhin 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Wir reden aber nicht davon, daß sich der Finanzminister durch die Einrichtung der ADV-Anlagen jährlich 20 Millionen Schilling erspart. Und man sollte überlegen, ob man mit den 20 Millionen Schilling, die eingespart werden, nicht doch Maßnahmen setzen könnte, die tatsächlich den Frauen beziehungsweise den Kindern zugute kommen und nicht nur dem an sich positiven Bestreben des Finanzministers, zu sparen, entgegenkommen.

Ich sehe nicht ein, daß man aus dem Familienlastenausgleichsfonds 100 Millionen Schilling herausnimmt, damit dem Finanzminister Sparmöglichkeiten eröffnet, auf der anderen Seite aber bei jeder Maßnahme, die gefordert wird, sagt: Der FLAF ist überfordert, da sind ab dem nächsten Jahr keine Geldmittel mehr vorhanden, wir haben Überschuldungen!

Meine Damen und Herren! Dazu können wir einfach nicht stehen, das ist unehrlich und hat nichts mit Frauenpolitik und nichts mit Kinderpolitik zu tun.

Abschließend: Der Grund dafür, daß es lange gedauert hat — ich habe das eingangs erwähnt —, war nicht, daß man sich so um den Datenschutz gekümmert hätte, wirklich diskutiert hätte, welche Daten wir streichen könnten, wie wir das genauer formulieren könnten, wie man die Informationsmöglichkeiten der Privatpersonen absichern könnte. Nein, darüber ist nicht diskutiert worden, sondern diskutiert wurde über die Streitfrage: Wieviel Prozent zahlt der FLAF, der Familienlastenausgleichsfonds, zum Karenzurlaubsgeld?

Die sehr unsaubere und juristisch nicht korrekte Vorgangsweise ist es, daß im Familienlastenausgleichsgesetz steht: Im Jahr 1993 zahlt der FLAF 58 Prozent, ab dem Jahr 1994 zahlt er 70 Prozent. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz, in die Arbeitslosenversicherung sollen die Gelder

**Christine Heindl**

kommen, stehen 50 Prozent. Und diese ungleich formulierten Gesetze läßt man weiterhin bestehen, obwohl alle Juristen sagen, daß Gesetze so nicht gemacht werden dürfen. Aber weil man sich politisch nicht einigen konnte, schreibt man im Familienlastenausgleichsgesetz die höheren Prozentsätze, das heißt, der FLAF wäre verpflichtet, 58 beziehungsweise 70 Prozent zu zahlen, obwohl die Arbeitslosenversicherung nur 50 Prozent entgegennehmen darf.

Daß so Rechtsunsicherheit, Rechtsunklarheit auf der Hand liegen, ist allen klar. Man wollte das ja auch ändern, SPÖ und ÖVP konnten sich jedoch nicht einigen, und weil man sich politisch nicht einigen konnte, läßt man einfach alles bestehen und legt es so aus, wie man gerade meint, es auslegen zu können.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsfonds ist im allerletzten Moment zum Glück eine Diskussion entbrannt, nämlich über die Frage der erhöhten Familienbeihilfe. Die Frage der erhöhten Familienbeihilfe verfolgt uns schon seit Jahren, wenn nicht sogar seit Jahrzehnten, weil es im Familienlastenausgleichsgesetz die Regelung gibt, die besagt: Bei schulpflichtigen Kindern ist es von ihrer schulischen Leistung abhängig, ob man erhöhte Familienbeihilfe bekommt oder nicht. Die Volksanwaltschaft hat in jedem einzelnen Volksanwaltschaftsbericht auf dieses Dilemma hingewiesen. Man hat in den vergangenen Jahren viele Aktionen durchgeführt. Aber das hat nur dazu geführt, daß die Abgeordneten zugestimmt haben, daß die vorherige Familienministerin bereit war, einen Erlaß herauszugeben, man solle das nicht auf den Schulerfolg abstimmen. Daß man auf die schulische Laufbahn abstimmen muß, kann man nicht mittels Erlaß ändern, weil das im Gesetz genau formuliert ist.

Wir von der grünen Fraktion haben bei der in dieser Gesetzgebungsperiode ersten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz einen Abänderungsantrag eingebracht, um eine klare und eindeutige Position zu beziehen, um den Erhalt der erhöhten Familienbeihilfe vom Schulerfolg unabhängig zu machen. Das ist umso wichtiger, meine Damen und Herren, als wir gerade die Bestrebung haben, die Integration behinderter Kinder ins Regelschulwesen umzusetzen. Wir wissen, wie groß die Widerstände sind und daß jede einzelne Maßnahme, durch die die Eltern um die erhöhte Familienbeihilfe umfallen — das könnte dann sozusagen als Strafe für die Eltern kommen —, beseitigt werden muß.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde betreffend erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Änderung des § 8 Abs. 5 FLAG*

*„Als erheblich behindert gelten Kinder, deren körperliche oder geistige Entwicklung infolge eines Leidens oder Gebrechens so beeinträchtigt ist, daß sie voraussichtlich dauernd einer besonderen Pflege, eines besonderen Betreuungsaufwandes oder eines besonderen Unterhaltsaufwandes bedürfen.“*

Meine Damen und Herren! Über diesen Abänderungsantrag wurde bereits im Juni 1991 diskutiert. Es ist das aber leider nicht beschlossen worden. In der letzten Ausschusssitzung wurde auch nicht die Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag gegeben, der jetzt — 1993 — sowieso schon sehr, sehr spät kommen würde, sondern man hat einen Entschließungsantrag vorbereitet, durch den die Familienministerin aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß das Gesetz geändert wird. Das bedeutet, die Abgeordneten haben der Familienministerin den Auftrag erteilt, etwas zu tun, was sie eigentlich schon vor eineinhalb Jahren beschlossen haben zu tun, wenn dieser Erlaß nicht greift. Und ich meine, das ist für wirklich selbstbewußte Abgeordnete, die im Juni 1991 gesagt haben: Wenn dieser Erlaß nicht greift, ändern wir das Gesetz!, nicht akzeptabel. Dann, wenn die Beweise vorliegen — durch die „Konflikte“-Sendung für alle Österreicher einsichtig —, sagt man ganz unschuldig: Warten wir ab, was die Familienministerin macht!

Diesmal, meine Damen und Herren, haben die behinderten Kinder ja Glück: Wir haben eine Familienministerin, die Erfahrung hat und nicht nur weiß, wie man mit behinderten Kindern umgeht, sondern auch die Anliegen und Probleme der Familien von behinderten Kindern kennt.

Aus diesem Grund habe ich erstmals im Familienausschuß erreicht, daß eine bereits vorbereitete Entschließung noch verändert wurde. Das muß man betonen, denn so etwas geschieht im Familienausschuß sonst nicht.

Obwohl sich Kollege Hafner vehement dagegen ausgesprochen hat, daß dieser Auftrag an die Familienministerin ergeht, bis zu einer bestimmten Frist tätig zu werden, hat die Familienministerin gesagt: Ja, ich bin einverstanden mit einer Fristsetzung. Die Fristsetzung ist mit Ende Juni festgelegt, weil man die Formulierungen des Pflegegesetzes abwarten will, aber es gibt zumindest eine Fristsetzung, und wir alle, meine Damen und Herren, wissen, daß es so ist, daß, wenn wir Entschließungsanträge in diesem Haus verabschieden

**Christine Heindl**

und sie mit keiner Frist belegen, diese dann meistens vergessen werden.

Ich glaube, daß die jetzige Familienministerin im Bereich behinderte Kinder/Familienressort tatsächlich Änderungen in Angriff nehmen wird, und positiv ist die Tatsache, daß man auch die Fehler der Vergangenheit bereinigen möchte, schreibt man doch jetzt alle jene Mütter und Väter an, die durch den Schuleintritt oder aufgrund der Bildungslaufbahn ihrer Kinder die erhöhte Familienbeihilfe verloren haben, und man wird diesen dann hoffentlich per Gesetz rückwirkend die Möglichkeit geben, diesen Anspruch doch noch zu haben. Ich glaube, daß man damit zumindest ein „leichtes Netz“ gezogen hat, um diese verspätete Formulierung ein bißchen abzufangen.

Abschließend, um das Lob der Familienministerin gleich für eine wichtige Sache zu nutzen, möchte ich Sie, Frau Ministerin, ersuchen, sich in die Diskussion über die Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen öffentlich einzumischen. Ich habe bereits gesagt, im Familienbereich, in Ihrem Ressort geschieht etwas für behinderte Kinder. Es ist aber unbedingt notwendig, daß sich sowohl in schulischen als auch in anderen Bereichen jene Politiker im Parlament und jene Politiker in der Regierung, die die Notwendigkeit gravierender Änderungen kennen, dafür einsetzen, daß diese auch verwirklicht werden. Es ist dringend notwendig, Frau Ministerin, daß die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle von der Qualität her verändert wird, daß wir zu einer Novelle kommen, die die Integration behinderter Kinder als primäres Ziel ausweist. Das primäre Ziel ist, Kinder, auch wenn sie behindert sind, in unsere Gesellschaft, in unser Schulsystem zu integrieren.

Ihr Engagement ist diesbezüglich dringend notwendig, denn momentan stehen wir vor einem Gesetzesbeschluß, mit dem es zu einer Festschreibung des Sonderschulwesens kommt, mit dem aber leider nicht die Integration behinderter Kinder vorrangig behandelt wird. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.23

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Hafner. Er hat das Wort.

Den eingebrachten Antrag werden wir dann prüfen, wenn er schriftlich vorliegt.

10.23

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Ministerin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Heindl, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie heute nur deshalb gegen diese Novelle stimmen werden, damit Sie Erstrednerin sein konnten, denn was Sie gegen diese Novelle wirklich haben,

ist aus Ihrer Wortmeldung nicht hervorgekommen.

Diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz hat ja nichts anderes zum Inhalt, als daß wir umstellen wollen:

weg von der Karteikarte hin zum Computer;

weg von einem aufwendigen Verwaltungsaufwand hin zu einer sparsameren Verwaltung;

weg von einer Bürokratie, die dem Bürger nicht so schnell Auskünfte erteilen kann, wie sich dieser erhofft, hin zu einer raschen Bürokratie, zu einer schnellen Dienstleistung.

Frau Abgeordnete Heindl, ich bin einfach fassungslos, daß Sie dieser Novelle, die das alles enthält — und nichts anderes steht drinnen (*Abg. Christine Heindl: Das stimmt ja nicht!*) —, nicht zustimmen können. Überlegen Sie es sich noch einmal im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher (*Beifall bei der ÖVP*), im Interesse der österreichischen Familien! (*Abg. Christine Heindl: Was ist mit dem Datenschutz?*) Überlegen Sie sich das noch einmal! Gegen diese Novelle zu stimmen — das ist für mich einfach unfaßbar. Es ist für mich unfaßbar, daß man dagegen seine Stimme erheben kann, daß man heute sitzen bleiben kann, machen wir doch nichts anderes, als das ganze Datenmaterial, das auf Karteikarten von den Familienbeihilfenstellen der Finanzämter bisher händisch geschrieben wurde, in Zukunft vom Zentralrechner, wenn Sie so wollen, vom Personalcomputer oder wo immer erfassen zu lassen. Jedenfalls: Wir führen die elektronische Datenverarbeitung ein. Wir kommen endlich auf die Höhe der Zeit in dieser Bürokratie. — Und da stimmt die Frau Abgeordnete Heindl nicht mit.

Also wirklich, Frau Abgeordnete Heindl: Wir haben ja sonst ein gutes Gesprächsklima im Familienausschuß — überhaupt haben wir ein gutes Gesprächsklima —, aber daß Sie da nicht mitstimmen konnten, kann ich nur so erklären, daß Sie heute einmal Erstrednerin sein wollten. Ich verstehe auch Ihren persönlichen Ehrgeiz, daß Sie einmal an der ersten Stelle der Rednerliste sein wollten, aber mit der Sache selbst hat das nichts zu tun. Das wollte ich anmerken.

Sie haben in diesem Zusammenhang auch kritisiert, daß das mit den Müttern nicht so funktioniert, 100 Millionen Schilling hätten wir aus dem Familienlastenausgleichsfonds vorgeschossen und 20 Millionen nur einbezahlt. (*Abg. Christine Heindl: Eingespart!*) Richtig: eingespart.

Aber Sie sagen nicht dazu, Frau Abgeordnete Heindl, daß wir auch in diesem Gesetz festlegen, daß alle Überweisungskosten die öffentliche Hand trägt, aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlt werden.

**Dr. Hafner**

Meine Damen und Herren! Was beschließen wir denn mit diesem Gesetz? – Nicht nur diese Umstellung vom Karteikasten auf den Computer, sondern auch die Umstellung, daß die Familienbeihilfe nicht mehr vom Dienstgeber abgerechnet wird, sondern von der Finanz direkt an die Mutter, an den Vater ausbezahlt wird, über das Girokonto, über die Post oder was immer sich der Betroffene aussucht: Er bekommt es direkt angewiesen. Ja ist das nicht auch ein beachtlicher Vorteil, daß wir nicht mehr den aufwendigen Weg über den Dienstgeber wählen, sondern in Zukunft direkt auszahlen? Auch eine Verbesserung (*Beifall bei der ÖVP*), eine bürokratische Erleichterung, eine Verwaltungseinsparung – und gegen diese sind Sie auch!

Frau Abgeordnete Heindl! Das ist für mich nicht verständlich, das ist für mich unfassbar, noch dazu, wo sich der Herr Finanzminister bereit erklärt hat, diese Kosten, die durch die Überweisungen an die Hunderttausende von Familien entstehen, budgetär abzudecken.

Sie haben auch kritisiert, daß das nicht auf jeden Fall die Mutter bekommt. Frau Abgeordnete Heindl, Sie kennen ja auch die Realität. (*Abg. Christine Heindl: Deswegen fordere ich es ja!*) Es gibt ja soundso viele betriebliche Familienleistungen, die noch an den Anspruch auf Familienbeihilfe, auf staatliche Familienbeihilfe, geknüpft sind. Ich bitte Sie doch zu verstehen, daß wir da doch keinen Wirbel auslösen werden. Wir müssen doch diesbezüglich eine Übergangszeit einräumen! Und diese Übergangszeit, Frau Abgeordnete Heindl, haben wir hier beschlossen: Bis 31. 12. 1994 geben wir Zeit, daß sich die Finanzbehörden, die Abgabenbehörden umstellen können, daß diese Auszahlung direkt an die Mütter erfolgt. Das geht eben nicht von heute auf morgen! Sie können nicht für gestern das verlangen, was wir heute erst beschlossen haben (*Beifall bei der ÖVP*), denn so komplizierte Vorgänge müssen wir eben mit einer Übergangszeit in Fluß bringen. Wir müssen ja den Beamten die Chance geben, sich einstellen zu können, wir müssen aber auch den Bürgern, den Familien die Möglichkeit geben, sich auf diese neue Situation einzustellen.

Frau Abgeordnete Heindl! Sie haben noch einmal Ihren Abänderungsantrag, den Sie schon im Ausschuß eingebracht haben, im Plenum eingebracht, allerdings ein bißchen abgewandelt. Schriftlich habe ich ihn ja noch nicht von Ihnen bekommen. Sie haben ihn hier vorgelesen, und soweit ich gehört habe, haben Sie den letzten Halbsatz weggelassen. Diesen habe ich im Ausschuß kritisiert, über diesen habe ich gesagt, so kann es schon gar nicht gehen.

Aber wenn Sie, Frau Abgeordnete Heindl, diesen Abänderungsantrag noch einmal im Plenum bringen (*Abg. Christine Heindl: Was ist daran*

*besonders?*) und sagen, daß Ihr Vorschlag besser wäre als jener, den das Gesetz vorsieht, dann bitte ich doch um Verständnis dafür, daß wir Ihrem Abänderungsantrag nicht zustimmen können, und zwar im Interesse der Sache, die Sie ja vertreten. Wir wollen für die Juristen und für die Ärzte eindeutige Kriterien haben. Eindeutige Kriterien! (*Abg. Christine Heindl: Das geht auch über eine Verordnung!*)

Welche gemeinsame Erfahrung haben wir denn? Die gemeinsame Erfahrung ist doch: Die Juristen schieben das auf die Ärzte und sagen: Also wie ist das, hat Schulbildung etwas mit Schulerfolg zu tun, oder ist Schulbildung etwas anderes als Schulerfolg? Darüber streiten sich die Juristen, darüber streiten sich die Ärzte. Ich habe zum Beispiel vom Amtsarzt in Judenburg so einen Schriftsatz gesehen, in dem es so schön heißt: Ob dieser Sachverhalt eine Behinderung im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes ist, muß der Jurist beurteilen. – Das schreibt der Arzt. Der Jurist wiederum sagt: Bitte schön, wie ist das? Hat das Kind eine Beeinträchtigung bei der Schulbildung oder nicht? Das muß der Arzt beurteilen. – Sie kommen jedenfalls nicht zusammen. Da sind wir uns einig, da kommen sie nicht zusammen.

Jetzt schreibt die Frau Abgeordnete Heindl in dieser Situation in ihren Abänderungsantrag hinein – es geht um das behinderte Kind –: ... voraussichtlich besondere Pflege, besonderen Betreuungsaufwand, besonderen Unterhaltsbedarf braucht.

Jetzt frage ich Sie, Frau Abgeordnete Heindl: Können Sie mir das quantifizieren? Ist das eine klare Richtlinie für den Arzt und für den Juristen? Was heißt denn „besonders“? Können Sie sagen, was „besonders“ heißt? Ist das eine eindeutige Richtlinie? Ist das ein eindeutiges Kriterium, zu sagen: besondere Pflege, besonderer Betreuungsaufwand, besonderer Unterhaltsbedarf?

Ich meine, es müßte Ihnen eigentlich klar sein, daß dieser Abänderungsantrag überhaupt nichts bringt, auch keine neue Rechtssicherheit, und deshalb hat die Frau Ministerin ganz richtigerweise eine Projektgruppe eingerichtet, hat Sie dazu eingeladen, bei dieser Projektgruppe mitzuarbeiten, und Sie hätten sagen können: Okay, ich bin einverstanden mit dem Entschließungsantrag, Fristsetzung bis 30. 6., die Frau Ministerin wäre auch einverstanden, ich bin einverstanden auch mit der Novelle zur bürokratischen Entlastung! – Trotzdem sind Sie dagegen und stimmen heute gegen diese Novelle.

Ich muß Ihnen sagen: Ihr Abänderungsantrag bringt nichts, den werden wir also ablehnen müssen. (*Abg. Christine Heindl: Die Ministerin ist jetzt nicht schuld, daß es so lange gedauert hat, es war die vorhergehende! – Zwischenruf des*

**Dr. Hafner**

*Abg. Srb.*) Herr Kollege Srb, Sie können sich dann auch noch zu Wort melden, wir haben auch für Sie hier Platz. Sie gestatten, daß ich mich angesichts meiner knappen Redezeit jetzt ganz kurz dem Inhalt dieser Novelle widme, um klarzumachen, was da geschieht. Ich habe ja schon versucht, das deutlich zu machen, und im großen und ganzen kann ich das ja als besprochen betrachten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir das so recht überlege: Wir geben eigentlich mit diesem neuen Kinderabsetzbetrag, mit dem Steuerentlastungspaket für die Familien, ab 1. Jänner 1993 — Sie wissen, daß der Kinderabsetzbetrag eigentlich Beihilfencharakter hat — für das dritte Kind — und das ist offenkundig noch immer nicht deutlich genug herausgekommen — in Wirklichkeit eine um 700 S höhere Beihilfe. (*Abg. Christine Heindl: Warum nicht für das behinderte Kind?*)

Die Familienbeihilfe hat bis jetzt 1 400 S betragen, Frau Abgeordnete Heindl, also wir haben in Wahrheit die Beihilfe für das dritte Kind — und das ist der großartige Erfolg dieses Familiensteuerentlastungspaketes, wo Sie auch wieder Bedenken gehabt haben — um 50 Prozent erhöht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie wissen ganz genau, daß dieser Kinderabsetzbetrag, weil er als Negativsteuer gewährt wird — auch dann, wenn gar keine Steuer bezahlt wird, wird er trotzdem als Beihilfe ausbezahlt —, in Wahrheit eine Beihilfe ist. Wir haben für das dritte Kind die Beihilfe um 50 Prozent erhöht, und so etwas hat es in der Geschichte der österreichischen Familienpolitik überhaupt noch nie gegeben! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Nehmen Sie doch das zur Kenntnis und stimmen Sie dieser Novelle zu! (*Abg. Christine Heindl: Die behinderten Kinder kriegen das nicht!*)

Meine Damen und Herren! Wir schaffen also einen Datenverbund . . . (*Abg. Hofner: Die Lehrerin Heindl kennt sich nicht aus!*) Noch nicht! Wir geben ihr noch eine kleine Chance. (*Heiterkeit.*)

Wir schaffen also mit dieser Novelle einen Datenverbund zwischen den Finanzämtern, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Arbeitsmarktverwaltung. Sie haben — und das möchte ich jetzt nur noch am Rande feststellen — merkwürdigerweise die Daten kritisiert, die übermittelt werden. Frau Abgeordnete Heindl, das sind doch alles Daten, die längst in den Finanzämtern aufliegen, die längst in den Sozialversicherungsträgern, in der Gebietskrankenkasse aufliegen, und jetzt regen Sie sich darüber auf! — Übrigens wird in der Gebietskrankenkasse, im Hauptverband der Sozialversicherungsträger, bei den Pensionsversicherungsträgern längst alles

über EDV abgerechnet, und jetzt wollen Sie behaupten, da sei der Datenschutz gefährdet, da würden Datengeheimnisse preisgegeben, et cetera, et cetera. So stellen Sie das hin — aber das ist doch alles nicht wahr!

Das haben wir richtiggestellt, wir haben taxativ aufgezählt, was übermittelt werden darf. Wir haben der Behörde eine klare Richtlinie gegeben, was übermittelt werden darf, was von der Arbeitsmarktverwaltung zum Finanzamt, vom Finanzamt zur Arbeitsmarktverwaltung, von der Sozialversicherung und von der Gebietskrankenkasse zum Finanzamt und umgekehrt übermittelt werden darf. Wir haben das im Detail angeführt, und es kann überhaupt nichts passieren. — Im übrigen sind das alles Daten, die ja längst erfaßt sind.

Meine Damen und Herren! Nachdem ich nun, die Neuerungen auf den Punkt gebracht, ganz kurz versucht habe darzustellen, was wir mit dieser Familienlastenausgleichsgesetznovelle an positiven Maßnahmen vorhaben, möchte ich mir erlauben, doch noch einige weitere Anmerkungen zu machen. Es hat nämlich auch etwas Neues an sich, was die Frau Abgeordnete Mertel als neue Familiensprecherin der SPÖ in der Öffentlichkeit als ihre Vorstellungen von österreichischer Familienpolitik für die Zukunft dargelegt hat. Und ich möchte auch die großzügige Geste anerkennen, Frau Abgeordnete Mertel, die Sie auch dadurch gesetzt haben, daß Sie durchaus damit einverstanden waren, daß Ihre Vorgängerin, Frau Abgeordnete Traxler, die ja nicht mehr Familiensprecherin der SPÖ ist, doch auch an den Beratungen im Familienausschuß teilnehmen konnte, und damit, Frau Abgeordnete Heindl, sozusagen der vertraute, familiäre Kreis des Familienausschusses eigentlich wieder gegeben war. (*Abg. Christine Heindl: Ich habe einen Antrag gestellt!*) Durchaus auch in Ihrem Sinne, habe ich das so richtig verstanden? — Sie haben auch den entsprechenden Antrag gestellt. Aber Sie haben auch „erlebt“ — zum Unterschied von anderen Ausschüssen —, daß dieser Antrag positiv aufgenommen wurde. Sie sehen also, daß Sie auch unter diesem Aspekt eigentlich keinen Grund gehabt hätten, dieser Novelle nicht zuzustimmen.

Frau Abgeordnete Mertel! Was mich besonders gefreut hat, als ich die Presseaussendungen gelesen und auch das verfolgt habe, was dann die Medien dargestellt haben, war Ihre Aussage, daß Familienpolitik auch stärker aus der Sicht der Bundesländer gesehen werden muß, und daß Sie anführten, daß es — und das bestätige ich — auf dem Lande sicher weniger Arbeitsmöglichkeiten für Frauen gibt, als das zum Beispiel in Ballungszentren der Fall ist.

Es freut mich, daß Sie einen solchen Blick für diese Problemstellung haben, wie wir das ja immer schon aus unserer Sicht vertreten haben. Wir

**Dr. Hafner**

haben immer schon gemeint, daß Alleinverdienerfamilien, aber natürlich auch Alleinerzieherfamilien stärker in der Familienpolitik berücksichtigt werden müssen, und wir haben daher auch immer gemeint, daß es steuerlich berücksichtigt werden muß, wenn von einem Einkommen nicht nur die Kinder, sondern auch ein zweiter Erwachsener erhalten werden muß.

Der Herr Justizminister hat ja gestern in der Fragestunde das auch sehr deutlich gemacht und hat in aller Öffentlichkeit wieder einmal dargestellt, daß das kein privates Vergnügen ist — so wie das der Bundesgerichtshof in Karlsruhe auch festgehalten hat —, sondern daß das eine von der Gesellschaft aufgetragene Verpflichtung ist, die auch in den Gesetzen niedergeschrieben ist, und daß das daher steuerliche Berücksichtigung finden muß.

Ich lade Sie ein, Frau Abgeordnete Mertel — aufgrund dieser Äußerung wage ich diese Einladung —, uns zu unterstützen auch im Kampf um eine weitere Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages. Es ist ja gelungen, ab 1. Jänner 1993 diesbezüglich eine Erhöhung um 1 000 S zu erreichen. Aber folgendes ist wohl auch klar: Wir stehen jetzt bei 5 000 S Alleinverdienerabsetzbetrag. Bei einem Grenzsteuersatz von im Schnitt 33 Prozent sind damit — 5 000 S mal drei — etwa 15 000 S im Jahr steuerfrei gestellt. Daß das noch kein Existenzminimum ist, daß damit das Existenzminimum des nicht berufstätigen Gatten, der nicht berufstätigen Gattin, beileibe noch nicht steuerfrei gestellt ist, ist wohl auch keine Frage.

Meine Damen und Herren! Wir sollten daher doch auch bei der kommenden Etappe bei diesem Alleinverdienerabsetzbetrag einen weiteren Schritt setzen. Noch dazu — und das muß auch in aller Ehrlichkeit und Offenheit gesagt werden — haben ja die Alleinverdienerfamilien bei der letzten Steuerreform, die ab 1. Jänner 1993 in Wirksamkeit getreten ist, ihren Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag eingebracht. Diesen gibt es nun nicht mehr, er wurde abgeschafft, wodurch die Alleinverdienerfamilien aufgrund dieser Steuerreform 1993 netto praktisch weniger bekommen als die Zweifachverdienerfamilien — um nicht „doppelt“ zu sagen —, die bisher einen Kinderabsetzbetrag oder einen Kinderzuschlag zu einem Alleinverdienerabsetzbetrag gar nicht haben konnten und gar nicht hatten. Das heißt also, daß die Entlastung der Zweifachverdienerfamilien ab 1. Jänner 1993 größer war als die der Alleinverdienerfamilien. Und schon aus diesem Grund, Frau Abgeordnete Mertel, müssen wir bei dieser kommenden Steuerreform eine Verbesserung für die Alleinverdiener erreichen — selbstverständlich auch unter Einbeziehung der Alleinerzieher. Dazu bekenne ich mich voll und ganz.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommand möchte ich nur noch einen Punkt aufgreifen, bei dem ich derselben Meinung bin wie Frau Abgeordnete Mertel, wenn sie von der Armutgefährdung spricht, besonders dann, wenn mehrere Kinder in der Familie sind, und wenn sie darauf hinweist, daß die Geburtenrate in Österreich niedrig ist. Wir in der Österreichischen Volkspartei sind der Auffassung, daß daraus nicht der Schluß gezogen werden kann, daß nun in der Familienpolitik die familienpolitischen Leistungen vom Einkommen abhängig gemacht werden können beziehungsweise abhängig gemacht werden sollen.

Ich möchte das auf die prägnante Kurzformel bringen: Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Auffassung, daß Familienpolitik selbstverständlich etwas mit Umverteilung zu tun hat, aber umverteilt werden muß in der Familienpolitik von jenen, die keine Kinder haben, zu jenen, die Kinder haben. Das ist das wichtigste! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist der wichtigste Umverteilungsprozeß, der in der Familienpolitik stattfinden muß! (*Abg. Christine Heindl: Sie wollen jene strafen, die keine Kinder haben!*)

Meine Damen und Herren! Für den anderen Umverteilungsprozeß, den vertikalen zwischen den unterschiedlichen Einkommenskategorien, zwischen den unterschiedlichen Einkommenshöhen, ist die Sozialpolitik zuständig, dafür haben wir ein Sozialministerium. Darum soll sich der Herr Sozialminister kümmern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber wir in der Familienpolitik, im Familienministerium, werden uns in erster Linie darum kümmern müssen, daß es zu einer Umverteilung von jenen, die keine Kinder haben, zu jenen, die Kinder haben, kommt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Gute Sachen muß man immer wiederholen. (*Abg. Hofer: Das kann man nicht doppelt wiederholen — gute Sachen muß man wiederholen!*)

**Präsident:** Bitte, Herr Abgeordneter, einen Schlußsatz!

Abgeordneter Dr. Hafner (*fortsetzend*): Herr Präsident Fischer — ein Schlußsatz, diesen Schlußsatz zitiere ich. Er ist aus einem Manifest, das im November des vergangenen Jahres Gräfin Dönhoff, Altbundeskanzler Schmidt, der stellvertretende Fraktionsobmann der SPD Thierse und der Vorstandsvorsitzende von Daimler-Benz, Edward Reuter, geschrieben haben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Die Geschäftsordnung gilt auch für die Familienpolitik! Ich kann Ihnen nicht helfen!

**Dr. Hafner**

Abgeordneter Dr. **Hafner** (*fortsetzend*): Innerhalb der Sozialpolitik muß sie sogar die Familienpolitik . . . 10.45

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist abgelaufen. Der Gleichheitsgrundsatz zwingt mich, den nächsten Redner aufzurufen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mertel. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bevor die Kollegin Mertel mit ihren Ausführungen beginnt, teile ich mit, daß der Antrag, den die Frau Abgeordnete Heindl verlesen hat, betreffend erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder genügend unterstützt ist. — Bitte, Frau Abgeordnete. Redezeit . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: 17 Minuten, weil sie der eigenen Fraktion angehört!*)

Herr Abgeordneter Holger Bauer! Ich erteile Ihnen nur deshalb keinen Ordnungsruf, weil Sie es wahrscheinlich nicht besser wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bitte, Frau Abgeordnete Mertel.

10.45

Abgeordnete Dr. **Ilse Mertel** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlußfassung über die Einführung der automationsunterstützten Datenerfassung wird auch die Abwicklung der zukünftigen Auszahlung der Familienbeihilfe neu geregelt; hierdurch wird eine Reihe von Verbesserungen erreicht.

Durch die Auszahlung an die haushaltsführende Person durch die Beihilfenstellen der Finanzämter wird zum ersten eine langjährige Forderung sozialdemokratischer Familienpolitikerinnen erfüllt, nämlich die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter, in deren Händen nach wie vor zum überwiegenden, wenn nicht zum ausschließlichen Teil die Kinderbetreuung liegt. — Trotz der Ausführungen von Frau Heindl: Ich halte das für einen wesentlichen Schritt.

Zweitens ergibt sich mit der Auszahlung im zweimonatigen Rhythmus ein finanzieller Voraus und damit auch eine Besserstellung in der Familie.

Drittens wird durch den Einsatz der ADV-Anlagen bei den Finanzämtern die bisherige Form der Auszahlung mittels Beihilfekarten durch den Dienstgeber abgelöst, was gleichzeitig Einsparungen bringt, und zwar Einsparungen bei den Unternehmern und bei den Betrieben, aber auch in der Verwaltung, wie wir schon hören konnten, und zwar jährliche Einsparungen von 20 Millionen Schilling, und voraussichtlich durch Rationa-

lisierungsmaßnahmen auch Personaleinsparungen.

Ein Wort zum Datenschutz an die Frau Heindl — wie sie immer zu sagen pflegt: Der betreffende Kollege oder die Kollegin ist nicht herinnen!, aber sie wird mich sicher irgendwo hören —, ein Wort also zum Datenschutz, da dieses Thema auch im Ausschuß ein zentrales Thema war. — Das können Sie sich ja vorstellen, da Sie die Ausführungen der Frau Heindl hier herinnen gehört haben. (*Heiterkeit.*)

Die Ausführungen der Frau Heindl bewegen sich in Form eines Perpetuum mobile. Sie hatten im Ausschuß wiederholt die Chance, Erklärungen von Experten anzuhören — nicht von Abgeordnetenkollegen, sondern von Experten —, und wie ein Perpetuum mobile haben Sie immer wieder die gleichen Fragen gestellt, sodaß ich die Frage, die Sie vorher in unsere Richtung gestellt haben, ob wir nicht verstehen können oder wollen, auch an Sie richten möchte: Können Sie nicht — oder wollen Sie nicht? (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich möchte dazu auch noch betonen, daß alle Bedenken, die personenbezogenen Daten könnten mißbräuchlich verwendet werden, jeglicher Grundlage entbehren. Diese Neuregelung wurde mit Experten des Datenschutzbeirates abgeklärt, und es wurde sichergestellt, daß gerade mit Hilfe der modernsten EDV-Technik die optimale Sicherheit in bezug auf Daten gewährleistet ist, ja daß dies weiters eine wesentliche Besserstellung gegenüber den früheren Abwicklungsmodalitäten, nämlich der händischen Aktenführung — das wurde ja schon vom Kollegen Hafner ausgeführt: die Akten und die Daten liegen ja bereits bei den Finanzämtern —, bringt. Der Vorteil ist, daß das bereits Vorhandene auf EDV umgestellt wird, aber auch das scheinen Sie nicht zu erfassen.

Die Auszahlung soll also künftig in Form der Überweisung auf ein Girokonto oder ein Scheckkonto erfolgen, aber auch da wurde der tatsächlichen Praxis, daß ja oft die bezugsberechtigten Personen, nämlich die Mütter, gerade im ländlichen Bereich, über kein eigenes Konto verfügen, Rechnung getragen und daher auch die Baranweisung mittels Post und die Barauszahlung über den Briefträger ermöglicht.

Weil schon erwähnt worden ist, daß der Finanzminister die Kosten tragen wird, möchte ich sagen, daß die Auszahlung unbar auf ein Girokonto 1,20 S kostet und bar durch die Postzustellung pro Zustellung 28,40 S. Sie können sich also ausmalen, in welcher Größenordnung diese Zustellkosten, diese Anweisungskosten anwachsen werden.

**Dr. Ilse Mertel**

Wenn wir auch diese Neuregelung und Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes im Interesse der Betroffenen nun als überwiegend positiv werten können, möchte ich doch auf einen unbefriedigenden Punkt im Gesetz hinweisen — der wurde heute ja auch schon von Vorrednern aufgezeigt —, nämlich auf den Passus in diesem Gesetz, der die Auszahlung der Familienbeihilfe an erheblich behinderte Kinder regelt. Diese Bestimmung stand in letzter Zeit im öffentlichen Interesse, stand in Diskussion und bildete auch einen Schwerpunkt der Beratungen im Familienausschuß.

Frau Kollegin Heindl! Wenn die Grünen wieder einen Abänderungsantrag eingebracht haben, der fast deckungsgleich mit jenem ist, den Sie auch im Ausschuß eingebracht haben, kann ich nur sagen: Er geht nicht so weit wie unser Entschließungsantrag, und aus meiner Sicht kann daher dieser Abänderungsantrag nicht angenommen werden.

Die Frau Ministerin hat eindeutig im Familienausschuß und in der Öffentlichkeit eine Projektgruppe vorgeschlagen, zu der sie uns alle zur Mitarbeit eingeladen hat. Wir werden diese Einladung selbstverständlich annehmen und diese gesetzliche Bestimmung gemeinsam erarbeiten. *(Abg. Christine Heindl: 1991 haben wir beschlossen, wenn es solche Fälle gibt, dann ändern wir sofort!)*

§ 5 definiert vier Gruppen der erheblich behinderten Kinder, nämlich solche im vorschulpflichtigen Alter, im schulpflichtigen Alter, in der Berufsausbildung und solche, die infolge ihres Leidens oder Gebrechens voraussichtlich dauernd nicht fähig sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Worum es hier geht, regelt Abs. 5 lit. b. Es geht nämlich um jene erheblich behinderten Kinder, deren Schulbildung im schulpflichtigen Alter infolge eines Leidens oder Gebrechens voraussichtlich dauernd und wesentlich beeinträchtigt ist. Derzeit ist also die Voraussetzung für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe der Schulerfolg, das heißt schlicht die Schulnoten des behinderten Kindes.

Offensichtlich — und das beweisen auch jene Fälle, die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit bekanntgeworden sind — werden diese gesetzlichen Regelungen ganz unterschiedlich gehandhabt. Einerseits ist dies abhängig von der jeweiligen Beurteilung des zuständigen Amtsarztes und andererseits von der Entscheidung des jeweils zuständigen Finanzamtes. Also ein Amtsarzt oder ein Organ des Finanzamtes entscheiden frei, da ihnen eine eindeutige Festlegung der Vorgangsweise fehlt. Und diese Vorgangsweise und diese Kriterien soll eben die Projektgruppe erarbeiten.

Die Entscheidung ist also von einem Amtsarzt und vom Finanzamt abhängig, und besonders gravierend sind jene Fälle — das wird als ausgesprochen ungerecht empfunden, und das wurde auch im Familienausschuß betont —, wenn Kinder wohl erheblich behindert sind, aber durch ihren Fleiß und auch durch den hohen persönlichen Einsatz und die intensive Unterstützung durch Familienangehörige durchaus zufriedenstellende Schulerfolge aufweisen und daher nicht in den Genuß der erhöhten Familienbeihilfe kommen.

Tatsächlich ändern gute Noten aber nichts am Ausmaß der Pflege- und auch der Betreuungsbedürftigkeit eines Kindes; das Gegenteil ist wohl eher der Fall. Schon vor zirka zwei Jahren hat die damals zuständige Familienministerin Abhilfe mittels Erlasses in dieser Frage versprochen, nunmehr hat sich aber herausgestellt, daß diese Vorgangsweise unbefriedigend ist.

Wir haben daher in der letzten Sitzung des Familienausschusses einen Dreiparteien-Entschließungsantrag von SPÖ, ÖVP und FPÖ eingebracht, in dem wir die Frau Bundesministerin auffordern, spätestens bis zum 30. Juni dieses Jahres — also in wenigen Monaten — dem Nationalrat eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen für die Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe für behinderte Kinder vorzulegen. Dabei sollen jene Richtlinien, die derzeit zum Bundespflegegeldgesetz ausgearbeitet werden, Berücksichtigung finden.

Ich darf daher an die Frau Ministerin den dringenden Appell richten, so rasch wie möglich diese nicht zufriedenstellende Situation im Interesse der Behinderten einer Lösung zuzuführen. Nicht zuletzt ist eine Neuregelung im Hinblick auf die Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen notwendig.

An dieser Stelle möchte ich es aber auch nicht verabsäumen, auf die Problematik der Finanzierung, insbesondere des zweiten Karenzurlaubsjahres, durch den Familienlastenausgleichsfonds einzugehen. Wir wissen, daß wir in diesem Bereich, aber auch — und das möchte ich objektivweise hinzufügen — im Arbeitslosenversicherungsfonds mit enormen Finanzierungsproblemen konfrontiert sind. Und da Sie, Frau Kollegin Heindl, Gesetze zitierten — etwa das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz — und eine Ungleichheit in diesen Gesetzen feststellten, kann ich Ihnen nur folgendes sagen: *Lex posterior derogat legi priori*, das heißt, daß die jüngere Norm des ALVG die ältere des FLAG aufhebt.

Der Grund, daß wir solche Finanzierungsprobleme haben, liegt darin, daß ursprünglich geschätzt wurde, daß lediglich 10 Prozent der in

**Dr. Ilse Mertel**

Frage kommenden Personen das zweite Karenzurlaubsjahr in Anspruch nehmen würden. Diese Schätzungen, meine Damen und Herren, waren aber erhebliche Fehleinschätzungen! Haben nämlich 1990 rund 50 000 Mütter das Karenzgeld in Anspruch genommen, waren es im Jänner dieses Jahres bereits über 110 000.

Für den Familienlastenausgleichsfonds bedeutet dies, daß nach Schätzungen — ich hoffe, daß das nicht wieder Fehleinschätzungen sind — für das heurige Jahr ein Defizit von über 5 Milliarden Schilling ausgewiesen werden wird, das durch allgemeine Budgetmittel abgedeckt werden muß. Wir müssen daher die Situation des Familienlastenausgleichsfonds sehr ernst nehmen und sie gemeinsam überdenken. Nach meinen Vorstellungen sollte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der betroffenen Ressorts, also des Familien-, Frauen-, Sozial- und Finanzministeriums, unter Beiziehung von Parlamentariern und Experten, eingerichtet werden, die die Durchforstung des Familienlastenausgleichsfonds vornimmt, der in den letzten Jahren eine Fülle von Aufgaben übernommen hat — bis hin zur Finanzierung von ADV-Anlagen um 100 Millionen Schilling.

Um die finanzielle Dimension aufzuzeigen, einige Daten: Der Umfang der familienpolitisch motivierten Leistungen erreichte 1990 in Österreich den Betrag von 133,5 Milliarden Schilling — das sind rund 10 Prozent des Volkseinkommens — beziehungsweise 130 000 S je Familie oder rund 80 000 S je Kind. Durch die mit 1. Jänner 1993 in Kraft getretene Reform der Familienbesteuerung werden im Laufe des heurigen Jahres 7 Milliarden Schilling an zusätzlichem privatem Einkommen geschaffen.

Österreich betreibt also im internationalen Vergleich eine großzügige Familienpolitik. Dennoch ist die Bedürftigkeit — nicht Armutsgefährdung, Bedürftigkeit, Herr Kollege Hafner — bei den Familien in bestimmten Situationen relativ groß und die Geburtenrate niedrig, da eben monetäre Transfers allein nicht ausreichend sind. Vielmehr sind nach meiner Auffassung und der meiner Fraktionskollegen die infrastrukturellen Maßnahmen, die eine Vereinbarung zwischen Elternschaft und Beruf sicherstellen, für die Entscheidung zum Kind ausschlaggebend.

Es geht also darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, das heißt, das soziale Netz der Bedingungen, die die Ankunft eines Kindes wünschenswert machen, und zwar unter dem Prinzip der Startchancengleichheit, enger zu knüpfen. Dazu zählen ebenso Maßnahmen materieller wie auch immaterieller Art, die den Anstoß für ein kinder- und familienfreundliches Klima bilden.

Miteinbezogen muß hier aber auch die Arbeitswelt werden. Generelle Arbeitszeiten rund um die Uhr — Wünsche, wie sie gerade von Ihrer Fraktion kommen —, die totale Anpassung des Menschen an die Maschine schaffen Bedingungen, die die Familien und auch Gemeinschaften an der Wurzel zerstören. Sie sind daher zu verhindern. Da sieht man wieder die Diskrepanz, die auftritt. Nämlich jene, die das Wort „Familie“ stets auf den Lippen tragen, die die Familien schützen und für sie eintreten sollen, stellen gleichzeitig Forderungen an Arbeitszeiten, die die Familien und Partnerschaften zerstören werden.

Es geht aber auch darum, zu überlegen, in welcher Form die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds effizienter als bisher ohne Leistungseinschränkung eingesetzt werden können. Das heißt, es geht um Mittel für jene, die mit besonderen Belastungen konfrontiert sind, also für Alleinerzieherinnen mit Kindern und — ich räume das ein — auch für einkommensschwache Mehrkinderfamilien, wie dies die Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts aufzeigt.

Natürlich müßten mich hier das Lob und die Freude, die Herr Kollege Hafner ausdrückte, nachdenklich stimmen, denn Lob und Freude von einer anderen Fraktion sind immer mit Vorsicht und mit Nachdenklichkeit hinzunehmen. (*Abg. Dr. Hafner: Koalitionspartner! Oder was?*) Und wenn Sie ein wahres Wort gesagt haben, dann ist es jene Aussage, wie die Medien Familienpolitik darstellen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Aus der Sicht der Länder — muß ich sagen — sieht wahrscheinlich alles etwas anders aus als aus Wiener Sicht. Nur eines — auch wenn die Frauen gerade im ländlichen Bereich weniger Arbeitsmöglichkeiten haben — möchte ich hier schon klarstellen: Meine Aussagen gehen nicht in die Richtung, daß sich Frauen die Arbeit, die Berufstätigkeit abkaufen lassen sollen. Wir unterstützen also keinesfalls jene Bestrebungen, die bedeuten: Frauen zurück an den Herd! Frauen zurück zur Familienarbeit! (*Abg. Dr. Hafner: Das ist aber nicht die Alternative! Die Alternative ist: Was bringt es an Einkommen?*)

Ich habe es auch nicht gerne, wenn Sie meine Redezeit verkürzen. Sie haben irrsinnig viel Ihrer Redezeit — ich habe Sie dafür bewundert — der Frau Kollegin Heindl gewidmet, obwohl Sie eigentlich wissen müßten, daß sie für Erklärungen und Belehrungen nicht zugänglich ist, egal, ob sie sie schwarz auf weiß oder verbal bekommt.

Ich möchte aber eines festhalten: Nach wie vor ist für uns SPÖ-Familienpolitikerinnen das zentrale Thema der Abbau von Hemmnissen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenstehen. Wir müssen also jene Leistungen forcieren.

**Dr. Ilse Mertel**

ren, die neben arbeitsmarkt-, sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen sowie Direktförderungen diese Vereinbarkeit ermöglichen. Das heißt: mehr Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Wenn heute in Österreich 170 000 solcher Einrichtungen für Kinder und Jugendliche fehlen, dann muß das ein Alarmsignal für uns sein. Wir haben die Länder wiederholt aufgefordert, endlich für eine bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung mit Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu sorgen. Wenn Appelle nicht ausreichen, dann muß die Finanzierung entweder über den Finanzausgleich oder mittels 15a-Verträgen oder einem Bundesgesetz durchgesetzt werden. Wir müssen aber auch alles daransetzen, eine bundeseinheitliche Lösung – da unterstütze ich voll und ganz den Vorschlag der Frau Bundesministerin Dohnal – zu erreichen.

Weiters möchte ich an die Unternehmen – das geht wieder in Ihre Richtung, Kollege Dr. Hafner – und Betriebe in Österreich appellieren, der Schaffung von Betriebskindergärten ein verstärktes Augenmerk zuzuwenden. Aber auch die Interessenorganisationen, allen voran die Bundeswirtschaftskammer, sind aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Betrieben geeignete Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Weiters müssen wir darauf drängen, daß bei den Kindergärten die Öffnungszeiten flexibler werden, sich also nach den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern, der berufstätigen Mütter orientieren. Natürlich muß auch qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden. In Niederösterreich, das diesbezüglich ein dichtes Netz hat, machen die Kindergärten aber über Mittag zu, und aufgrund dessen sehen Sie schon, welche Kinder von dieser Besuchermöglichkeit ausgeschlossen sind.

Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, sollten aber auch alternative Modelle der Kinderbetreuung, etwa Tagesheimschulen und Tagesmütter, zusätzlich eingerichtet werden. Auch hier ist strengstes Augenmerk auf die Qualifizierung und Kontrolle dieser Einrichtung zu lenken, aber das ist ja dadurch sichergestellt, daß Tagesmütter den gesetzlichen Bestimmungen der Jugendwohlfahrtsordnungen der Länder unterliegen.

Sie dürfen mir glauben, daß qualifizierte Einrichtungen die Situation der berufstätigen Mütter, die Situation der berufstätigen Eltern erheblich erleichtern.

An dieser Stelle darf ich aber auch betonen, daß Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen nicht nur eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind, sondern auch ein

wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur kreativen Entfaltung sind, dem sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen dienen und damit einen wertvollen pädagogischen Auftrag erfüllen.

Wir dürfen aber nicht aus den Augen verlieren, daß die Ursachen für die oft so bedrückende Situation der Familien bestimmte äußere Belastungen sind. Wir müssen diese sozialen Stressoren auch im Zusammenhang mit der Familie sehen und diskutieren, wie Familie und Arbeitsplatz, ungelernter Beruf, mangelnde Ausbildung, mangelnde Berufschancen, Familie und Arbeitslosigkeit, Familie und wirtschaftliche Lage, die Verschuldung der Familie, die finanziellen Schwierigkeiten, geringes Familieneinkommen, beengte Wohnverhältnisse, Kinderreichtum bei ungünstigen Lebens- und Wohnverhältnissen, Frühehen bis hin zu den auch zum Teil bestehenden mangelhaften Unterstützungssystemen.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß wir heute als Familienpolitikerinnen mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind: Gewalt in der Familie, Gewalt in der Gesellschaft, Orientierungslosigkeit der Jugend, Drogen- und Alkoholabhängigkeit.

Wir haben uns daher vorgenommen, die Frage der Gewalt in der Familie in den nächsten Monaten im Rahmen einer parlamentarischen Enquete – ich schlage das vor – mit den Ministerien und Experten aus verschiedensten Gebieten zu diskutieren, um auf diesem Gebiet konkrete Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.05*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.05

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat schon 1991 einer Vorauszahlung eines Pauschalbetrages in der Höhe von 100 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleich zugestimmt, um diese Umstellung auf ADV-Datenverarbeitung bei den Beihilfenstellen zu ermöglichen. Da ein Vergleich mit den alten und nun erforderlichen Maßnahmen und Ausgaben bei vollem ADV-Betrieb aufzeigt, daß es mehr Vorteile als Nachteile gibt, wird die Freiheitliche Partei dieser Novelle auch ihre Zustimmung geben.

Frau Familienministerin! Sie haben uns im Ausschuß vesprochen, daß Sie den Tagesordnungspunkt 2 – das war unser Antrag betreffend eine Änderung des Familienlastenausgleichsge-

**Mag. Karin Praxmarer**

setzes 1967 — in einen Unterausschuß verweisen werden. Wir haben wirklich nur aufgrund dieser Zusicherung von Ihnen zugestimmt, daß dieser Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird. Sie haben uns versichert, Sie seien in Verhandlung mit öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, und Sie hoffen auf eine bessere, generell neue und vielleicht sparsamere Abwicklung der Lehrlingsfreifahrten.

Nun stelle ich zu meiner Verwunderung fest, daß im Bericht von all dem keine Rede mehr ist. Ich hoffe doch sehr, Frau Minister, daß das nur ein Versehen war und keine Absicht. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.07*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

11.07

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur vorliegenden Regierungsvorlage, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, möchte ich positiv vermerken, daß durch das nun automatisierte Verfahren wesentliche Erleichterungen in bezug auf Bürgernähe, in einer Einfachheit des Verfahrens für den Bürger und für die Verwaltung und eine rasche Abwicklung eintreten. Ebenso kann durch die Automatik in Zukunft die Abwicklung von Verfahren arbeitssparend und somit auch personalsparend durchgeführt werden.

Zu den Kosten möchte ich bemerken, daß sich durch die Gegenüberstellung der erforderlichen Ausgaben zum entstehenden Nutzen bei vollem ADV-Betrieb eine jährliche Einsparung von rund 20 Millionen Schilling zu Buche schlägt, das ist sicher auch als positiv zu bemerken. Wir vom Liberalen Forum geben dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung. *(Beifall des Abg. Mag. Bar-müller.)*

Was ich mich allerdings beim Familienlastenausgleichsgesetz frage, ist, ob wir diese Umstrukturierung auf die Automation in Zukunft noch brauchen. Denn laut neuesten Daten ist der Familienlastenausgleichsfonds bis Ende des Jahres geleert. Der Topf ist leer.

Frau Ministerin! Ich möchte Sie an Ihre letzte „Pressestunde“ erinnern, in der Sie diese negative Prognose bestätigten. Sie gingen meines Erachtens sehr locker über diese Problematik hinweg. Sie meinten sinngemäß, daß dann eben der Finanzminister zum Zuge käme, der den Fehlbetrag aus dem gemeinsamen Budget zu tragen hätte.

Frau Ministerin! Ich frage Sie ganz konkret: Wo ist die Bedeckung im Budget? Gibt es Zusagen von seiten des Herrn Finanzministers, diesen

bereits errechneten Fehlbetrag zu erstatten? — Zur Aushöhlung des Familienlastenausgleichsfonds und zur Behebung der seit Jahren bekannten Zweckentfremdung durch Schulfreifahren, Schulbücher, Schülerbeihilfen, Unterhaltsvorschüsse und so weiter wünsche ich Ihnen viel Glück — mehr Glück, mehr Erfolg, als dies Ihren Vorgängerinnen beschieden war.

Ich möchte auch davor warnen, Versprechungen abzugeben, die in Richtung Stopp der Zweckentfremdung führen.

Glauben Sie mir, ich habe seit Jahren in vielen Debattenbeiträgen auf diesen Mißstand hingewiesen. Alle Ihre Vorgängerinnen versprochen, da Ihnen dieser Mißstand bekannt sei, daß sie dies beheben würden, daß sie nur noch bei diesem Budget einer Zweckentfremdung ihre Zustimmung geben würden, daß nur noch diesmal der Griff des Finanzministers in den Topf des Familienlastenausgleichsfonds möglich sein würde. Von „nur über meine Leiche“ und und und war die Rede.

Frau Ministerin! Ich sage Ihnen das heute, weil ich von diesen jahrelangen Versprechungen wirklich genug habe und weil ich Sie bitten möchte, endlich betreffend dieser Problematik Taten zu setzen. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 11.11*

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Traxler. — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.11

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Frau Ministerin! Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute einen Entwurf — es ist schon gesagt worden —, von dem schon lange die Rede ist, nämlich betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfe an die kinderbetreuenden Personen, um zu gewährleisten, daß diese Familienbeihilfe tatsächlich nur jenen zugute kommt, für die sie gedacht war, für die sie gedacht ist, nämlich den Kindern. Ich möchte das Wort „Kinder“ besonders betonen, weil es uns allen, so meine ich, um die Entwicklung, das Wohlbefinden und die Erziehung der Kinder geht und darum, die Eltern in diesem Vorhaben zu unterstützen.

Die Familienbeihilfe ist nicht zu verwechseln mit sozialer Unterstützung. Eltern bekommen sie, weil sie Kinder haben. Sie ist — ich schließe mich vollinhaltlich den Ausführungen des Kollegen Hafner an — ein Ausgleich zwischen Menschen, die Kinder haben, und jenen, die keine Kinder haben.

Wenn man die Familienbeihilfe nun für alle möglichen berechtigten, wie ich meine, Einrichtungen verwenden will — ich denke da an die Dis-

**Gabrielle Traxler**

kussion über den Karenzurlaub —, dann nimmt man das Geld den Kindern weg. Frau Kollegin Motter! Die Schulfreifahrten, die Schülerbeihilfen und die Schulbücher sind keine zweckentfremdeten Mittel. Diese kommen direkt den Kindern zugute, und daher sind sie über das Familienlastenausgleichsgesetz richtig angewendet.

Denn die Interessen der Kinder und die Interessen der Eltern laufen nicht immer parallel — das wissen wir aus der Diskussion über Gewalt —, auch wenn es auf den ersten Blick so scheinen mag.

Mir geht es in der aktuellen Diskussion um die Familienbeihilfe darum, daß wir verhindern, daß für Kinder reservierte Mittel für alle möglichen anderen familienpolitischen Zwecke requiriert werden.

Ich meine, daß daher der Grundsatz, daß uns, dem Staat, jedes Kind gleich viel wert sein soll, nach wie vor volle Gültigkeit hat. Gleich viel wert heißt natürlich auch, jenen, die weniger haben, mehr zu helfen; jene, die der Gewalt ausgesetzt sind, zu schützen; jene, die aus dem Ausland kommen, als den inländischen Kindern gleichwertig anzusehen; und jenen, die in Kriegsgebieten hungern oder sterben müssen, so gut wie möglich zu helfen.

Es heißt, Eltern mit behinderten Kindern mehr als Geld zu geben, nämlich ihnen auch Hilfsmaßnahmen zu gewähren und Unterstützungen zu geben. Ich weiß, Frau Ministerin, daß gerade dieses Vorhaben bei Ihnen in guten Händen ist.

Es heißt, jenen Müttern und Vätern — das hat Kollegin Mertel schon betont —, die berufstätig sind, optimale Entwicklungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu eröffnen. Und es schließt auch das Recht jedes Kindes auf einen Kindergarten- oder Kinderbetreuungsplatz mit ein.

Frau Kollegin Haller! Ich kann nicht verstehen, warum Sie einen Gegensatz zwischen Kinderbetreuungsplatz und Tagesmütter heraufbeschwören. (*Abg. Edith Haller: Der ist ja da! Die einen werden gefragt, die anderen nicht!*) Wir brauchen in diesem Land beides. Ich glaube, wir sind uns einig: Wir brauchen beides. Je nach Möglichkeiten, je nach Regionen. (*Beifall des Abg. Mag. Bar Müller.*)

Es heißt auch, die Rechte der Kinder zu wahren. Da liegt meiner Meinung nach eine der schwierigsten Aufgaben in der Zukunft, denn Kollegin Motter hat schon darauf hingewiesen: Die finanziellen Mittel sind ausgeschöpft! Ich frage mich — Frau Kollegin Mertel, es ist rühmlich, daß Sie sich für sozial Schwache einsetzen —, woher dieses Geld genommen werden soll, das hier versprochen wird. Ich warne davor, daß Geld auf

einer Seite weggenommen wird, um Budgetlöcher auf der anderen Seite zu stopfen. Ich bitte Sie, Frau Ministerin — Sie haben meine volle Unterstützung dabei, was nur ein Hundertdreißigstel ausmacht —, daß es bei diesen 50 Prozent Karenzurlaub aus dem Familienlastenausgleich bleibt. (*Beifall der Abgeordneten Dr. Hafner und Dr. Puntigam.*) Das Sozialressort hat ganz große Aufgaben, aber man kann die einen Aufgaben nicht mit den anderen vermengen, und man muß auch die Sozialhilfe und die Länder an ihre Pflicht erinnern, in sozialen Fragen, auch in Fragen betreffend Kinder tätig zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Schwerpunkt, Frau Ministerin, müßte in Zukunft auch die Frage der Umwelt sein, Umwelt und Kinder — das ist kein Schlagwort. Denn in den Kohlengebieten Tschechiens gibt es fast mehr lungenkranke als gesunde Kinder, und wir haben die Verpflichtung, auch von der familien- und kinderpolitischen Warte aus, Umweltfragen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen.

Die Gewalt an Kindern steigt. Ich begrüße den Vorschlag der Kollegin Mertel, zu diesem Thema eine parlamentarische Enquete zu veranstalten. Wir wissen, was Kinder brauchen. Ich glaube auch, daß alle Vorschläge gemeinsam mit dem Justizminister sinnvoll sind, aber wir brauchen auch im Vorfeld, da sich die Familienstrukturen ändern, gesellschaftliche Hilfe für die Eltern, geeignete Wohnungen, Spielplätze und — ich betone es noch einmal — eine lebenswerte Umwelt.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren — ich begrüße das — arbeiten Frauen und Familienministerin wirklich zusammen. Ich möchte Ihnen, Frau Ministerin, auch gratulieren zur Einsetzung der Arbeitskreise, die in Vorbereitung zum „Jahr des Kindes“ laufen. Einer davon beschäftigt sich mit Gewalt an Kindern, ein anderer mit Scheidungsfragen. Ich glaube, daß wir diese Grundlagenarbeit in unsere Beratungen, vor allem im Unterausschuß, miteinbeziehen sollten.

Nun zum Thema erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder. Ich muß ganz ehrlich sagen, daß ich zunächst dem Antrag der Kollegin Heindl beitreten wollte, denn sie hat recht: Frau Ministerin Feldgrill-Zankel hat damals bezüglich dieser Verordnung versprochen, wenn diese Verordnung nicht in Kraft treten sollte, das Gesetz sofort zu ändern. Nun sind Bedenken bezüglich anderer Gesetze gekommen. Ich glaube, daß wir alle akzeptiert haben, in einem Unterausschuß optimale Arbeit zu leisten. (*Beifall des Abg. Dr. Hafner.*) Aber ich bitte Sie, Frau Ministerin, daß — wenn das vor Juli möglich sein sollte — wir uns nicht wieder auf den letztmöglichsten Termin festlegen, sondern sobald als möglich dieses für uns alle, so meine ich, wichtige Vorhaben umsetzen.

**Gabrielle Traxler**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen allen dafür danken, daß Sie mich im Familienausschuß mit beratender Stimme aufgenommen haben. Ich bin weiterhin an einer konstruktiven Arbeit im Interesse der österreichischen Familien, an einer Mitarbeit im Ausschuß interessiert. Ich halte es für ganz wichtig, daß dies in den Ausschußberatungen stattfindet. Ich betone nochmals, daß ich es für verfassungswidrig halte, daß Abgeordnete, ob sie nun einem oder keinem Klub angehören, nicht in den Ausschüssen, in den Vorbereitungen arbeiten können.

Ich möchte diese Debatte aber nicht vorübergehen lassen, ohne ein Bild darzustellen, das uns allen via Fernsehen in den letzten Tagen entgegengebracht wurde. Das sind die Kinder, die nicht weit entfernt leben, 500 oder 1 000 Kilometer, die Baumrinde essen müssen, um überhaupt am Leben bleiben zu können.

Mit dem Gedanken an diese Kinder möchte ich meine Rede abschließen, geht es doch um eine Verbesserung für die in Österreich lebenden Kinder.

Wenn wir diese beiden Elemente in unserem Wollen umsetzen, nämlich jenen zu helfen, die leiden und sterben müssen, und wenn wir den Kindern in Österreich helfen, dann haben wir für alle etwas getan. Und dazu möchte ich Sie zum Abschluß aufrufen! (*Beifall bei Abgeordneten der Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 11.21

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. – Bitte, Frau Bundesministerin.

11.21

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute für Ihre Zustimmung zu dieser – längst fälligen – unserer Zeit und der Technik unserer Zeit angemessenen Vorgangsweise –, ich darf Ihnen also für diese Umstellung der Evidenz der Familienbeihilfenauszahlung auf ADV sehr, sehr herzlich danken.

Frau Abgeordnete Heindl! Zur Datenerfassung und zum Datenschutz: Alle Anregungen des Datenschutrates wurden ernstgenommen und fanden Berücksichtigung in diesem Gesetz, sodaß ich nicht verstehen kann – aber das hat Kollege Hafner bereits ausführlich erklärt –, wieso es da irgendeine Gefahr geben könnte, daß Daten in unbefugte Hände geraten – es sei denn auf kriminelle Art und Weise, aber davor ist niemand geschützt. Das kann jemand jetzt auch, wenn er zum Beispiel einen Kasten aufbricht und Akten stiehlt.

Der wesentlichste Punkt bei dieser Veränderung ist, daß die Freundlichkeit den Parteien ge-

genüber, daß die Dringlichkeit, daß die rasche Abwicklung nun besser gewährleistet sind, weil eben Arbeitsabläufe vereinfacht werden.

Was Ihre Frage betreffend Mütter anlangt. Es wurde bereits im Familienlastenausgleichsgesetz festgehalten, daß anspruchsberechtigt, was die Familienbeihilfe anlangt, überwiegend die haushaltsführende Person ist, und das kann auch der Vater sein. Und das werden in steigendem Maße wahrscheinlich auch die Väter sein, wenn auch jetzt noch in erster Linie die Mütter.

Für einen Zwang, Frau Kollegin Heindl, habe ich kein Verständnis: Die Möglichkeit auf einen Verzicht des Bezugs der Familienbeihilfe muß für eine Frau nicht ein Problem bedeuten – bei allen emanzipatorischen Bestrebungen, die man mir wirklich nicht absprechen kann –, und ich meine, daß doch die Möglichkeit der Freiwilligkeit gegeben sein muß. Für eine Frau – hoffentlich ist das auch in Zukunft so – ist es, zumindest in einer intakten Partnerschaftsbeziehung, kein Problem, daß die Familienbeihilfe an ihren Mann ausbezahlt wird.

Generell hat die Frau doch eine Anspruchsberechtigung darauf, und ab 1995 wird das auch automatisch der „überwiegend haushaltsführenden Person“ überwiesen. Aber der Frau diesbezüglich die Möglichkeit zu einem Verzicht zu nehmen, hieße doch, Frau Kollegin Heindl, eine Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe allerdings sehr, daß sehr viele Frauen von diesem Recht Gebrauch machen werden. Wir vom Familienministerium werden jedenfalls immer wieder auf diese Möglichkeit hinweisen. Bis zum Jahre 1995, ab dem die Frauen das auch ohne Antrag beanspruchen können, werden wir jedenfalls immer wieder darauf aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Verbesserung durch die ADV-unterstützte Auszahlung der Familienbeihilfe wird darin bestehen, daß die Familienbeihilfe ab Inkrafttreten dieser Regelung zwei Monate im voraus an die Familien ausbezahlt wird. Das bedeutet eine wesentliche Verbesserung vor allem für jene, die bisher die Familienbeihilfe nicht von einem Arbeitgeber bekommen haben, sondern direkt, und zwar drei Monate im nachhinein, sodaß das Geld für jene Familien früher verfügbar ist, die es brauchen – brauchen tun es natürlich alle, aber ganz besonders jene, die die Beihilfe direkt von der Familienbeihilfenstelle bekommen.

Letztendlich, meine Damen und Herren, wird es nach den Anschaffungskosten für die ADV, natürlich auch nach der Umstellungsfrist zu einer

## Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Verbesserung und Einsparung in der Abwicklung kommen.

Kurz noch zur angeschnittenen Familienlastenausgleichs-gesetz-Novelle, und zwar betreffend erhöhte Familienbeihilfe im Falle von behinderten Kindern. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß mir das ein ganz besonderes Anliegen ist. Ich habe unmittelbar nach meinem Amtsantritt in einem Gespräch mit Frau Volksanwältin Messner zugesagt, das in Angriff zu nehmen. Die in der „Konflikte“-Sendung angesprochenen drei Fälle wurden unmittelbar nach Aufzeichnung der Sendung — das war immerhin 14 Tage vor dem Sendetermin — gelöst.

Aber es kann nicht angehen, daß wir nur immer bei Einzelfällen agieren, wie es vielleicht durch den Erlaß, den meine Vorgängerin — unmittelbar nachdem sie auf dieses Problem aufmerksam gemacht wurde — herausgegeben hat, zu sein scheint, sodaß ich zugesichert habe, daß es diesbezüglich eine gesetzliche Änderung geben wird.

Meine Damen und Herren! Ich sehe zwar für mich kein Problem im Falle einer Fristsetzung, da ich es gewohnt bin, rasch zu arbeiten, aber da ich es auch als meine Verpflichtung erachte, meinen Beamten eine zumindest durchgehende achtstündige Nachtruhe zuzugestehen und ich auch Wert auf seriöse Arbeit lege, würde ich doch das Zugeständnis von Ihnen erwarten, daß wir zumindest zwei Monate Zeit für die Ausarbeitung haben.

Ich kann Ihnen berichten, daß in der Zwischenzeit in zwei hausinternen Sitzungen die entsprechenden Unterlagen erarbeitet wurden und daß morgen bereits die erste Sitzung der Projektgruppe — gemeinsam mit Abgeordneten — stattfinden wird, sodaß wir hoffen, in den nächsten zwei bis drei Wochen Ergebnisse — es wird sich weisen, wie viele Besprechungen notwendig sein werden — vorlegen zu können. Wir warten dann noch vorsichtshalber bis Ende April, bis die vom Sozialministerium zugesicherten Unterlagen betreffend Pflegevorsorge einlangen, um das eben akkordieren zu können. Wir sind eigentlich sicher, bereits im Mai einen entsprechenden Entwurf dem Nationalrat übermitteln zu können.

Ich darf daher nochmals bitten — im Interesse einer seriösen Vorgangsweise —, uns die notwendige Zeit hierfür einzuräumen. Und ich glaube, daß das mit Ende Juni nicht zu lang bemessen ist.

Was die Integration behinderter Kinder anlangt: Sie haben von mir, Frau Kollegin Heindl, gefordert, daß ich mich auch öffentlich in diese Debatte einmische. — Ich darf hiezu festhalten, daß die Möglichkeit zur Integration bei Schulversuchen auf einen Antrag von mir im Bundesrat zurückgeht, den ich vor acht oder neun Jahren

hier in diesem Hause — ungewöhnlicherweise im Bundesrat — einstimmig durchgebracht habe, der vom Nationalrat sozusagen nachbeschlossen werden mußte, damals eine geschäftsordnungsmäßige Novität, weil bis zu diesem Zeitpunkt niemand von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Sie werden mir sicherlich glauben, daß mir das ein besonderes Anliegen ist, für das ich seit vielen Jahren eintrete und kämpfe.

Ich halte aber nichts davon, Frau Kollegin Heindl, jetzt, wo ich die Position einer Ministerin inne habe, bei der ich die Möglichkeit habe, sehr intensiv und intern in diese Debatte einzugreifen, das öffentlich über die Medien zu spielen. Ich habe die Möglichkeit, mich einzumischen, und ich tue das bereits seit einiger Zeit. Es hat eine Stellungnahme hiezu seitens meines Ressorts gegeben. Ich bin in dieser Frage in permanentem Kontakt mit Elterngruppen, mit Schulpolitikern, und ich werde sehr wohl darauf achten, daß es diesbezüglich einen zufriedenstellenden Entwurf geben wird. Ich werde da allerdings sicher nicht polemisch und über die Medien agieren; ich habe — Gott sei Dank! — jetzt als Ministerin andere Möglichkeiten.

Ich betone nochmals, daß ich mich sehr intensiv auch mit dieser Frage befasse, obwohl das eigentlich im Unterrichtsministerium angesiedelt ist, aber da behinderte Kinder ein Familienanliegen sind, und da Probleme, die es bei der Integration gibt, natürlich auch Familienprobleme sind, und zwar ganz große, werde ich auch da meine Aufgaben wahrnehmen.

Zu den Ausführungen der Frau Kollegin Praxmarer. Ich habe Ihr Anliegen eigentlich nicht ganz verstanden, denn es liegt außerhalb meiner Möglichkeiten, auf Beschlüsse des Ausschusses einzuwirken. Wenn ein Familienausschuß ein Thema einem Unterausschuß zuweist, so kann ich weder zustimmen noch dagegen stimmen, ich habe kein Stimmrecht im Ausschuß.

Ich habe Ihnen zugesichert, daß es diesbezüglich noch vor dem Sommer einen Vorschlag seitens meines Ressorts geben wird. Dabei bleibe ich, daran hat sich nichts geändert. Wir arbeiten auch intensiv an diesem Modell, und wir werden den Vorschlag zeitgerecht einbringen, das möchte ich Ihnen versprechen. Es wird das ein Modell sein, durch das mehr Lehrlingen als bisher die Möglichkeit gegeben wird, einen Zuschuß zur Lehrlingsfahrt in Anspruch zu nehmen.

Kurz noch zu den Ausführungen der Frau Kollegin Motter, und zwar was die Bedeckung des Familienlastenausgleichsfonds anlangt; Sie haben mich direkt darauf angesprochen. Ein Fehlbetrag wird vor allem dadurch entstehen, da weitaus mehr Mütter als Väter das zweite Karenzjahr in Anspruch genommen haben, als ursprünglich an-

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

genommen wurde: Man hat mit rund 50 000 gerechnet; bisher sind es 102 000 Mütter beziehungsweise Väter, die dieses zweite Karenzjahr in Anspruch genommen haben. Das ist eine Zahl, die nicht abschätzbar war, aber für uns stellt das eine besondere Freude dar, weil wir jetzt sehen, welchen Bedarf, welchen Wunsch es in der Bevölkerung danach gab. Das wurde auch so gut angenommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war daher auch abgesprochen, daß, sollte durch diese vermehrte Inanspruchnahme ein Fehlbetrag entstehen, dieser vom Budget her zu bedecken ist. Ich gehe davon aus, daß der Herr Finanzminister mit dieser Zusage auch eine finanzielle Bedeckung vorgesehen hat.

Gleich vorweg, Frau Kollegin Motter: Ich stimme Ihnen zu, daß auch der Familienlastenausgleichsfonds zu durchforsten ist. Ich werde auch das – gemeinsam mit den Experten – angehen und schauen, welche Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsfonds nicht familienrelevant sind, beziehungsweise welche Prioritäten zu setzen sind. Ich stimme Ihnen zu – auch der Frau Kollegin Traxler –, und ich bin auch nicht dafür, daß mehr als 50 Prozent, nämlich die Summe, die bisher genommen wurde, aus dem Familienlastenausgleichsfonds für dieses zweite Karenzjahr genommen werden.

Es wird dies alles zu verhandeln sein. Ich sage jetzt nicht: „Nur über meine Leiche“ wird das geschehen, sondern ich sage, es wird in Zukunft sehr sorgsam mit den Geldern des Familienlastenausgleichsfonds umgegangen werden, und es werden familienrelevante Ausgaben damit zu bedecken sein. – Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Beifall der Abg. Klara Motter.) 11.33*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich erteile es ihr.

11.34

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! An sich ist es, wenn familienpolitische Punkte auf der Tagesordnung stehen, üblich, daß es zu grundsätzlichen Debatten über die Familienpolitik kommt, und darüber freue ich mich sehr.

Ich möchte auf einige Ausführungen meiner Vorrednerinnen eingehen, weil ich glaube, daß es in einigen Punkten – speziell was Frau Kollegin Heindl betrifft – einiges aufzuklären gibt, da sie von Fehlannahmen – ob bewußt oder unbewußt – ausgegangen ist, und das kann man so nicht im Raum stehen lassen.

Lassen Sie mich aber vorerst grundsätzlich auf diese Debatte eingehen und das Wort „Familienbeihilfe“ definieren. Ich bin da auch gleich bei

den Ausführungen der Kollegin Heindl, die gemeint hat, das sei ein irreführender Begriff, es müßte längst „Kinderbeihilfe“ heißen; bereits im Ausschuß hat sie das gesagt.

Ich möchte hier seitens meiner Fraktion grundsätzlich feststellen, daß für uns von der Österreichischen Volkspartei Familienbeihilfe heißt: Zuschuß der Gesellschaft aus dem Familienlastenausgleichsfonds für den Familienunterhalt. Daher wäre für uns das Wort „Kinderbeihilfe“ ein Ausdruck, der unseres Erachtens irreführend wäre.

Ich freue mich darüber, daß heute doch eindeutig festgestellt wurde, daß man auch nicht daran denkt, diesen sogenannten Lastenausgleich zwischen Familien, die Kinder haben, und jenen, die keine Kinder haben, zu revidieren.

Für uns von der ÖVP bedeutet Familienpolitik Familienbeihilfe und Familienförderung, aber darüber hinaus bekennen wir uns natürlich dazu, daß – nach sozialen Kriterien – Beihilfen und Förderungen den Familien gegeben werden, wobei gerade auf die Zahl der Kinder in sehr hohem Maße Bedacht zu nehmen ist. In der Diskussion betreffend Familienentsteuergesetz – vielleicht erinnern Sie sich daran – haben wir hier sehr klar darauf hingewiesen, daß eben mehrere Kinder unterschiedlich hohe Kosten verursachen. Und damit jedes Kind tatsächlich gleich viel bekommt, muß man eben unterschiedlich fördern, um diese Gleichmut aller Kinder zu gewährleisten. Ich möchte hier noch einmal positionieren, wovon wir von der ÖVP ausgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde heute hier auch die Aufforderung an die Länder gerichtet, im Familienbereich Förderungen zu geben. – Die Länder tun das auch! Die Richtlinien hierfür sind allerdings sehr unterschiedlich. Die Länder sind aber meiner Meinung nach moralisch verpflichtet, eigene Förderungen für den Familienbereich zu geben, wobei es sich auch um soziale Förderungen handeln kann, denn durch die Selbstträgerschaft sparen die Länder ja letztendlich auch einen gewissen Betrag ein, den sie nicht in den Familienlastenausgleichsfonds einzahlen müssen. Die Länder zahlen bekanntlich – ich möchte das nur in Erinnerung rufen – die Familienbeihilfe an ihre Bediensteten selbst aus und behalten einen gewissen Betrag, der ihnen dann zur Verfügung steht.

Es ist da auch mein Bundesland Niederösterreich angesprochen worden. Da bin ich sehr sensibilisiert, und zwar gleich, was den Punkt flexible Arbeitszeiten für Frauen anlangt. Selbstverständlich wollen wir nicht die Frauen hinter den Herd zurücklocken, sondern wir wollen es den Frauen ermöglichen, durch Rahmenbedingungen, die wir Politiker schaffen, eine echte Wahlmöglichkeit zu haben, ob sie ihren Beruf unterbrechen, ob sie

**Rosemarie Bauer**

Beruf und Kinder miteinander vereinbaren wollen, ob sie diese Leistungen hintereinander bewerkstelligen wollen, welche Form der Berufstätigkeit sie wählen. All das soll möglich sein. An uns liegt es, entsprechende Arbeitszeitgesetzregelungen zu schaffen. Diesbezüglich gibt es noch sehr viel zu tun. Da haben wir unser Ideenreservoir noch nicht ausgeschöpft. Diesbezüglich darf man ruhig auch Visionen haben.

Es kommen ja völlig neue Technologien auf uns zu, und es könnte gerade für Frauen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen. Ich erwähne etwa qualifizierte Heimarbeit im Technologiebereich, aber das ist nur ein Punkt.

Unsere Position ist folgende: Wenn Frauen berufstätig sind — und es sind immer mehr Frauen berufstätig; Beruf und eine gute Ausbildung, dazu bekennen uns wir von der ÖVP, sind immer die beste „Lebensversicherung“ —, brauchen sie trotzdem Hilfe und Unterstützung, was etwa Betreuungseinrichtungen für Kinder anlangt und so weiter. Ob das jetzt ein Kindergartenplatz ist, die „Tagesmutter“, die „Tischmutter“: Da sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Es muß eine breite Palette an Angeboten geben.

Dazu zählt auch die Errichtung von Betriebskindergärten. Frau Kollegin Traxler hat sich ja immer so gewehrt gegen Betriebskindergärten. Sie hat gemeint, die Frau sei dann so stark an einen bestimmten Betrieb gebunden. Ein Parlaments-Kindergarten ist eine langjährige Forderung hier. Dazu wurden die Männer befragt, und sie meinten, dafür gäbe es keinen Bedarf. Vielleicht hätte man nur die Damen darüber befragen sollen; die Zustimmungquote hätte dann wahrscheinlich anders ausgeschaut.

Nochmals: Diesbezüglich wurde wirklich noch nicht alles ausgeschöpft. Da sollten wir noch sehr kreativ sein, denn es gibt noch sehr viele Wünsche und Forderungen in diesem Bereich.

Frau Kollegin Heindl! Was die Frage der Integration behinderter Kinder im Schulbereich anlangt. Frau Heindl! Auch da irren Sie wieder einmal, ob bewußt oder unbewußt weiß ich nicht; ich will Ihnen nichts unterstellen.

Die Integration, so meinten Sie, würde festgeschrieben in der 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle. — Dem ist nicht so, sondern das steht im Pflichtschulgesetz festgeschrieben, im § 8a, in dem es um Integration geht.

Es geht grundsätzlich darum, daß man den Eltern das Recht einräumt, selbst zu entscheiden, wohin sie ihr Kind schicken — soweit eben der sonderpädagogische Förderungsbedarf erfüllt

werden kann. Das ist klar: Es müssen die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Wir sind hier mit allen anderen völlig einer Meinung: Es geht um die optimale Förderung von behinderten Kindern, und durch dieses Gesetz soll das eingeleitet werden. Darüber sind wir uns in der Koalition einig. Es darf aber über die Integration nicht nur diskutiert, sondern die Integration muß auch einmal in Gang gesetzt werden, mit dem Ziel, natürlich auch eine Qualitätsverbesserung bei der Integration zu erreichen, denn nur Integration allein ist zuwenig. (*Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Man muß schauen, wie man die bestmögliche Form erreicht und wie man das Bestmögliche erzielt. Das ist halt so ein schönes Wort, bei dem jeder gleich sagt: Ja, ja, natürlich!, aber hier geht es schon um etwas Tieferes. Die Schulpolitiker haben mir auch schon ein bejahendes Zeichen gesetzt, damit ich sehe, daß ich hiermit nicht ganz falsch liege.

Die Frau Ministerin hat schon auf den Datenschutz verwiesen. Das ist Ihnen so ein großes Anliegen. Ich möchte Ihnen hier dazu etwas sagen, denn ich habe mich im Ausschuß nicht mehr zu Wort gemeldet, um ihn nicht zu verlängern. Kennen Sie die bisherige Praxis bei der Berechnung und bei den Auszahlungsdateien in den Finanzämtern? Ich habe drei solcher besucht und weiß, wie sehr sie schon gewartet haben, daß eine Umstellung erfolgt. Permanent — da dürften sie gar nicht schlafen — könnte da Mißbrauch passieren, denn diese Karten sind natürlich in einem Kasten, der mit einem normalen Schloß verschlossen ist, aufbewahrt, und Sie können hineingreifen und sich das alles herausnehmen. Also, Ihre Sorge scheint mir hier übertrieben.

Ich persönlich habe ein besseres Gefühl, wenn diese Daten im Computer gespeichert sind und es natürlich auch mit der Sozialversicherung Kontakte gibt. Ich erachte es für sinnvoll, daß man hier eine Verwaltungsvereinfachung bewirkt. Und damit bin ich schon wieder beim heutigen Thema. Ich glaube, daß eine Verwaltungsvereinfachung wirklich eine Erleichterung bringt, daß sie ein Fortschritt für den Dienstgeber, aber auch für die auszahlenden Stellen, die bisher diese Familienbeihilfen ausbezahlt haben, ist.

Und zuletzt glaube ich auch, daß wir alle miteinander noch eine große Aufklärung vor uns haben. Wir müssen die Frauen aufklären über die neue Möglichkeit, die Familienbeihilfe in Anspruch zu nehmen, und ihnen sagen, daß sie als anspruchsberechtigte Betreuungsperson das Geld selbst erhalten, daß sie ein eigenes Konto einrichten können. Ich schließe mich voll der Meinung an, daß ein absoluter Zwang und ein Umpolen unter den Kriterien, die auch die Frau Minister schon genannt hat, wirklich nicht sinnvoll wären.

**Rosemarie Bauer**

Ich möchte dem nur hinzufügen: Wir haben vielleicht schon wieder vergessen, daß es viele Familienerhalter gibt, die in ihrem Job, in ihrer Berufssparte, in der sie tätig sind, Sonderbegünstigungen aufgrund der Zahl ihrer Kinder oder aufgrund ihrer familiären Pflichten bekommen. Und der Umstand, daß sie dann nicht gerne darauf verzichten möchten und aus diesem Grund auch die Familienbeihilfe beibehalten wollen, war ja auch bisher oft ein Grund dafür, daß die Frau die Familienbeihilfe für sich nicht hätte urgieren können.

Mein letzter Punkt: Frau Kollegin Heindl! Ihr Antrag betreffend behinderte Kinder ist wirklich schwammig. Sie werfen uns immer vor, daß wir unklare Begriffe verwenden und daß manches schwammig ist. Wir haben letztes Mal im Ausschuß — der Ausschußbericht liegt ja vor — eine EntschlieÙung gefaÙt, die Familienbeihilfe für behinderte Kinder unter Berücksichtigung der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes zu gewähren. Das heißt also, daß wir hier auch abwarten, wie die Richtlinien ausschauen, um einen analogen Schritt zu setzen. Ich glaube, das ist wirklich sinnvoll, und wir sollten das nicht schon wieder von vornherein madig machen. Wir haben uns da zu einer sinnvollen Regelung entschlossen.

Ich glaube, daß die heutige Gesetzesvorlage an sich für manchen Außenstehenden und Nichtfamilienpolitiker eher eine kleine Regelung darstellt, in der Auswirkung aber ist sie ganz bedeutend. Ich bin stolz darauf, daß wir diesen Schritt heute setzen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer.) 11.45*

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Doris Bures. — Bitte, Sie haben das Wort.

11.45

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es Ihnen, aber auch mir nun ersparen, jene Punkte herauszugreifen, die wirklich eine Verbesserung durch die ADV-Unterstützung bedingen. Ich möchte jedoch die Gelegenheit benützen, doch ein bißchen auf die heutige Diskussion und auf die Wortmeldungen einzugehen.

Ich glaube, daß diese Direktauszahlung der Finanzämter nicht nur eine Erleichterung für die Behörden darstellt, sondern daß es auch eine Erleichterung für die Betriebe ist — auf der einen Seite. Auf der anderen Seite hat es aber auch den positiven Effekt, daß es für die Familien jetzt doch wesentlich sichtbarer wird, wieviel dem Staat die Kinder wert sind, und daß die Familienbeihilfe bei der Direktauszahlung des Gehalts

nicht irgendwelchen Gehaltsschwankungen ausgesetzt ist und Erhöhungen oft gar nicht spürbar werden. Die Familien bekommen diese Mittel direkt vom Finanzamt ausbezahlt.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß dies ohne sehr hohen behördlichen Aufwand geht, denn es wird für die Familien nicht mehr erforderlich sein, die Familienbeihilfenkarte immer zu verlängern. Dazu waren zum einen Behördenwege erforderlich, zum anderen bestand aber oft gar nicht die Möglichkeit, seinen Betrieb einen halben Tag lang zu verlassen, um sich auf die Finanzämter zu begeben. Und daß ein sehr enger Zusammenhang mit den behördlichen Aufwendungen und der Inanspruchnahme von sozialen Mitteln und Familienförderung besteht, hat ja unser Zuschlag zur Familienbeihilfe gezeigt, den wir hatten. Dieser hat klar gezeigt, daß es gerade für jene, die am ärmsten sind, die dem am meisten bedürfen, umso schwieriger ist, zu diesen Mitteln zu kommen, das in Anspruch zu nehmen, weil sie den behördlichen Weg nicht auf sich nehmen wollen, weil sie sich nicht zu Bittstellern degradieren lassen wollen und weil sie eben oft die beruflichen Möglichkeiten nicht haben.

Ich bin auch sehr froh darüber, daß durch die Ausschußdebatte auch geklärt wurde, ab wann es zu einer Postüberweisung kommt, und daß es nicht erforderlich ist, ein zusätzliches Konto zu eröffnen. Wir haben die Formulierung „Wenn es unzumutbar ist . . .“ hineingenommen, und da reicht schon die Tatsache, daß die Frau derzeit kein Konto besitzt, aus, um über den Postweg — obwohl das mit höheren Kosten verbunden ist — die Familienbeihilfe ausbezahlt zu bekommen.

Ich möchte auch zu der Diskussion betreffend die Umwandlung der Familienbeihilfe in die Kinderbeihilfe kurz Stellung beziehen, und ich habe das auch im Ausschuß schon getan. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, doch festzuhalten, daß es sich bei der Familienbeihilfe nicht um ein Taschengeld für Jugendliche handelt, daß es sich nicht um eine Altersprämie für junge Gesichter handelt, sondern daß es ein Beitrag zur Unterhaltsleistung ist. Ich glaube auch nicht, daß es das ist, was die Jugendlichen brauchen und die Jugendlichen wünschen.

In den vielen Diskussionen, die ich mit Jugendlichen geführt habe, ging es vor allem darum, daß sie Mitbestimmungsmöglichkeiten haben wollen, daß sie mitentscheiden wollen, vor allem bei den Anliegen, die sie beziehungsweise ihr unmittelbares Lebensumfeld besonders betreffen. Es kann nicht so weitergehen, daß Jugendliche gar keine Fragen stellen, aber wir uns bemüÙigt fühlen, Antworten auf ihre Vorstellungen zu geben.

Zu dem Punkt der Verzichtsmöglichkeit. Ich glaube auch, daß es eine Bevormundung wäre,

## Doris Bures

festzuschreiben: Nur Frauen oder nur die betreuende Person, auch wenn sie sich mit ihrem Partner, Ehegatten oder wie auch immer einigt, können das beziehen. Das birgt nämlich die Gefahr in sich, es als Erziehungsgeld anzusehen. Und genauso wenig, wie es ein Taschengeld für Jugendliche ist, ist es ein Erziehungsgeld für die Mütter.

Anschließen kann ich mich den Forderungen bezüglich Durchforstung des Familienlastenausgleichsfonds. Ich glaube auch, daß es sehr wesentlich sein wird — unabhängig von der Familienbeihilfe —, sich die anderen Bereiche anzusehen und zu überprüfen, ob es nicht da oder dort doch Einsparungsmöglichkeiten gibt.

Kollege Hafner hat hier vor allem Umverteilungsmaßnahmen gefordert, eine Umverteilung von Familien mit Kindern zu Familien ohne Kinder. (*Abg. Dr. Hafner: Umgekehrt!*) Kollegin Bauer hat das beantwortet: Ich glaube, das geschieht heute, es findet eine Umverteilung von Familien ohne Kinder zu Familien mit Kindern sehr wohl statt. Dies geschieht über den Familienlastenausgleichsfonds, über die Auszahlung von Ausbildungskosten und über die Gewährung von Zuschüssen der Länder.

Kollegin Bauer hat gemeint, es gäbe ganz unterschiedliche Modelle, nach denen diese Zuschüsse von den Ländern gewährt werden. Ich glaube, daß es wichtig ist, auf jene zwei Bundesländer einzuwirken, die diesen Zuschuß von der Voraussetzung abhängig machen, daß ein Elternteil nicht berufstätig ist. Ich glaube, das läuft unseren Vorstellungen zuwider. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kollegin Bauer hat auch gesagt, daß es ihr vor allem darum geht, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es möglich ist, sich frei entscheiden zu können, ob man einer Berufstätigkeit nachgehen will oder nicht. Ohne Zweifel liegt das Defizit darin, daß die Rahmenbedingungen für die Berufstätigkeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Sie hat als einen Punkt doch wieder den Komplex der Heimarbeit angezogen. Ich glaube, daß es wichtig ist, zu sagen, daß Heimarbeit heute noch immer sozial und arbeitsrechtlich mit starken Benachteiligungen verbunden ist. Und ich glaube auch, daß es wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß Heimarbeit schon in der Vergangenheit gezeigt hat, daß sie immer zur Familienarbeit führt und daß sie in immer stärkerem Maße zu Kinderarbeit führt, die strikt abzulehnen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abschließend: Bezug nehmend auf die Zusammenhänge von behördlichen Aufwendungen und Mittelüberbringungen an jene, die ihrer am meisten bedürfen, glaube ich sagen zu können: Wir können stolz sein auf unser System. Ich halte es für notwendig, an dieser Stelle zu sagen, daß es

für uns wichtig ist, daß Frauen aufgrund der Familienförderungsmaßnahmen nicht aus dem Berufsleben gedrängt werden, daß es ohne behördliche Aufwendungen geht gerade für die Ärmsten, die nicht die Möglichkeit haben, dazu Zugang zu finden. Daher bekennen wir uns zu direkten Transferleistungen an die Familie. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.52

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Alois Huber. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.52

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Behandlung steht die Regierungsvorlage 766 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird. Die Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes obliegt den Beihilfenstellen der Finanzämter.

Derzeit haben wir dafür noch händische Aktenführungen neben einer Vielzahl von laufenden statistischen Erhebungen. Laut dem zu beschließenden Gesetzentwurf soll auch die Abwicklung der Ausbezahlung der Familienbeihilfe mittels ADV erfolgen, was eine grundsätzliche Umstellung des derzeitigen Systems zur Folge haben wird. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wird die Familienbeihilfe in Zukunft nicht jeden Monat, sondern für jeweils zwei Monate, also auch für den darauffolgenden Monat, somit sechsmal im Jahr, durch das jeweilige Wohnsitzfinanzamt ausbezahlt. Die bisherige Praxis sah so aus, daß die Familienbeihilfe mittels Familienbeihilfenkarte beim Dienstgeber oder bei sonstigen auszuzahlenden Stellen — Arbeitsämtern, Pensionsversicherungsträgern, Sozialämtern — bezogen werden konnte. Nach Inkrafttreten der heute zu beschließenden Gesetzesvorlage wird dies von der Finanzverwaltung abgelöst werden. Lediglich die Selbstträger Bund, Länder und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 2 000 Bürgern werden die Familien- und Geburtenbeihilfe weiterhin aus eigenen Mitteln, so wie bisher, ausbezahlen.

Es ist dafür ein eigenes Auszahlungsverfahren vorgesehen. Die Kosten für die Installierung des ADV-Betriebes wurden bereits im Artikel 3 der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 696/1991, mit einem Pauschalbetrag von 100 Millionen Schilling genehmigt, und es ist der Betrag bereits an das Bundesministerium für Finanzen geleistet worden. Festgestellt sei auch, daß durch die Umstellung auf ADV mit einer jährlichen Einsparung von 20 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Meine geschätzten Damen und Herren! Diese vorgegebene Einsparung wird wahrscheinlich

**Huber**

aber nur ein Wunschtraum bleiben. Es stehen Bedenken — ich habe auch ein ungutes Gefühl; ich mache daraus keinen Hehl — bezüglich des Datenschutzes nach wie vor im Raum, obwohl man im Ausschuß versucht und auch heute so mancher Redner hier, unsere diesbezüglich vorgebrachten Einwände zu zerstreuen. Ich denke mir aber dabei: Wer es glaubt, wird selig! Wer es nicht glaubt, kommt auch in den Himmel! — In der Sache aber wird die Freiheitliche Fraktion der Regierungsvorlage 766 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Nun möchte ich zum Bericht des Familienausschusses vom 18. März des Jahres etliche Einwendungen machen. Auf der Tagesordnung standen unter Punkt 1 die heute zu beschließende Regierungsvorlage 766 der Beilagen und als Punkt 2 der Antrag 388/A der Abgeordneten Mag. Peter, Edith Haller und Haigermoser vom 22. September 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit das das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und zwar dahin gehend geändert wird, die Lehrlingsfahrtbeihilfe bei der Ausübung eines Lehrverhältnisses für die Fahrt vom Hauptwohnsitz beziehungsweise vom Zweitwohnsitz bis zur Ausbildungsstätte mittels Pauschalbeträgen, geregelt durch sieben Abstufungen bezüglich der Entfernungen — nach der jeweiligen Entfernung bekommt man einen entsprechenden Geldbetrag —, zu vergüten.

Es hat sich bei der Behandlung des Antrages 388/A im Ausschuß eine lebhaftige Debatte und, wie ich glaube, äußerst positive Debatte entwickelt. Sowohl von seiten der ÖVP durch den Kollegen Dr. Hafner als auch von seiten der SPÖ durch den Kollegen Svihalek als auch von der Kollegin Traxler sowie von der Kollegin Heindl wurde die Notwendigkeit einer Lehrlingsfahrtbeihilfe unterstrichen. Schließlich ist man übereingekommen, den Antrag 388/A in einem Unterausschuß, der demnächst gebildet werden wird, zu behandeln, in dem man gemeinsam versuchen wird, dieses brennende Problem einer Lösung zuzuführen.

Herr Präsident! Ich spreche hier auch die Parlamentsdirektion an, aber auch die Frau Bundesministerin. Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist für uns schon befremdend, daß im Ausschußbericht vom 18. März dieses Jahres, obwohl über den Antrag 388/A eigentlich eine einvernehmliche Debatte geführt wurde, kein einziges Wort von einer FPÖ-Initiative im Ausschußbericht enthalten ist. Entweder war es ein Versehen oder bewußtes Totschweigen. Beides können wir uns nicht gefallen lassen, beides müssen wir mit Widerspruch zurückweisen! Wir können das nicht hinnehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Bundesministerin! Ich erwarte von Ihnen oder von der Parlamentsdirektion, daß dies klar gestellt wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Von der Parlamentsdirektion!) 11.59*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.59

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Liebe Kollegen! Ich glaube, im Zusammenhang mit der Einführung der ADV muß man unserer Bundesministerin sehr herzlich danken. Wir haben lange darüber gesprochen, und nun wird es endlich Wirklichkeit. Ich glaube, es war in vielen Bereichen im Bundesdienst dringend notwendig, daß wir uns endlich zu zeitgerechter Arbeitstechnik durchgerungen haben. Damit ist uns ein sehr großer Schritt gelungen. Die ADV bringt eine sehr große Erleichterung und Bürokratieabbau, vor allem aber für die Betriebe, aber auch für jeden einzelnen, und sei es nur, um beim Finanzamt nicht immer wieder vorstellig werden zu müssen. Mir sind einige konkrete Fälle bekannt, wo durch Verlust der Familienbeihilfekarten monatelang auf die Auszahlung der Familienbeihilfe gewartet werden mußte, was gerade für sozial Schwächere große Härten bedeutet.

Sehr positiv ist es auch, daß die Familienbeihilfe nunmehr im vorhinein für zwei Monate ausbezahlt wird; vor allem sehr positiv für diejenigen, die die Kinderbeihilfe bis jetzt nur im Vierteljahresrhythmus, in dreimonatigen Abständen bekommen haben; vor allem eine große Hilfestellung für den bäuerlichen Bereich und die Selbständigen.

Für uns — das wurde von meinen Kolleginnen heute schon einige Male andiskutiert; es gibt zwar im Parlament immer wieder viele Vaterschaftsstreitigkeiten, über Mutterschaften könnte man an und für sich weniger streiten, aber ich glaube, das ist nicht nur eine langjährige Forderung von den SPÖ-Frauen, sondern sicher auch von den ÖVP-Frauen, aber wahrscheinlich von den Frauen insgesamt — ist es wichtig, daß eben die Kinderbeihilfe an die Frauen ausbezahlt wird. Natürlich ist die Familienbeihilfe für den Aufwand für die Kinder da, aber es ist eben für eine Frau schlimm, wenn sie alle Aufwendungen für die Kinder bezahlen muß und dann um diese Beträge zum Teil noch bitten muß. Wir machen ja im Parlament Gesetze nicht nur für die Familien, bei denen es ohnehin stimmt, die keine Probleme haben, sondern wir müssen auch an Familien denken, bei denen es, eben auch durch die jetzige Regelung, manchmal zu großen Problemen kommt.

**Edeltraud Gatterer**

Es ist leider auch in unzähligen neuen Studien bewiesen, daß nach wie vor 80 Prozent der Betreuungsaufgaben von den Frauen wahrgenommen werden. Es gibt eine neue AK-Studie, eine steirische AK-Studie, die zeigt, daß die Frauen nicht nur mehr die üblichen Betreuungsaufgaben wahrnehmen müssen, sondern daß immer wieder neue Aufgaben hinzukommen. „Eltern im Schulstreß“ ist der Titel dieser Studie, und sie zeigt zum Beispiel, daß von den Eltern pro Tag 56 Minuten für Hausaufgaben mit den Kindern aufgewendet werden müssen; bis zu drei Stunden geht das. Und wer sitzt dann wieder über den Büchern und den Lektionen? — Auch diese Studie stellt fest: Es sind die Mütter.

Ich möchte die neue Familiensprecherin, die Kollegin Mertel, bitten, sich diese Studie zu besorgen und sie auch einmal Unterrichtsminister Scholten zu geben, denn ich habe schon zu einigen Studien — speziell auch von der Arbeiterkammer über Kosten von Nachhilfestunden oder Alkoholismus bei Schülern — Anfragen an ihn gerichtet und immer nur die Antwort bekommen, daß er diese Studien nicht kennt. Vielleicht wäre es möglich, daß Sie, Frau Kollegin, ihm diese Studien einmal zur Kenntnis bringen, denn ich stelle mir vor, daß solche Studien nicht Selbstzweck sind, sondern in Wirklichkeit auch zu einem positiven Resultat führen sollen.

Dreifachbelastungen also für Frauen: Haushalt, Beruf und Schule. Und ganz sicher — und dazu bekennen wir uns auch von der ÖVP — ist es sehr schwer für Frauen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Meine Kollegin Rosemarie Bauer hat schon angedeutet, daß es hier in Zukunft durchaus neue Möglichkeiten der Arbeit geben kann.

Kollegin Bures sollte vielleicht auch den Popcorn-Report lesen. Die Amerikanerin Faith Popcorn ist die anerkannteste Zukunftsforscherin und hat sich in ihrem Report nicht nur damit befaßt, daß es ein neues Zeitalter für Familien, ein neues Biedermeier geben wird — sie beschreibt das mit dem Begriff „cocooing“, also zurückziehen in den eigenen Kokon, in die eigenen vier Wände —, sondern sie sagt in diesem Buch, in diesem Zukunftsbuch auch, daß es vollkommen neue Arbeitsformen geben wird. Und sie beschreibt darin auch sehr eindringlich die Möglichkeiten für Männer und Frauen, den Arbeitsplatz zu Hause zu wählen.

Wenn wir heute schon von ADV reden, von einer zeitgemäßen Technik, so muß ich sagen, heute, im Zeitalter des Fax, des Telefons, ist es ohne weiteres möglich, auch hochqualifizierte Arbeit zu Hause zu erledigen. Natürlich muß diese Arbeit — und das liegt ja an uns — auch von der sozialrechtlichen Seite her gleichgestellt werden. Ich glaube, man sollte durchaus dazu bereit sein, sich mit neuen Möglichkeiten auseinander-

zusetzen. Ich denke da zum Beispiel an die Möglichkeiten, die der Computer bietet. Heute ist es etwa für einen Architekten beziehungsweise für eine Architektin möglich, die Pläne zu Hause zu entwerfen, also unzählige Möglichkeiten.

Ich möchte auch die Kollegen von der sozialistischen Fraktion schon bitten, sich wirklich fair mit diesen neuen Modellen zu beschäftigen, die durchaus auch im Sinne des neuen „cocooing“, des familiären Bewußtseins, des steigenden familiären Bewußtseins als Chance zu sehen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß das zweite Karenzjahr von den Frauen so stark angenommen wird, beweist in Wirklichkeit, daß das Bedürfnis der Frauen da ist, wenn sie Kinder haben, sich vorübergehend, zwei Jahre oder länger ausschließlich der Familie zu widmen und dann wieder in den Beruf einzusteigen. Diesen Einstieg finden sie heute nicht, und da, glaube ich, müssen wir verstärkt tätig sein. Wenn wir sagen, wir brauchen mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, so, glaube ich, muß man dazusagen: Das dürfen nicht nur Institutionen sein, sondern es muß auch möglich sein, Kinderbetreuung — ob das jetzt die Tagesmutter ist, ob das eine Privatinitiative ist —, um sie den Frauen, den Familien finanziell zu ermöglichen, auch steuerlich absetzen und als Sonderausgabe geltend machen zu können. *(Beifall der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Ingrid Tichy-Schreder.)*

Ein größeres Betreuungsangebot allein wird sicher nicht genügen. Wir brauchen auch flexible Öffnungszeiten, also eine Anpassung der Betreuungsmöglichkeiten an die Bedürfnisse der Familien, wir brauchen aber ganz sicher auch ein offenes Ohr bei den Unternehmern, auch im öffentlichen Dienst hinsichtlich der Arbeitszeiten. Das sind zweifelsohne auch flexible Arbeitszeitmodelle, wobei flexibel nicht bedeutet, rund um die Uhr zu arbeiten, sondern natürlich auf seine eigenen Bedürfnisse oder auch auf die Bedürfnisse der Familie Rücksicht zu nehmen und so Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Wir Frauen sind, glaube ich, generell der Auffassung, daß wir nicht Gastarbeiter, auch nicht Gastarbeiter in der Wirtschaft sein möchten. Es ist natürlich im Moment so, daß Frauen sehr schnell gekündigt werden, daß wir viele Arbeitslose haben — hier gehe ich mit Kollegin Mertel konform —, aber es ist sicher auch so — und das müssen Sie einsehen; nicht zuletzt durch die hohe Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahres —, daß sich Frauen vorübergehend auch einmal ausschließlich der Familie und den Kindern widmen wollen und dann wieder in den Beruf einsteigen wollen. Diese Möglichkeit fehlt heute noch.

**Edeltraud Gatterer**

Daß mit Geld allein in der Familie nicht alles getan werden kann, haben einige Vorrednerinnen bereits erwähnt.

Das große Thema Gewalt in der Familie zeigt, daß Familie zwar ein Wunschbild, die heile Familie ein Wunschbild ist, daß es aber leider auch immer wieder zu Übergriffen kommt. Wir alle werden daran mitarbeiten müssen, daß es ein familienfreundliches Klima gibt. 80 Prozent der Österreicher sagen, die Familie ist ihnen in ihrem Leben am wichtigsten. Und ganz sicher ist es auch so, daß wir ja zu den Jugendlichen sagen müssen; es sind heute erfreulicherweise viele auf der Besuchergalerie. Wir müssen nicht nur für sie arbeiten, für sie die Umwelt erhalten, sondern wir müssen sie auch im Rahmen der Familienpolitik und auch hier im Parlament ernst nehmen und anhören. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.08

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Kollmann. — Bitte, Sie haben das Wort.

12.08

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits auf die verwaltungsentlastenden Maßnahmen hingewiesen, die dadurch erreicht werden, daß die Familienbeihilfe in Zukunft über die Finanzämter an die Familien ausbezahlt werden soll.

Die Familiensprecherinnen und -sprecher haben in den vergangenen Tagen in mehreren Presseaussendungen zur Familienpolitik, speziell zur Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen Stellung bezogen. Und in einer Presseaussendung steht zu lesen, daß bei Tagesmüttern wenig Kontrolle der Ausbildung besteht, daß die Tagesmütter eigentlich nur Heimarbeiterinnen sind und überhaupt keine Standards, was die Ausstattung betrifft, gesetzt werden.

Wir alle wissen, daß rund 2 500 Tagesmütter in Österreich tätig sind, die fast 10 000 Kinder flexibel und unbürokratisch betreuen. Und deshalb glaube ich, daß diese Mitteilung, die an die Öffentlichkeit gelangt ist, auch von dieser Stelle aus zurückgewiesen werden soll, denn 80 Prozent der Mütter, die wieder ins Berufsleben eintreten wollen, können nur dann einen Arbeitsplatz annehmen, wenn sie eine Tagesmutter für ihr Kind bekommen.

Ich glaube, daß die Tagesmütter, die von vielen Organisationen, von freien Wohlfahrtsträgern beschäftigt werden, flexibel, unbürokratisch und auch kostengünstiger arbeiten als viele andere Betreuungseinrichtungen.

Und deshalb, glaube ich, haben die Träger der freien Jugendwohlfahrt, die Tagesmütter beschäf-

tigen, in allen Bundesländern ein Ausbildungsprogramm für angehende Tagesmütter — dieses dauert 60 Stunden — erarbeitet, mit dem Ziel, daß die Tagesmütter lernen, daß das ihnen anvertraute Kind bestmöglich in seiner Gesamtentwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern ist.

Ich möchte hier nur einige Punkte aus dem Auswahlverfahren für künftige Tagesmütter streifen.

Es wird zuerst ein Beratungsgespräch geführt, und dann wird das Ansuchen um Pflegegenehmigung, wie es in allen Bundesländern nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz notwendig ist, gemacht. Die Bewilligung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz kann nur ausgestellt werden, wenn die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Betreuung für eine bestimmte Anzahl von Tageskindern gegeben sind.

Ich glaube, daß mit diesem Ausbildungsprogramm, das erarbeitet wurde, viele Mindeststandards, die notwendig sind, um Tagesmüttern die Kinder anzuvertrauen, erreicht werden, sodaß die Erwartung des Dienstgebers, der Kindeseltern, aber auch der Tagesmütter erfüllt werden — unter fachlicher Aufsicht. Und es werden auch der Alltag, was die Planung und die Betreuung der Kinder betrifft, und die Kontakte mit den Kindeseltern besprochen.

1991 wurde ein weiterer Schritt gesetzt, indem die Rechte und Pflichten der Tagesmütter festgelegt wurden. Es wurde ein Mindestlohnstarif zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten und dem Sozialministerium abgeschlossen, damit die sozialrechtliche und auch die arbeitsrechtliche Stellung einer Tagesmutter abgesichert sind.

Die Wissenserweiterung nimmt in dieser Ausbildung für Tagesmütter sehr breiten Raum ein. Spielpädagogik, der Betreuungsprozeß in der Tagesfamilie und dergleichen mehr werden hier wirklich gelehrt und auch erlernt.

Deshalb meine ich, daß Weiterbildung auch in Zukunft für Tagesmütter, die schon als Tagesmütter in den vielen Jugendwohlfahrtsträgern oder freien Jugendwohlfahrtsträgern angestellt sind, notwendig sein wird, daß die Fortbildungsangebote, die sich an der Praxis orientieren, auch in Zukunft in Anspruch genommen werden sollen.

Ich glaube, das hat der Gesetzgeber, das haben wir alle gewollt. Und sollte es Bereiche geben, wo das, was der Gesetzgeber wollte, nicht zutrifft, ist die Behörde aufgefordert, das rasch abzustellen.

In einer weiteren Presseaussendung steht — und das wurde von meiner Vorrednerin heute

12978

## Kollmann

auch angeschnitten —, daß die Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar sein sollen.

Wir beschließen heute hier eine verwaltungsentlastende Maßnahme für Betriebe, für die lohn- auszahlenden Stellen. Die Familienbeihilfe soll direkt von den Finanzämtern ausgezahlt werden. Und gerade durch einen neuen Steuerabsetzbetrag würde wieder zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen — nicht nur bei den Finanzämtern, sondern auch in den Betrieben, weil ja der Jahresausgleich über die Betriebe beantragt werden kann.

Schon heute haben viele berufstätige Mütter nicht die Möglichkeit, diverse Formulare auszufüllen, weil es ihnen einfach nicht möglich ist, während der Dienstzeit die Behörde zu besuchen oder das Antragsformular abzugeben.

Wir kennen viele Betriebe, die Mütter beziehungsweise Beschäftigte, die im Jahr mehr als 14 Tage Krankenstand aufweisen, auf eine Liste setzen und sie dann kündigen. Und wir wissen aus Betrieben, daß viele berufstätige Mütter, die vom Arzt einen Kuraufenthalt vorgeschrieben bekommen, diesen Kuraufenthalt nicht im Krankenstand antreten, sondern den Gebührenurlaub dafür in Anspruch nehmen. Und das soll in Zukunft nicht der Fall sein.

Ich glaube aber auch, daß dieser Steuerabsetzbetrag sozial ungerecht ist und damit auch keine Chancengleichheit gegeben ist. Wir alle wissen, daß bis zu einem Einkommen von rund 13 000 S die Kinderbeihilfe beziehungsweise die Familienbeihilfe bis zu 40 Prozent des Familieneinkommens ausmacht. Es muß unser gemeinsames Bemühen sein, die Steuerreform 1994 so zu gestalten, daß gerade Menschen, die weniger verdienen und noch Lohnsteuer zahlen, davon profitieren, daß bis zu einem Einkommen von 11 500 S keine Lohnsteuer einbehalten wird. Es würde dann viele Eltern, viele Mütter geben, die im Berufseinkommen keine Lohnsteuer zahlen, somit aber auch nicht in den Genuß einer steuerlichen Ermäßigung für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung kämen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet, die Ärmern würden noch ärmer werden, und die Besserverdienenden würden in den Genuß eines Steuerabsetzbetrages kommen. Und das kann und darf nicht unser gemeinsames Interesse, darf nicht das Ziel unserer gemeinsamen Familienpolitik sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit der heutigen Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes wird, wie schon oft erwähnt, ein Schritt gesetzt für mehr Freiheit, wird festgelegt, wer die Familienbeihilfe beziehen soll, und ein Schritt zur Senkung des Aufwands der Lohn-

verrechnung gesetzt. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.16*

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der Frau Abgeordneten Edith Haller das Wort gebe, möchte ich folgende Feststellung treffen: Herr Abgeordneter Huber! Sie haben kritisiert, daß über den Antrag 388/A der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, heute nicht berichtet wurde. — Das ist deshalb nicht möglich, weil dieser Antrag einem Unterausschuß zugewiesen wurde und daher heute nicht berichtsfähig ist. Es wurde daher lediglich über die bereits berichtsfähige Regierungsvorlage 766 der Beilagen berichtet. Ich will das nur erklären, weil hier durch einen Unterausschuß noch kein Bericht gegeben werden kann.

Wir haben uns natürlich sofort, wie Sie sehen, vom Präsidium aus angesehen, ob hier ein Versehen vorliegt. Das ist aber nicht gegeben.

Ich bitte, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Nun hat Frau Abgeordnete Edith Haller das Wort.

12.17

Abgeordnete Edith Haller (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Mein Kollege Dr. Hafner hat wahrscheinlich nicht ganz unrecht *(Abg. Vetter: Hat immer recht!)*, wenn er Kollegin Heindl von den Grünen unterstellt, nur deshalb gegen diese Regierungsvorlage zu stimmen, um einmal in den Genuß der ersten Wortmeldung bei einer familienpolitischen Debatte zu kommen. In den letzten Jahren habe ja — wie bekannt ist — immer ich als Familiensprecherin der Freiheitlichen Partei diesen Platz eingenommen. Der Sache, die wir heute zu beschließen haben, kann man nämlich als vernünftiger und verantwortungsvoll denkender Mensch nicht negativ gegenüberstehen. Die wirklich negativen Aspekte der österreichischen Familienpolitik liegen meines Erachtens ganz woanders.

Heute steht die Regierungsvorlage 766 der Beilagen, Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, zur Diskussion, und diese Änderung betrifft eine Umstellung der Familienbeihilfenstellen der Finanzämter auf ADV-Verfahren.

Auch die Freiheitliche Partei hat von Anfang an, und zwar seit Jahren, diese Initiative befürwortet. Ich bedaure aber heute und von dieser Stelle aus noch einmal, daß sich die Verwirklichung dieser Sache so lange verzögert hat. Die Angelegenheit selber ist absolut positiv. Die Beihilfenstellen der Finanzämter können endlich von der mühseligen händischen Aktenführung und Abrechnung auf eine moderne und kostensparende Technologie umgestellt werden.

**Edith Haller**

Weiters ist positiv, daß dadurch eine Vereinfachung der Lohnverrechnung für die Dienstgeber und auch für die anderen bisher auszahlenden Stellen stattfindet. Nicht zuletzt ist positiv, daß für die Beihilfenbezieher und Beihilfenbezieherinnen die Familienbeihilfe in Zukunft für zwei Monate im voraus zu bezahlen sein wird.

Aber trotzdem kann auch ich es mir nicht verkneifen, Kritik von dieser Stelle aus zu üben, und zwar Kritik an der Vorgangsweise, die letztendlich zur Beschlußfassung geführt hat und die sich im Umfeld dieser Beschlußfassung abgespielt hat.

Bereits im Jahr 1990 wurde von dieser Initiative gesprochen, und im BGBl. Nr. 696/1991 wurde letztlich die Auszahlung des Betrages von 100 Millionen Schilling aus dem Reservefonds – und nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds – festgeschrieben, und die Zahlung wurde bereits damals an den Herrn Finanzminister geleistet.

Wie ist es letztlich dazu gekommen? – Ich muß das schon ein bißchen näher erläutern und auf die Problematik eingehen.

Es hat am 6. Dezember 1991 einen Familienausschuß gegeben, und Kollege Hafner hat während der laufenden Sitzung einen Abänderungsantrag eingebracht, und ich zitiere diesbezüglich die „Parlamentskorrespondenz“ vom 6. 12. 1991:

„In der Debatte wurde vom Abgeordneten Dr. Hafner ein Abänderungsantrag der Regierungsparteien eingebracht, in dem vorgesehen wird, im Jahr 1992 aus dem Familienlastenausgleichsfonds 1,8 Milliarden Schilling für die vollständige Finanzierung des zweiten Karenzjahres bereitzustellen. Weiters“ – in einem Antrag – „soll der Reservefonds in Anbetracht der dirkten Auszahlung der Familienbeihilfe diese 100 Millionen Schilling zur Verfügung stellen.“

Korrekterweise möchte ich in Erinnerung bringen, daß wir bereits damals auf eine getrennte Abstimmung gedrängt haben. Wir haben der vollständigen Finanzierung des zweiten Karenzjahres nicht zugestimmt, sehr wohl zugestimmt aber haben wir dem Artikel 3 betreffend Ausstattung der Beihilfestellen. Man hat also bereits im Jahr 1991 aufgrund einer Vorstudie, die wir ja nie zu Gesicht bekommen haben, 100 Millionen Schilling aus dem Reservefonds an das allgemeine Budget transferiert. Dort sind sie einmal eine Zeitlang ganz gut gelegen. Noch dazu haben diese 100 Millionen anscheinend nicht ausgereicht, weil im laufenden Budget 1991 weitere 13,4 Millionen für Hardware und 10 Millionen für Amtsausstattung beinhaltet waren. Die Einsparungen werden ja dann wahrscheinlich erst kommen.

Ein ganzes Jahr lang hat sich nichts gerührt. Erst am 4. Dezember 1992 hat es wieder eine Einladung zu einem Familienausschuß gegeben, ausgehend von der damaligen Familiensprecherin der Sozialistischen Partei und Obfrau des Ausschusses Gabrielle Traxler, die ja in der Zwischenzeit der Sozialistischen Partei ebenfalls abhanden gekommen ist, und ich möchte hier sogar die Vermutung anstellen: Vielleicht hat sie in der letzten Zeit einen zu vernünftigen Kurs in der Familienpolitik eingeschlagen. Die offizielle Einladung kam dann von ihrem Stellvertreter, Herrn Dr. Hafner.

Punkt 3 dieser Tagesordnung beinhaltete wiederum diese Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes in 766 der Beilagen. Punkt 1 und 2 waren Neuwahlen.

Am 3. 12. hat die Freiheitliche Partei per Fax wiederum einen Abänderungsantrag der Koalitionsparteien zur Kenntnis bekommen. Dieser Abänderungsantrag hat bezeichnenderweise wiederum zwei Punkte umfaßt. Erster Punkt war die Umstellung auf das ADV-Verfahren und zweiter Punkt die Änderung der Finanzierung des zweiten Karenzjahres, die jetzt wieder auf die ursprünglich vereinbarte Regelung, 50 Prozent aus FLAF und 50 Prozent nach dem Arbeitslosengesetz, zurückgeführt werden sollte.

Die ÖVP hat anscheinend gemerkt – das hat auch die Frau Familienministerin heute bestätigt –, daß man sich mit diesem zweiten Karenzjahr verkalkuliert hat. So gerne man vorher die Gelder zwischen Familienlastenausgleichsfonds und Reservefonds hin und hergeschoben und dann wieder beide systematisch ausgeräumt hat, ist man in den Reihen der ÖVP dann doch draufgekommen, daß man nun zu weit gegangen ist, daß man der ÖVP-Familienministerin und somit eigentlich der so hochgelobten ÖVP-Familienpolitik durch diese Aktion der Finanzierung des zweiten Karenzurlaubsjahres das politische Wasser abgegraben hatte. Und das wollte man wieder rückgängig machen!

Aber die ÖVP hat halt die Rechnung ohne den Wirt gemacht – in diesem Fall ist das die SPÖ –, und ich zitiere hier den „Kurier“ vom 4. 12., der ganz kurz über diese Ausschusssitzung berichtete:

„Gestern kam es im Familienausschuß zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen SPÖ und ÖVP. Stein des Anstoßes war die Aufteilung der Kosten für das Karenzurlaubsgeld zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und dem Familienlastenausgleichsfonds zu je 50 Prozent. Obwohl SP-Chef Fuhrmann noch am Donnerstag zugesichert hatte, daß diese Regelung für 1993 hält und es keine Fixierung der Aufteilungsquoten für 1994/95 geben wird, verlangte er gestern auf Druck von Sozialminister Hesoun, daß der

**Edith Haller**

Familienfonds 1994/95 verbindlich 70 Prozent der Kosten übernehmen müsse.“

Soviel zu dieser Ausschußsitzung, die dann abgebrochen und neuerlich für den 14. Dezember einberufen wurde, mit der Begründung, daß man ja das ADV-Verfahren noch im alten Jahr über die Bühne bringen müsse, damit es am 1. Jänner 1993 in Gang gesetzt werden könne.

Diese Sitzung am 14. 12. war ursprünglich für 9 Uhr anberaumt, wurde dann auf 10 Uhr verschoben, hat letztlich kurz vor 1/2 11 stattgefunden, aber all die Tage, die dazwischen waren, diese zehn Tage, die man hätte nützen können, um zu verhandeln und zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, haben letztlich nichts bewirkt.

Die Sitzung wurde wieder abgebrochen, und jetzt haben wir diesen Zustand, der ja nicht nur ein gesetzloser Zustand ist, weil es in bezug auf die Finanzierung des zweiten Karenzjahres zwei verschiedene Gesetze gibt, sondern das wäre auch eine budgetwirksame Maßnahme gewesen, und ich frage mich schon, wo hier die Budgetwahrheit bleibt. Es sind genau drei Monate vergangen, bis endlich am 18. 3. wieder ein Familienausschuß stattgefunden hat, und der hat jetzt aufs neue einen Abänderungsantrag der Regierungsparteien gebracht, der aber nur mehr einen Punkt beinhaltet und sich nur auf das ADV-Verfahren bezog.

Die ÖVP mußte anscheinend wieder einen Rückzieher machen. Ich kann der ÖVP den Vorwurf nicht ersparen, daß die ÖVP als die Familienpartei, als die Partei, die die Familienministerin stellt, es stillschweigend akzeptiert, daß das wichtigste Instrument der österreichischen Familienpolitik ausgeräumt und ab dem Herbst 1993 auf diese Art und Weise zahlungsunfähig gemacht wurde. Es war ein weiteres Mal, daß die ÖVP in Sachen Familienpolitik gegenüber der Sozialistischen Partei nachgeben mußte, und ich finde gerade anhand dieser Chronologie, die ich Ihnen hier gegeben habe, daß man sagen muß, daß das Sittenbild der österreichischen Familienpolitik beziehungsweise der Familienpolitik dieser Koalitionsregierung äußerst bedauerlich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber diesen Platz hier nicht verlassen, ohne auch einen Aufruf an die Frau Bundesministerin loszulassen. *(Abg. Dr. Stippel: Ist der so schön?)* Ja, ich kann mir schon vorstellen, daß Familienpolitik ein Thema ist, das man nicht so gerne hört.

Es ist heute schon das Thema Kinderbetreuungseinrichtungen angeschnitten worden, und ich habe es sehr wohl vermerkt — eigentlich mit Befriedigung —, daß man anscheinend auch auf seiten der Sozialistischen Partei jetzt der Meinung

ist, daß man zu den kollektiven Kinderbetreuungseinrichtungen Alternativen braucht. Soweit wären wir ja dann alle einer Meinung. Aber dann kann es bitte nicht so sein, daß der Staat kollektive Kinderbetreuungseinrichtung mit Beträgen bis zu 12 000 S pro Kindergartenplatz fördert, aber die Alternativen — wir sind uns anscheinend alle einig, daß wir diese brauchen — so gut wie überhaupt nicht.

Deshalb richte ich an die Frau Familienministerin die Bitte — ich sehe ihre Aufgabe auch hauptsächlich darin —, daß sie sich in diesem Bereich für private Initiativen und Tagesmütter als anerkannte Kinderbetreuungseinrichtungen einsetzen möge und endlich einmal auch ein Berufsbild für die Tagesmütter geschaffen wird. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.30*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

*12.30*

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muß noch einmal zu einem Aspekt Stellung nehmen, der hier schon von einer Vordrönerin, meiner Kollegin Christine Heindl, ebenso wie von anderen Rednern und Rednerinnen angesprochen worden ist: zum Aspekt der erhöhten Familienbeihilfe für behinderte Kinder.

Meine Damen und Herren von den beiden Koalitionsparteien! Ich verstehe Ihre Haltung absolut nicht. Seit Jahren — das wissen Sie ganz genau — liegen die Dinge auf dem Tisch, liegen die Unzulänglichkeiten auf dem Tisch. Seit Jahren gibt es eine öffentliche Diskussion in den Medien, wird darüber diskutiert, wo man auch hinkommt. Wir alle erhalten Briefe von Eltern, die sich zu Recht über die derzeitige unzulängliche Lösung beklagen, und zwar jene Lösung, daß die erhöhte Familienbeihilfe vom Schulerfolg des behinderten Kindes abhängig gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Diese Ihre Haltung ist für mich wirklich absolut unverständlich, deshalb muß ich auf diesen Punkt noch einmal kurz eingehen.

Wenn Sie glauben, daß Sie das jetzt so lösen können, daß Sie auf Verordnungen zu den Pflegegeldgesetzen des Bundes und der Länder warten, dann vergehen wieder wertvolle Wochen, wertvolle Monate. Und das ist deswegen nicht notwendig, weil die Dinge schon längst auf dem Tisch liegen, nur wollen Sie sie anscheinend nicht wahrhaben.

Worum geht es? — Es geht darum, daß schwerbehinderte Kinder einen erhöhten Bedarf an Zuwendung haben, weil es erhöhte, behinderungsbedingte Mehraufwendungen gibt und weil ein erhöhter Bedarf an persönlicher Hilfe, an persönli-

Srb

cher Pflege und persönlicher Betreuung vorhanden ist. Und das hat mit dem Schulerfolg nicht das Geringste zu tun.

Wenn Sie, Herr Kollege Hafner, den Antrag, den meine Kollegin Heindl eingebracht hat, abgeschmettert haben mit der für mich absolut unverständlichen Argumentation: Was heißt denn „besondere“ Pflege, was heißt denn „besonderer“ Betreuungsaufwand — so steht es nämlich im Antrag —, was heißt denn „besonderer“ Unterhaltsaufwand?, so muß ich sagen, Herr Kollege Hafner, Sie haben doch die Diskussion in den letzten Jahren genauso mitverfolgt wie alle anderen, die in diesem Bereich engagiert oder betroffen sind. Wie können Sie denn das jetzt mit einer fadenscheinigen Ausrede — das ist es nämlich für mich; anscheinend wollen Sie, daß die Dinge weiterhin verzögert werden, daß die Eltern weiterhin unter dieser unerträglichen und unklaren gesetzlichen Situation leiden — ablehnen? Natürlich kann man das noch genauer definieren. Das weiß jeder, der sich damit befaßt, wie das zu benennen ist, jeder weiß, worum es dabei geht. Das ist doch kein Problem. Die Beamtinnen und Beamten im Ministerium wissen das genau, das kann man mit einer Verordnung lösen. Aber zu sagen: Was heißt „besonderer“ Aufwand, was heißt „besondere“ Pflege, das ist so unklar!, ist ungläubwürdig.

Herr Kollege Hafner! Ich nehme Ihnen nicht ab, daß Sie das nicht wissen. Ich habe den Eindruck, Sie wollen diese Sache weiter verzögern, und dem können wir als Betroffene nicht zustimmen. Gehen Sie hinaus und erklären Sie den betroffenen Eltern, warum Sie die Dinge weiter verzögern. *(Abg. Dr. Hafner: Das hat Ihnen die Frau Ministerin heute schon gesagt, daß morgen schon eine Projektgruppe zusammensitzt, um das im Detail zu erarbeiten! Das ist ja völlig unsachlich!)*

Herr Kollege Hafner! Wir haben im Jahr 1991 — ich glaube, es war vor dem Sommer — diese Causa wieder einmal sehr ausführlich diskutiert. — Stimmt das? *(Abg. Dr. Hafner: Ja!)* Sie waren dabei, Sie kennen die Diskussion. Schon damals haben wir Grünen die Meinung vertreten, daß dieser Erlaß nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, daß dieser Erlaß den gerechtfertigten Forderungen der Eltern nicht entgegenkommen wird, daß sich dieser Erlaß in der Praxis nicht bewähren wird. Das war schon abzuschätzen, das war keine Schwierigkeit, das abschätzen zu können. Leider Gottes hat das gestimmt, und jetzt sagen Sie darauf: Schon morgen wird es eine Sitzung eines Arbeitskreises geben et cetera.

Herr Kollege Hafner! Seit Jahren werden diese Dinge diskutiert. Es liegt doch alles auf dem Tisch. Was wollen Sie denn in weiterer monatelanger Verzögerung — darauf wird es nämlich hinauslaufen — noch alles erforschen? Sagen Sie

mir das doch einmal! *(Abg. Dr. Hafner: Wenn alles auf dem Tisch liegt, warum haben Sie das denn nicht in Ihren Antrag hineinformuliert?)*

Herr Kollege Hafner! Wenn Sie der Meinung sind, daß das Wort „besonderer“ Aufwand noch definiert gehört, dann ist das kein Problem. Dann könnten wir sagen, das soll das Ministerium ganz schnell von einem Tag auf den anderen machen. Dann kann das Ministerium eine Verordnung machen, und diese wird dann sicherlich im Sinne der betroffenen Eltern, im Sinne der betroffenen schwerbehinderten Kinder formuliert werden.

Warum wollen Sie also diese Causa noch weiter verzögern? Wessen Interessen nehmen sie wirklich wahr, Herr Kollege Hafner? *(Abg. Dr. Hafner: Die Interessen der Behinderten!)* Sie nehmen die Interessen der Behinderten wahr? — Diese Aussage ist, so finde ich, ein starkes Stück! Seit Jahren sind diese Dinge nicht geregelt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)*

Ich muß Sie noch einmal fragen: Ist denn die öffentliche Diskussion der letzten Jahre völlig an Ihnen vorbeigegangen? Ich habe diesen Eindruck, denn wenn das nicht so ist, dann verstehe ich Ihre heutige Haltung nicht. Das ist wirklich unbegreiflich und unverständlich. Wie wollen Sie das den Eltern erklären? *(Abg. Dr. Hafner: Die Frau Ministerin wird es Ihnen erklären!)* Ich höre sehr gerne die Ausführungen der Frau Ministerin, nur, Herr Kollege Hafner, vor zwei Jahren haben wir das hier diskutiert, und auch schon früher bei anderen Gelegenheiten. Immer wieder wird es diskutiert, und Sie stemmen sich immer noch dagegen, Herr Kollege Hafner. *(Abg. Dr. Hafner: Das stimmt ja nicht! Das ist eine falsche Behauptung! Wir wollen endlich klare Kriterien für die Ärzte und für die Juristen! Momentan wird das zwischen Ärzten und Juristen hin- und hergeschoben!)*

Ich darf Ihnen einmal als Praktiker, als direkt Betroffener etwas sagen: Die Ärzte haben in der Regel herzlich wenig bis gar keine Ahnung, wie schwerbehinderte Menschen tatsächlich leben. Das sind die konkreten Erfahrungen von uns Betroffenen. Ich würde Sie wirklich bitten, Ihren großen Glauben an die Ärzte in diesem Zusammenhang etwas zu reduzieren. Wenn, dann gibt es andere Professionen, die da viel besser Bescheid wissen, aber Ihren Glauben an die Ärzte sollten Sie wirklich reduzieren, denn er beruht in sehr vielen Fällen nicht auf der Realität. Ich generalisiere es nicht, aber das sind unsere Erfahrungen als betroffene Menschen.

Für die Juristen — das hätte man schon längst tun können — kann man das in einer Verordnung ganz klar festlegen. Das ist Aufgabe des Ministeriums, und das hätte schon längst passieren müssen, zumindest müßte es jetzt passieren, nicht daß

Srb

man sagt, da gibt es eine weitere Arbeitsgruppe, jetzt warten wir dann, wie der Bund das definiert. Nun haben wir aber — wie Sie wissen — natürlich nicht nur den Bund in der Pflegevorsorge, sondern dann haben wir neun Landes-Pflegegeldgesetze, die werden natürlich viel später beschlossen als beim Bund — ganz klar, es ist ja auch noch Zeit. Da gibt es noch gar keine Erlässe, die kommen irgendwann vor dem 1. Juli heraus. Und so vergehen wieder Wochen, es vergehen wieder Monate, es wird Sommer, es geht der Herbst ins Land, und es wird wieder keine Regelung für die betroffenen Eltern geben.

Herr Kollege Hafner! Ich verstehe nicht, wie Sie die berechtigte Kritik der betroffenen Menschen in Österreich so negieren können, wie das an Ihnen vorbeigeht, wie Sie sich hier „abbeuteln“. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich verstehe das nicht. Wenn das Ihre Vorstellungen von Familienpolitik sind, von Familienpolitik im Sinne dessen, daß die Interessen von betroffenen Eltern inklusive ihrer Kinder wahrgenommen werden, dann muß ich wirklich daran zweifeln — ohne Ihre allgemeinen Vorstellungen und Ihre allgemeinen Aktivitäten in diesem Bereich näher zu kennen —, daß die Dinge, die Sie machen, im Sinne der Betroffenen sind.

Darum kann ich nur noch einmal an alle Abgeordneten, an die Damen und Herren der beiden Koalitionsparteien appellieren, das schleunigst zu reparieren. Sie können den Österreicherinnen und Österreichern nicht mehr erklären, warum Sie diese Haltung einnehmen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.40

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. — Bitte schön.

12.41

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Srb! Ich weiß nicht, warum Sie persönliche Fehden mit Herrn Kollegen Hafner auf dem Rücken der Behinderten austragen wollen. Ich habe es schon ganz klar und deutlich in meinen Ausführungen gesagt, und ich wiederhole es nochmals, und Sie hätten in einer kurzen Rücksprache mit Frau Kollegin Heindl auch etwas über unser Gespräch aus dem Familienauschuß erfahren können, in dem ebenfalls ganz klar gesagt wurde: Niemand verzögert! Wir haben eine Fristsetzung von drei Monaten. Das ist für eine Gesetzesinitiative, glaube ich, eine angemessene Zeit, und ich habe heute hier zugesichert, es vielleicht in noch kürzerer Zeit zu schaffen.

Wenn das Problem mit einer Verordnung lösbar wäre, Herr Kollege, dann hätte ich es so gelöst. Die Problematik liegt darin, daß es innerhalb

des Familienlastenausgleichsgesetzes keine klare Definition des Wortes „erheblich behindert“ gibt. Das heißt, wir werden eine klare Festlegung treffen müssen, die nicht ausschließlich in Anlehnung an das Pflegevorsorgegesetz, sondern auch in Anlehnung an die Kriterien der Landesinvalidenämter durchzuführen sein wird, die für die erhebliche Behinderung die Feststellungsmöglichkeit haben — wobei „erheblich behindert“ 50 und mehr Prozent sein werden. Diese Kriterien stammen aus dem Jahre 1957 und wurden 1965 novelliert.

Ich war daher der Meinung, daß es bei einer Gesetzesnovellierung sinnvoll ist, diese Kriterien dahin zu überprüfen, ob sie nicht ergänzbar wären, ob für Kinder vielleicht manche Bestimmungen nicht zutreffen. Für diese Überprüfung habe ich eine Projektgruppe eingeladen, an der auch die Behindertenverbände, also die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation, und Elternvertreter beteiligt sein werden. Die Pflegevorkriterien sollen, wenn sie Ende April in Kraft treten, nur noch einer zusätzlichen Koordination bedürfen, damit das Gesetz auch hält.

Herr Kollege! Für diese Tätigkeit sind meiner Meinung nach acht Wochen, in denen auch noch Osterferien sein werden, nicht übermäßig viel Zeit. In diesen acht Wochen werden wir sehr intensiv arbeiten müssen, aber diese acht Wochen werden wir brauchen! Die Fristsetzung bedeutet dann ein fertiges Gesetz. Ich bin zwar bereit, rasch zu arbeiten, ich bin aber auch gewohnt, ordentlich und seriös zu arbeiten und nicht ein Gesetz vorzulegen, daß dann wieder hinten und vorne nicht stimmt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Niemand in diesem Haus wehrt sich noch gegen die Novellierung — keiner, auch Kollege Hafner nicht, ganz im Gegenteil! Wir werden daher dieses Gesetz hoffentlich noch vor dem Sommer hier verabschieden können, hoffentlich auch mit Ihrer Zustimmung. Das sei jetzt hier noch einmal klar festgehalten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.44

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1006 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Zusatzantrag betreffend § 8 Abs. 5 eingebracht.

Ich werde daher über den Zusatzantrag und danach über den Gesetzentwurf samt Titel und Ein-

**Präsident Dr. Lichal**

gang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen lassen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen bezieht sich auf § 8 Abs. 5.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für § 8 Abs. 5 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse nunmehr über die dem Ausschußbericht 1006 der Beilagen begedruckte Entschlie-ßung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 97.) *(Rufe: Einstimmig angenommen!)*

Die Entschlie-ßung war einstimmig, verzeihen Sie bitte, ich korrigiere das. — Einstimmig — so wird es protokolliert.

**2. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (979 der Beilagen): Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen (994 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung mit Deutschland über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Ab-

fälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen (994 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Gatterer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edeltraud Gatterer: Hohes Haus! Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung wurde in Österreich am 19. März 1990 im Parlament unterzeichnet.

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland frühestens Mitte 1994 das Basler Übereinkommen ratifizieren wird, muß eine derartige Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland zur Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung in Österreich abgeschlossen werden. Es besteht nämlich die Notwendigkeit, auch weiterhin Abfälle in die Bundesrepublik Deutschland zu exportieren, da in Österreich die Entsorgung sämtlicher anfallender Abfälle noch nicht sichergestellt ist.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. März 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen (979 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß für diese Debatte eine Redezeit von 15 Minuten beschlossen wurde, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten

**Präsident Dr. Lichal**

Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

12.49

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Natürlich würden wir uns wünschen, daß in Österreich kein Abfall mehr produziert wird, und noch größer wäre der Wunsch, keinen gefährlichen Abfall zu produzieren. Aber das wird natürlich noch lange dauern, wenn es überhaupt einmal möglich sein sollte, daß wir dazu kommen. Aber ich glaube, daß wir mit dem Abfallwirtschaftsgesetz schon gewaltige Voraussetzungen dafür geschaffen haben, und ich stehe nach wie vor dafür ein, daß wir die Prinzipien des Abfallwirtschaftsgesetzes beachten sollten. Und da steht eben an erster Stelle die Vermeidung des Abfalls, an zweiter Stelle die Wiederverwertung und erst an dritter Stelle die Entsorgung, ob das Verbrennung oder Deponie ist, und es wird unser Bestreben sein, vom Punkt drei immer weiter zu Punkt eins zu kommen, nämlich zur Vermeidung.

Welche Möglichkeiten haben wir, dorthin zu kommen, diesen Abfall zu vermeiden? Das einfachste wäre das Verbot. Den Ruf danach hören wir ja immer wieder, nur wissen wir genau, daß das mit der Realität nicht ganz vereinbar ist. Es wird sicherlich so sein, daß das eine oder andere in diesem Land verboten wird, aber generell werden wir nicht dazu kommen, durch Verbote einmal den gesamten gefährlichen Abfall zu vermeiden.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine weitere Möglichkeit durch die Förderung der Umstellung bei der Produktion geschaffen. Wir geben den Betrieben mit Hilfe von Förderungen die Chance, durch Umstellung auf Produktionen, die abfallvermeidend sind, vor allem gefährlichen Abfall zu vermeiden, um eben in Zukunft weniger gefährlichen Abfall zu haben.

Das dritte ist natürlich ein gewisser sanfter Druck, und diesen Druck haben wir durch die Ratifizierung des Basler Abkommens auf die Wirtschaft ausgeübt. Es wurde durch das Basler Abkommen schwieriger, diesen gefährlichen Abfall ins Ausland zu bringen. Nur ganz wenige der Länder, die ratifiziert haben, werden künftig bereit sein, diesen gefährlichen Abfall aufzunehmen. Das sind in erster Linie Frankreich und Finnland, mit denen wir Kontakte haben. Deutschland, einer unserer Hauptpartner, hat nicht ratifiziert, ein weiterer Hauptpartner, England, hat auch nicht ratifiziert.

Dadurch stünden wir mit Wirksamwerden des Basler Abkommens ab 12. April vor der Situa-

tion, daß wir große Mengen des Abfalls nicht mehr ins Ausland verbringen könnten. Das heißt, dieser sanfte Druck ist vorhanden. Wir müssen danach trachten, zu vermeiden. (*Abg. Mag. Schweitzer: Aber es ist noch nichts passiert!*) Das stimmt nicht ganz, Herr Kollege Schweitzer! Sie sind viel zu kurz da herinnen, als daß Sie wüßten, was wir hier in diesem Hause mit Abfall, mit Verbringung ins Ausland schon erlebt haben! Sie wissen nicht, was es früher geheißen hat, gefährlichen Abfall nach Ungarn zu exportieren, diese Dinge billig in die Oststaaten abzusetzen. Das sind Vorgangsweisen, die es in der Zwischenzeit längst nicht mehr gibt. Das hat ja heute schon alles seine Bahnen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Es ist noch schlimmer geworden!*)

Ich gebe schon zu, es ist noch nicht alles perfekt, aber den Fortschritt, den es in den letzten sechs Jahren gerade beim gefährlichen Abfall gegeben hat, werden Sie schon zur Kenntnis nehmen! Natürlich glaube ich, daß das ein ganz wesentlicher Schritt ist. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ist er weniger geworden?*) Denken Sie an die Verbringung von Abfall mit Schiffen, die wir dann zurücknehmen mußten! Was sich da so alles abgespielt hat! (*Abg. Mag. Schweitzer: Aber der Abfall ist mehr geworden!*) Das verläuft heute schon in ganz ordentlichen Bahnen.

Ich sage noch immer nicht, daß alles erledigt ist. Aber wissen Sie, Kollege Schweitzer, zu sagen, ich gehe heute als Hochspringer und springe 2,10 Meter, und Sie schaffen nicht einmal 1,90 Meter, das ist sehr leicht, wenn Sie nie antreten und die 2,10 Meter tatsächlich springen müssen. Die Methode halten Sie lieber zurück! Sie müssen erst einmal vor der Situation stehen, Dinge tatsächlich umzusetzen. Dann werden Sie draufkommen, wie die ganze Geschichte rennt und wie die ganze Situation tatsächlich ist.

Aber es ist tatsächlich ein sanfter Druck notwendig. Wenn Sie vor drei Wochen sehr aufmerksam die Presse gelesen haben, dann wissen Sie, daß es doch einige Firmen gegeben hat, die Sorge vor diesem Müllnotstand hatten und die Sorge gehabt haben, daß sie ab 12. April mit diesem gefährlichen Abfall dastehen und nicht wissen, was sie damit machen sollen.

Wir haben also hier einen Weg gesucht und haben zunächst einmal versucht, mit unserem Hauptabnehmer, mit Deutschland, einen Vertrag abzuschließen, damit uns gefährlicher Abfall abgenommen wird. Keinen Vertrag abgeschlossen haben wir mit England, denn England weigert sich. Ich bin darüber gar nicht so unglücklich. Wir haben zwar im Abfallwirtschaftsgesetz vorgeschrieben, daß wir nur dorthin gefährlichen Abfall liefern dürfen, wo die Entsorgung nach österreichischen Standards gewährleistet ist, aber ich glaube, daß die Wirtschaft in den nächsten Tagen,

**Arthold**

Wochen und Monaten — es ist ja nicht so, daß die Betriebe das suchen, wir haben ja Exporteure dafür — versuchen muß, mit einem anderen Land, mit Finnland vielleicht, mehr ins Geschäft zu kommen, und Finnland hat sicher höhere Standards als Großbritannien.

Wir glauben also, daß es nicht sehr einfach sein wird, diese Dinge ins Ausland zu bringen, sodaß ein gewisser Druck auf Vermeidung da ist, ein gewisser Druck auf Umstellung für die Wirtschaft da ist. Förderungsmittel stehen ja jetzt zur Verfügung, denn ab 1. April ist das Umweltförderungsgesetz in Kraft. Wir rechnen damit, daß Umstellungen erfolgen und daß wir Schritt für Schritt dazu kommen, daß Abfall vermieden wird beziehungsweise mit hohen technischen Standards der anfallende gefährliche Abfall entsorgt wird.

Nun zur Frage des gefährlichen Abfalls selbst. Viele haben ja kaum eine Vorstellung, welche Dinge wir hier so exportieren. Gefährlicher Abfall — das klingt ein bißchen weit, und konkrete Vorstellungen, was hier anfällt und was wir hier exportieren, gibt es kaum, man sagt nur, das könnte ja alles vermieden werden. Wenn Sie einmal hören, welche Dinge da exportiert werden, dann werden Sie draufkommen, daß es nicht möglich ist, alles zu vermeiden. Wir können nicht auf der einen Seite sagen: Okay, wir führen die Kat-Pflicht für unsere Autos ein, aber was wir mit dem Kat machen, das ist uns egal. Den denken wir einfach weg, den gibt es nicht. Also wenn ich mich zum Kat bereit erkläre und verpflichte in diesem Land, dann muß ich auch dafür sorgen, daß diese Kats entsprechend entsorgt werden. Diese Kats haben wir bisher in die Bundesrepublik exportiert, und wir werden sie auch weiterhin dorthin exportieren können.

Kältemittel, meine Damen und Herren. Na sagen Sie den Österreichern, es soll auf alle Kältemittel verzichtet werden. Das ist ja nicht etwas, was allein in Industriebetrieben anfällt, das fällt ja in jedem Haushalt an. Das heißt, diese Kältemittel müssen wir halt auch entsorgen, und das sind Dinge, die nicht einfach zu vermeiden sind, die werden auch in der nächsten Zeit noch anfallen.

Lösemittel. Diesbezüglich gibt es schon gewaltige Anstrengungen. Es gibt die Lösemittelverordnung, die die Wirtschaft schon ganz enorm belastet, und wir werden natürlich sukzessive dafür sorgen, daß diese Lösemittel durch solche ersetzt werden, die nicht mehr gefährlich sind.

Harze, Kitte, Weichmacher, Altlacke. Auf die Lacke werden die Österreicher halt nicht ganz verzichten. Das geht vom Haushalt bis zum Industriebetrieb.

Wir haben hier also eine ganze Reihe von Dingen, die wir in die Bundesrepublik ausführen.

Viel kritischer wird es mit jenen Stoffen, die wir nach England ausführen und die uns ab 12. April übrigbleiben. Das sind die PCB-Öle, das sind die Aschen und Schlacken. Die werden wir auch nicht ganz vermeiden können. Diese Aschen und Schlacken sind immer angefallen und werden auch in Zukunft anfallen. Das heißt, hier werden wir Wege finden müssen.

Galvanikschlämme. Da gibt es ebenfalls gewaltige Anstrengungen der Wirtschaft, andere Verfahren zu finden, aber jetzt sind halt noch welche da. Wir werden in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht über Nacht alle Betriebe umrüsten auf modernste Standards. Dazu werden die Betriebe Hilfe brauchen, dann werden wir vielleicht von den Galvanikschlämmen auch wegkommen.

Wir werden mit Hilfe der Pflanzenschutzgesetze auch von den Pflanzenschutzmitteln, die wir heute nach England exportieren, allmählich wegkommen.

Ich glaube, daß wir durch die Ratifizierung auf der einen Seite der Wirtschaft sehr wohl helfen, aus dem Dilemma herauszukommen, auf der anderen Seite aber doch auf die Wirtschaft einen sanften Druck ausüben. Ich bin deshalb zuversichtlich, daß die Sache funktionieren wird, weil die EG sich in diese Fragen, glaube ich, sehr positiv einschaltet. Die EG hat erst vorgestern wieder getagt in dieser Frage, und der Rat hat nun beschlossen, daß diese Basler Konvention bis zum Mai 1994 für alle EG-Länder Geltung haben soll. Das heißt, es wird also hier innerhalb Europas eine geordnete Entsorgung des gefährlichen Abfalls stattfinden. Das gibt uns Hoffnung, daß dieser Abfall nicht mehr irgendwo in Gruben landet, was uns später die großen Probleme mit der Reinhaltung des Wassers beschert.

Hier zeigt sich, daß die EG durchaus auf dem richtigen Weg ist. Die Frage ist, wieweit wir uns hier schon einschalten können, wieweit wir bereit sind, dabei mitzumachen, weil auch wir glauben, daß wir uns damit auf dem richtigen Weg befinden.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, daß wir dieses Problem des gefährlichen Abfalls künftig, wenn wir einen entsprechenden Entsorgungsstandard haben wollen, nicht mit Verboten allein lösen können, obwohl es, wie schon anfangs gesagt, da und dort ein Verbot geben wird. Die entscheidende Frage wird sein, ob wir das durch hohe technische Standards und auch durch entsprechende Preise bewirken können.

Ich glaube, es gibt auch sehr wenige, die heute Bescheid wissen, was die Entsorgung einer Tonne gefährlichen Abfalls kostet. Wenn wir den erhöhten Entsorgungsbeitrag, der heute in Österreich

**Arthold**

Geltung hat, und die Kosten, die man heute in der einzigen Entsorgungsanlage in Simmering zu zahlen hat, rechnen, so kommt eine Tonne gefährlichen Abfalls auf 25 000 S bis 30 000 S.

Das ist eine ganz gewaltige Summe, und die hat natürlich ihre Rückwirkung auf die erzeugten Produkte, das darf man nicht übersehen. Die Wirtschaft wird vor allem durch die hohen Entsorgungskosten belastet, aber wenn die Entsorgungskosten hoch genug sind, dann wird man sich den Kopf darüber zerbrechen, wie man sie vermeiden kann.

Dieser heutige Beschluß ist begrüßenswert, weil er uns hilft, den gefährlichen Abfall entsprechend zu entsorgen, und weil er gleichzeitig Druck machen hilft, uns der Vermeidung dieses gefährlichen Abfalles mehr zu widmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.01

Präsident Dr. Lichal: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Heidemaria Onodi.

13.01

Abgeordnete Heidemaria **Onodi** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle sind Exporte nur noch innerhalb der Vertragsstaaten zulässig.

Da Österreich diese Konvention bereits 1992 ratifiziert hat, die EG aber nun ihre Staaten verpflichtet, bis Anfang oder Mitte 1994 zu ratifizieren, ist dieses nun vorliegende bilaterale Abkommen ein legitimes und vorgesehene Instrument, um die Abfälle in derzeit noch nicht vertraglich gebundene Staaten zu exportieren.

Die Ratifizierung des Basler Übereinkommens ist sicher ein sehr großer und wesentlicher Schritt, der von Österreich sowie auch von einigen Nachbarländern wie Schweiz, Liechtenstein, Ungarn und von einer Vielzahl europäischer Staaten getan wurde.

Bereits 1990 wurden von uns jedoch Vorschriften bezüglich Export-, Importkontrolle sowie auch Durchfahrtskontrolle in das Abfallwirtschaftsgesetz aufgenommen, und zwar nach den geltenden Grundzügen des Basler Übereinkommens, sodaß dann in der November-Novelle nur mehr geringfügige Änderungen notwendig waren, das heißt eigentlich nur mehr der Feinschliff.

Durch die in diesem begrüßenswerten Abfallwirtschaftsgesetz enthaltenen strengen Bedingungen bezüglich Trennung des Sondermülls wurde aber auch gleichzeitig und gewollt der Anfall des gefährlichen Abfalles erhöht; vorher wanderte ja sicher ein Teil davon in den Hausmüll. Es ist da-

her dringend notwendig und, wie ich glaube, ein Gebot der Stunde, die Standortsuche beziehungsweise die Festlegung von Standorten für die Deposition gefährlicher Abfälle innerhalb Österreichs vehement voranzutreiben. Es wurde nun bereits jahrelang nach entsprechenden Standorten gesucht, die Problemstoffe wurden gesammelt und gelagert oder zwischengelagert. Ich glaube, vor Jahresende sollte nun doch eine entsprechende Lösung gefunden werden. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Wohl kann man sich der Behauptung, daß jedes Land seine gefährlichen Abfälle selbst entsorgen sollte, nicht verschließen. Der Möglichkeit einer effizienten Entsorgung von Problemstoffen, die in einem geringeren Maße in einem Land anfallen, an einer zentralen Stelle innerhalb des europäischen Raumes sollte jedoch – so meine ich – genauso Gewicht gegeben werden. Ich will hier sicherlich nicht dem Mülltourismus das Wort reden, aber die zentrale Entsorgung spezieller Stoffe erscheint mir doch realistisch und zweckmäßig. Immerhin gehen 70 Prozent der Exporte von Österreich in die EG, und umgekehrt stammen 90 Prozent unserer Importe aus der EG. Das heißt, es besteht schon jetzt eine so enge Verflechtung, die ein gemeinsames Nachdenken und eine Suche nach ökonomischen Lösungen erfordert.

Angesichts dieser Zahlen sollte auch die Produzentenverantwortlichkeit bei der Entsorgung deutlich herausgestrichen werden und nicht nur dem Konsumenten die Verantwortung aufgebürdet werden – auch bei ausländischen Produkten. Produzentenverantwortlichkeit muß unbedingt vor Konsumentenverantwortlichkeit gehen. Die Kreislaufwirtschaft sollte mit ganzer Kraft in den Vordergrund rücken. Das heißt, der Produzent muß für die Entsorgung verantwortlich sein, und diese Entsorgungskosten sollten dann auch in die Produktionskosten eingerechnet werden. Daraus ergibt sich dann automatisch, daß der Weg, verschiedene Produkte umweltfreundlicher beziehungsweise ohne einen hohen Anteil an gefährlichen Stoffen zu erzeugen, verlässlicher und mit wirksamerer Motivation eingeschlagen wird.

Mit gesetzlichen Bestimmungen haben wir hier in Österreich bereits einen Vorstoß in diese Richtung getan, so zum Beispiel mit der Verordnung über Verbote und Beschränkungen von Cadmium und seinen Verbindungen sowie von Bleifarbstoffen, weiters sicher auch mit der Verpackungsverordnung, und es ist zu erwarten, daß aus dem Abfallwirtschaftsgesetz noch weitere Verordnungen resultieren werden. Ebenfalls als eine hervorragende und sehr wichtige Maßnahme ist die Umweltverträglichkeitsprüfung zu sehen, die voraussichtlich oder vielmehr mit Bestimmtheit noch in

## Heidemaria Onodi

dieser Legislaturperiode gesetzlich fixiert werden wird.

Eines muß uns jedoch klar und bewußt sein: Neben der vorher erwähnten Produzentenverantwortung besteht eindeutig auch die Verantwortung des Konsumenten, und zwar in der Hinsicht, daß es einfach in Zukunft nicht möglich sein wird, zu konsumieren und sich keinerlei Gedanken über die Entsorgung zu machen. Ich glaube, jeder Verbraucher muß sich damit auseinandersetzen, und daß dies auch geschieht, ist sicher eine unserer Aufgaben. *(Beifall bei der SPÖ.)*  
13.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm. *(Ruf: Beleidige einmal den Haider!)*

13.07

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Das kommt nicht in Frage! — Frau Präsidentin! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die österreichische Abfallpolitik ist nach wie vor vom Prinzip des Vergrabens und Vergessens beherrscht; das hat Dr. Ralf Lindbauer von der Austrian Energy and Environment in Graz kürzlich gesagt. Diese Aussage möchte ich noch ergänzen um das Prinzip des Exportierens.

Dieses letzte Prinzip war nun kurzfristig gefährdet, als eben feststand, daß die EG-Staaten erst 1994 ratifizieren werden, und so wurde offenkundig, daß wir ohne Export den Müllnotstand ausrufen müssen. Dieser Müllnotstand wurde nicht von den Oppositionsparteien ausgerufen, sondern von denen, die mit der Entsorgung dieses Mülls zu tun haben. Das sollte uns doch etwas zu denken geben.

Der Geschäftsführer der Vereinigten Österreichischen Entsorgungsbetriebe Dr. Reinmar Payerhuber hat im Rahmen dieser Diskussion auch behauptet, daß nur 28 Prozent des anfallenden Sondermülls korrekt entsorgt werden können, Frau Minister. Ohne weitere Exporte wären diese 28 Prozent sogar auf 12 Prozent zurückgegangen. Das heißt, es ist völlig ungeklärt, wohin 72 Prozent des Sonderabfalles momentan kommen.

Ich glaube, das ist eine Frage, der man so rasch wie möglich nachgehen muß, denn hier besteht doch ein Handlungsbedarf, dem nachzukommen äußerst notwendig sein wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Schweitzer! Die lassen dich verhungern heut!)*

Zusätzlich eröffnet sich die Frage, was mit dem bei der Altlastensanierung anfallenden Sondermüll geschehen wird, falls diese Altlastensanierung wirklich einmal seriös angegangen wird. Wenn diese so ernst genommen wird wie die Ein-

hebung der Sanierungsbeiträge, dann besteht allerdings in nächster Zeit keine Gefahr, daß man mit allzuviel Sondermüll aus der Altlastensanierung konfrontiert sein wird.

Nun zurück zum Basler Abkommen. — Von österreichischer Seite ist es sehr rasch unterschrieben worden. Nur sind uns kurzfristig die Hauptabnahmeländer abhanden gekommen. England, Schweden, Deutschland haben — Kollege Keppelmüller weiß es — nicht ratifiziert, so daß wir vor der Situation gestanden sind, den Sondermüll unter Umständen selbst entsorgen zu müssen.

Frau Ministerin! Ich glaube, in dieser Situation haben Sie erkannt, in welcher arger Klemme Österreich eigentlich steckt. Weil Ihre Vorgängerinnen nicht in der Lage waren, auch nur Ansätze für eine innerösterreichische Lösung dieses Problems zu schaffen, haben Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Klemme sehr arg ist.

Anstatt nun ernsthaft in die Abfallvermeidung einzusteigen und auf internationaler Ebene für die beschleunigte Unterzeichnung des Basler Übereinkommens durch andere Staaten einzutreten, haben dann staatliche und städtische Abfallverwaltungen — auch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und sogar der Bundespräsident — nach einer österreichischen Lösung gesucht und mittels Verschleppung des Inkrafttretens, Einrichtung vorübergehender Zwischenlager, die man nicht genehmigen muß, mit den bestehenden Verträgen weitergewurstelt. Im Ernstfall wurde sogar daran gedacht, die Sonderabfallverbrennung ohne anfallenden Filterkuchen durchzuführen, was soviel heißt, daß mittels gesetzwidriger Ausschaltung der Rauchgaswäsche auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung das Entsorgungsproblem gelöst werden sollte. *(Abg. Dr. Keppelmüller: Das ist Schwachsinn!)*

Das war eine Aussage des Direktors der Entsorgungsbetriebe Simmering, Herr Kollege Keppelmüller, da diese Aussage schwachsinnig sein soll! Er hat es auf alle Fälle in Betracht gezogen, weil wir nicht wußten, wohin die Filterkuchen kommen sollen, da England die Filterkuchen ja nicht nimmt. Mit Deutschland war das Abkommen nicht unterzeichnet, also haben wir nicht gewußt, wohin mit den Filterkuchen. *(Abg. Dr. Keppelmüller: Südburgenland!)* Tatsache oder nicht, Sie können herauskommen und darauf antworten, Frau Minister, Sie können mir das beantworten. *(Abg. Dr. Keppelmüller: Südburgenland! — Zwischenruf des Abg. Wabl.)* Das wäre eine Lösung. Auf dieser Ebene könnten wir uns finden. *(Abg. Parnigoni: Das gefällt dir, gell? — Zwischenruf des Abg. Roppert.)*

Auf alle Fälle haben wir größte Probleme gehabt, diesem angesagten Müllnotstand zu ent-

## Mag. Schweitzer

kommen. Die Untätigkeit beziehungsweise die Unfähigkeit von Flemming und Zankel wurden offenkundig. Die neue Frau Umweltministerin werden wir dann anhand der künftigen Taten messen. Da erlaube ich mir noch kein Urteil.

Diese Exportabhängigkeit zeigt auf, daß mit Ausnahme der EBS keine Entsorgungsanlage für gefährliche Abfälle vorhanden ist, daß diese aber keinesfalls genügt und daher der Bedarf an einer Anlage für die Behandlung gefährlicher Abfälle gegeben ist. Aber es genügt nicht nur, diesen Anlagenbedarf festzustellen, vielmehr wird es Zeit, Frau Ministerin, Standorte festzulegen. In dieser Frage sind Sie gefordert, Verantwortung zu übernehmen, Frau Ministerin! Mit nicht genehmigungspflichtigen Zwischenlagern werden wir eine langfristige Problemlösung nicht schaffen können.

Frau Ministerin! Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß Sie Ihren abfallrechtlichen Zuständigkeiten auch in der Praxis gerecht werden. Es genügt nicht, andauernd von prioritären Zielsetzungen und Abfallvermeidung und -verwertung zu reden. Handeln ist angesagt! Sie haben im Ausschuß von einigen Verordnungen gesprochen. Ich glaube, daß die Verpackungsverordnung, die Sie erwähnt haben, sich als „Papiertiger“ herausstellen wird. — Wir werden es ja sehen.

Um zu vermeiden, muß man halt bei der Produktion ansetzen. In diese Richtung ist meines Erachtens von Ihrem Ministerium noch viel zu wenig geschehen. Hier sind Sie gefordert! Diese Auseinandersetzung mit der Industrie wird Ihnen nicht erspart bleiben, wenn Sie als erste erfolgreiche Umweltministerin in die innenpolitische Geschichte eingehen wollen.

Das bilaterale Abkommen mit Deutschland betrachten wir von der FPÖ in der gegenwärtigen Situation als Notwendigkeit, und wir werden deshalb diesem Abkommen auch zustimmen. Das ist aber kein Grund für Sie, Frau Ministerin, die Hände in den Schoß zu legen. (*Abg. Schuster: Tut sie eh nicht!*) Der Export darf keine Dauerlösung sein! Ich werde Sie beim Wort nehmen. Wir werden sicherlich irgendwann in nächster Zeit wieder Gelegenheit haben, über dieses Thema zu reden, dann werden wir schauen, ob wir in dieser Frage einen Schritt weitergekommen sind.

Der Export ist ja sehr teuer, und es besteht die Gefahr, daß gefährliche Stoffe in vermehrtem Ausmaß illegal entsorgt werden, vor allem dann, wenn immer mehr Betriebe aufgrund des allgemeinen Konjunkturrückganges in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

Frau Ministerin! Ich kann Ihnen ankündigen, die Freiheitliche Partei wird auch in dieser Frage in den nächsten Monaten eigene Vorstellungen

einbringen. Sie sind aufgefordert, sich mit diesen Vorstellungen auseinanderzusetzen. Ich hoffe, Sie können einiges davon akzeptieren und übernehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang überhaupt darauf hinweisen, daß es an der Zeit ist, daß wir im Umweltbereich versuchen, unsere Vorstellungen gegenseitig anzuerkennen, darüber zu diskutieren und vielleicht gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Ich glaube, der Umweltbereich ist zu wichtig, um damit parteipolitischen Kleinkrieg auszutragen.

Ich verweise nur kurz auf die Tropenholzdebatte, die in der letzten Sitzungswoche in diesem Haus so vordergründig als Medienspektakel abgelaufen ist. Für die Grünen wäre Gelegenheit genug gewesen, schon im Ausschuß einer vernünftigen Lösung zuzustimmen. Diesen Vorschlag haben sie aber nicht akzeptiert. Es war ihnen viel wichtiger, hier ein Spektakel aufzuziehen, als einem vernünftigen Vorschlag der Freiheitlichen Partei, der nach wie vor vorliegt, zuzustimmen. (*Abg. Wabl: Wovon reden Sie? — Abg. Mag. Marijana Grandits: Das wäre der erste vernünftige Vorschlag der Freiheitlichen Partei!*)

Es handelt sich um den Antrag zum weltweiten Schutz der Primärwälder, dem Kollegin Langthaler vor einem Jahr nicht zugestimmt hat, dem die Kollegin Petrovic vor drei Wochen nicht zugestimmt hat, weil es Ihnen nicht um den Inhalt, nicht um die Sache geht, sondern um das hier zu veranstaltende Spektakel. Es ist Ihnen gelungen, ich gratuliere Ihnen! Der Sache haben Sie aber keinen guten Dienst erwiesen, meine Damen und Herren von den Grünen! Das sei nur einmal nebenbei gesagt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Regierungsparteien und auch die Grünen werden in Hinkunft gut beraten sein, unsere umweltpolitischen Vorstellungen mitzudiskutieren, zum Wohle einer wirklich positiven österreichischen Umweltpolitik. — Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr.

13.17

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Umweltministerin! Nach dem offensichtlichen Faschingsbeitrag des Abgeordneten Schweitzer möchte ich doch wieder zurück zum Thema kommen (*Abg. Mag. Schweitzer: Mit viel Geist!*), nämlich zur Frage Abfallexporte und Abfallpolitik in Österreich. Herr Abgeordneter Schweitzer! Ich kann Sie nicht ernst nehmen, wenn Sie da draußen jedesmal Ihre FPÖ-Anträge preisen, die Sie in den Sitzungen in letzter Minute, wenn alles ausverhan-

**Monika Langthaler**

delt ist, so plötzlich aus der Schublade ziehen (*Abg. Mag. Schweitzer: Vor einem Jahr ist der Tropenholzantrag eingebracht worden! Vor einem Jahr!*), und dann ganz gekränkt und unglücklich sind, daß wir nicht unmittelbar darüber diskutieren und im Plenum abstimmen können.

Auch im UVP-Ausschuß — das wissen auch die Kollegen von SPÖ und ÖVP — haben Sie im Rahmen einer der letzten Sitzungen wieder einen neuen Antrag eingebracht. Sie sind immer sehr beleidigt, wenn nicht unmittelbar darüber diskutiert wird. Nur wenn Sie sich nicht rechtzeitig um die entsprechenden Vorlagen kümmern und danach offensichtlich den Gekränkten spielen, dann werden wir uns jedenfalls nicht dafür hergeben, für Sie als Sündenböcke dazustehen! (*Abg. Mag. Schweitzer: Der Tropenholzantrag ist vor mehr als einem Jahr eingebracht worden!*)

Aber gehen wir zurück zum Thema Abfallexport. Herr Abgeordneter Schweitzer — aber das betrifft eigentlich alle Kollegen hier im Haus —, alle bekennen sich dazu, daß Abfallexporte von einem Industriestaat gerade in ärmere Länder etwas Unrechtes sind. Alle sagen, daß es einfach nicht angeht, daß ein reicher Industriestaat, ein westeuropäischer Staat, seine giftigen, seine gefährlichen Abfälle in ärmere, in osteuropäische Staaten oder, noch schlimmer, in Entwicklungsländer exportiert.

Wir haben deshalb die Basler Konvention begrüßt, vor allem natürlich auch die Ratifizierung letztes Jahr in Österreich, die im Vergleich zur EG relativ schnell vor sich gegangen ist. Ich halte es wirklich für ein riesiges Problem, daß das innerhalb der EG dermaßen lange dauert, und es ist nicht einzusehen, daß da so lange herumgetan wird. Das ist ja letztlich auch der Grund, weshalb wir jetzt einen bilateralen Vertrag oder ein Abkommen abschließen müssen, weil eben ein Land wie Deutschland noch nicht so wie Österreich diesen Vertrag ratifiziert hat.

Aber das tatsächliche Problem, das in diesem Zusammenhang weit mehr interessiert, ist, daß eben nach wie vor keine entsprechende Abfallvermeidungspolitik, gerade für gefährliche Abfälle, gemacht wurde, damit solche Abfallexporte überhaupt nicht mehr vorkommen. Nach wie vor exportieren wir rund 200 000 Tonnen gefährliche Abfälle. 80 Prozent davon gehen eben nach Deutschland. Der Ansatz muß einfach sein, daß man nicht die Entsorgungsanlagen — sei das jetzt in Österreich oder in Deutschland — verbessert, sondern der Hauptansatz muß sein, daß man endlich zu einer betrieblichen Abfallvermeidung gerade der gefährlichen Abfälle kommt.

Diesbezüglich wurde in Österreich tatsächlich noch nichts getan. Ich sehe nicht den Erfolg, den auch Herr Abgeordneter Arthold hier als Erstred-

ner gepriesen hat. Was passiert — das hat er letztlich auch gesagt —, das ist ein sanfter Druck auf die Industrie. Wir haben ein gewaltiges Problem gerade im Abfallbereich, das wird seit über zehn Jahren diskutiert und auch publiziert. Die Reaktion der Politik, die Reaktion der Regierung ist ein extrem sanfter Druck, und der Druck ist eben so sanft, daß es bisher zu keiner Umstellung im Produktionsverfahren gekommen ist.

Das ist doppelt ärgerlich, denn gerade im betrieblichen Bereich kann man sehr, sehr viel Abfallvermeidung tatsächlich praktizieren. Alle, die sich mit Abfallpolitik beschäftigen, kennen die Studien und auch praktischen Umsetzungen, seien sie von einem Dr. Sutter vom Umweltbundesamt Berlin oder anderen Experten, die nachgewiesen haben, daß es in vielen Branchen im Sonderabfallbereich Vermeidungsquoten von bis zu 80 Prozent gibt, daß aber die Technologien, die dafür bereitstünden, nicht eingesetzt werden.

Es ist immer dasselbe: Gerade in wirtschaftlich etwas schwierigeren Zeiten gibt es offenbar kein Geld und besteht auch kein Bedarf, solch neue Technologien wirklich einzusetzen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Es werden Jahr für Jahr entsprechende Reden von den gerade amtierenden Umweltministern gehalten, es werden entsprechende Konzepte verabschiedet, aber es fehlt am konkreten Handeln.

Dieses Haus hat ein Abfallwirtschaftsgesetz beschlossen, worin Zielsetzungen enthalten sind, so etwa, daß eben Abfallvermeidung wichtig wäre. Das ist letztlich das Prinzip jedes Rahmengesetzes, das hier beschlossen wird. Überbau: Umwelt ist wichtig, alles Weitere wird über den Verordnungsweg geregelt. Das halte ich wirklich für ein Hauptproblem.

Es ist in diesem Haus zur Beschlußfassung eines Abfallwirtschaftsgesetzes gekommen, das sehr konkret der Industrie auch mit Übergangsfristen die Abfallvermeidung nicht nur schmackhaft macht, sondern sie wirklich dazu zwingt. Ohne diesen Zwang mit entsprechenden Übergangsbestimmungen wird es ganz einfach keine Umstellung in diesem Bereich geben und auch keinen Weg in Richtung betrieblicher Abfallvermeidung. Ein sanfter Druck, so wie es Herr Abgeordneter Arthold hier genannt hat, ist ganz einfach zu wenig. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, es ist ganz einfach kaum etwas passiert.

Unser Anliegen und unsere Forderung gerade hier an die zuständige Umweltministerin und auch an den zuständigen Wirtschaftsminister, der uns ja zeitweise heute auch die Ehre gibt, sind, daß konkrete Verordnungen erlassen werden, in denen die unmittelbare betriebliche Abfallvermeidung vorgeschrieben wird. Es ist tatsächlich — das können Sie erkennen, wenn Sie die Ver-

## Monika Langthaler

ordnungserlässe oder die Verordnungen, die es gibt, anschauen — noch nichts passiert.

Das führt uns dann zu einem weiteren Problem, das ja auch die Frau Umweltministerin in ihrer letzten „Pressestunde“ angeschnitten hat, nämlich zur Entsorgungsproblematik in Österreich. Nachdem es einen Konsens gibt, keiner will mehr Sonderabfälle, gefährliche Abfälle exportieren, und es auch Gott sei Dank langsam strengere internationale Richtlinien gibt, so etwa die Basler Konvention, muß eben auch ein Land wie Österreich endlich entsprechende Entsorgungsanlagen sicherstellen.

Wir sind immer sehr dafür gewesen — ich bin es nach wie vor —, die Entsorgungssicherheit in Österreich zu gewährleisten, gerade auch für den problematischen Bereich der gefährlichen Abfälle. Das ist ein unpopuläres Thema. Und wir können wirklich der Frau Umweltministerin unsere volle Unterstützung garantieren auch bei der Umsetzung dieses tatsächlich unpopulären Themas, nämlich auch Standorte für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zu finden.

Nur eines muß man schon sagen: Es ist nicht genug und es ist nicht adäquat, einfach wieder einen Allesfresser hinzustellen, einen Drehrohrofen, so wie es in den EBS in Simmering der Fall ist. In den wird alles hineingefeuert, aber letztlich eben dadurch das Problem nicht gelöst. Es muß endlich dazu kommen — so wie es in der Produktion eine Logik, eine Logistik und eine ausgefeilte Technologie gibt, die eben ganz spezifisch dahin gehend wirkt, daß bestimmte Produkte, sehr komplizierte Produkte entstehen können —, daß diese Logistik in der Entsorgungspraxis angewandt wird. Es ist zuwenig, einen Allesfresser hinzustellen, mit dem man dann im Betrieb enorme Probleme hat, nämlich mit entsprechenden Schadstoffen und schädlichen Emissionen und auch mit den entsprechenden Rückständen wie Filterkuchen, Aschen und Schlacken. Es muß dazu kommen, daß wir den Abfallarten, den gefährlichen Abfallarten adäquate Entsorgungseinrichtungen bereitstellen. Diesbezüglich muß es noch viel mehr an Forschung geben.

Ich habe immer sehr bedauert, daß das HTV-Projekt beispielsweise nach meiner Auffassung zu schnell eingestellt wurde, also noch zuwenig geforscht wurde. Das sind sicherlich Technologien, bei denen man weitertun soll, und ich meine, daß es notwendig ist — auch wenn es ein unpopuläres Thema ist —, das auch gerade als Umweltpartei nach außen zu vertreten. Wir sind gegen Abfallexporte, und deshalb sind wir dafür, daß in Österreich entsprechende Entsorgungssicherheiten gewährleistet sind und entsprechende Anlagen gebaut werden, aber nicht undifferenzierte große Kaliber wie eben ein Drehrohrofen.

Ich bitte wirklich, Frau Ministerin, das auch als konkretes Angebot aufzufassen, daß wir bereit sind, gemeinsam mit Ihnen zu arbeiten. Aber nach unserer Auffassung ist es zuwenig, auf eine Technologie zu setzen, sondern es muß an einem Standort neben einer UVP im Vorfeld bereits viel mehr in eine entsprechende zukunftsweisendere und bessere Technologie investiert werden, also parallel dazu, und das ist ein Muß dabei. Also wir möchten Ihnen ganz konkret diese Zusammenarbeit anbieten, wenn in die Abfallvermeidung nicht nur investiert werden muß, sondern in konkreten Verordnungen Bestimmungen festgelegt werden, die normieren, daß die Industrie im selben Ausmaß einfach auf abfallärmere Technologien umsteigen muß.

Zusammenfassend: Wir stimmen diesem Abkommen zu, weil es insgesamt eine vernünftige Sache ist, damit gerade arme Länder, seien es osteuropäische oder Entwicklungsländer, aufgrund ihrer Devisenknappheit nicht zu den Müllimportländern der Reichen werden. Es ist ein notwendiges Abkommen. Es ist einfach in diesem Zusammenhang bedauerenswert, daß die EG und auch andere Länder so lange brauchen, bis auch sie diese Basler Konvention ratifizieren. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schweitzer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

13.27

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Kollegin Langthaler! Sie haben hier behauptet, die FPÖ bringe ihre Anträge immer so kurzfristig ein, daß man darüber nicht mehr beraten könne. Das stimmt nicht. Der erste Antrag der FPÖ zur Tropenholzproblematik stammt vom 30. Mai 1989, einem Zeitpunkt, zu dem Sie noch nicht in diesem Haus gesessen sind. Beim zweiten Antrag vom 26. Juni 1992 hätten Sie Gelegenheit genug gehabt, sich damit auseinanderzusetzen und ihm zuzustimmen, weil genau das drinnensteht, was Sie hier in Ihren Endlosreden gefordert haben. Der letzte Antrag in dieser Frage stammt vom 3. März 1993.

Sie wären gut beraten, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen, bevor Sie solche Unwahrheiten von diesem Pult aus behaupten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

13.28

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Man kann die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Langthaler sehr

**Mag. Barmüller**

interessant zusammenfassen: Wir sind für die Lösung dieser wirklich schwerwiegenden Problematik, aber gegen jedes konkrete Konzept, das in Österreich läuft. Das ist nämlich das, was herauskommt, wenn man sich genau anschaut, was Frau Abgeordnete Langthaler hier gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Das Basler Übereinkommen ist in diesem Haus im Herbst des Vorjahres von allen Fraktionen begrüßt worden, mit dem Argument, es sei schon längst überfällig, es gehöre unbedingt gemacht. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Umstand, daß man in Deutschland das bisher nicht ratifiziert hat, führt eben dazu, daß man es jetzt bilateral machen muß für diese Übergangszeit. Da ist weiter nichts Problematisches dran.

Daher, meine Damen und Herren, um jetzt nur noch kurz einzugehen auf die Argumente, die betreffend Müllnotstand hier vorgebracht wurden: Natürlich ist es eine Frage des Anfalls, aber wenn man etwa die thermische Entsorgung ansieht, dann, muß ich sagen, ist es auch eine Frage, wie dieser Müll jetzt wirklich sortiert wird und wie man da vorgehen kann. Da wird sehr viel gemacht, da ist auch bisher schon sehr viel gemacht worden, und daran scheitert es im Grunde genommen auch nicht, sondern es scheitert heute daran, daß man im kommunalpolitischen Bereich einzelne Standorte nirgends mehr durchbringt. Ich sage das als jemand, der selbst in seiner Heimatgemeinde im Gemeinderat sitzt und der auch in seiner Gemeinde erlebt hat, welche Diskussionen es gibt, wenn nur der Anschein entsteht, daß irgendeine Deponie, sei es auch nur eine Restmülldeponie, auf Gemeindegebiet errichtet werden könnte. Die Menschen haben in diesem Bereich Angst, und diese Angst ist es, die konkrete Lösungen verhindert.

Sie werden sich sicher an die Debatte erinnern, die es über die Petitionen hinsichtlich Müllvermeidung gegeben hat, die ja massenhaft in diesem Haus eingelangt sind. Da waren einzelne Argumente, daß die Bürgerinitiativen dort gesagt haben, wir haben Angst, kein faires Verfahren zu bekommen. Sie haben gesagt, wir haben Angst, daß nur ein Gutachter bestellt wird. Wir wollen, daß verpflichtend ein zweiter Gutachter bestellt wird. Und die Folgen dieser Angst sind die Blockierung aller Maßnahmen, sofern sie in der unmittelbaren Nähe stattfinden. Woanders kann es ruhig passieren, nur in der eigenen Gemeinde darf es nicht sein.

Daher, meine Damen und Herren, glaube ich, daß es sinnvoll ist, jetzt wirklich die Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere auch die Bürgerbeteiligung bei diesen Verfahren, voranzutreiben. Denn nur wenn es gelingt, den Menschen klarzumachen, daß sie in diesem Bereich keine Angst haben müssen, sondern im Verfahren ge-

hört werden, daß man zwar, nachdem man sie gehört hat, natürlich eine Entscheidung treffen muß, aber daß sie wirklich die Gelegenheit haben, ihre Argumente einzubringen, dann wird es auch eine Bereitschaft geben, solche Lösungen mitzutragen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß es sinnvoll sein wird, in diesem Bereich möglichst schnell vorzugehen. Dazu, Frau Bundesministerin, werden auch wir vom Liberalen Forum uns sehr gerne einbringen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 13.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Frau Bundesministerin hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. Bitte.

13.31

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die einmütige Zustimmung zu diesem Gesetz, das es uns ermöglicht, den Sondermüll, den wir derzeit leider noch nicht in unserem Land selbst umweltgerecht entsorgen können, sondern bei dem wir auf den Export in andere Länder angewiesen sind, auch in den nächsten Jahren noch in die BRD zu exportieren.

Alle Redner haben völlig richtig darauf hingewiesen, daß wir mittelfristig dafür Sorge tragen müssen, unseren Sondermüll und auch anderen Müll im eigenen Land umweltgerecht zu entsorgen und zu deponieren. Ich bin ganz Ihrer Meinung, wenn Sie sagen, daß das allererste Prinzip die Müllvermeidung sein muß. Das heißt, daß wir uns schon bei der Produktion überlegen müssen, welche Stoffe überhaupt notwendig sind und in die Produktion einfließen können, daß wir uns bemühen müssen, vor allem auch mit Hilfe von Forschung und neuer Technologie, jene Stoffe zu bevorzugen, die in größtmöglichem Ausmaß wiederverwertbar sind, sodaß ein Minimum an Reststoffen, das entsorgt werden muß, anfällt.

Diese Kreislaufwirtschaft ist an sich oberstes Prinzip auch meines Ministeriums, und es ist unrichtig, wenn Sie behaupten, daß in dieser Richtung nichts getan wird. Wir sind permanent bemüht, gemeinsam mit der Wirtschaft, gemeinsam mit der Industrie in Form von Branchenkonzepten diese Kreislaufwirtschaft nicht nur zu initiieren, sondern in die Tat umzusetzen. Einige Branchenkonzepte liegen bereits vor, eine Reihe weiterer ist in Ausarbeitung. Und auch die Gewerbeordnung sieht jetzt schon vor, daß vor Zulassung neuer Betriebe ein Abfallwirtschaftsplan mit einem umfangreichen Vermeidungskonzept vorgelegt werden muß.

Daß wir immer noch mehr tun müssen und sollen, ist mir voll bewußt. Wir werden auch alle

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen. Ich darf jetzt schon darauf hinweisen, daß bei allen Bemühungen, Mitarbeiter und Beamte im öffentlichen Dienst einzusparen, gerade auf diesem expandierenden Sektor in meinem Ministerium zusätzliche Mitarbeiter notwendig sein werden.

Ich bin sehr froh, daß wir mit diesem Gesetzesantrag beziehungsweise mit diesem Gesetzesbeschluß die Situation der nächsten Monate abklären können. Mit dem Inkrafttreten des EWR ist es ja möglich, in weitaus mehr Länder als bisher Müll zu exportieren. Es wird uns aber trotzdem nicht erspart bleiben, eine Standortfestlegung für zwei Orte und zwei zusätzliche Sondermüllverbrennungsanlagen in Österreich durchzuführen.

Ich werde mich dieser unangenehmen Aufgabe – diese gehört sicher zu einer der unangenehmsten in meinem Ressort – nicht entziehen. Ich habe sie bereits offensiv angetreten. Ich bin in permanenten Gesprächen mit jenen, die in der Lage sind, Standorte zu suchen und zu prüfen. Ich werde aber sicher nicht leichtfertig und vor der Zeit Standorte nennen, die möglicherweise gar nicht in Frage kommen.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen, wie schwierig es ist, in einem derart emotionalisierten Bereich solche Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Wir werden erst dann in Gespräche eintreten, wenn klar erwiesen ist, daß ein Standort seriös in Frage kommt. Und jedes der Projekte, das eingereicht wird, wird einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuführen sein und erst nach positiver Begutachtung in die Umsetzungsphase gehen können. Es wird uns das rund zehn Jahre kosten, weil erwiesenermaßen derartige Projekte von der Standortfestlegung bis zur Inbetriebnahme acht bis zehn Jahre brauchen. Um diesen Zeitraum zu überbrücken, brauchen wir noch diese Exporte, und daher herzlichen Dank für Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 13.36*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Beilage und Anlagen in 979 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-108 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1991 (1002 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 126d Abs. 1 B-VG jährlich dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres einen Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1990 an und umfaßt die bis 2. September 1992 berichtsreife gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes im Jahre 1991 durchgeführten Gebarungüberprüfungen und berichtsreife gewordenen Prüfungsergebnisse aus Vorjahren sowie allfällig sonstige Wahrnehmungen.

Der Tätigkeitsbericht 1991 erstreckt sich auf die Verwaltungsbereiche des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Inneres, Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung, Arbeit und Soziales (einschließlich Träger der Sozialversicherung), Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Umwelt, Jugend und Familie, auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, wirtschaftliche Angelegenheiten sowie öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Enthalten sind im Tätigkeitsbericht 1991 auch die Ergebnisse von Gebarungüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Schließlich wird auch über die Tätigkeit des Rechnungshofes als Generalsekretariat der Internationalen Organisationen der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) berichtet.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 27. Jänner 1993 zum ersten Mal in Verhandlung genommen. Weitere Ausschusssitzungen fanden am 3., 16. und 17. März 1993 statt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter 19 Abgeordnete, Rechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler sowie Bundesminister

**Berichterstatter Schuster**

Mag. Viktor Klima, Vizekanzler Dr. Erhard Bussek und Dr. Wolfgang Schüssel.

Hier möchte ich eine Druckfehlerberichtigung anbringen: Bei den Wortmeldungen ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Flicker hinzuzufügen, dessen Wortmeldung durch ein drucktechnisches Versehen nicht aufscheint.

Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1991 (III-108 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen präzisen Bericht.

Ich darf, bevor ich die erste Wortmeldung erteile, nur daran erinnern, daß eine Gesamtredzeit im Verhältnis von SPÖ 130, ÖVP 120, FPÖ 95, Grüne 75, Liberales Forum 60 Minuten und Abgeordnete Traxler 20 Minuten beschlossen wurde.

Ich darf jetzt der ersten zu Wort gemeldeten Rednerin, Frau Abgeordneten Apfelbeck, das Wort erteilen. – Bitte.

13.41

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wieder ist ein Jahr vergangen, wieder wird ein Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes hier im Nationalrat behandelt, und wieder wird es keine Konsequenzen geben.

Die Leitsätze aus der Berichtstätigkeit des Rechnungshofes in den letzten Jahren bilden für den Gesetzgeber eine geradezu wertvolle Quelle von Anregungen und Orientierungshilfen bei der Behandlung von Gesetzentwürfen. Diese Leitsätze machen auch eine themenbezogene Grundsatzinformation leichter und damit auch den Tätigkeitsbericht manchmal leichter verständlich.

Die Republik Österreich lebt vorwiegend vom Steuergeld des kleinen Mannes. Die Geldausgaben der einzelnen Fachministerien werden durch den Rechnungshof kontrolliert, und die Wirtschaftlichkeit, die Zweckmäßigkeit und die Gerechtigkeit der Ausgaben werden dabei genauso geprüft wie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit den gesetzlichen Bestimmungen Österreichs.

Für das Tätigkeitsjahr 1991 umfaßt der Mängelkatalog immerhin 439 Seiten, und für diese penible Aufarbeitung sollten wir dem Präsidenten des Rechnungshofes und seinen Beamten unseren Dank aussprechen. *(Beifall bei Abgeordneten von FPÖ und ÖVP.)*

Unser Rechnungshof wird aber alljährlich in Bereichen und in Ausmaßen fündig, die selbst den skandalgewöhnten Österreicher erschüttern. Nicht nur daß unverschämt gepraubt wurde, daß Millionen, ja sogar Milliarden von einem einzigen Minister, von einem einzigen Ministerium verschleudert wurden, wurden auch Gesetze gebrochen – Gelder verschwinden einfach. Es werden die Empfehlungen des Rechnungshofes, wie man mit diesem Geld sorgfältiger umgehen sollte, wo man sich an die Grenzen halten sollte, einfach ignoriert.

Vor allem im Bereich des Bautenministeriums scheint es eine Tradition zu geben, wonach man die Staatskasse als einen Goldesel betrachtet, den man nach Belieben melken kann. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten scheint sich als „Tischlein-deck-dich!“ für alle Freunde der Minister zu halten. Der Minister belügt dann selbst seine eigenen Ministerkollegen, wenn er weiteres Geld der Österreicher verschleudern will. – Aber davon später.

Zunächst noch einige kurze Gedanken zum Rechnungshof selbst. Der Rechnungshof arbeitet im Auftrag des Nationalrates, aber eine Überprüfung im Auftrag des Auftraggebers, die so geheimgehalten beziehungsweise verschlüsselt wird, daß der Auftraggeber nicht voll informiert wird, ist sinnlos. Berichte werden derart verschlüsselt, daß nur mehr eine kleine Schar von Eingeweihten den Text versteht und Nichteingeweihte ihn mißverstehen, wie zum Beispiel im Rechnungshofbericht auf Seite 334, Absatz 53.34.1. Ich zitiere sinngemäß:

Der Rechnungshof berichtet von den zwölf Mitgliedern des Personalausschusses der Bundesbahndirektion Villach, von ihrer Dienstfreistellung und davon, daß die Personalkosten von den Österreichischen Bundesbahnen getragen werden und die grundsätzlich vorgesehene Umlage entgegen den Vorschriften nicht einbehalten wird. Und der Rechnungshof berichtet schwarz auf weiß, daß die Kosten dafür im Jahr 1990 rund 33 Millionen betragen haben. *(Abg. E d l e r: Sie können nicht lesen! Sie müssen lesen lernen!)* Alles in einem Satz: kurz und kryptisch. Der Rechnungshof verschweigt aber, daß sich die Personalvertretungskosten von 33 Millionen auf alle 66 ÖBB-Personalvertreter beziehen und nicht nur auf die zwölf beschriebenen Villacher.

So ist meines Erachtens der gesetzliche Auftrag jedenfalls nicht erfüllt, denn die 183 Abgeord-

## Ute Apfelbeck

neten zum Nationalrat müßten den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes verstehen können, um Änderungen zu erzwingen. Daher meine Bitte an die Adresse des Rechnungshofes: Informieren Sie nicht nur die 183 Abgeordneten über das, was die Prüfung ergab, sondern formulieren Sie den Text Ihrer Kontrolle so, daß er verständlich ist! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und nun zu einigen Verfehlungen, von denen es in diesem Tätigkeitsbericht so viele gibt, daß die Zeit für das Aufzählen nicht reichen würde. Der Rechnungshof hat eine enorme Geldverschwendung bei den ÖBB festgestellt. Der Umgang der ÖBB mit den Steuergeldern erschüttert selbst den skandalgewöhnten Österreicher. Nicht nur die schildbürgerstreichtartige 44 Kilometer lange Streckenaufteilung zwischen Graz — Weiz mit Lokführerwechsel in Gleisdorf, nicht nur die Nichtauslastung der Zugbegleiter auf der Strecke von Hieflau nach Eisenerz mit zweidreiviertel Stunden Arbeit bei knapp 17 Stunden Dienst zeigen die Qualität der ÖBB-Manager, sondern auch ihr Versuch, den Bahntourismus durch Reisebüros am Bahnhof anzukurbeln.

Nicht die Idee an sich ist schlecht gewesen, die Ausführung war so stümperhaft und dilettantisch, daß sich jeder mittelmäßig intelligente Mensch fragen muß, wie so etwas überhaupt möglich ist. Da richtet man Büros ein, die unzugänglich waren, die schlecht ausgestattet waren, mit Personal, das selbst in dem Bereich, in dem es beraten sollte, kaum eine Schulung hatte. Es ist daher nicht verwunderlich, daß das Büro in Bruck an der Leitha null Schilling Umsatz erbrachte und jenes in Jenbach 10 000 S Jahresumsatz verbuchen konnte. — Aus einer guten Idee ist ein totaler Flop geworden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Zugauskunft der ÖBB wurde vom Rechnungshof ebenfalls geprüft, und dabei stellte sich heraus, daß diese nur in 70 Prozent der Fälle telefonisch erreichbar ist und daß nur 60 Prozent der Auskünfte, die gegeben wurden, richtig waren. Und wenn man sich an die zugseigene Auskunft um Auskünfte über den Zugverkehr wendet, dann sind 40 Prozent der erteilten Auskünfte falsch. Wie sollen denn da Fahrgäste gewonnen werden, wenn nicht einmal die ÖBB wissen, an welchem Tag wo welcher Zug wohin fährt?

Wenn ein Betrieb über Jahrzehnte gewöhnt ist, alles, was auch immer er verpraßt, aus dem Steuertopf zugeschossen zu bekommen, dann darf man sich nicht wundern, wenn solche Geschäftsabschlüsse dabei herauskommen. Kein Privater hätte so auch nur ein halbes Jahr überleben können, aber die große Koalition scheint die Zahlkraft der Österreicher für unerschöpflich zu halten.

Unser besonderes Augenmerk verdienen in diesem Tätigkeitsbericht zwei Ministerien, die eine Sonderstellung einnehmen: das Wissenschaftsministerium und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Diese beiden Ministerien haben null Anregungen des Rechnungshofes für Verbesserungen in diesem Aufgabenbereich befolgt und alle Vorschläge des Rechnungshofes unberücksichtigt gelassen. Das vermerke ich mit der Wut, die der kleine Steuerzahler haben muß, der die Aufforderung, seine Steuern zu zahlen, nicht so einfach ignorieren kann, sondern sie zwangsweise entrichten muß, während es sich die Herren in den Ministerien leisten können, alle Aufforderungen zu ignorieren.

Besonders frech mit den Steuergeldern springt man im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten um. Dieses Ministerium ließ alle Anregungen des Rechnungshofes unberücksichtigt, es ließ alles beim alten und verbesserte nichts. Es uraßte mit dem Steuergeld, wie man es von diesem Ministerium leider erwarten muß.

Folgende Kritikpunkte gab es allein bei den Bauträgervorhaben: Die Aufträge wurden freihändig vergeben, Billigstbieter ausgetrickst, Arbeitsgemeinschaften mit teuren Firmen erzwungen und Gesetze somit gebrochen, Kontrollen unterlassen, Verzögerungen beim Bauen und bei den Abrechnungen hingenommen. Dadurch wurden Mehrkosten in Millionenhöhe leichtfertig provoziert. Aufträge wurden an Bauträger, ohne eine genaue Leistungsbeschreibung zu verlangen, freihändig vergeben. Es gab Kostenerhöhungen aufgrund von unwirtschaftlichen Planungen, Kubaturvermehrungen, fehlende Ausschreibungsstandards. Erhebliche Erschwernisse gab es bei der Abwicklung der Endabrechnung.

Mehr noch: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten belog auch noch wissentlich das Bundesministerium für Finanzen und den Nationalrat. Ich zitiere wörtlich, damit mir niemand unterstellen kann, ich schwärze ein Ministerium an. Rechnungshofbericht Seite 215, Punkt 45.11.1:

„Das Bundesministerium für Bauten und Technik teilte im Feber 1980 dem Bundesministerium für Finanzen die Gesamtbaukosten des im Wege einer Sonderfinanzierung zu errichtenden Neubaus“ — gemeint ist das Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße — „mit voraussichtlich 900 Millionen Schilling“ — im Bundesvoranschlag ausgewiesen — „mit.“

Im Tätigkeitsbericht, Seite 215, Punkt 45.11.2, steht dann weiter: „Der Rechnungshof beurteilte diese Angaben als irreführend, weil die dem Bund tatsächlich entstehenden Gesamtkosten zum damaligen Zeitpunkt bereits mit rund 1 600 Millionen Schilling feststanden. Der Rechnungshof

**Ute Apfelbeck**

beanstandete die verspätete und überdies unrichtige Darstellung gegenüber dem Nationalrat.“

Punkt 45.11.3 lautet: „Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gab hiezu keine Stellungnahme ab.“

So einfach ist das: Ein Bundesministerium belügt ein anderes Ministerium und den Nationalrat, betrügt damit den Steuerzahler, und fliegt dann die ganze Gaunerei auf, gibt das Wirtschaftsministerium einfach keine Erklärung dazu ab. So wurde in weiteren 47 Fällen keine Stellungnahme zu den Bauträgervorhaben abgegeben.

Frage: Warum wurde 47mal auf eine Stellungnahme verzichtet? Halten der Herr Bundesminister Schüssel oder sein Ministerium die Prüfungen und die Berichte des Rechnungshofes für sinnlos?

Die Pikanterie am Rande: Als der Betrug zwischen den Ministerien stattfand, war das Bauministerium noch rot besetzt. Bundesminister Schüssel ist also nicht der Ersttäter, sondern nur ein gelehriger Schüler und Erbe so mancher Machenschaften. Aber die Steuerzahler müssen es trotzdem zahlen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie können die Kosten für ein Bundesamtsgebäude von 900 Millionen Schilling auf 2,3 Milliarden Schilling – auf mehr als das Doppelte! – steigen? Sie stiegen laut Bundesvoranschlag 1991 auf 3 353 Millionen Schilling.

Einige weitere Beispiele für die Verschwendung kann ich noch anführen. Für einen Fensterputzerlift wurden fast 3 Millionen Schilling verschleudert. Dieser wurde noch nie verwendet, weil die Fenster sowieso zum Putzen geöffnet werden können.

Auch eine Simultanübersetzungsanlage um ganze 2,8 Millionen Schilling, die nachträglich eingebaut wurde, wurde im Jahr 1990 nicht benutzt.

Oder: Die dreigeschoßigen Tiefgaragen mit ihren 400 leerstehenden Parkplätzen haben bisher einen Schaden von 28 Millionen Schilling verursacht.

Oder: Man hätte bei dem dreifachen Prunkgewölbe 215 Millionen Schilling einsparen können – bei vernünftiger und kostenbewußter Planung natürlich.

Oder: 1 Prozent der Bausumme soll als Förderung der lebenden Kunst für künstlerische Ausgestaltung der Gebäude verwendet werden.

Im Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße mit dem dort untergebrachten Gesundheitsministerium wurde ein Kunstgebilde, der sogenannte „kopfloose Beamte“, angebracht – allerdings noch bevor Ausserwinkler vorhatte, den blauen Dunst unter Strafe zu stellen. Auf dem Gebäude wurde das Metallkunstwerk „wehende Fahnen“ angebracht, die im Winter so vereist waren, daß der Eingang zum „kopfloosen Beamten“ wegen der Gefahr der herabstürzenden Eiszapfen gesperrt werden mußte. Jetzt verrostet die mit 5 Millionen Schilling schwer geförderte moderne Kunst im Depot. Zuvor hatte man allerdings noch überlegt, ob man dieses Werk vielleicht beheizen sollte.

Schön sind die Skulpturen des Künstlers Hanak, die vor dem Gebäude aufgestellt wurden. Sie haben leider einen Fehler, für den sie aber nichts können: Hanak ist lange vor dem Ankauf dieser Skulpturen verstorben. Es wird also ein verstorbener Künstler gefördert beziehungsweise eine Kunstgalerie. Die Anschaffung all dieser Kunstgegenstände kostete den Steuerzahler 16 Millionen Schilling. Sie ist sicherlich von einem kopfloosen Beamten getätigt worden. Man bedient sich schamlos am Geld der Steuerzahler, verschleudert Millionen. Ich frage: Wo bleibt die Verantwortung, und welche Konsequenzen werden gezogen? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Geldverschleuderung hat nicht nur der jeweilige Minister zu verantworten, sondern auch die Beamten, die nicht immer nur im Auftrag des Bundesministers gehandelt haben. Wo bleibt denn deren Verantwortung?

Der Rechnungshofbericht 1991 bietet auch die Möglichkeit, einmal etwas Positives festzuhalten. Ich erwähne gerne, daß es ein Ministerium gibt, das alle Kritikpunkte aus der Welt geschafft hat, und zwar ist das das Bundesministerium für Justiz. Es hat alle vier Kritikpunkte zufriedenstellend beseitigt.

Zum Abschluß: Die alte freiheitliche Forderung, den alten Parteienfilz nicht bei der Besetzung der Ministerien beizubehalten, sondern unabhängige Fachkräfte vorzuziehen, wird also auch von dieser Warte aus und durch den Rechnungshof bestätigt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.59

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

13.59

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Frau Kollegin Apfelbeck! Ich will Sie nicht ad personam in Frage stellen, aber das Spiel, das die FPÖ derzeit treibt, grenzt an ein Polittheater. Herr Haigermoser, der einer der Laienspieler ist, verläßt jetzt den Saal.

## Marizzi

Herr Haigermoser hat vor drei Wochen an den Präsidenten eine schriftliche Anfrage gerichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, betreffend die Besetzung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes.

Die Präsidiale hat das am 3. März besprochen, dazu gibt es ein Protokoll, das liegt auch dem Herrn Kollegen Haigermoser vor. *(Abg. Ute Apfelbeck: Wir sprechen über den Tätigkeitsbericht! Zur Sache!)* Sofort, Frau Kollegin Apfelbeck! Und das wurde mit den vier Fraktionen abgehandelt, natürlich wieder mit Ausnahme der FPÖ. Es wurde beschlossen, daß man ein Komitee einsetzt, um über den Vizepräsidenten zu beraten und über die Reform des Rechnungshofes zu diskutieren.

Und dann wird es lustig. Dann wird es wirklich lustig. Denn dann kommt von der FPÖ ein Wahlvorschlag — wir reden über den Rechnungshof, Frau Kollegin Apfelbeck —: Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Gerhard Peternell und Dr. Alois Kremnitzer. Mit Kollegen Frischenschlager wurde angeblich gesprochen; er hat diese Wahl natürlich nicht angenommen. Aber was will man damit? Will man wirklich nur mehr Theater spielen? *(Abg. Rosenstingl: Gesetze einhalten! — Zwischenruf des Abg. Ing. Meischberger.)* Herr Kollege Meischberger! Herr Kollege Rosenstingl! Sie kommen dann noch dran, Sie kriegen noch Ihre Rolle.

Wissen Sie, was Sie derzeit machen? — Sie machen hier derzeit nur ein politisches Theater. Herr Kollege Rosenstingl! Sie werden schon noch in meine Wortmeldung mit eingebunden werden.

Ich komme jetzt zu einem anderen Punkt, und zwar zu einem positiven Punkt des Rechnungshofberichtes, nämlich zum VOEST-ALPINE-Industrieanlagenbau, den Herr Haigermoser und Herr Haider so verunglimpfen. Ich glaube, der Rechnungshof prüft sehr kritisch und hat letztendlich, außer ein paar vernachlässigbaren Kritikpunkten, den Anlagenbau positiv bewertet. Sie werden mir recht geben, Herr Präsident, daß es dabei durch Diversifizierungen, durch neue Marktstrategien und durch die Konzentration auf wichtige Kernbereiche gelungen ist, wesentliche Erfolge zu erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können stolz sein. Das Unternehmen bilanziert seit fünf Jahren positiv, es wird auch 1993 schwarze Zahlen schreiben, immerhin sind 2 000 Mitarbeiter beschäftigt, und die Umsatzentwicklung ist auch gut. Der Umsatz steigerte sich von 5,3 Milliarden Schilling im Jahre 1990 auf 7,4 Milliarden im Jahre 1991 und auf 8 Milliarden im Jahr 1992. Und hauptsächlich gehen die Produkte dieses Unternehmens in den Export.

Und jetzt kommt es: Dann kommen verantwortungslose Politiker, und es ist nicht immer die Sache der Medien, sondern es sind verantwortungslose Politiker, die selbsternannten Stahlexperten Rosenstingl, Böhacker und auch Klubobmann Haider. Und was machen sie? — Diese Leute, die noch nie ein Kilo Stahl verkauft, nie eine Anlage gebaut, selten einem Arbeiter die Hand gedrückt, nie Verantwortung in einem Unternehmen getragen haben, regieren immer nur rhetorisch hinein und verunsichern damit den Markt, vertreiben die Kunden und verunsichern die Beschäftigten. Das ist Ihre freiheitliche Strategie! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Böhacker: Das ist ein Kasperltheater!)*

Sie als Steuerberater müßten das eigentlich wissen. Kollege Heindl hat es Ihnen gestern gesagt: In seinem Unternehmen würden Sie nie die Schwelle seiner Vorstandstür überschreiten und nie dort Steuerberater sein. Sie haben sich gestern nämlich wieder disqualifiziert. *(Zwischenruf.)*

Aber es gibt auch verantwortungsvolle Politiker in diesem Land, die sich um die Aufträge und um die Beschäftigten kümmern. Bundeskanzler Vranitzky zum Beispiel wird nächste Woche mit einer großen Delegation nach China reisen und wird Aufträge für die Exportwirtschaft hereinbringen. Das ist unsere Strategie. Ihre Strategie hingegen ist es, Aufträge abzuwehren, die Beschäftigten und die Betriebe zu verunsichern und die Betriebe in den Schmutz zu ziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist leicht zu erkennen, wer sich in diesem Land um die Arbeiter, um die Angestellten und um die Ingenieure kümmert. Sie nicht! Sie ziehen die Unternehmen in den Schmutz. Ihre APA-Meldungen gehen international herum und helfen nur der Konkurrenz, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! *(Abg. Rosenstingl: Sie haben keine Ahnung von der Wirtschaft! — Ironische Heiterkeit des Redners.)* Das sagt er!

Und jetzt noch ein Beispiel. — Jetzt sind Sie dran, Herr Böhacker! Augenblick! Horchen Sie mir zu!

Am 9. März, einen Tag nach der Bestellung des Präsidenten Krejci — man kann es in der APA-Meldung lesen, ich mache es ganz kurz —, schießt sich die FPÖ auf Professor Krejci ein. Das ist die Politik, die Sie betreiben! Ihnen ist es egal, ob dieser Mann anerkannt ist. Ihnen ist es egal, ob dieser Mann als Aufsichtsratspräsident ein Unternehmen leiten soll. Hauptsache, Sie ziehen ihn in den Schmutz. Das ist Ihre Strategie!

Ich möchte noch mit einigen Sätzen auf die gestrigen Debattenbeiträge eingehen und die neue Strategie der FPÖ aufzeigen. *(Abg. Edith*

**Marizzi**

*Haller: Zur Sache!*) Wie agiert die FPÖ nach dem Ausritt der fünf Abgeordneten in das Liberale Forum, nach dem voraussichtlichen Ausschluß aus der LI, nach dem Abrutschen in den Meinungsumfragen auf 16 Prozent, nach den Mandatskäufen in Niederösterreich? In Niederösterreich kostet jetzt ein Mandat entweder 40 Blaue oder 10 Blaue. Sie können es sich aussuchen. So wird Politik gemacht in dieser FPÖ. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist Ihre Politik: Denunzieren, ohne Beweis beschuldigen, Betriebe madig machen, Persönlichkeiten madig machen! Das ist Ihr strategisches Strickmuster, das wollen Sie ausspielen. Und Sie gehen mit Ihrem rhetorischen Schlangengift nicht sehr vornehm um. *(Abg. Böhacker: Zur Sache bitte, Herr Kollege!)* Im Austeilen sind Sie groß! Aber beim Einstecken sind Sie sehr, sehr wehleidig! *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Was kostet ein Mandat in Niederösterreich?)* 40 000 S kostet ein blaues Mandat, oder 10 000 S, je nach Rangordnung.

In der gestrigen Debatte verwendete Herr Rosenstingl das Wort „Lüge“, Haigermoser das Wort „Hehlerei“. *(Abg. Ing. Meischberger: Du hast zu Haigermoser „mieser Hund“ gesagt!)* Sie sind nicht ausgegrenzt, wie Sie immer weinerlich behaupten, Sie grenzen sich selbst aus, daher werden Sie nie Verantwortung in diesem Lande tragen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*  
14.07

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. — Herr Abgeordneter Rosenstingl! Sie wollten eine tatsächliche Berichtigung machen!

14.07  
Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Abgeordneter Marizzi hat behauptet, daß die Freiheitliche Partei österreichische Betriebe madig macht. *(Abg. Marizzi: Das stimmt!)* Das ist unrichtig. Vielmehr ist richtig, daß die Freiheitliche Partei zum Beispiel die AUA, die ein gutes österreichisches Unternehmen ist und die sehr viel wert ist, vor einer Verschleuderung durch die Regierung schützen möchte. *(Beifall bei der FPÖ.)* — *Abg. Marizzi: Das war keine Berichtigung!*  
14.08

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

14.08  
Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! *(Abg. Haigermoser: Stell das Mikrophon etwas höher!)* Haigermoser! Es ist, glaube

ich, nicht so sinnvoll, wenn du das hörst, was ich jetzt sage. *(Heiterkeit bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, notwendig, daß wir in dieser Debatte über den Rechnungshofbericht auch grundsätzlich über die Reform des Rechnungshofes debattieren, aber auch über die Reform der Geschäftsordnung hier in diesem Hause und der damit zusammenhängenden Ordnung innerhalb des Rechnungshofausschusses.

Zuerst möchte ich aber auf diesen durchwegs hervorragenden Rechnungshofbericht eingehen, wenngleich ich mit einer großen Kritik an einem Abschnitt des Berichts beginne, den der Rechnungshof dem Hohen Haus übermittelt hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Zusammenhang mit der FlughafengesmbH Salzburg ein Gutachten des Rechnungshofes übermittelt bekommen, das sehr ausführlich auf die Geschäftsentwicklung des Flughafens und auf die betriebswirtschaftlichen Überlegungen eingeht, aber auch sehr ausführlich darauf eingeht, wie auf die FlughafengesmbH von politischer Seite her Einfluß genommen wurde.

Meine Damen und Herren! Es ist für uns sehr wichtig, diesen Punkt hier öffentlich zu diskutieren, weil es immer ein Anliegen der Grünen war, die Auseinandersetzung über betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Überlegungen so zu führen, daß der ökologische Aspekt voll einbezogen wird.

Wir haben auch in den langen Diskussionen innerhalb des Rechnungshofausschusses darüber diskutiert, daß in Zukunft jene Aspekte massiv einbezogen werden müssen, und wir haben vom früheren Rechnungshofpräsidenten Broesigke und vom jetzigen Rechnungshofpräsidenten Fiedler sehr wohl mit Zustimmung rechnen können. Darum sind wir etwas überrascht gewesen, nachdem wir den Bericht über den Salzburger Flughafen gelesen hatten.

Da steht nämlich wörtlich: „Angesichts dieser Lage und weil der Flughafen Salzburg in bezug auf die Betriebsleistungen und den wirtschaftlichen Erfolg nach dem Flughafen Wien der zweitbeste in Österreich ist, erachtete der Rechnungshof den Wunsch von zwei Gesellschaftern (Land Salzburg, Stadt Salzburg), den Flughafen nicht mehr wachsen zu lassen, als schwer verständlich.“

Dann heißt es weiter unter 58.12.1: „Das Land Salzburg und die Stadt Salzburg waren — jeweils vorwiegend knapp vor regionalen Wahlen — bemüht, die Belastung der Anrainer des Flughafens in Grenzen zu halten.“

Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem Unternehmen zu tun, das im Besitz

## Wahl

von Land Salzburg, Stadt Salzburg und Bund ist, und dieses Unternehmen hat in seine gesellschaftspolitischen Überlegungen auch einbezogen, daß es auch andere Interessen als rein betriebswirtschaftliche gibt. Und wir halten das für legitim. Denn wenn die Bevölkerung von Salzburg in ihrem Recht auf Gesundheit und Unbeschadetheit geschmälert wird, dann ist es sehr wohl legitim, daß der Eigentümer und die Eigentümervertreter Einfluß nehmen auf die Geschäftsführung und dort auch die gesamtwirtschaftlichen Überlegungen einbringen.

Der Rechnungshof hat hier moniert, daß es nicht angeht, daß eine Gesellschaft nach Überlegungen Gesellschaftspolitik macht, die keinerlei gesetzliche Grundlage haben, auch wenn der Gesellschafter und die Eigentümer mit öffentlichem Interesse argumentieren.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für eine wunderschöne Entwicklung innerhalb der Demokratie, daß die Bürger oder Bürgerinnen in einer Stadt und in einem Land so stark geworden sind, daß sich die Eigentümervertreter, nämlich Land Salzburg und Stadt Salzburg, diesen Überlegungen der Menschen anschließen. Und ich bin überrascht darüber, daß der Rechnungshof in dieser Frage plötzlich kein Verständnis mehr dafür gezeigt hat, daß das öffentliche Interesse einbezogen wurde.

Hier wurde nämlich argumentiert, daß dieser Flughafen, der nach Wien das zweitbeste Ergebnis von Österreich hat, sehr wohl weiterhin nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen Ausweitungen vornehmen sollte und damit seine Gewinne verbessern könnte.

Ich halte es deshalb für besonders problematisch, wie der Rechnungshof hier argumentiert, denn es hat einen Fall gegeben, der meines Erachtens politisch noch viel brisanter war, in dem der Rechnungshof ebenso argumentiert hat, wie wir jetzt argumentieren und wie auch die ÖVP und die FPÖ im Ausschuß argumentiert haben — die SPÖ hat sich dazu nicht geäußert —, nämlich daß es sehr wohl legitim ist, daß die öffentlichen Interessen in die Unternehmenspolitik einbezogen werden. Es ging da um den Fall der Abfertigung für einen scheidenden Bankdirektor durch die Länderbank.

Ich verrate Ihnen jetzt nicht, wie dieser Mann geheißen hat. (*Abg. Dr. Renoldner: Du kannst es ruhig sagen! Der Marizzi ist eh schon draußen!*) Es ist damals darum gegangen, daß die Abfertigung gesetzlich eigentlich nicht legitimiert war, daß die Abfertigung überhaupt nicht im Interesse der Aktiengesellschaft lag und nach gesetzlichen Grundlagen nicht bezahlt hätte werden sollen, denn die Kündigung des Vorstandsdirektors wurde von ihm selbst vorgenommen. Die

Auflösung des Angestelltenverhältnisses wurde von ihm selbst vorgenommen, die Auflösung des Dienstvertrages wurde von ihm urgiert und auch vorgenommen.

Damals hat der Rechnungshofpräsident in einer sehr, sehr langen Sitzung argumentiert, daß es sehr wohl im öffentlichen Interesse ist, wenn ein scheidender Bankdirektor in ein Regierungsamt wechselt, obwohl der Gesetzgeber das nicht vorgesehen hat, denn wo er das öffentliche Interesse auch vorgesehen und normiert hat, kann man eindeutig nachlesen. Wenn zum Beispiel eine Frau Kinder bekommt und sich der Kindererziehung widmen möchte, dann ist das eine Auflösung des Dienstverhältnisses im öffentlichen Interesse, und das ist auch gesetzlich normiert. Hier hat selbstverständlich eine Dienstauflösung zu erfolgen, die nach den Buchstaben des Gesetzes auch mit Abfertigungsansprüchen verbunden ist.

Bei dieser brisanten politischen Abfertigungsdebatte eines ehemaligen Bankdirektors, früheren Regierungsmitgliedes und jetzigen Regierungschefs — jetzt sage ich es Ihnen, Sie werden es jetzt erraten können —, hat der Rechnungshof ganz anders argumentiert als in dem Fall, in dem es um Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegangen ist, nämlich um deren berechnete Ängste, daß sie durch den Lärm und die Emissionen der Flugzeuge gefährdet sind. Hier hat der Rechnungshof ganz anders argumentiert, und das halte ich erstens einmal für nicht konsistent, gemessen an der gesamten Argumentation des Rechnungshofes, und zweitens einmal für nicht zielführend. Hoffentlich war es nur ein alter Bericht, der uns hier zugegangen ist.

Ich komme nun zu einem zweiten sehr ausführlichen Teil innerhalb des Rechnungshofberichtes 1991, zur Materie „Bauträger und Bundesimmobiliengesellschaft“.

Meine Damen und Herren! Dieses Kapitel füllt mehr als ein Jahrzehnt der österreichischen Innenpolitik und der österreichischen Geschichte. Diese Bauträgerinstitution ist deshalb geschaffen worden, weil innerhalb der Budgetplanung zuwenig Geld dafür vorhanden war, öffentliche Projekte zügig durchzuführen. Es hat immer zu enormen Kosten geführt, wenn ein Bauwerk begonnen wurde, dann aber aufgrund fehlender Budgetmittel keine weiteren Aufträge vergeben werden konnten. Da kam es zu Verzögerungen beim Bau, zu ganz massiven Problemen und natürlich auch zu Kostensteigerungen.

Dann hat man die Idee geboren, die Bauausführung und die Bauaufsicht im wesentlichen in eigene Konstruktionen auszulagern, um so auch das Budget sicherzustellen, das dann langfristig für all diese Bauvorhaben zur Verfügung steht. Dieses Unterfangen ist von der Intention her

**Wabl**

möglicherweise sehr sinnvoll gewesen, ist dann aber — das wird einem klar, wenn man den Rechnungshofbericht liest — zu einem der traurigsten Kapitel innerhalb der Geschichte des österreichischen Bauwesens geworden.

Ich habe mir einen alten Artikel herausgeholt, er ist aus dem Jahr 1984. Da steht: „Bauaffäre. Das ist so ein Sumpf. Ausgerechnet beim jüngst eröffneten Symbolbau für Recht und Ordnung ist ruchbar geworden, daß im Wiener Bundeshochbau geschmiert wird wie in Bagdad.“ — Man kann zur Stadt Bagdad stehen, wie man will, eines steht auf jeden Fall fest (*Abg. Dr. Ofner: Wer sagt, daß in Bagdad geschmiert wird?*) — ich weiß gar nicht, ob dort so viel geschmiert wird —: Der Bericht über die Bauabwicklung ist ein Skandal für sich. Ich meine nicht, daß der Bericht ein Skandal ist, Entschuldigung, ich wollte vielmehr sagen: Der Bericht über diese Vorfälle zeigt einen Skandal auf, der eine Tragweite hat, die hier und heute politisch zu diskutieren ist und die offensichtlich diese unglaubliche „Privatisierungswelle“ — unter Anführungszeichen — innerhalb der Regierung ausgelöst hat.

Aber lassen Sie mich noch etwas auf die Bauträgerkonstruktionen eingehen. Es gibt nicht nur eine ständige, massive Kritik des Rechnungshofs über die vielen Mängel in der Ausschreibung, in der Vergabe, mit den Nachträgen, es wurden in fast allen Bereichen auch massive Verletzungen von Rechtsnormen und massive Fehler innerhalb der Abwicklung festgestellt.

Eines ist aber doch sehr überraschend, und Herr Bundesminister Schüssel sollte uns darüber aufklären, daß bei Zahlen, zu denen der Wirtschaftsminister etwas sagen sollte, ständig dabei steht: Dazu gab das Ministerium keine Stellungnahme ab. Das ist so ziemlich die häufigste Aussage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Ich werde auf viele Dinge nicht eingehen, das hat schon Frau Kollegin Apfelbeck getan, diese sind auch nachzulesen. Ich will mich, was diese Bauträgerkonstruktion betrifft, dem politischen Aspekt widmen, welche Bedeutung diese für dieses Haus und für die Republik generell hat, und das läßt sich sehr schön nachlesen unter „Allgemeine Prüfungsaussagen von grundsätzlicher Bedeutung“. Es gibt ein wunderbares Kapitel auf Seite 37, das nennt sich „Flucht aus dem Budget“.

Meine Damen und Herren! Gewöhnlich flieht man von irgendeinem Ort oder vor irgendwelchen Personen oder vor irgendwelchen Zuständen, weil man Furcht hat, weil man ängstlich ist, weil man glaubt, man muß da endlich raus. Warum flüchtet denn die Bundesregierung aus dem Budget, warum sucht sie denn Konstruktionen

wie die Bauträgerkonstruktion und andere sogenannte Privatisierungskonstruktionen?

Das hat einen einfachen Grund: Man möchte einerseits die Budgetkonsolidierung fortsetzen und glaubt, mit dieser Kosmetik auch öffentlich wirksam punkten zu können. Zweitens glaubt man, wenn man Bereiche ausgliedert, daß die privaten Gesellschaften oder privaten Organisationen effizienter arbeiten werden. Das kann möglich sein, meine Damen und Herren, aber eine Frage drängt sich diesbezüglich auf: Ich habe immer überlegt und nachgefragt, welchen ideologischen Grund es gibt, daß plötzlich eine Regierung und besonders eine Partei wie die ÖVP oder eine wie die FPÖ ununterbrochen privatisieren wollen. Wenn es dazu einen rationalen Grund gibt, dann soll man darüber diskutieren, und es ist durchaus so, daß in vielen Bereichen die Marktwirtschaft und die marktwirtschaftlichen Kräfte, wenn es die entsprechenden Rahmenbedingungen gibt, viel, viel besser funktionieren.

Aber was steckt dahinter bei diesen Konstruktionen, die ja dann letztendlich auch dazu geführt haben, daß wir jetzt die gesamte Verwaltung der Bundesimmobilien mehr oder weniger privatisieren wollen? (*Bundesminister Dr. Schüssel: Teile!*) Teile davon. — Ist es das tiefe Mißtrauen gegenüber den Beamten? (*Staatssekretär Dr. Ditz: Auch ein bißchen!*) „Auch ein bißchen“, höre ich gerade aus dem Hintergrund. Beim Durchlesen dieses alten Berichtes sehe ich, wie bei diesem schönen Bausumpf geschmiert wurde, und da denke ich, das muß einer der wichtigsten Gründe gewesen sein.

Jetzt frage ich mich: Warum kann man mit Beamten, die sich offensichtlich als unfähig erweisen oder offensichtlich das Vertrauen des Chefs nicht mehr genießen, nicht in einer Art und Weise umgehen, wie das in der Privatwirtschaft üblich ist? Sicherlich stellt sich die Frage der Pragmatisierung.

Was Schönbrunn betrifft, habe ich diesen Rechnungshofbericht lange nicht verstanden und auch in der Rechnungshofausschußsitzung vom Herrn Bundesminister Schüssel keine Auskunft bekommen, und jetzt leite ich direkt über zu dieser glückseligen oder unglückseligen Geschichte der Privatisierung von Schönbrunn, weil in diese Bauaffäre von 1984 ein Mann verwickelt war, der dann Schloßhauptmann geworden ist.

Jetzt frage ich mich: Ist es ein probates und legitimes Mittel, Beamte, denen man nicht mehr voll vertraut, denen man nicht zutraut, daß sie Angelegenheiten zur Zufriedenheit des Ministers oder zur Zufriedenheit der Regierung erledigen können, auf Posten zu setzen, wo sie dann genau im selben Stil weiterarbeiten können wie bisher? Ich meine konkret den Posten des Schloßhaupt-

## Wabl

mannes, der nicht von Ihnen, sondern von Ihrem Vorgänger besetzt worden ist. Am meisten beeindruckt aber, daß dieser Mann, der auf diesen Schloßhauptmannposten gekommen ist, ja vorher aufgrund einer Anzeige bei der Wirtschaftspolizei vom Ministerium abgezogen und dann als Schloßhauptmann eingesetzt wurde.

Ich habe anfangs angemerkt, es sei unmenschlich, einem Menschen nicht zu sagen, was er dort zu tun habe, weil ich damals nicht wußte, welche Rolle dieser Mensch bisher in der Verwaltung gespielt hat. Es gibt fürchterliche Gerüchte, auf die ich im einzelnen nicht eingehen will, etwa: Einrichtungsgegenstände für Wohnungen, Radgeschenke zur Firmung, besonders günstige Verträge mit seinem Freund, der eine Fotohandlung hat, Zuschancen von Verträgen zuungunsten des Bundes. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Das steht im Rechnungshofbericht?*) Das steht nicht im Rechnungshofbericht. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Der Herr kann sich nicht wehren!*)

Herr Bundesminister, ich weiß, daß sich der Herr nicht wehren kann, ich unterstelle ihm das auch nicht, aber was mich so ärgert an dieser ganzen Geschichte, ist, daß ich Sie, Herr Minister, im Rechnungshofausschuß, mehrmals gefragt habe: Hat dieser Mann von Ihnen Aufträge bekommen? Und Ihre Antwort war: Ja, natürlich hat er Aufträge bekommen, aber ich mache keine Weisung. Ich habe auch nachgefragt, ob er Weisungen gekriegt hat.

Ich habe dasselbe auch diesen ehemaligen Schloßhauptmann gefragt, und ich habe erkennen müssen, daß er mir gegenüber eine sehr verstockte Atmosphäre schuf, und dann habe ich am nächsten Tag bei sehr, sehr vielen Stellen nachgefragt, wie es denn in dieser Causa ausschaue. Ich habe mich erkundigt im Schloß Schönbrunn, ich habe mich erkundigt in Ihrem Ministerium, ich habe mich erkundigt bei den damaligen Verantwortlichen in der Angelegenheit des Juridikums und habe Informationen bekommen, daß ich mir gedacht habe: Das darf doch nicht wahr sein! Ich sitze als Rechnungshofausschußvorsitzender in diesem Ausschuß, frage, warum das mit der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn nicht funktioniert hat, und höre vom Schloßhauptmann, er habe nie etwas gesagt bekommen, er konnte, da seine Vorschläge nie irgendwie akzeptiert worden waren, nur entnehmen, daß man mit diesen nicht einverstanden war, aber sonst habe man ihm nie etwas gesagt.

Sie haben gesagt, das stimme nicht, und waren eigentlich sehr kurz angebunden, waren nur verärgert über meinen Vorhalt, und jetzt stellt sich mittlerweile heraus, daß sich ein tiefes Mißtrauen gegen ganz bestimmte Beamte entwickelt hat. In einem Fall gab es eine Verurteilung, und der Verurteilte hat, nachdem er eine Strafe von zwölf

Monaten erhalten hat, lapidar angemerkt: Ausgerechnet mich sperren sie ein, wo die anderen im Ministerium die noch größeren Nehmer waren! Das ist auch aktenkundig, Herr Bundesminister Schüssel.

Was mich an dieser Sache maßlos irritiert, ist, daß der Rechnungshof eine Entwicklung beurteilt und begutachtet hat, die überhaupt nicht mehr interessant ist, weil das Haus ja etwas ganz anderes beschlossen hat, es aber für den Nationalrat und für die Abgeordneten nicht einsichtig war, warum dieses ganze Theater überhaupt inszeniert worden ist. Und erst nach langem Nachfragen, nach vielen Recherchen von Mitarbeitern außerhalb des Parlaments konnte ich erfahren, warum es diese Bemühungen überhaupt gab, warum dieses große Mißtrauen entstanden ist, warum dort ein Mann jahrelang sitzen konnte und nichts an diesem Schloß Schönbrunn verändert hat, obwohl Sie wissen mußten, daß sich dort jedes Jahr Mißstände anhäufen.

Dann sind Sie mit Ihrem „großartigen“ Privatisierungsvorschlag in die Öffentlichkeit gegangen, über den die ganze Welt gesagt hat: Wenn das die neue Politik des ÖVP-Wirtschaftsministers ist, dann danke schön! Ich bin ja froh, daß es diesbezüglich eine Lösung gegeben hat, die ganz anders aussieht, aber man hätte das auch viel, viel eleganter regeln können. Man hätte nämlich einen kompetenten Mann als Schloßhauptmann einsetzen und diesen Bereich mit Teilrechtsfähigkeit ausstatten und dann veranlassen können – mit klaren Kompetenzen, mit klaren Auflagen –, daß diese Angelegenheit Schloß Schönbrunn auch zur Zufriedenheit der Republik, zur Zufriedenheit des Eigentümers erledigt wird.

Nein, es wurde hier mit verdeckten Karten gespielt, es wurden hier Verträge unterschrieben, auf Basis derer irgendwelche Rechte resultierten. Das ist auch so eine Geschichte, wo ich dahinterkommen möchte. Warum haben Sie einen Vorvertrag unterschrieben, obwohl Sie in einer Anfragebeantwortung behauptet haben, Sie hätten das nicht getan? Jetzt kommen diese Menschen, mit denen Sie diesen Vorvertrag abgeschlossen haben, aber über diese BetriebsgesmbH offensichtlich doch in die Verträge hinein.

Das sind alles Dinge, die mich interessieren, und Sie werden es verstehen, Herr Wirtschaftsminister, daß es für ein Mitglied des Rechnungshofausschusses mehr als unbefriedigend ist, ständig nach Dingen fragen zu müssen, zu denen Sie oder Ihre Beamten – das kann ich schwer beurteilen – nur lapidar anmerken: Dazu gibt es keine Stellungnahme.

Die einzige umfassende Auskunft, die Sie zu diesem Bericht gegeben haben, war: Sie sind sehr verwundert, daß sich der Rechnungshof um eine

**Wahl**

Geschichte kümmert, die längst vorbei ist. Das war Ihre einzige aufschlußreiche Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Schloß Schönbrunn.

Meine Damen und Herren! Ich halte die Kritik des Rechnungshofes für völlig richtig, der verlangt, daß, wenn es Privatisierungsbemühungen gibt, rational überlegt werden muß: Welchen Vorteil hat das? Sind die Möglichkeiten der Verwaltung voll ausgeschöpft?

Denn bei dem, das Sie hier anstreben, Herr Bundesminister, ist ein ganz, ganz großer Haken. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß diese privaten Konstruktionen besser sind, aber eines übersehen Sie: Wir haben nach wie vor Beamte in unserer Verwaltung, die zum Großteil „privatisiert“ sind, und was wird mit diesen Beamten geschehen? Ist es so, daß diese Beamten nichts mehr zu tun haben, weil Sie ständig Verwaltungsangelegenheiten auslagern, oder ist es so, daß wir diese Verwaltungsbeamten alle in die Pension schicken? Wie wird denn das ausschauen?

Sie haben uns im Rechnungshofausschuß erklärt, daß zum Beispiel in der Bundesimmobilien-gesellschaft die Baudirektionen nach wie vor fünf Jahre lang für Tätigkeiten der Bundesimmobiliengesellschaft verpflichtet werden. Fünf Jahre lang! Und dann muß sich die Baudirektion oder müssen sich diese Einheiten in der Privatwirtschaft bewähren.

Wie schaut denn das aus, bitte? Was wird denn dann passieren mit diesen Tausenden von Menschen? Sie machen eine neue Konstruktion, haben aber überhaupt keinen klaren Plan, wie dann die Abspeckung, die Verjüngung oder die Schlankmachung der Verwaltung aussehen soll. Genau das ist nämlich das Problem! Und das berücksichtigen Sie hier nicht.

Ich verstehe schon diese Krücke mit den fünf Jahren. Damit habe ich einmal die Beamten beruhigt: Fünf Jahre bleibt eh alles beim alten. Aber was ist nach diesen fünf Jahren? Gibt es Konzepte, was danach mit diesen Beamten passiert, was sie in Zukunft tun werden? Herr Minister, das sollten Sie diesem Haus erklären. Vielleicht sind Sie heute etwas gesprächiger als im Rechnungshofausschuß.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch etwas zur Debatte beitragen, die heute auch im Hauptausschuß und im Ständigen Unterausschuß des Hauptausschusses geführt wurde, und zwar die Debatte über die Funktion des Vizepräsidenten. Wir haben hier in diesem Haus eine Enquete dazu gehabt, die sehr konstruktiv war und die zu sehr konkreten Ergebnissen geführt hat; die Protokolle darüber liegen allen hier in diesem Hause vor. Es wurde auch darüber diskutiert, wie sinnvoll oder wie wenig sinn-

voll ein Rechnungshofvizepräsident ist. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Nur eines sollte dieses Haus wirklich unverzüglich, wie es auch im Gesetz steht, machen: Das eine wäre eine Reform, die aber nicht nur den Rechnungshof betrifft, sondern die auch den Rechnungshofausschuß betrifft. Aber es steht in Ihrem Papier betreffend die Geschäftsordnungsreform, Herr Klubobmann Neisser — Herr Klubobmann Fuhrmann ist ja nicht da —, kein einziges Wort über die Ausweitung der Minderheitsrechte. Die einzige Sorge, die Sie haben, ist, daß hier zu lange geredet wird. Das zieht sich durch das ganze Papier.

Ich glaube, daß es nicht angeht, daß in einem Ausschuß, der ausschließlich für die Kontrolle zuständig ist, die Kontrollrechte in wesentlichen Punkten von der Mehrheit beeinflusst und von der Mehrheit bestimmt werden. Wir haben eine ähnliche Diskussion auch im Zusammenhang mit dem Ausschuß gehabt, der für die Kontrolle der Nachrichtendienste und der Staatspolizei zuständig ist. Es geht einfach nicht an, daß die Mehrheit darüber befinden kann, was der einzelne Abgeordnete, der Volksvertreter, an Information kriegt. Darüber steht kein Wort drinnen.

Ich bin ja nicht böse, wenn Sie sagen, man dürfe hier nicht ewig reden, man müsse sich einschränken, nur kann es, bitte, über eines keine Diskussion geben: Wenn die Kontrolle hier nicht funktioniert und wenn Sie als Mehrheit nicht willens sind, die Kontrolle effizienter zu gestalten, dann werden die Berichte, die uns der Rechnungshof schickt, möglicherweise immer dicker und dicker werden, aber Sie werden dieser Republik keinen guten Dienst erweisen.

Einen Satz noch zur Absicht der FPÖ, den Abgeordneten Frischenschlager als Vizepräsidenten vorzuschlagen. Ich habe schon das politische Spiel sehr problematisch gefunden, das im Zusammenhang mit der Wahl des Präsidenten erfolgt ist, aber ich finde dieses Spiel noch um eine Spur problematischer, um das vorsichtig auszu-drücken, denn hier steht einzig und allein das parteipolitische Kalkül dahinter. Die FPÖ sät Zwietracht, um dann in der Öffentlichkeit zu erklären, daß die Bundesregierung nachlässig ist und die Mehrheitsparteien nicht gewillt sind, den Vizepräsidenten nachzubesetzen. Es steht einzig nur das Interesse dahinter, ein verlorenes Mandat auf diese Art und Weise zurückzugewinnen.

Ich halte das für keinen seriösen Beitrag der Freiheitlichen Partei in der Diskussion um die Rechnungshofreform und in der Debatte um den Vizepräsidenten. Die Grünen sind dafür, daß es einen Vizepräsidenten gibt, wenn dieser Vizepräsident klare Kompetenzen hat. Das muß natürlich im Zusammenhang mit dem monokratischen System des Rechnungshofes diskutiert werden. Wenn es aber diese nicht gibt, dann ist es, glaube

**Wabl**

ich, ausreichend, daß im Falle von Krankheit oder im Falle einer sonstigen Verhinderung des Präsidenten der höchste Beamte diese Funktion wahrnimmt.

Meine Damen und Herren! Ansonst kann ich den Rechnungshofbeamten für ihren Bericht nur danken. Ich muß Ihnen leider trotzdem mitteilen, daß wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 14.36*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Flicker. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.36

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Ich finde, eine Debatte über Berichte des Rechnungshofes ist immer wieder interessant, und zwar aus zwei Gesichtspunkten: Der eine ist, daß wir damit fundierte Fakten einer von uns geschaffenen Kontrollbehörde vorgelegt bekommen, die uns Auskunft geben darüber, wie die Verwaltung, wie die öffentliche Tätigkeit funktioniert, und die aufzeigen, wo sie nicht funktioniert und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Das ist notwendig, um — natürlich, nichts ist perfekt — es immer wieder auf dem Stand zu halten und auch weiterzuentwickeln. Das ist die eine Seite.

Der andere Gesichtspunkt: Ich habe heute wieder gemerkt — gerade jetzt bei der Rede des Herrn Abgeordneten Wabl; das merke ich öfter, gerade auch bei Rechnungshofberichten, im Ausschuß detto —, daß man sich immer wieder — und das ist ja auch wichtig — für die größte öffentliche Bühne, nämlich das Parlament, entscheidet, um dies zu diskutieren, damit die Menschen sich orientieren können, welche Grundvorstellungen, welche Wertvorstellungen welche Fraktion vertritt — das „ideologische Bild“, wie es so oft heißt.

Wenn sich Abgeordneter Wabl neuerlich „verbissen“ hat in unseren Bundesminister Schüssel, der ein verdienter Verfechter der Idee ist, die eben die Grundidee der Volkspartei ist, nämlich daß der Bürger der Eigentümer sein soll, und er durchblicken hat lassen — was uns ja nicht neu ist —, daß seine Fraktion nicht für Eigentum in Bürgerhand ist, dann ist das eine wertvolle ideologische Klarstellung, und dafür bin ich dir dankbar, Kollege Wabl. Die sogenannte Privatisierung, hast du gesagt, und ich könnte mir vorstellen, daß manches privat funktioniert. *(Abg. Wabl: Steht im Rechnungshofbericht! Das ist nicht von mir!)*

Kollege Wabl, ich erinnere mich, es ist auch einmal ein Vertreter von euch da gestanden, es war der Staatsanwalt . . . *(Abg. Marizzi: Gey-*

*er!)* Geyer — danke, Kollege Marizzi —, und da haben wir, die große Koalition, als erstmals wieder die Volkspartei in die Regierung eingetreten ist, 1986/1987, den Grundsatz der Privatisierung im Bundes-Wohnungseigentumsgesetz verankert — wobei ein Motor eben Wolfgang Schüssel war. Und Geyer hat damals klar gesagt — ich habe den Satz noch in den Ohren —: Wir sind nicht für Eigentum. — Das ist eine Klarstellung, und das kommt immer wieder durch. Man muß es nur wissen, und ich lege Wert darauf, daß man das festhält. Sie nennen sich Grüne, manche sagen, Sie sind linksalternativ, die Zuseher und Zuhörer mögen aufgrund der Standpunkte, die Sie vertreten, einordnen, was Sie wirklich sind. Sie sollten nur nicht unter einer falschen Flagge kämpfen.

Sie haben das Recht, gegen Eigentum zu sein und auch gegen andere Dinge, die die Österreicher in Mehrheit schätzen und die auch Europa schätzt. Deswegen sind Sie auch gegen Europa, das westliche Europa, das klingt ja immer wieder durch.

Ich habe aber auch die angenehme Aufgabe, zuerst einmal den Rechnungshofbeamten, dem Herrn Präsidenten und seiner Schar ein herzliches Dankeschön zu sagen für den Tätigkeitsbericht, den sie mit großer Akribie erstellt und in dem sie uns guten Überblick gegeben haben. Herzlichen Dank! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir diskutieren immer wieder darüber — wir alle gemeinsam —, daß uns manches von der Zeit her nicht gerade opportun erscheint, denn die Rechnungshofberichte, die Tätigkeitsberichte — das liegt nicht allein am Rechnungshof, sondern auch an uns — sind zeitmäßig oft schon so weit zurückliegend, daß eine Debatte über manche Gegenstände schon nicht mehr aktuell ist und sie deshalb da und dort etwas lustlos geführt wird. Ich glaube aber, ein Rückblick ist stets wichtig für jeden, auch für unser Haus. Es hat einmal einer so schön gesagt: Die Vergangenheit ist die Plattform der Gegenwart und die Startrampe der Zukunft! — Also können wir die Vergangenheit und das zurückblickende Prüfen nicht auslassen.

Ich möchte mich in meinem Beitrag mit jenem Berichtsteil befassen, der meiner Ansicht nach nach wie vor von hoher Aktualität ist. Das ist die Prüfung der Frage, die die Universitätsklinik Innsbruck betrifft und die damit im Zusammenhang stehenden Bereiche Gesundheit, Forschung, Spitalswesen in Österreich.

Vorweg möchte ich folgendes sagen, gerade weil in letzter Zeit in Österreich sehr viel Kritik an unseren Krankenanstalten und am dortigen Personal geübt wurde, Kritik, die aus verschiedenen Richtungen kam: Ich persönlich habe tiefen Respekt, und diesen möchte ich hier auch einmal ausdrücken, vor den Leistungen und dem Einsatz

**Dipl.-Ing. Flicker**

der österreichischen Ärzte und des Pflegepersonals in unseren Spitälern. Sie verdienen unsere Anerkennung. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die österreichische Medizin und das Gesundheitswesen — ich glaube, das ist vom Grundsatz her unbestritten — haben ein hohes Ansehen in Europa und in der Welt. Der Ausbildungsgrad unserer Mediziner und der in der Medizin Tätigen ist höher als im internationalen Durchschnitt. Das bestätigen uns immer wieder Kongresse dieser Fachrichtungen, und die Versorgung mit Ärzten liegt in Österreich im oberen Durchschnitt der Wohlstandsländer Europas. Wir haben pro 286 Einwohner einen Arzt. Das ist der obere Durchschnitt im Wohlstandseuropa. Probleme gibt es zweifellos eher in der regionalen Verteilung dieser Versorgung. (*Abg. Dr. Ofner: Im Waldviertel!*) Danke dir, Dr. Ofner. Ich bin so ein Waldviertler, als solcher hier bekannt, aber im gesamten ländlichen Raum ist da und dort die Versorgung nicht so, wie wir sie uns wünschten.

Es kommen heute in Österreich auf einen Arzt — das darf ich als erfreulich anmerken — 6 Spitalsbetten; vor 20 Jahren kamen auf einen Arzt noch 14 Spitalsbetten. Heute umfaßt das Pflegepersonal in unseren Krankenanstalten 58 000 Frauen und Männer, überwiegend Frauen; vor 20 Jahren waren es nur 27 000. Auch in diesem Bereich hat sich die Zahl des Personals verdoppelt.

Ich habe schon eingangs gesagt: Es ist nichts so gut, daß es nicht verbessert werden könnte: Nobody is perfect!, das lernen unsere Jugendlichen schon in der Schule. Die Anforderungen an das Gesundheitswesen steigen ständig. Wir leben Gott sei Dank immer länger. Das heißt, die medizinische . . . — Bist du nicht einverstanden damit, daß wir länger leben, Dr. Ofner? — (*Abg. Dr. Ofner: Hoffentlich! Ich traue mich das nicht apodiktisch sagen — der Durchschnitt lebt länger!*) — Ja, der Durchschnitt! Danke für die Klarstellung. Ich habe gehofft, daß wir bei „wir“ auch dazugehören. (*Abg. Dr. Ofner: Hoffen tue ich es auch!*)

Meine lieben Freunde! Die medizinische Versorgung, die Pflege der Patienten und die Kosten, die damit verbunden sind, sind eine immer größere Herausforderung für uns und für die Gesellschaft. (*Abg. Dr. Renoldner: Haben Sie den Tätigkeitsbericht gelesen?*)

Kollege Renoldner! Ich muß sagen, daß ich die Opposition bisher gut behandelt habe. Zur grundsätzlichen Darstellung: Wabl war interessant. Die Kollegin Apfelbeck, die ich persönlich sehr schätze (*Abg. Dr. Renoldner: Das steht nicht im Tätigkeitsbericht!*), tratscht jetzt mit dem Gratzter aus Niederösterreich. Gratzter! Bist du

noch Listenführer oder nicht? — Ich weiß es nicht genau.

Kollegin Apfelbeck! Ihre Beiträge waren sehr ausgewogen. Aber — mein Gott — in der Opposition kann man auch manchmal übertreiben. Sie sagte — das möchte ich korrigieren —, es gäbe ein Ministerium, das aus dem Tätigkeitsbericht keine einzige Anregung aufgenommen hat, und das sei das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Sie hat übertrieben oder nicht alles gelesen, denn es stehen hier viele Antworten zu den aufgezeigten Fragen des Rechnungshofs, wo das Bundesministerium sagt, daß es dies und jenes abändert, abzuändern bereit ist und Änderungen einleitet. Also es ist unrichtig, was Sie gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Thema Universitätsklinik Innsbruck sagen, daß die Prüfungen des Rechnungshofes sich in erster Linie auf die Tiroler Landesanstaltengesellschaft, also auf das Land Tirol beziehen, das diese TILAG als Rechtsträger eingesetzt hat, den Bund betreffen diese Prüfungen nur in zweiter Linie.

Rechtlich gesehen ist in dieser Frage der Bund Benutzer des Krankenhauses Innsbruck. Die Prüfung zeigt Dinge auf, die für viele Krankenhäuser gelten, aber das Krankenhaus Innsbruck hat eine besondere Stellung, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Es ist im Prüfungsbericht die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Rechtsträger angesprochen worden. Die Inhalte der Diskussion und die Verhandlungen werden — so ist es zugesagt worden — in Kürze in Form einer Punktation des Ministeriums vorliegen. Die Anregungen sind auch schon an die medizinische Fakultät ergangen. Es gibt eine Stellungnahme der Universität Innsbruck. Diese ist nicht sehr positiv — das muß ich festhalten —, denn die Klinikvorstände befürchten gemäß dieser Punktation einen zu großen Einfluß der TILAG. Diesen Bedenken schließt sich auch der Mittelbau der Universität an, da — wie sie sagen — disziplinäre Maßnahmen, wie sie die TILAG gerne möchte, nicht auf Bundesbedienstete angewendet werden können.

Nun zu der Frage: Wieviel Forschung soll es an den Universitätskliniken geben? — Das ist auch ein wesentlicher Teil.

Es ist verständlich, daß das Land Tirol mit der Forschung, die an dieser Universitätsklinik betrieben wird, nicht sehr glücklich ist; aber Forschung an einer Universitätsklinik ist ein wesentlicher Schwerpunkt, dazu besteht sogar ein Auftrag. Natürlich nimmt Innsbruck da eine Sonderstellung ein, denn die primäre Aufgabe des Landes besteht ja darin, die medizinische Grundver-

**Dipl.-Ing. Flicker**

sorgung der Bevölkerung zu sichern und zu gewährleisten. Das ist der Interessenkonflikt, in dem Innsbruck sich zurzeit befindet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, daß das Krankenanstaltengesetz — da sind wir wieder gefordert — die Universitätskliniken nicht berücksichtigt. Herr Minister Busek hat auf diesen Umstand, auf diesen Mißstand, möchte ich sagen, den Gesundheitsminister mehrmals hingewiesen — ich kenne den Briefwechsel —, das Ministerium für Wissenschaft und Forschung wurde aber bisher immer wieder vertröstet, daß eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden könnte. Das ist jetzt schon zwei Jahre her, und es stellt sich die Frage, weshalb es auf diesem wichtigen Gebiet von seiten des Gesundheitsministeriums nicht ernsthaftere Verhandlungen gibt.

Zur Frage des Personalwesens, die im Rechnungshofbericht angesprochen wurde, muß festgestellt werden, daß Freistellungen — das war ein Thema — für Forschungsaufträge nur sehr schwer zeitlich beschränkt werden können. Es ist daher nicht einsichtig, daß Dienstfreistellungen nur für einen Zeitraum von vier Wochen pro Jahr zu genehmigen wären. Es kann sein, daß in manchen Forschungsfällen weniger Tage genügen, in anderen sind selbstverständlich einige Wochen oder Monate notwendig. Ich sage das auch im Hinblick auf die Frage der Forschung in einem großen und vereinten Europa.

Wenn unsere Universitäten ihr Niveau halten wollen — und das ist doch äußerst wichtig —, dann muß man Dienstfreistellungen für Forschungszwecke tolerieren, ja fördern. Hier ist Flexibilität angesagt und nicht bürokratische Einschränkung, meine Damen und Herren.

Medizinische Forschung ist für die Patienten — für jeden von uns — notwendig. Außerdem befindet sich das Personal der betroffenen Klinik ja ohnehin im Spital und wird seinen Leistungen und Pflichten gegenüber den Patienten gerecht.

Ich habe gerade in der Forschungsfrage gestern wieder eine interessante Diskussion mit einem jüngeren Mann gehabt, der viel auf diesem Gebiet tätig ist. Er sagte zu mir als Volksvertreter: Bitte, versteht uns! Es gibt viele kreative junge Menschen und Forscher in unserem Land. Wenn wir sie aber immer wieder bürokratisch einschränken — diese Ansätze sind da und dort gegeben —, so verlieren sie die Möglichkeit, kreativ zu forschen! Er nannte mir Beispiele von ganz hervorragenden Leuten, die aus diesem Grunde ins Ausland abwandern, wo man ihnen diese Hemmnisse nicht auferlegt.

Wissenschaft und Forschung, meine ich daher, sollten wir nicht in ein zeitliches Korsett pressen,

was in diesem Zusammenhang, wie hier im Rechnungshofbericht aufgezeigt, aber keinen Freibrief für eine ungerechtfertigte Ausnutzung von Dienstfreistellungen bedeutet.

Privatordinationen im Klinikbereich — ebenfalls ein Punkt, der aufgezeigt wird — müssen in Österreich der Dienstbehörde gemeldet werden. Sie können auch untersagt werden. Der Vorteil der Privatordinationen in einer Klinik besteht darin, so meinen wir, daß die Anwesenheit des Institutsvorstandes gewährleistet ist. (*Abg. Dr. Renoldner: Ein Zeitaufwand ist auch damit verbunden! Ist das auch ein Vorteil?!*) Aus wirtschaftlichen Überlegungen muß festgestellt werden, daß ein Privatpatient, sollte er einen stationären Aufenthalt benötigen, in den meisten Fällen im selben Krankenhaus verbleibt, was eben einen finanziellen Vorteil für dieses Spital darstellt.

Für Privatordinationen werden keine eigenen Räumlichkeiten den ganzen Tag reserviert. Darüber haben wir ja sehr lange diskutiert. Dazu wird Herr Kollege Meischberger noch etwas sagen, der sonst ein sehr großzügiger Mensch ist, der über persönliche Ressourcen verfügt, der aber im Ausschuß sehr kleinlich wegen einer Wand von ein paar Quadratmetern diskutiert hat. Ich habe dich nicht verstanden, das muß ich wirklich sagen. (*Abg. Dr. Renoldner: Den Eindruck machen Sie mir die ganze Zeit!*) Außerdem muß festgehalten werden, daß es sich hier um eine Lösung des Landes Tirol handelt.

Zur Frage der Ambulanzverrechnung — auch ein Kritikpunkt — muß festgehalten werden, daß auch diese im Krankenanstaltengesetz leider nur unzureichend geregelt ist. Der entsprechende Paragraph sieht nicht vor, daß der Klinikvorstand Geld an Schwestern und Ärzte abgibt. Dies ist eine freiwillige Regelung.

Berechtigte Kritik des Rechnungshofes finden wir weiters bei den Laboreinnahmen und bei privater Gutachtertätigkeit des Klinikvorstandes. Das hauseigene Labor arbeitet günstiger als Privatlabors. Auf diesem Weg werden Millionenbeträge durch reine Routineuntersuchungen erwirtschaftet. Es ist schon klar, daß die Trennlinie zwischen reiner Forschungsarbeit eines Labors und wirtschaftlicher Tätigkeit nur schwer zu ziehen ist.

Im Fall der Universitätsklinik Innsbruck sind auf diesem Gebiet aber doch einige Punkte aufklärungsbedürftig, da ja Personal und Verbrauchsgüter des Institutes verwendet werden. Es mangelt oft, wie wir gesehen haben, an einer entsprechenden Abführung der Gelder an das Institut. Ein Erlaß des Ministeriums sieht diesbezüglich eine 15prozentige Abführung vor. Sie wird

**Dipl.-Ing. Flicker**

aber, hören wir, gar nicht oder nur zu einem geringen Teil eingehalten.

Es stellt sich daher die Frage, ob diese Tätigkeiten in den gesetzlichen Aufgabenbereich des Instituts fallen. Oder handelt es sich vielmehr um eine private Tätigkeit des Institutsvorstandes? Kann er der Dienstpflicht überhaupt noch nachkommen, wenn er in erster Linie mit seiner Labortätigkeit wirtschaftliche Interessen verfolgt? — In diesem Punkt des Kostenersatzes der Institutsvorstände wird es sicherlich gewisse Neuregelungen geben müssen.

Alles in allem: Der Bericht zu diesem Thema und auch zu anderen Themen ist wertvoll. Die angesprochenen Personen, Institutionen, Behörden, Ministerien sind aufgerufen, an der Problembereinigung und an Verbesserungen zügig zu arbeiten. Meine Fraktion, die Volkspartei, wird dem Bericht gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.55

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Staatssekretär! Herr Abgeordneter Flicker, Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, daß der Abgeordnete Wabl von den Grünen die Privatisierung an sich kritisiert hat. Das ist falsch! Ich habe mich ausdrücklich auf den Rechnungshofbericht bezogen, und zwar auf den, den Sie da, glaube ich, hie und da in der Hand haben — ich weiß nicht, ob Sie ihn gelesen haben; Seite 280, Punkt 48.3.2. — und wo es heißt: „Der Rechnungshof beanstandete, daß sich die von der zuständigen Sektion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellten Vorschläge, welche zur Instandsetzung der verfallenden Bausubstanz, zur Mängelbehebung und Effizienzsteigerung bei den Schauräumen und zur Verbesserung der Tierhaltung im Tiergarten führen sollten, lediglich auf eine Privatisierung bezogen und keine eingehende Auseinandersetzung mit anderen in Betracht kommenden Möglichkeiten, wie zum Beispiel der Reorganisation der Schloßhauptmannschaft unter Vorgabe von Zielvorstellungen, enthielten.“

Sie und der Herr Minister machen Privatisierung aus ideologischen Fixierungen und Dogmatismus. Der Rechnungshof kritisiert das, und ich habe mich dem angeschlossen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Bist du für Privateigentum: ja oder nein? — Abg. Dr. Renoldner: Er hat es wirklich nicht gelesen! — Abg. Wabl: Natürlich bin ich für Privateigentum! Stell dir vor, es würde alles dir gehören, was mir gehört!)* 14.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

14.57

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident! Hohes Haus! Lieber Kollege Marizzi! Noch bevor ich zu den allgemeinen Ausführungen gekommen wäre, wollte ich eigentlich auf deine Wortmeldung eingehen. Ich werde das nicht tun, denn ich müßte sonst damit rechnen, einen Ruf zur Sache zu bekommen, da deine Ausführungen unter dem Titel zu sehen sind: Thema verfehlt! *(Abg. Marizzi: Ich habe mich mit der Freiheitlichen Partei befaßt!)*

Hohes Haus! Bevor ich mich mit dem Kapitel Baurägervorhaben befasse, gestatten Sie mir einige grundsätzliche und allgemeine Betrachtungen im Sinne einer besseren Umsetzung der Ergebnisse einer Rechnungshofprüfung.

Zunächst möchte ich den Prüfern und Prüferinnen des Rechnungshofes meinen Dank aussprechen. Ich weiß, wovon ich rede. Als langjähriger Prüfer der Großbetriebsprüfung beim Finanzamt Salzburg weiß ich, wie schwierig es ist, immer zu einem richtigen und objektiven Ergebnis zu kommen, insbesondere deshalb, weil die geprüften Stellen oft nur sehr wenig oder gar nicht kooperationsbereit sind. Umso höher ist das hervorragende Ergebnis dieser Prüfungstätigkeit durch die Prüfer des Rechnungshofes einzuschätzen.

Mein Dank gilt aber auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Fiedler, der im Rechnungshofausschuß alle Anfragen der Opposition, aber auch der anderen Abgeordneten ausführlich und ungeschönt beantwortet hat. Vor allem — und das fand ich besonders wertvoll — hat sich Präsident Dr. Fiedler unaufgefordert und ohne nachzufragen immer dann zu Wort gemeldet, wenn die Auskunftspersonen unrichtig, geschönt oder unvollständig informiert haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zur Abfassung des Rechnungshofberichtes, zur Darstellung der Sachverhalte im Rechnungshofbericht einige kritische Anmerkungen von meiner Seite. Unter Hinweis auf einen meines Erachtens doch etwas überzogenen Datenschutz sind die Sachverhaltsdarstellungen oft kryptisch bis unverständlich abgefaßt, insbesondere sind fehlende Namen, die Zusammenstellung, das Fehlen der Anführung von Organen — wer Vorstandsvorsitzender ist, wer Gesellschafter ist, wer Geschäftsführer ist, wer im Aufsichtsrat ist — und Beteiligungsverhältnissen und so weiter dafür verantwortlich.

Für sogenannte Nichtinsider ist es daher außerordentlich schwierig und zeitaufwendig, aus den

## Böhacker

nüchternen Sachverhaltsdarstellungen des Rechnungshofberichtes ein vernetztes Durchdenken herzustellen und dort, wo es notwendig ist, wirtschaftliche, aber auch politische Querverbindungen herzustellen und Verantwortlichkeiten festzumachen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist für mich außerdem unverständlich, warum den Prüfern des Rechnungshofes, aber auch den Beamten des Ministeriums alle Unterlagen zur Verfügung stehen, den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses aber diese Dinge verwehrt werden. Dies führt dazu, daß zwangsläufig im Rechnungshofausschuß kostbare Zeit damit vergeht, reine Verständnisfragen zu klären, sodaß für die Behandlung der Sachfragen nur mehr wenig Zeit überbleibt.

Ich darf daher an Sie, sehr geehrter Herr Präsident Fiedler, zwei Bitten richten:

Erstens: Ich ersuche Sie, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, die dazu führen, daß die Berichte besser lesbar und damit effizienter verwertbar werden.

Zweitens: Ich darf Sie ersuchen, prüfen zu lassen, ob nicht die Mitglieder des Rechnungshofausschusses oder einzelne davon bei den Schlußbesprechungen bei den geprüften Stellen anwesend sein können.

Eine Erfüllung dieser beiden Anregungen würde meines Erachtens zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung der Arbeit im Rechnungshofausschuß führen.

Aber nicht nur an den Rechnungshof habe ich Wünsche. Auch wir als Angehörige des Rechnungshofausschusses sollten vor der eigenen Türe kehren. Das Procedere, wie eine Rechnungshofausschußsitzung abläuft, entspricht nämlich nicht den Qualitätserfordernissen, die mir vorschweben, und ist absolut verbesserungswürdig.

Wie war es bisher? Es wurden Fragenrunden durchgeführt. Von jedem Abgeordneten wurden viele Fragen gestellt. Die Antwort der Auskunftspersonen fiel teilweise eher dürftig aus, und der fragende Abgeordnete mußte warten, bis er in der nächsten Fragerunde nachstoßen konnte.

Dieses System bringt es mit sich, daß nicht in einem Gesamtkonzept vernetzt gefragt und geantwortet werden kann. Es wäre aus meiner Sicht besser, würde man den einzelnen Fraktionen gewisse Blockzeiten zur Verfügung stellen, um in einem Frage-Antwort-Dialog, in einer Wechselrede eine vernetzte Behandlung eines Sachthemas erreichen zu können. Ich würde daher auf der einen Seite den Rechnungshofausschußvorsitzenden Wabl ersuchen, darüber nachzudenken, und auf der anderen Seite den Herrn Präsidenten bit-

ten, hinsichtlich meiner Anregungen auch tätig zu werden.

Nun aber zu jenen Dingen, die im Zusammenhang stehen mit den Bauträgervorhaben im allgemeinen und mit den Bauträgervorhaben im Bundesland Salzburg im besonderen. Es wurden sieben Bauträger der vier Bundesgebäudeverwaltungen überprüft. In den Schlußbemerkungen des Rechnungshofes zu diesem Kapitel kommt der Rechnungshof zu einer — aus meiner Sicht — vernichtenden Kritik an diesen Bauträgervorhaben. Der Rechnungshof stellt in seinen Schlußbemerkungen fest: Beauftragung der Bauträger vielfach ohne Interessentensuche und freihändig, mangelhafte Vertragsgrundlagen und unzureichende Beschreibungen der vom Bauträger zu erbringenden Leistungen, Fehlen einer kritischen Auseinandersetzung mit den vom Bauträger in Aussicht gestellten Kosten, vermeidbare Mehrkosten durch mangelhafte hochbautechnische, gestalterische und haustechnische Planungen von Bauvorhaben, Mehrkosten durch mangelhafte Planungen, den Vorgaben widersprechende Vergabe und Abwicklung durch den Bauträger.

Das, meine Damen und Herren, ist die massive Kritik des Rechnungshofes an diesen Bauträgervorhaben. Umso bedauerlicher ist es, daß vor allem — ich bezeichne dies als eine Mißachtung des Rechnungshofes und auch der Abgeordneten hier im Hohen Haus — seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Rechnungshofbericht wahrlich schnoddrig behandelt wurde.

Es wurde heute schon gesagt: In 47 Fällen erfolgte überhaupt keine Stellungnahme. In vielen Fällen erfolgte nur eine Stellungnahme, die da lautet, lakonisch, unkommentiert: Zustimmung zu den Beanstandungen des Rechnungshofes.

Für uns Freiheitliche drängt sich daher die Frage an den Bundesminister Schüssel auf, ob er denn nicht glaube, daß ein Rechnungshofbericht doch etwas Wichtiges sei und daß die Stellungnahmen und die Antworten auch von entsprechender Qualität sein sollten. Ich frage den Herrn Bundesminister, ob nicht auch er diese Vorgangsweise seines Ministeriums als eine Mißachtung der Institution Rechnungshof und damit auch des Nationalrates ansieht. Herr Bundesminister! Hier haben Sie zweifellos einen großen Erklärungsbedarf!

Ich komme nun zu ein paar Detailanliegen, die ich besprochen haben möchte.

Unter der Position 45.108.2 des Rechnungshofberichtes beanstandet der Rechnungshof im Zusammenhang mit den Bauträgervorhaben in Salzburg, daß es durch eine zweifelhafte Entscheidung zu einer Verdoppelung der Planungs- und

**Böhacker**

Baubetreuungskosten gekommen ist. Es handelt sich hierbei um die Errichtung der Bundespolizeidirektion in Salzburg, wo man einerseits einen Bauträger eingeschaltet hat, andererseits aber diesem Bauträger doch nicht ganz vertraut hat und dadurch eine begleitende Baukontrolle durch die BGV II gefordert und eingerichtet hat. Dies hat dazu geführt, daß es zu namhaften Personalaufstockungen im Bereich dieser BVG gekommen ist. Ob es heute, lange nach der Beendigung dieser Bauvorhaben, zu einer Reduzierung des Personalstandes gekommen ist, konnte im Rechnungshofausschuß nicht geklärt werden.

Auch im Zusammenhang mit der Beauftragung des Bauträgers für die Salzburger Bauvorhaben kam es zumindest zu einer schiefen Optik, wenn schon nicht mehr. Der Rechnungshof kritisierte massiv, daß eine eigens gegründete Salzburger Bauträgersgesellschaft beauftragt wurde, ohne andere Bauträger zur Anbotserstellung einzuladen, und einfach freihändig den Zuschlag erhalten hat.

Bei der Anfrage im Rechnungshofausschuß erklärte Sektionschef Kranzelmayer, es lagen keine anderen Bauträger vor, die auch anbieten hätten können. Das, bitte, meine Damen und Herren, ist glatte Unwahrheit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Fiedler hat sofort diese Aussage korrigiert. Er hat auf ein Schreiben des Bundesministeriums an die Salzburger Landesregierung verwiesen, aus dem hervorgeht, daß sehr wohl mehrere interessierte Bauträger vorhanden gewesen wären. Ob der Herr Sektionschef Kranzelmayer nur uninformiert war oder ob er bewußt die Unwahrheit gesagt hat, will ich hier gar nicht näher beleuchten.

Besonders delikater stellt sich die Tatsache dar, wenn man sich die fachliche Kompetenz dieses Salzburger Bauträgers näher ansieht. Der Rechnungshof hat dies getan und kam zu einem Ergebnis, das stark an Schilda erinnert. Der Rechnungshof stellt unter der Textziffer 45.113.1 fest:

„Laut den Geschäftsstücken der Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg hat der Bauträger wesentliche Leistungen, wie Abstimmung und Kontrolle, technische und geschäftliche Oberleitung der Bauausführung sowie die örtliche Bauaufsicht und die Dokumentation, an Dritte vergeben.“

Was bedeutet das? Auch das hat der Rechnungshof klar und deutlich unter 45.113.2 festgehalten: „Nach Ansicht des Rechnungshofes verblieben kaum Leistungen, zu deren Erbringung der Bauträger fähig und bereit war.“ Das heißt, es wurde ein Bauträger beauftragt, der zur Erbringung der Leistung überhaupt nicht befähigt war. „Die Tätigkeit eines Auftragnehmers insbesondere bei geistigen Leistungen sollte sich nicht in ei-

ner weitestgehenden Übertragung der vereinbarten Leistungen an Dritte und der Teilnahme an Besprechungen erschöpfen.“

Lakonische Antwort des Bundesministeriums: Das Bundesministerium pflichtet den Ausführungen des Rechnungshofes bei.

Ergebnis dieser zweifellos noch näher aufklärungsbedürftigen Vorgänge ist eine gigantische Verschwendung von Steuermitteln. Der Rechnungshof hat in seinen Prüfungen eine Vielzahl von Punkten angeführt. Ich darf hier nur ein paar Punkte zur Kenntnis bringen, nur demonstrativ und nicht taxativ: Verdoppelung der Projektierungs- und Baubetreuungskosten. Überdurchschnittlich hohe Bauzinsen. Ein um 2,2 Millionen Schilling zu hohes Bauträgerentgelt. Baukostensteigerung bei der Bundespolizeidirektion Salzburg von 242 Millionen auf 448 Millionen Schilling, das sind satte 80 Prozent. Überhöhtes Bauträgerentgelt beim Vorhaben FLD Salzburg in einem Ausmaß von 2,4 Millionen Schilling. Doppelverrechnung von Nebenkosten für örtliche Bauaufsicht von zirka 900 000 S. Verzicht des Bauträgers, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, auf rund 8 Millionen Schilling Konventionalstrafe. Auch da hat Sektionschef Kranzelmayer gemeint, sagen zu müssen, es wäre nicht notwendig, dieses Pönale zu fordern, weil es einerseits ein richterliches Mäßigungsrecht gibt und weil außerdem kein Schaden entstanden ist und daher auch kein Pönale gefordert werden kann.

Auch da — dafür danke ich ihm — hat der Präsident sofort korrigierend eingegriffen.

Baukostensteigerung bei der FLD Salzburg von 253 auf 514 Millionen Schilling. Vermeidbare Mehrkosten von 600 000 S für Stromanschlußkosten im Bereich der FLD Salzburg.

Wie gesagt, diese Aufzählung ist nur demonstrativ und könnte beliebig lang fortgesetzt werden.

Den Gipfel aber stellt die Feststellung in Punkt 45.131.1 dar, wo der Rechnungshof festhält: „Die ungenügenden Leistungen veranlaßten letztlich die Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Sperre dieses Bauträgers für weitere Aufträge zu beantragen.“ — Eine späte und kostspielige Einsicht.

Wer aber, meine Damen und Herren, für diese skandalösen Zustände die politische Verantwortung trägt, wird noch genau und gesondert zu untersuchen sein. Wir Freiheitlichen werden uns nicht damit zufriedengeben, nach der Debatte dieses Rechnungshofberichtes einfach zur Tagesordnung überzugehen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.13*

## Präsident

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser. — Er hat das Wort.

15.13

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht heute der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1991.

Ich möchte einleitend feststellen, daß es ein sehr umfangreicher Bericht geworden ist und dieser Bericht unmittelbar anschließt an den Tätigkeitsbericht des Jahres 1990. Er umfaßt im wesentlichen sehr wichtige Bereiche, nämlich die Überprüfung des Bundeskanzleramtes und aller Ministerien, aber auch — das erscheint sehr wichtig und sehr wesentlich — die Ergebnisse der Gebarungüberprüfung bei den Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereich der Bundesministerien für Finanzen, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und einen Bericht über die Tätigkeit des Rechnungshofes als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Besonders positiv erscheint mir bei diesem Rechnungshofbericht, daß im Allgemeinen Teil mehrere Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle, aber auch allgemeine Prüfungsaussagen von grundsätzlicher Bedeutung enthalten sind, wie Aussagen über den Bereich der österreichischen Bundes- und Finanzverfassung sowie über Fragen der Innenrevision, der Verwaltungsreform und der Flucht aus dem Budget. Auf diese allgemeinen Fragen möchte ich dann noch eingehen.

Meine Damen und Herren! Dieser sehr wichtige und wirklich sehr gute und umfassende Rechnungshofbericht zeigt einerseits ganz klar die Mängel, die im Rahmen unserer Hoheitsverwaltung aufgetreten sind, und den Umstand auf, daß es trotz intensiver Berichterstattung des Rechnungshofes an den Nationalrat in den letzten Jahren eigentlich zu keiner wesentlichen Verbesserung gekommen ist, er zeigt aber andererseits auch die Notwendigkeit einer umfassenden Rechnungshofreform (*Beifall beim Liberalen Forum*), einer Rechnungshofreform, die zwar diskutiert wird, die in der öffentlichen Meinung anerkannt ist, aber die nicht wirklich vorangetrieben wird.

Ich meine, daß gerade dieses Hohe Haus in dieser Frage einen Handlungsbedarf hat, und möchte auf die parlamentarische Enquete hinweisen, die im November des Jahres 1992 durchgeführt worden ist, also vor fast fünf Monaten, wo es einen einstimmigen Beschluß gegeben hat, daß das Protokoll über diese damalige Enquete dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt wird. Ich be-

daure es, meine Damen und Herren, daß das bis heute noch immer nicht geschehen ist, und ich darf den Herrn Präsidenten von dieser Stelle aus ersuchen, doch die eine oder andere Maßnahme zu setzen, damit dieser Bericht dem Rechnungshofausschuß und in der Folge auch dem Plenum zur Behandlung vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Diskussion über einen Rechnungshofbericht auch eine Grundsatzdiskussion über die Stellung und die Position des Rechnungshofes sein soll und sein muß.

Ich möchte gleich zum ersten Punkt kommen, der mir sehr wichtig erscheint, nämlich zur Aktualität der Rechnungshofberichte. Wir diskutieren heute den Rechnungshofbericht über das Jahr 1991, heute, Ende März 1993. Also fast einhalb Jahre, eineinviertel Jahre sind seither vergangen, und daher diskutieren wir über etwas, was eine sehr geringe Aktualität hat. Das ist also insgesamt ein sehr unbefriedigender Zustand.

Ich weiß schon, daß der Grund darin liegt, daß es eine bestimmte gesetzliche Regelung gibt, die besagt, daß bis zum Ende des folgenden Jahres ein diesbezüglicher Bericht vorzulegen ist. Ich meine aber, daß es sinnvoll und günstig wäre, diese Fristsetzung zu verkürzen. Die Verkürzung dieser Fristsetzung wäre durch eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich glaube aber auch, daß viel mehr auf laufende Berichte des Rechnungshofes zurückgegriffen werden muß. Das heißt, wenn ein Thema aktuell überprüft worden ist, wenn ein Bereich kontrolliert worden ist, dann soll aufgrund einer gewissen Aktualität eine unmittelbare Vorlage an den Nationalrat erfolgen. Ich bringe in Erinnerung, wie es zum Beispiel gemacht worden ist bei der Überprüfung der Gebarung der Bank für Oberösterreich, Salzburg und Linz oder bei der Gebarung der Elin-Union oder bei Aids-Maßnahmen im Bereich des Bundeskanzleramtes oder im Bereich der Ausbildung der Grundwehrdiener des Bundesheeres.

Ich meine, daß damit eine wesentlich größere Aktualität gegeben ist. Wir meinen, daß damit auch die Möglichkeit besteht, die Erfahrungen und das, was der Rechnungshof aufzeigt, entsprechend umzusetzen. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg, und damit könnte auch eine größere Effizienz dieses Instrumentariums erreicht werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Zum zweiten, zur Frage der begleitenden Kontrolle. Diese Frage stellt sich natürlich, wenn man die verschiedenen Mißstände, die aufgezeigt worden sind, Revue passieren läßt.

**Moser**

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat kraft des Gesetzes — der Sinn liegt auch darin — eine nachprüfende Kontrolle. Wenn die Forderung erhoben wird, daß bereits in der Planungsphase eingegriffen werden soll, damit man früher reagieren kann, dann glaube ich, daß das der falsche Weg ist und wir derartige Initiativen ablehnen sollten. Ich meine, die begleitende Kontrolle ist Angelegenheit der Bundesministerien und Angelegenheit der nachgeordneten Dienststellen. Sie ist für mich auch eine Frage der Dienstaufsicht und die Frage einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung der Steuergelder, aber auch eine Frage der korrekten Auftragsvergaben. Ich halte es für richtig, daß die Verwaltung und die Ministerien aus dieser Verantwortung nicht entlassen werden dürfen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Diese begleitende Kontrolle würde auch eine massive Aufstockung des Personalstandes des Rechnungshofes bedeuten. Es ist sicherlich richtig, daß im Bereich des Rechnungshofes eine bessere Dotierung vorgesehen werden soll, aber nicht für diese Frage. Wird eine Personalaufstockung zum Zweck einer begleitenden Kontrolle durchgeführt, dann ist es nicht vertretbar und nicht verantwortbar. Daher lehnen wir eine derartige Maßnahme ab.

Wir diskutieren heute im Zuge des Berichts — das sollte auch diskutiert werden — die Frage — einige meiner Vorredner sind bereits darauf eingegangen —: Was geschieht mit den Empfehlungen des Rechnungshofes? Da der Rechnungshof ein Organ des Nationalrates ist, ist es notwendig, daß gerade dieses Parlament, dieses Hohe Haus die Empfehlungen ernst zu nehmen hat. Wir sind aufgefordert, zu bekunden, und zwar gegenüber dem Rechnungshof zu bekunden, ob der Empfehlung insgesamt entsprochen werden soll oder ob der Rechnungshof bei dieser Frage keine Unterstützung seitens des Nationalrates bekommt.

Es wird daher notwendig sein, daß wir ein gesetzlich formalisiertes Verfahren zur Behandlung der Empfehlungen des Nationalrates festlegen. Ich meine, daß gerade die Geschäftsordnungsreform des Parlaments eine günstige Gelegenheit dazu bieten würde; einer meiner Vorredner ist bereits darauf eingegangen. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Ich habe mir die unendliche Liste der nicht erledigten Anregungen photokopiert. Es sind mehr als 100 Anregungen, die der Rechnungshof in den letzten Jahren gemacht hat. Von diesen Anregungen sind über 100 in der Zwischenzeit nicht erledigt worden. Beispielsweise das Bundesministerium für Inneres hat fünf derartige unerledigte Anregungen, das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zirka 15, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung acht und das Bun-

desministerium für Soziales neun und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Hier ist Handlungsbedarf gegeben, und zwar Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung, seitens der Koalitionsregierung, aber auch seitens des Nationalrates, daß den Empfehlungen des eigenen Überprüfungsorganes, des eigenen Kontrollorganes entsprechend nachgekommen wird. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Es sollten auch die Vorschläge und Vorstellungen, die der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfungstätigkeit entwickelt, wie zum Beispiel Vorschläge für gesetzliche Änderungen oder gesetzliche Verbesserungen, Vorschläge zur Verwaltungsreform, ernstgenommen werden. Es ist höchste Zeit, daß diesen Überlegungen entsprochen wird.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat, wir alle sind aufgerufen, dem nachzukommen. Es darf nicht so sein, daß die Mehrheit in diesem Hause zur Unterstützung der Bundesregierung agiert und die Verteidigerrolle der Bundesregierung gegenüber Mißständen, die im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgetreten sind, übernimmt, sondern dieses Hohe Haus hat in erster Linie seiner Kontrollaufgabe gerecht zu werden. Darauf — das verlangen wir — sollte man mehr Nachdruck legen. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Wabl.)* Besonders ... *(Abg. Burgstaller: Jetzt klatscht der Wabl auch!)* Ich habe mich sehr gefreut, daß Kollege Wabl dieselbe Meinung vertritt, derselben Auffassung ist wie die liberale Fraktion.

Meine Damen und Herren! Für mich ist es aber auch noch wichtig, einige Anmerkungen zum Thema der Zuständigkeit des Rechnungshofes zu machen. Ich weiß, daß der Aufgabenbereich des Rechnungshofes gesetzlich geregelt ist. Er ist klar im Bundesverfassungsgesetz und im Rechnungshofgesetz geregelt. Ich meine aber, wenn eine Stärkung der Beziehungen, eine Verbesserung der Zusammenarbeit des Rechnungshofes gewünscht wird — wir bekennen uns dazu, wir sagen ja, das ist notwendig —, dann wird es aber auch notwendig sein, daß es zu einer Erweiterung der Kompetenzen des Rechnungshofes kommt, und zwar durch gesetzliche Änderungen.

An erster Stelle muß die Einbindung des Rechnungshofes in das Begutachtungsverfahren bei Gesetzesinitiativen stehen; heute ist die Gültigkeit nur mehr aufgrund einer Entschließung des Nationalrates gegeben. Mir scheint es aber dringend geboten zu sein, daß eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird.

Zum zweiten ist die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes zu erweitern. Die Erweiterung

**Moser**

der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes erstreckt sich auch auf jene Unternehmungen, für die gesetzliche Haftungen von Gebietskörperschaften bestehen. Das ist deshalb wichtig, weil es einen Trend zur Ausgliederung aus der Hoheitsverwaltung gibt, er wird immer als Trend zur Privatisierung bezeichnet. Es gibt auch einen erkennbaren Trend zur Flucht aus dem Budget, und daher ist es als logische Konsequenz anzusehen, wenn dem damit verbundenen Entzug der Kontrollmöglichkeit, der Kontrollaufgabe des Bundes entgegengesteuert wird.

Wir sehen, daß es zu einer Verengung der Kontrollrechte des Parlaments kommt. Wir sehen auch, daß hinsichtlich weiter Teile der Tätigkeit des Bundes die parlamentarische Kontrolle entzogen wird, und zu einer derartigen Entwicklung sagen wir Liberale nein. Wir erachten daher eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen als dringend notwendig. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich darf zum Schluß kommen. Ich möchte mich namens meiner Fraktion abschließend beim Präsidenten des Rechnungshofes und bei den Beamten des Rechnungshofes dafür bedanken, daß sie die Aufgaben mit großem Engagement und mit sehr viel Sachkenntnis durchgeführt haben. Sie haben auch gezeigt, daß sie bereit sind, neue Wege und auch unkonventionelle Wege zu gehen. Als Beispiel möchte ich die EDV-unterstützte Überprüfung der Ausbildung des Grundwehrdienstes im Rahmen des Bundesheers anführen. Auch dafür möchte ich meine Anerkennung hier deponieren. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich schließe mit der Feststellung, daß es nicht nur einer wirksamen Kontrolle des Rechnungshofes bedarf, denn dieser kann auf sich allein gestellt nicht erfolgreich sein, sondern daß der Rechnungshof auch die aktive Unterstützung des Parlaments, die aktive Unterstützung des Nationalrates braucht. Nur das gegenseitige Vertrauen und die Kooperation werden eine positive Zukunftsperspektive für eine wirkungsvolle Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament sicherstellen. In diesem Sinne wird das Liberale Forum dem vorliegenden Bericht seine Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 15.28

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Renoldner. Er hat das Wort.

Außerdem kann ich dem Kollegen Moser mitteilen, daß die von ihm urgierte Zuweisung des Stenographischen Protokolls der parlamentarischen Enquete zum Thema „Zukunftsperspektiven einer effizienten öffentlichen Gebarungskontrolle durch Parlament und Rechnungshof“ an den Verfassungsausschuß am 18. Dezember erfolgt ist.

Bitte, Herr Kollege.

15.29

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse die Diskussion über das Amt des Rechnungshofvizepräsidenten verfolgt und will nur zu bedenken geben, daß es möglich wäre, daß seitens der Freiheitlichen Partei fünf Kandidaten vorgeschlagen werden, nämlich die fünf Abgeordneten des Liberalen Forums, von denen im Prinzip jeder einzelne und jede einzelne denkbar wäre als Kandidat für ein derartiges Amt.

Ich weiß nur nicht, ob es sinnvoll ist, eine Abstimmung über derartige Anträge durchzuführen, bevor sich das Hohe Haus über die Frage der Kompetenzen des Vizepräsidenten des Rechnungshofes eine Meinung gebildet hat. Ich würde eher so vorgehen, daß man zuerst diese Frage klärt und dann, wie es der grüne Klub vorgeschlagen hat, die Frage klärt, ob überhaupt Bedarf gegeben ist. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

So honorig es natürlich ist, für dieses Amt vorgeschlagen zu werden, möchte ich jetzt doch auf einen speziellen Punkt des Rechnungshofberichtes eingehen, der heute in der Diskussion dankenswerterweise von Kollegen Flicker aufgegriffen worden ist. Kollege Flicker ist dabei in sehr allgemeinen Ausführungen steckengeblieben. Er hat offensichtlich den Rechnungshofbericht nicht im Detail gelesen, denn er hat an mehreren Stellen von Erwiderungen und Reaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung — von denen steht weder etwas im Rechnungshofbericht, noch sind sie inzwischen eingetreten — gesprochen.

Kollege Flicker ist, glaube ich, in seiner etwas oberflächlichen Darstellung nicht von der bekannten Spitalsmisere ausgegangen, zu der dieser Rechnungshofbericht das Tüpfelchen auf dem i ist. Dieser Rechnungshofbericht ist erschienen, bevor die Spitalsmisere eingehend in allen österreichischen Tageszeitungen und im ORF diskutiert worden ist und bevor davon die Rede war, daß sich Menschen in monatelangen Warteschlangen einreihen und auf eine selbstverständliche Herzoperation warten müssen, bevor davon die Rede war, daß Menschen aus irgendwelchen zeittechnischen Gründen nicht operiert werden können und daß es sogar Todesfälle gegeben hat.

Dieser Rechnungshofbericht ist in einer Zeit erschienen, in der noch nicht jeden Tag davon die Rede war, daß an der Innsbrucker Klinik Ärzte und Pflegepersonal 80 Stunden in der Woche arbeiten und bis zu fünf Tage durchgehende Dienstsichten ableisten und dann in diesem nervlich und psychisch völlig strapazierten Zu-

**Dr. Renoldner**

stand operieren müssen oder bei Operationen anwesend sein müssen; also von all dem, was die Ursachen für die große Spitalsmisere sind, war noch keine Rede.

Dem gegenüber enthält dieser Rechnungshofbericht Fakten und eine Liste darüber, daß es bei den Dienstzeiten und bei der Dienstzeitregelung an der Universitätsklinik Innsbruck, an der diese Zustände aufgetreten sind, beträchtliche Einsparpotentiale gegeben hat. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß ein einzelner Klinikvorstand an 64 Tagen Dienstfreistellung hatte und mehrere andere Klinikvorstände in die Nähe von 60 Tagen während eines Kalenderjahres gekommen sind.

Der Rechnungshofbericht hat festgestellt — es hat mich überrascht, daß Kollege Flicker das nicht eingehender studiert hat —, daß die Privat honorare, von denen hier die Rede war, nicht nur auf Kosten der Dienstzeit vom Universitätsprofessor oder Klinikvorstand erwirtschaftet werden, sondern unter Inkaufnahme und ohne Kostenabgeltung der öffentlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Geräte und des Personals an der Universitätsklinik Innsbruck. Er hat nicht berücksichtigt, daß es dabei nicht um selbstverständliche Nebentätigkeiten geht, die eben die Qualifikation eines Arztes erhöhen, sondern um solche „Kleinigkeiten“ wie monatliche Honorareinnahmen von bis zu 3 Millionen Schilling bei einzelnen Klinikvorständen der Universität Innsbruck.

Der Rechnungshofbericht hat auch Lösungsvorschläge aufgezeigt, und er hat weiters festgestellt — das ist sicher nur 1 Prozent eines Ansatzes zu einer späteren politischen Lösung —, daß das Land Tirol mit seinen Landesärzten an derselben Klinik eine Vereinbarung getroffen hat, nach der im Jahr 1990 immerhin 10 Millionen Schilling an das Land abgeführt worden sind — als Beteiligungskosten der Ärzte von ihren privat erwirtschafteten Einnahmen für die Benützung der öffentlichen Einrichtungen.

Der Rechnungshof hat angeregt, daß eine derartige vertragliche Lösung auch durch den Bund mit den Ärzten realisiert werden soll. Herr Kollege Flicker! Es ist Ihnen offenbar entgangen, daß diese zentrale Forderung des Berichtes vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in keiner Weise erledigt worden ist.

Es ist in diesem Bericht die Rede von den Kliniken in Innsbruck, von privat erwirtschafteten Einnahmen im Zusammenhang mit Gutachtertätigkeiten in den Labors an der Universität Innsbruck. Ein einzelner Institutsvorstand hat dabei — Institutsvorstände sind Leute, die keine Möglichkeiten zu Einnahmen über Privatordinationen, Privatbetten und Nebentätigkeiten als Ärzte haben, sondern nur in ihrem Laborfach dazuver-

dienen können — im Jahr 1990 11 Millionen Schilling privat eingenommen.

Das erfahren wir in einer Zeit, in der wir wissen, daß in diesem Haus aus Kostengründen und aus Personaleinsparungsgründen lebensrettende Operationen nicht durchgeführt werden können. Die Krankenkassen müssen Flugreisen für das Ausfliegen von Patienten zu einer einfachen Bypassoperation in anderen Spitälern in Deutschland und auch in Österreich bezahlen.

Der Rechnungshofbericht hat eine sehr simple Konsequenz angeregt, nämlich den Abschluß eines Zusammenarbeitsvertrages. Laut dem wird es unmöglich — wir haben schon gestern hier über die Kompetenzänderung zwischen verschiedenen Bundesministerien gesprochen —, Ausflüchte zu finden und zu sagen: Wir wissen nicht, zu wieviel Prozent die Klinikärzte in Innsbruck Sache des Landes Tirol sind, zu wieviel Prozent das Land Tirol dafür auch finanziell geradestehen muß und zu wieviel Prozent das Land Tirol dafür verantwortlich ist, daß es sich aus diesen privaten Megagewinnen, die da erwirtschaftet werden — auf Kosten der Gesundheit anderer —, etwas herausholt, etwa einen fixen Prozentanteil, womöglich je nach Klinik differenziert.

Es steht dem Bund frei, einen solchen Vertrag mit seinen Ärzten abzuschließen. Genau das war die Anregung, auf die es keine Reaktion gegeben hat. Meine Damen und Herren! Das betrifft aber nicht nur die Privatbetten, mit denen private Gewinne in den öffentlichen Stationen erwirtschaftet werden, sondern das betrifft auch — das hat, glaube ich, Kollege Flicker gemeint, auch wenn er es nicht genau definiert hat — die Nebentätigkeiten der frei niedergelassenen Fachärzte. Die Klinikvorstände nützen nämlich ihre Stellung als Klinikvorstand nicht nur für Privatpatienten an der Klinik, sondern wickeln auch ihre privatwirtschaftliche Ordinationstätigkeit in diesen Räumlichkeiten ab — und das ohne irgendeine rechtlich bindende Vereinbarung, daß aus diesen derart erwirtschafteten Einnahmen das Krankenhaus erhalten werden müßte und natürlich das verhindert werden müßte, was von einer KRAZAF-Verhandlung zur anderen weiterverschleppt wird, nämlich die Tatsache, daß die hochtechnische Medizin nicht finanzierbar erscheint und daß wesentliche Leistungen im Bereich von Operationen, aber auch im Bereich von Pflege und Rehabilitation nicht mehr bezahlt werden können.

Da gehen uns diese in die Milliarden gehenden Gesamtbeträge ab. Gott sei Dank hat es Journalisten gegeben, die sich aufgrund der Informationen dieses Berichtes und aufgrund von weiter angestellten Recherchen errechnet haben, daß allein an den Innsbrucker Kliniken dem Bund und dem Land Tirol anteilig mehr als 100 Millionen Schilling jährlich — mehr als 100 Millionen Schilling!

**Dr. Renoldner**

— zur Kostenerhaltung dieser Spitäler entgegen. Die Schuld dafür liegt darin, daß diese Privateinnahmen mit keiner dienstlichen Regelung verbunden sind.

Der Rechnungshof hat genau aufgelistet, was darunter fällt. Es gibt im Prinzip vier Schichten von Einkommen, die diese Spitzenärzte erzielen.

Das ist zunächst — nicht schlecht! — der Universitätsprofessorenbezug samt allen Nebeneinkünften aus Prüfungen, Lehrveranstaltungen et cetera.

Zweitens sind es die teilweise komplett unregulierten Privateinnahmen für die Stationspatienten, die als Privatpatienten angeschrieben sind. Nicht einmal die Abwicklung der Honorare über die Station ist durchgesetzt worden.

Drittens ist es die Nebentätigkeit als niedergelassener Facharzt, bei der Privatpatienten im Gebäude der Klinik behandelt werden, wobei also auch noch das Anmieten einer Ordination eingespart wird, wofür es ebenfalls keine Abgaberegulierung gibt.

Dazu kommen noch solche Ärzte, die durch ihre Tätigkeit als niedergelassene Fachärzte in einem anderen Bundesland — konkret: einer in Wien und einer in Vorarlberg und beide als Klinikvorstände in Innsbruck — zusätzliche ärztliche Einnahmen erwirtschaften. Diese gehen selbstverständlich davon aus, daß ihre häufige Abwesenheit von der Klinik selbstverständlich mitfinanziert wird und daß dadurch ihre Leistungen nicht geschmälert werden oder von den Assistenzärzten erbracht werden müssen, von denen wir wissen, daß sie 80 Stunden und mehr in einer Woche arbeiten müssen.

Das sind Mißstände, die System haben und die zusammenhängen. Wenn man diese Spitalsmisere lösen will, dann muß ich Ihnen schon sagen: Sie ist lösbar, und sie ist auch in finanzieller Hinsicht lösbar. Es gibt eine Chance, in diesem Dschungel Klarheit zu schaffen, man muß nur auf diese gigantischen Ressourcen zurückgreifen.

Wenn noch dazu eine vierte Ebene dazukommt — der Rechnungshofbericht hat das ausgeführt —, ist es unverantwortlich. Zum Beispiel hat der in Wien als Privatfacharzt tätige Klinikvorstand einer Innsbrucker Universitätsklinik als vierte Einnahmenquelle noch eine Konsiliararztstelle an einer Wiener Krankenanstalt bis 1989 bekleidet. Er war also auf vierfacher Ebene ärztlich tätig, und das an einer Station, an der Assistenzärzte und nachgeordnetes Personal mit der Zeit nicht zurechtkommen, in der Dienstposten fehlen und in der die zusätzliche Zuteilung von 100 Planstellen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Budget 1993 nicht aus-

reicht. Das ist einfach unverantwortlich! Das ist grotesk! Es ist angesichts dieser Umstände eine Selbstverständlichkeit, daß wir bei einer Diskussion über Rechnungshofberichte Konsequenzen verlangen.

Ich zitiere aus dem Rechnungshofbericht. — Herr Kollege Flicker, Sie haben es unterlassen, zu sagen, was der Ihrer Partei angehörende Bundesminister Schüssel dazu festgelegt hat.

Im Rechnungshofbericht heißt es: „Die Klinikvorstände unterließen es, ihre Ordinationstätigkeit als Nebenbeschäftigung zu melden, obwohl sie für ihre Privatordination Räume, Geräte und Personal der Universität ohne ein entsprechendes Entgelt in Anspruch nahmen.“

Der Rechnungshof sagt ausdrücklich, daß es sich da um ungesetzliche Honorarforderungen gehandelt hat, und er geht auch indirekt auf den Fall eines Klinikvorstandes ein, der nicht nur für seine persönlich durchgeführten Operationen und Behandlungen Honorarnoten gestellt hat, sondern noch Assistenzen verrechnet hat — sogar in Fällen, in welchen gar kein Assistenzarzt beteiligt war. Weiters hat er Klinikvorstandshonorare in Fällen ausgestellt, in welchen er nicht persönlich operiert hat, sondern sein Assistenzarzt. So weit ist das gegangen!

Diese eindeutig ungesetzlichen Vorfälle haben weder zu disziplinären noch zu irgendwelchen rechtlichen Konsequenzen geführt, geschweige denn dazu, daß der seit langem geforderte Zusammenarbeitvertrag beziehungsweise eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Bund und diesen Ärzten geschlossen worden wäre.

Deshalb sollen wir uns in Erinnerung rufen, daß der Rechnungshof folgendes fordert: eine „verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Rechtsträger der Krankenanstalt“ — in diesem Falle der TILAG, Herr Kollege Flicker —, „um die wirtschaftliche Verwaltung zu gewährleisten“.

Im Rechnungshofbericht steht auch die Forderung: „Die Kontrolle der Nebenbeschäftigung von Universtiätsangehörigen wäre vom Dienstgeber verstärkt durchzuführen.“

Es gibt hierzu eine Aussage des Wissenschaftsministers, in welcher er beteuert, daß er sich bemühen wird, eine Erhebung darüber durchzuführen, welche Nebentätigkeiten von Ärzten an Universitätskliniken durchgeführt werden. — Bis heute ist kein Ergebnis einer solchen Erhebung vorgelegt worden.

Auch im Wissenschaftsausschuß hat es der Wissenschaftsminister nicht einmal der Mühe wert gefunden, auf diesen Punkt einzugehen.

**Dr. Renoldner**

Weiters sagt der Rechnungshof, daß es „Universitätsangehörigen nicht zu gestatten sei, ohne Absprache mit ihrem Dienstgeber und mit dem Rechtsträger eine Privatordination in den Räumlichkeiten des Landeskrankenhauses zu eröffnen. Für die Benützung der Räume und Geräte sowie der Verwendung des Personals sollte ein entsprechender Kostenersatz vereinbart werden.“ – Nichts davon ist verwirklicht worden.

„Der Dienstgeber“, also in diesem Fall auch der Bund, „hätte darauf zu achten, daß Universitätsangehörige nur jene Honorare einheben, die ihnen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zustehen. – Keine Form von Aufsicht ist bisher in dieser Hinsicht verwirklicht.“

Schließlich heißt es: „Routinemäßige Laboruntersuchungen, die darüber hinaus auch eine Konkurrenz unter ungleichen Bedingungen für private Labors darstellen, wären einzustellen.“

Meine Damen und Herren! Es hat in diesem Zusammenhang sogar einen Fall von privatwirtschaftlicher Werbung gegeben, in denen Labors damit geworben haben, daß sie billiger arbeiten können, weil sie ja kostenlos die öffentlich subventionierten Räume und das öffentlich bezahlte Personal zur Verfügung haben.

Was ist die Reaktion des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf diese gravierenden Vorwürfe, auf diese gigantischen Anschuldigungen gewesen? – Beim Spitalsgipfel in Innsbruck hat es Herr Minister Busek nicht einmal für notwendig befunden, persönlich zu erscheinen!

Eine Kontrolle der Nebentätigkeiten und eine entsprechende Auflage, was vom Honorar für diese Nebentätigkeiten an die Klinik abzuführen ist, in welcher Form Benützerverträge für Räume, Geräte und Personal abgeschlossen werden sollen, hat es in keiner Weise gegeben! Ein Zusammenarbeitsvertrag betreffend Privatpatienten in den öffentlichen Stationen ist bis heute nicht abgeschlossen worden!

So hat Ihr Bundesminister Busek auf diese gigantischen Anschuldigungen im Rechnungshofbericht für das Jahr 1991 „reagiert“!

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Aufgrund der Kostenschätzung des Wochenmagazins „profil“, das allein für die Klinik Innsbruck rund 100 Millionen Schilling an Kosten errechnet hat, haben wir im grünen Klub die Hochrechnung gemacht, wieviel wir schätzen können, daß anteilsweise in den gesamtösterreichischen Spitälern auf diese Weise den Spitalserhaltern verlorengelht. – Dabei sind wir auf einen Betrag gekommen, der zwischen 5 und 15 Milliarden Schilling – in einem einzigen Haushaltsjahr! – liegen muß.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß wir diesbezüglich keine ganz konkrete Zahl berechnen konnten, aber sicher ist, daß dieser Betrag nicht unter 5 Milliarden Schilling liegen dürfte, der dem Spitalserhalter verlorengelht, eben aufgrund der privatwirtschaftlichen Bereicherung einiger weniger – und das zu Lasten öffentlicher Spitäler und Krankenanstalten.

Ich habe ein Detail herausgegriffen aus diesem Bericht, das uns die „Spitalsökonomie“ vor Augen führen soll. Und im Verhältnis zu diesen gravierenden Einkünften der Klinikvorstände ist das noch ein relativ kleiner Posten, aber doch eine Summe, bei der selbst der Rechnungshof sagt: 92 Millionen Schilling sind allein dem Bund aufgrund eines schlecht gemachten und nicht nachkontrollierbaren Zusammenarbeitsvertrages bei der Errichtung einer Zentralküche entgangen.

92 Millionen Schilling – ich darf Ihnen dann sagen, wieviel das in Wirklichkeit geworden ist – konnte der Rechnungshof nachweislich an Einnahmenentgang errechnen.

In Form eines Rahmenvertrages hat sich das Wissenschaftsministerium mit dem Land Tirol im Jahr 1981 auf eine Erweiterung der Zentralküche geeinigt. Der Bund hat damals zugesagt, 40 Prozent der Kosten zu übernehmen und nachträglich zu überprüfen, ob der Grundsatz der Sparsamkeit eingehalten worden ist. – Bei sonstigen Bauteilnahmen hat der Bund 18 Prozent der Kosten übernommen, also weniger als die Hälfte.

Im Jahre 1984 ist in Innsbruck ein Beschluß über die Erweiterung der Zentralküche gefaßt worden; 1987 kam es zum Baubeginn. Bis dahin hat das Wissenschaftsministerium vergessen, diesen Sachverhalt zu überprüfen, wie das eigentlich ausgemacht war.

Es sind dem Krankenanstaltsträger Angebote vorgelegen, und zwar von renommierten Küchenbau- und Einrichtungsfirmen, darunter große Firmen, die Erfahrung haben mit der Ausstattung derartiger Einrichtungen. So etwa gab es Angebote der Firmen „Brunnenkamp“ und „EUREST“, und neben diesen seriösen Angeboten gab es ein auffallend billiges Angebot einer Wiener Firma, die dem Kollegen Marizzi sehr bekannt ist, der aber den Saal verlassen hat, nämlich der Firma „Stria“, die sich in diesem Wiener Dschungel von Spitalsauftragsbeschaffern bewegt hat.

Diese Firma hat ein besonders billiges Angebot vorgelegt, und zwar unter dem Vorwand, daß es sich dabei nur um eine kleine bauliche Erweiterung handle.

Dieses Billigangebot ist selbst der Landesregierung Tirol „spanisch“ vorgekommen, und sie hat die Kostenschätzung, die 1986 noch auf 286 Mil-

## Dr. Renoldner

tionen Schilling lautete, überprüfen und verifizieren lassen.

Es hat Herr Hofrat Walcher von der Landesbaudirektion Tirol diesbezüglich bei der Baukommission des Allgemeinen Krankenhauses in Wien nachgefragt, um sich zu vergewissern, was mit der Firma „Stria“ los ist, ob sie ein seriöser Anbieter ist. — Ergebnis: Herr Hofrat Walcher von der Landesbaudirektion Tirol ist von den Vertretern der Baukommission des AKH gewarnt worden, dieser Firma den Auftrag zu erteilen, da es ein Netz von verschiedenen Verzweigungen, von Aufträgen, gibt, unter anderem auch zum Krankenanstaltenplanungsinstitut, und es wurde auch erwähnt, daß dabei wiederholt von unseriösen Schätzungen ausgegangen worden ist.

Genau das ist dann auch eingetreten, aber man hat der Firma „Stria“, die dem Herrn Kollegen Marizzi bestens bekannt ist, trotzdem diesen Auftrag erteilt.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Flicker: Ich verstehe ja, daß Sie Ihren Minister hier verteidigen möchten. Aber warum verteidigen Sie bitte, daß es die Bundesregierung verabsäumt hat, eine zugesagte Kostenschätzung sowie den Grundsatz der Sparsamkeit einzuhalten, daß sie es verabsäumt hat, einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschließen, und eine mehr als doppelt so hohe Kostenbeteiligung zusagt, um dann aber noch im Jahre 1989 in einer Einzelvereinbarung mit dem Land festzuhalten, daß man — ausgehend von diesen 286 Millionen Schilling, was ohnehin ein unseriöses Angebot war — an der 40prozentigen Kostenbeteiligung festhält, obwohl man hätte wissen können, daß bereits seit Monaten eine erhöhte Schätzung dem Land Tirol vorgelegen ist, nämlich eine Steigerung um 100 Millionen Schilling auf eben 377 Millionen Schilling! Darauf hat der Bund überhaupt nicht reagiert!

Man hat an dieser Vereinbarung festgehalten, und es ist dadurch, so der Rechnungshof, dem Bund ein Schaden von 92 Millionen Schilling — bei Gesamtkosten von 420 Millionen Schilling — für ein an sich lächerliches Bauvorhaben entstanden.

Meine Damen und Herren! Vergleichen Sie diese 420 Millionen Schilling für die — angebliche — Erweiterung einer Küche an der Universitätsklinik Innsbruck mit der Summe von 70 Millionen Schilling, die die Universitätsklinik in Graz dafür benötigt hat.

Mit 70 Millionen Schilling hat man den gleichen Bedarf für die Grazer Klinik abdecken können. Davon hat der Bund einen geringeren Teil übernommen; das Land Steiermark hat sich an die üblichen Sätze gehalten.

Mit keinem Wort ist der Herr Bundesminister Busek auf diese Fragen eingegangen. Mit allen Tricks der Geschäftsordnung hat der Kollege Marizzi im Rechnungshofausschuß versucht, eine Diskussion über diesen Punkt abzuwenden.

Meine Damen und Herren! Das ist mit ein Grund, warum wir von der grünen Fraktion den Bericht in der vorliegenden Form eben wegen fehlender Konsequenzen ablehnen werden. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.50

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. Er hat das Wort.

15.50

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren auf der Regierungsbank! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ist sehr umfangreich, und da erhebt sich die Frage, welches Thema man für die Debatte auswählen soll, um nicht quer durch den „Krautgarten“ operieren zu müssen.

Ein Kriterium ist sicherlich der Gebarungsumfang. Ich kann die 5 Milliarden Schilling des Kollegen Renoldner spielend überbieten: Ich werde von einem Umfang von 500 Milliarden Schilling sprechen, ich werde mich also mit dem unbeweglichen Bundesvermögen befassen.

Schon in den Leitsätzen zum Bericht 1991 gibt es kritische Anmerkungen, so zum Beispiel: „fehlende Richtlinien zur Bewertung des Bundesvermögens“, „mangelhaftes Management im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung von Bundesvermögen“.

Auch im Bericht selbst, und zwar im Kapitel: Verwaltungsbereich Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Hochbau, wird Kritik angebracht, etwa daß die sorgfältige Verwaltung und Erhaltung von Bundesvermögen vernachlässigt werden, oder etwa, daß seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Kenntnis über den Bauzustand beziehungsweise den erforderlichen Mittelaufwand zur Substanzerhaltung besteht. — Insgesamt also keine besonders positiven Aussagen; man kann von einer schlechten Raumbewirtschaftung sprechen.

Allerdings kündigt — nachzulesen unter Punkt 47.2.3 — das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an — entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung —, daß die Bau- und Liegenschaftsverwaltung sukzessive in eine Kapitalgesellschaft mit Bundesanteilen übertragen wird.

Meine Damen und Herren! Es geht dabei um ein gigantisches Volumen, um einen Vermögenswert von 300 bis 500 Milliarden Schilling. Es geht um 11 000 Gebäude bundesweit; vergleichbar

**Dr. Kräuter**

von der Größenordnung her mit der Stadt Villach. Es handelt sich um Vermögen der Republik Österreich, und ich meine, professionelles Management im Zusammenhang mit diesem riesigen Vermögen sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Das Parlament, die Politik hat auf aufgezeigte Mängel reagiert: Am 25. Juni 1992 wurde das Bundesimmobiliengesetz beschlossen, eine, wie ich meine, grundsätzliche und entscheidende Wende. Allerdings gibt es bisher so etwas wie eine „sektorale Lösung“ der BIG: Es werden 3 300 Wohnungen, Schulen und Universitätsgebäude, vorwiegend im Raum Wien, verwaltet. Es ist natürlich gedacht, daß dynamisiert, beschleunigt und in weiteren Schritten letztendlich die BIG das gesamte immobile Bundesvermögen verwaltet.

Sicherlich von Interesse wäre der Zeitplan; Wann wird die BIG die gesamten Bundesimmobilien verwalten, verwerten, managen? Darüber wäre eine Auskunft von Bundesminister Schüssel von großem Interesse. Weiters bedingt das natürlich auch eine genaue Auflistung der Gebäude und der Liegenschaften der Republik Österreich.

Meine Damen und Herren! Derzeit sind wir mit einer indifferenten Situation konfrontiert — es gibt wohl so etwas wie eine Parallelstruktur —: Die Bundesimmobiliengesellschaft befindet sich in einem Entwicklungsprozeß, in einem Lernprozeß, und die Bundesgebäudeverwaltung hat noch die Umsetzung des Raumkonzeptes vor sich, jenes Raumkonzeptes, das im Zusammenhang mit dem Projekt Verwaltungsmanagement entwickelt wurde. Bei einer Parallelstruktur erwartet man grundsätzlich, daß doppelt gearbeitet wird — bei dieser muß man jedoch befürchten, daß derzeit weder die BIG noch das Bundesministerium die Immobilienverwaltung wirklich im Griff hat.

Noch ein konkretes Beispiel hiezu: Derzeit ist es nach wie vor möglich, daß unbegründet Eigenbedarfsanmeldungen von Bundesministerien an Bundesgebäuden erfolgen, gewissermaßen unter den „Rahmenbedingungen“, daß Vermögen kostenlos zur Verfügung steht. Tagtäglich wird so dem Eigentümer, der Republik Österreich, Geld vorenthalten.

Ich meine, diesbezüglich gibt es dringenden Reformbedarf. In Zukunft muß es unmöglich sein, daß es das „Recht“ eines Ressorts gibt, unbegründet Eigenbedarf an Bundesgebäuden anzumelden. Ich glaube, allein die Grundkonzeption der BIG müßte eigentlich ausreichen, muß Auftrag genug sein, daß Bundesgebäude kostenbewußt in Anspruch genommen werden beziehungsweise eben nicht in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren! Abschließend eine Bemerkung betreffend den Vizepräsidenten des

Rechnungshofes. Ich glaube, die Überlegung, ein Kollegialorgan an der Spitze des Rechnungshofes zu haben, ist sinnvoll; es gibt darüber ja auch laufend eine Reformdiskussion. — Die heutige Parteitaktik der FPÖ in diesem Zusammenhang verdient jedoch nur ein Prädikat: stümperhaft. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)  
15.56

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Walter Meischberger. Er hat das Wort.

15.56

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich jetzt — aus regionalem Interesse — auf zwei Punkte konzentrieren, nämlich auf den Bereich Universitätsklinik Innsbruck und auf den Bauträger beim Kasernenbau in Kranebitten.

Was die Klinik Innsbruck anlangt, so ist uns als Auskunftsperson Primar Bodner zur Verfügung gestanden, der interessante Dinge ans Tageslicht gebracht hat. Er hat interessante Hinweise gegeben, die auch als Gründe für die Krise im Gesundheitswesen angesehen werden können. Darauf möchte ich jetzt näher eingehen, weil mich Kollege Flicker hiezu direkt angesprochen hat.

Herr Kollege Flicker, ich möchte schon sagen: Nicht ich war — wie Sie das ausgedrückt haben — nicht großzügig, was Primar Bodner beziehungsweise die Privatordinationen anlangt. Es war vielmehr der Rechnungshof, der zu Recht die Nebenbeschäftigung von Ärzten, insbesondere die des Primars Bodner, kritisiert hat. Das wurde ja auch im Bericht und in den diesbezüglichen Ausschusssitzungen dargestellt. Das wissen Sie, Herr Kollege Flicker, sehr genau! Und es ist keine Frage von Großzügigkeit oder Nichtgroßzügigkeit, wenn dieser Punkt: Privatordination von Fachärzten, von Klinikärzten auf Kosten des Landes — ohne Kostenentschädigungen für die Kliniken — hier einmal aufgegriffen wird.

Es ist auch nicht so, daß Primar Bodner der einzige in der Innsbrucker Klinik ist, der dort eine Privatordination betreibt. Auch wenn er hundertmal sagt, die Ordination hat nur 18 Quadratmeter, so sind das um 18 Quadratmeter zuviel. Wer die Verhältnisse in der Innsbrucker Klinik kennt, wer weiß, daß dort Patienten ständig auch in Gängen behandelt werden, versteht wohl auch dieses genaue Hinterfragen in bezug auf Privatordinationen.

Sie, Herr Kollege Flicker, haben doch gesehen, wie sehr sich der Primar gewehrt hat, als wir ihn nach dem Sinn dieser Privatordination befragt haben. — Er hat erst nach langem Hin- und Herfragen — ganz bockig — gesagt, er betrachte eine Privatordination als sehr sinnvoll.

## Ing. Meischberger

Der Rechnungshof hat kritisiert, daß es privatärztliche Tätigkeiten von Ärzten der Universitätsklinik Innsbruck hier in Wien gibt, daß während der Ambulanzzeit Privatpatienten behandelt werden, und der Rechnungshof hat kritisiert, daß es bezüglich Abrechnungen und Honorare ganz eigenartige Vorgänge gegeben hat.

Wenn man den Herrn Primar nach einer Kostenentschädigung fragt, so holt er ein Protokoll hervor: ein Protokoll, laut dem der ehemalige Personalchef der Innsbrucker Universitätsklinik, Herr Walter Turek, gesagt haben soll: Ihre Privatordination in der Klinik soll ohne Abgabe an das Land stattfinden, denn Sie arbeiten ja – wortwörtlich – als Primar ein Leben lang gratis für das Land.

Wer die wirklichen Einkommenverhältnisse kennt – ich bin wirklich kein neidiger Mensch –, der weiß, was Primarärzte verdienen, und der weiß auch, daß das der Bevölkerung gegenüber geradezu höhnisch ist, zu sagen, ein Primararzt arbeitet gratis für das Land.

Ich bin dafür, daß gute Arbeit auch anständig bezahlt wird, und diese Ärzte leisten sehr viel, das wissen wir alle, aber der Sinn, warum es Privatordinationen in Universitätskliniken geben soll, ist wirklich nicht ersichtlich.

Wir haben auch gefragt, wie oft er in dieser Privatordination ist – da er eben gesagt hat, die Privatordination muß in der Klinik sein, das sei sinnvoll, damit die Ärzte in der Klinik sind –, darauf hat er geantwortet, daß er nur zweimal eine Stunde lang in der Woche in dieser Privatordination tätig ist. – Das widerspricht sich doch alles.

Ich habe schon gesagt, er hat es trotzdem als sinnvoll bezeichnet. Ich bin heute noch der Meinung, daß es nicht sinnvoll ist, ich bin heute noch der Meinung, daß man der Frage des Kostenersatzes für die Benutzung dieser Räume mehr auf den Grund gehen muß, denn wenn mir der Herr Primar Bodner sagt, wie er das mit dem Kostenersatz sieht, und dann als Ausrede nimmt, daß da oder dort ein Gerät gekauft wird auf Kosten der privatordinierenden Ärzte, dann muß ich sagen, das Ganze ist wirklich lächerlich.

Die Dienstzeit hat der Kollege Renoldner auch schon angesprochen. Wenn Primar Bodner sagt, daß eine 80-Stunden-Woche ganz normal ist, daß er eigentlich den Aufschrei des Dr. Grünewald nicht besonders ernst nimmt, daß das Usus ist und daß das jeder gute Arzt zu tun hat, dann weiß ich, wie man in diesen Bereichen denkt. Wenn er sagt, 80 Stunden pro Woche seien normal, dann frage ich mich, wann der Herr Primar noch forscht, was ja eigentlich auch eine seiner Aufga-

ben wäre. Das wurde im Ausschuß selbst nicht hinterfragt.

Ich merke an den Aussagen des Herrn Primar, daß in all diesen Bereichen, die wir angesprochen haben, in Zukunft nichts passieren wird und daß alles so weitergehen wird wie bisher, daß die Hilferufe des Dr. Grünewald verhallen werden und daß wir irgendwann in den nächsten Jahren wiederum dieselbe Debatte haben werden, und das alles zum Leidwesen der Patienten. Gestern hatten wir die Debatte um die Kompetenz . . . (Abg. Kollmann: Sie sehen Handlungsbedarf, oder was?!) Ich sehe da Handlungsbedarf, ja! (Abg. Kollmann: Auch in den eigenen Reihen?) Na bitte, warum? (Abg. Kollmann: Der Landesrat Freunschlag mit seinem Sekretär Schick! Haben Sie da nicht auch Handlungsbedarf? Haben Sie da auch die gleiche Meinung?) Ich habe dieselbe Meinung, überall – so wie ich sie jetzt hier zum Ausdruck bringe! (Abg. Kollmann: Der Landesrat Freunschlag mit seinem Sekretär Schick, der auch Honorare nimmt bis zu über 100 000 S, indem er in einem Verein Schriftführer ist!) Was hat das jetzt bitte mit der Arztfrage zu tun? (Abg. Kollmann: Da haben Sie Handlungsbedarf!) Na, es tut mir leid!

Gestern haben wir hier in diesem Hause die Debatte um die Kompetenzbereinigung abgeführt, und aufgrund der Gemengelage der Kompetenzen, wie das auch der Wissenschaftsminister Busek immer wieder gesagt hat, zwischen Bund und Land und zwischen den Ministerien, den verschiedenen Ressorts gibt es auch zur Klinik Innsbruck einen eigenen Bericht im Zuge dieser Überprüfung, einen eigenen Bericht, den der Tiroler Landtag behandeln wird. Und da wird ein ganz „dicker Hund“ behandelt werden. – Auch auf das hat Kollege Renoldner bereits hingewiesen.

Es geht dabei um die teuerste Küche der Welt, die die Betriebsküche der Universitätsklinik Innsbruck inzwischen geworden ist – das wird dort behandelt. Ich möchte aber hier trotzdem kurz eingehen auf diese Klinikküche, auf diesen „Küchenbauskandal“, auf diesen Bauskandal sondergleichen, der hier vonstatten gegangen ist.

Zu Beginn des Ausbaues der Klinikküche hat es eine Kostenschätzung des dafür verantwortlichen Architekten gegeben in der Höhe von 195 Millionen Schilling. 195 Millionen Schilling waren für den Ausbau und den Verbau der Klinikküche in Innsbruck geplant – aber dann ist es losgegangen. Ich möchte nicht ins Detail gehen, aber es gibt da abenteuerliche Vorgänge in der Auftragsvergabe, verdächtige personelle Zusammenhänge, über die man in Tirol schon offen spricht. Die Firma KPI, mit der man in der Frauenkopfklinik schon riesige Probleme gehabt hat, hat hier wieder einen Auftrag erhalten. Das Projekthandbuch

**Ing. Meischberger**

— das ist 60 Seiten dick — hätte ausgewiesen, daß ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt werden beziehungsweise daß es dieses geben soll. Der Rechnungshof hat feststellen müssen, daß es dieses Raum- und Funktionsprogramm nie gegeben hat.

Die Verantwortlichen haben drauflosgebaut. Sie haben keine Vorgaben gehabt aus diesem Programm, sondern sie haben sich während des Baues immer wieder erst die Erfordernisse erarbeiten müssen. Die Architektenschätzung von 195 Millionen endete letztlich mit einer Endabrechnung dieses Küchenbaues von 420 Millionen Schilling. Und somit ist diese Küche wirklich zur teuersten Küche der Welt geworden.

Außerdem gibt es neben all diesen Vorkommnissen, neben all diesen gewaltigen Kosten auch noch gewaltige Funktions- und Baumängel bei dieser Küche: Die Abwäsche für das Schwarzeschirr ist praktisch nicht verwendbar. Die Lager Räume für Lebensmittel wurden neben unisolierten Heizungsrohren gebaut, sodaß die Lagerräume für Lebensmittel höhere Temperaturen als die Küche aufweisen. Eine Lagerung von Lebensmitteln war unmöglich. Im Rampenbereich — stellen Sie sich das vor! —, wo die Zulieferer das Material abgeladen haben, gab es eine derartige Abgaskonzentration, daß das angrenzende Büro für den Bediensteten, der die Warenübernahme übergehabt hat, nicht einmal benutzbar ist — bis heute unbenutzbar. Und so weiter und so fort, und das alles um 420 Millionen Schilling Steuergeld!

Vielen Kollegen aus unserem Rechnungshofausschuß sind all diese Dinge nicht einmal bekannt, die hören das jetzt zum ersten Mal. Der Kollege Renoldner und ich — wir sind aus Tirol — haben andere Informationen. Und viele Kollegen werden sich wundern, warum wir diese Dinge nicht behandeln. Im Rechnungshofausschuß ist es weggewischt worden, da handelt es sich um einen anderen Tätigkeitsbericht, da handelt es sich um eine Sache, die im Tiroler Landtag behandelt wird und hier kein Thema ist. Aber ich verstehe nicht, warum diese 420 Millionen Schilling für uns, die wir in der Verantwortlichkeit des Bundes stehen, kein Thema sind. Denn es ist eben so, daß 40 Prozent dieser 420 Millionen Schilling — und das sind auch 180 Millionen — vom Bund bezahlt werden. Und ich sehe es einfach nicht ein, warum man hier so selbstverständlich diese Überhöhungen hinnimmt, daß man so selbstverständlich diese 180 Millionen Schilling bezahlt, daß man all diese Dinge nicht hinterfragt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist wirklich bitter, wenn man solche Dinge erlebt und wiederum feststellt, daß diese Gemengelage der Kompetenzen zwischen Bund und Land und all diese Verhindererstrukturen es eben wieder einmal verhindern, daß es hier zu einer

wirklichen Kontrolle und zu Maßnahmen kommen kann. Hier, so glaube ich, werden wir auch im Sinne unserer gestrigen Debatte dringend handeln müssen. — Soweit zur Situation im Klinikbereich Innsbruck, die aus unserer Sicht unbefriedigend ist, aber es gibt noch viele andere Dinge, wie zum Beispiel den Bauträger Landwehrkaserne Kranebitten.

Der Kollege Böhacker hat schon darauf hingewiesen, es wurde vom Rechnungshof zu Recht beanstandet, daß es hier zur Beauftragung der Bauträger vielfach ohne Interessentensuche und in freihändiger Weise gekommen ist, daß es mangelhafte Vertragsgrundlagen und eine unzureichende Beschreibung der vom Bauträger zu erbringenden Leistung gegeben hat, daß es zu keiner kritischen Auseinandersetzung mit den vom Bauträger in Aussicht gestellten Kosten kam, daß vermeidbare Mehrkosten durch mangelhafte hochbautechnische, gestalterische und haustechnische Planung von Bauvorhaben entstanden sind. Es gab Mehrkosten durch Terminüberschreitung, durch mangelhafte Termineinhaltung und eine den Vorgaben widersprechende Vergabe und Abwicklung durch den Bauträger.

All diese Dinge spielen sich bei der Planung und bei der Ausführung dieser Landwehrkaserne Kranebitten ab. Es ist einmal grundsätzlich zu erwähnen, daß das Ziel, nämlich eine kostenneutrale Verlagerung der Kaserne vom Zentrum Innsbrucks an den Rand, nicht erreicht wurde, daß man letztlich vier Jahre gebraucht hat, um eine Abrechnung zusammenzubringen. Dieses Bild zeigt, daß bei der Planung und bei der Ausführung viel danebengegangen ist.

Und wenn man dann die verantwortlichen Beamten, die uns zur Auskunft zur Verfügung gestanden sind, auf diese Mängel anspricht, dann redet man sich aus, dann sagt man, man habe zu wenig Erfahrung, man müsse eben auch erst lernen und seine Erfahrungen sammeln. Dazu ist aber grundsätzlich zu sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es zum guten Teil unverantwortliche Vorgangsweisen waren, die zu diesen Vorkommnissen geführt haben, und Verantwortlichkeit ist halt etwas, das man sehr schwer lernen kann. Verantwortlich ist man oder ist man nicht.

Unverantwortlich ist es zum Beispiel, wenn man ohne vorhandene Detailplanungen Kostenvoranschläge erstellt und so in die Ausführungsphase geht. Eine derartige Vorgangsweise wäre in der Privatwirtschaft undenkbar, wäre der „Tod“ jedes privaten Bauträgers. Dafür haben wir wirklich kein Verständnis!

Wenn man den zuständigen Beamten dann nach der regionalen Lage dieser Kaserne fragt, dann stellt sich heraus, daß er keine Ahnung hat,

**Ing. Meischberger**

daß er nicht weiß, wo diese Kaserne ist. Das heißt, er kennt nicht die geologische Beschaffenheit des Standortes dieser Kaserne. Wenn man ihn nach der Entfernung von dieser Kaserne bis zum Inn fragt, dann hält er das alles für nicht sehr wichtig und lacht bei diesen Fragen.

Aber es ist sehr wichtig! Vom Rechnungshof wurde zu Recht das geplante Alternativenergieprojekt kritisiert. Irgendwer hat sich zur Bauzeit eingebildet, daß sich diese Landwehrkaserne ganz besonders zum Ausprobieren der Alternativenergie Erdwärme eignet. Man hat dort eine Erdwärmepumpe installieren wollen oder geplant gehabt. Das war aber eine grundfalsche Entscheidung, weil die regionale Lage dabei sehr wichtig ist. Jedes Kind in Tirol oder in der Umgebung von Kranebitten weiß, daß diese Kaserne in einer aufgelassenen Schottergrube gebaut wurde, was mit sich bringt, daß die Kaserne auf einem Schotterkegel steht. Jeder Techniker wird Ihnen bestätigen, daß sich Schotter für die Nutzung von Erdwärme nicht eignet. Schotter ist durchlässig, friert viel tiefer, hat also alle nur denkbar ungünstigen Voraussetzungen.

Dieser Schotterkegel beziehungsweise der Wasserspiegel des Inn hätten sich geradezu ideal für eine Wasserwärmepumpe geeignet, aber daran hat man damals nicht gedacht. Natürlich hat die Sache nicht funktioniert. Das Projekt „Alternativenergie“ wurde abgebrochen, aber es wurde erst dann abgebrochen, nachdem man bereits 60 000 Meter Erdwärmekollektoren in den Schotter verlegt hat, die jetzt nutzlos dort liegen und viel, viel Steuergeld gekostet haben.

Wenn man dann den Beamten fragt, weil man erfahren will, mit welcher Energie man jetzt dort heizt, was man denn jetzt dort tut, um Heizwärme zu erzeugen, dann weiß er wieder keine Antwort. Es interessiert ihn auch gar nicht besonders, stellt sich heraus, wenn man das näher hinterfragt. Wenn man ihn fragt: Wer trägt die Kosten für die 60 000 Meter Erdkollektoren, die im Schotter vergraben worden sind?, dann antwortet er mit einem Achselzucken. — Natürlich der Steuerzahler, meine Damen und Herren! Wir wissen das alle.

Was passiert dem Verantwortlichen, demjenigen, der diese Fehlplanung zu verantworten hat? — Natürlich passiert ihm nichts. So läuft das eben! Es ist leider immer wieder der Fall, daß man da ansteht. Und das ist frustrierend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Neuling im Rechnungshofausschuß habe ich relativ schnell erfahren müssen, was da vor sich geht. Das ist wirklich frustrierend, vor allem für die Rechnungshofbeamten, die hervorragend und sehr effizient arbeiten. Aber mit der Effektivität ihrer Arbeit schaut es ein bißchen mager aus. Das

liegt halt an den Kompetenzen und Handlungsweisen jener, die deren Recherchen eigentlich in Arbeit umsetzen müßten.

Es ist frustrierend für die Abgeordneten, wenn sie auf Dinge stoßen, die einfach unglaublich sind, auf Dinge, die längst geändert gehörten und die rasch geändert gehörten. Diese Frustration wird einmal auch auf den Bürger übergehen. Nicht zuletzt deshalb werden wir diesem Bericht unsere Zustimmung nicht erteilen.

Was die Debatte um den Rechnungshofvizepräsidenten betrifft, möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir uns derzeit in einem Unrechtszustand gegenüber der Verfassung befinden. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.15

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Helmut Klomfar. Er hat das Wort.

16.15

Abgeordneter **Klomfar** (ÖVP): Meine Herren Präsidenten! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte von dieser Stelle aus den Herren und Damen vom Rechnungshof herzlich für ihren umfangreichen und sehr detaillierten Bericht danken. Da hier kritisch angemerkt worden ist, daß wir einen Bericht diskutieren, der eineinhalb Jahre alt oder noch älter ist, möchte ich bemerken: Ich würde mir auch wünschen, daß wir Berichte jüngeren Datums diskutieren. Aber ich darf in Erinnerung rufen, daß dieser Bericht 440 Seiten umfaßt und bei vielen Kapiteln noch bis Ende 1991 recherchiert wurde. Dann mußte man das alles niederschreiben, ordnen, kontrollieren, und Ende 1992 ist der Bericht schließlich herausgekommen. Ich glaube einfach nicht daran, daß es möglich ist, so etwas schneller zu machen. Selbst wenn es um zwei, drei Monate schneller geht, bleibt es eine Tatsache, daß wir nicht mehr aktuelle Angelegenheiten diskutieren.

Ich will ein paar Sätze zur Verwaltung und zur Nutzung des Schlosses Schönbrunn sagen. Ich wollte auch zum Herrn Abgeordneten Wabl etwas sagen (*Abg. Christine Heindl: Er hört mit!*), aber der ist leider nicht hier. Er hat versucht, herauszuarbeiten, warum das mit der Schloßhauptmannschaft so nicht funktioniert hat. So hat er sich ausgedrückt. Ich glaube, ihm sagen zu können, warum das so nicht funktioniert hat und warum es so gar nicht funktionieren kann.

Rufen wir uns einmal den Ist-Zustand vor der GesmbH-Gründung in Erinnerung! Die Schloßhauptmannschaft war damals eine weisungsgebundene Dienststelle des Wirtschaftsministeriums. Darin involviert, auch mit Weisungen — es wurde hineingeredet, kann man sagen —, waren das Landwirtschaftsministerium bei den Gärten, das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium und bei Personalangelegenheiten auch

**Klomfar**

noch das Bundeskanzleramt. Man kann sich vorstellen, wie lange es da gedauert hat, bis es zu Entscheidungen gekommen ist, wie schwierig eine Entscheidungsfindung war. Ich möchte nur ein Beispiel dafür bringen: Wenn zum Beispiel ein für den Materialeinkauf zuständiger Mann Material gebraucht hat, mußte er zur Schloßhauptmannschaft gehen. Diese hat in der Budgetabteilung der Hochbausektion des Wirtschaftsministeriums das Einverständnis eingeholt. Wenn es aber um eine größere Anschaffung ging, mußte man zum Finanzministerium gehen. Ein Dienststellenleiter, der als Verwalter tätig ist, ist nun einmal vom Typ her ein Verwalter und kein Marketingmanager. Ich glaube, wenn man einen Marketingmanager für diese Organisationsform gesucht hätte, hätte man gar keinen gefunden. Selbst wenn man einen für solch eine Organisation finden würde, würde dieser nach drei Monaten davonlaufen, denn die Leidenschaft und die Frustrationstoleranz, die da erforderlich sind, wird ein dynamischer Managertyp kaum aufbringen.

Was hat man dann gemacht? Man hat versucht, eine Unternehmensform zu finden, die alles abdeckt. Der Rechnungshof hat hier zu Recht kritisiert, daß diese Bandbreite der Tätigkeiten für ein Unternehmen viel zu groß ist. Es kam dann zur Gründung von zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Zur Schönbrunner Tiergarten G.m.b.H. kam es am 1. Jänner 1992. Bereits damals hat sich an der Akzeptanz durch die Besucher gezeigt, daß da der richtige Weg gegangen worden ist. Die Besucherzahl hat sich um ein Drittel erhöht, es wurden Sponsoren gefunden, die Einnahmen haben sich um 50 Prozent erhöht, und man kann annehmen, daß man auch bei einem Fremdenverkehrsrückgang in Wien — der Städtetourismus geht leider leicht zurück — zu noch besseren Ergebnissen kommen wird.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs Ges.m.b.H. wurde am 1. Oktober 1992 gegründet. Da hat es ein Rumpfwirtschaftsjahr gegeben. Da sind auch sehr viele Altlasten zu beseitigen. Ich weise nur darauf hin: Es gibt alte Mietverträge, es müssen Mietrechtsablösen bezahlt werden, es müssen neue Mietverträge gemacht werden. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ein Vorstand aus dem Sektor Kulturbauten kommt, so daß man nicht vergessen hat, auch auf das Kulturdenkmal Schloß Schönbrunn zu schauen. Der Aufsichtsrat wurde zum Teil aus den Ministerien, aber zum Teil auch mit Mitgliedern aus der Privatwirtschaft besetzt. Ich rufe mir nur zwei Ziffern ins Gedächtnis: Die Einnahmen betragen 1991 noch 60 Millionen Schilling, der Voranschlag 1993 lautete bereits auf 100 Millionen Schilling.

Das Ergebnis 1991 — ich lege es auf eine privatwirtschaftliche Finanzbuchhaltung um — ergab ein Minus in der Höhe von zirka 10 bis 12 Millionen Schilling, laut Voranschlag 1993 erwartet man ein Plus-Ergebnis in der Höhe von 45 Millionen Schilling.

Ich glaube, auch wenn man verschiedentlich gehört hat, daß man nicht mit allem zufrieden ist, sagen zu können, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und ich glaube auch, daß der Voranschlag und damit bessere Ergebnisse für die Zukunft erreicht werden können. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.21*

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte, Frau Abgeordnete Heindl.

16.21

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Es haben schon einige Vorredner betont, daß der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für uns Abgeordnete sehr wichtig ist, daß wir aus diesen Tätigkeitsberichten sehr viel lernen und für unsere Arbeit hier im Hohen Haus Lehren daraus ziehen können.

Ich möchte aber nicht wie mein Vorredner unterscheiden zwischen dynamischen Managertypen und Beamten, die anscheinend außer zum Sitzen zu nicht viel mehr fähig seien. *(Abg. Murauer: Das ist Ihre Interpretation!)* Wir können es dann im Protokoll nachlesen. Ich frage mich, weshalb diese angeblich so dynamischen Managertypen Konkurse fabrizieren, Herr Kollege. Wir brauchen nicht einmal die Hallein Papier AG als Beispiel zu nehmen, wir haben ja zig andere Beispiele. Und diese dynamischen Managertypen siedeln auch Betriebe an, die eigentlich nichts anderes mehr tun, als die Umwelt zu zerstören.

Wieso gibt es — obwohl die Beamten angeblich nicht zu dynamischen Tätigkeiten fähig sind — zumindest in manchen Bereichen einen funktionierenden Beamtenapparat? Ich glaube, man macht es zu leicht, die ÖVP macht es sich mit Zustimmung der SPÖ einfach zu leicht, indem sie überall dort, wo es in der öffentlichen Verwaltung Probleme gibt, diese Bereiche ausgliedert und meint, allein dadurch wird es besser. Das einzige, was passiert: Die öffentliche Hand kann das nicht mehr so leicht kontrollieren, es fließen Geldmittel hinaus, deren Verwendung nicht mehr optimal überprüfbar ist.

Alte Beispiele, Straßenbaugesellschaften und so weiter, zeigen das in ausreichendem Maße. Ich möchte mich vehement dagegen wehren, daß man glaubt, in dieser vereinfachten unrealistischen Art und Weise die Probleme in der öffentlichen Verwaltung lösen zu können, hätte doch der Gesetzgeber die Aufgabe, für die einzelnen Berei-

## Christine Heindl

che klare und eindeutige Arbeitsaufträge zu erteilen, die dem politischen Willensbildungsprozeß entsprechen. Und wenn man noch eine entsprechende Kontrolle einführt, wäre es möglich, zukunftsweisende Maßnahmen zu setzen und diese mit Personen, die im öffentlichen Dienst angestellt sind, zu realisieren. Aber Sie sagen nur, das können nur diese – angeblich – dynamischen Managertypen.

Ich möchte mich in meinem Redebeitrag auf zwei Bereiche konzentrieren, der eine Bereich ist die Schule. Es wäre wichtig, für diesen Bereich die Art und Weise der Überprüfung durch den Rechnungshof näher zu präzisieren. In jedem Rechnungshofbericht finden wir leider folgende Passagen – ich zitiere –: Eine Überschreitung des Stellenplanes kann nicht mit dem behaupteten verbesserten Bildungsangebot bei Klassen mit kleinerer Schüleranzahl begründet werden. Und: Wenn in unserem Schulsystem mit 30 beziehungsweise 36 Schülern pädagogische Arbeit geleistet werden kann, wieso brauchen wir dann kleinere Klassen?

Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine politische Entscheidung. Die Prüfer des Rechnungshofes müßten den sinnhaften Einsatz von Geldmitteln überprüfen. Ich finde es sehr wichtig, daß der Rechnungshof immer wieder kritisiert, daß Geldmittel in die aufgeplusterte Bürokratie, in den Verwaltungsapparat der Schulen fließen, es könnte sicherlich einiges eingespart werden.

Problematisch wird diese Kritik, wenn sie einfach eins zu eins umgesetzt wird im Hinblick auf die Klassensituation, wenn man nicht bereit ist, zu akzeptieren, daß mit dieser Klassenschülerzahl keine optimale pädagogische Arbeit möglich ist. Diese optimale pädagogische Arbeit ist mit einer Klassenschülerzahl von 30 beziehungsweise 36 nicht gewährleistet. Ich weiß schon, sie ist auch mit zehn Schülern nicht automatisch gewährleistet – da werden mir sehr viele zustimmen –, aber die Chancen sind wesentlich größer.

Ich glaube, daß es dann, wenn der Gesetzgeber, wenn die Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses in den Gesetzen klarer und eindeutiger Position beziehen, klarer und eindeutiger auch zeigen, daß das Schulsystem vorrangig die Geldmittel für den Bereich einsetzen sollte, wo Schüler und Lehrer zusammentreffen, nämlich in der Klasse, den Beamten des Rechnungshofes nicht mehr möglich sein wird, einfach durchschnittliche Klassenschülerzahlen heranzuziehen. Ich habe große Bedenken, daß diese Entwicklung, die ständige Ermahnung des Rechnungshofes, doch Personal einzusparen, ohne darauf hinzuweisen, daß die Personaleinsparung vorrangig auf der Verwaltungsebene erfolgen sollte und man für die Klassenarbeit mehr Lehrer einsetzen soll-

te, zu einer negativen Entwicklung führen wird und neue Ansätze, wie etwa Team-teaching und Integration behinderter Kinder, wenn wir diese nur unter dem Aspekt dieses kurzsichtigen Rechenbeispiels sehen, schwierig durchzusetzen sein werden.

Ein weiterer Kritikpunkt des Rechnungshofes, der zwar formal zutreffend ist, Herr Präsident, ist der ständige Hinweis, daß man nach zehn Jahren Schulversuchen sicherlich einmal eine Entscheidung erwarten darf. Die Tragik ist, daß man Ihnen natürlich zustimmen muß. Es müßte die Schulverwaltung imstande sein, nach zehn Jahren ernsthafter Durchführung von Schulversuchen mit wissenschaftlicher Begleitung, mit ordentlicher Evaluation, die Ergebnisse ins Regelschulwesen überzuführen. Wir erleben derzeit genau das Dilemma, daß das nicht passiert, daß den Politikern der Regierungsparteien und den Abgeordneten dieses Hauses bis jetzt der Mut gefehlt hat, klar und eindeutig zu sagen, diese Erfahrungen der Schulversuche führen wir ins Regelschulwesen über. Das momentan aktuelle Beispiel ist die Integration behinderter Kinder in das Regelschulwesen. Wir hatten auf diesem Gebiet jahrelang Schulversuche, die auch wegen ihrer langen Dauer kritisiert worden sind. Sie sind teilweise evaluiert worden. Das Ergebnis war eindeutig ein positives: positive Auswirkungen für die behinderten Kinder, positive Auswirkungen für die besonders begabten Kinder und auch positive Auswirkungen für die sogenannten Durchschnittskinder. Aber die beiden Gruppen, die am meisten profitiert haben, waren die behinderten Kinder und die besonders begabten Kinder, und zwar haben diese profitiert von einem Modell der Integrationsklassen, von einem Modell mit kleinerer Klassenschülerzahl und von einem Modell mit zwei Lehrern. Und bei der nunmehrigen Überführung in das Regelschulwesen fehlt diese Festschreibung der Erfahrungen der Schulversuche.

Das, meine Damen und Herren, ist Ignorieren von Erfahrungen (*Zwischenruf des Abg. Ing. Schwärzler*), Herr Kollege, es wären ja einige Gesetze zu verändern. (*Abg. Ing. Schwärzler: Sie haben Ihre Rede von der letzten Woche dabei! Merken Sie das nicht?*)

Ich habe nicht die Rede der letzten Woche dabei, ich rede zum Rechnungshofbericht, ich rede zur Kritik des Rechnungshofes, daß diese Schulversuche ins Regelschulwesen übergeführt werden sollten. Der Rechnungshof meint, daß man die Erfahrungen mit den Schulversuchen ernst nehmen sollte. Aber die Abgeordneten dieses Hauses nehmen die Erfahrungen mit den Schulversuchen, wenn Sie die 15. SchOG-Novelle so beschließen sollten, wie sie momentan formuliert ist, nicht ernst. Und das, meine Damen und Her-

**Christine Heindl**

ren, ist auch nicht im Interesse und im Sinne der Kritik des Rechnungshofes.

Ein zweiter Bereich — ganz kurz, meine Damen und Herren —: Wir haben gestern in der Fragestunde an den Herrn Justizminister diesbezüglich Fragen gestellt und auch Antworten bekommen; es war ja keine Diskussion. Es geht um die Frage der Unterhaltsbevorschussungen. Es ist in diesem Rechnungshofbericht klar und sehr ausführlich darüber berichtet worden, wie kompliziert dieses Verfahren eigentlich ist, wie es hier zu Leerläufen kommt und daß es optimale Abwicklungen eigentlich nicht gibt.

Ich möchte mich deshalb dazu äußern, weil genau diese Verfahrensbeschleunigung vom Justizminister für die nächste Zeit zugesagt wurde, weil man dabei ist, Maßnahmen zu setzen, daß das geändert wird. Eine der Forderungen, die der Rechnungshof stellt und die auch wir von der grünen Fraktion stellen, wurde bis jetzt vom Bundesminister für Justiz sowohl im Rechnungshofausschuß als auch gestern in der Fragestunde leider abgelehnt: Sie sind nicht bereit, für die Unterhaltsbevorschussung die Einführung von Pauschalsätzen anzunehmen, Pauschalsätze, die — nach unserem Vorschlag — lediglich nach dem Alter des Kindes gestaffelt sind. Ich glaube, daß mit dieser ursprünglichen Idee der Unterhaltsbevorschussung, so wie wir sie damals aus dem skandinavischen Bereich übernommen haben, wo es auch genau diese Pauschalsätze gibt, die eben auf das Alter des Kindes abgestimmt sind, nicht nur die Verfahrensbeschleunigung positiv beeinflusst werden kann, sondern daß darin auch ein gesellschaftspolitisch ganz wichtiger Ansatz enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Wie kann man von Unterhaltsbevorschussung sprechen, wenn der Staat Geldmittel zur Verfügung stellt, die in 379 Fällen in der Größenordnung von 0 bis 199 S und so weiter liegen. Das kann keine Unterhaltsbevorschussung sein, meine Damen und Herren! In 2 285 Fällen liegt die Unterhaltsbevorschussung unter 1 000 S!

Meine Damen und Herren! Wenn der Staat Österreich — was ich für wichtig halte — dann einspringt, wenn diejenige Person, die den Unterhalt für Kinder zu leisten hat, diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, dann müßte dieser Staat doch auch dafür sorgen, daß entweder ein Pauschalsatz zur Verfügung steht oder zumindest eine Untergrenze eingeführt wird, eine Untergrenze, die heißt: So viel ist uns die Unterstützung eines jeden einzelnen Kindes wert.

Ich glaube, daß das ganz wichtig wäre, um soziale Ungleichheiten, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen. Ich möchte nicht in die Diskussion verfallen, daß ein Kind von reichen Eltern eben Anspruch auf mehr Geld hat und ein Kind von

armen Eltern eben diesen geringen Anspruch, der sich in 380 Fällen unter 200 S bewegt. Unter 200 S Unterhaltsbevorschussung, meine Damen und Herren, und das in dem reichen Land Österreich!

Wir müssen in diesem Punkt nicht nur im Interesse der Verfahrensbeschleunigung bei der Unterhaltsbevorschussung, sondern vor allem im Interesse der sozialen Gleichbehandlung Änderungen in Angriff nehmen. Und ich hoffe, daß der Herr Justizminister sein Nein zur Pauschalierung von Unterhaltsbevorschussungen, das er gestern in der Fragestunde deponiert hat, nicht starr beibehält.

Angesichts der Tatsache, daß dies auch ein Kritikpunkt im Bericht des Rechnungshofes ist, hoffen wir Grünen, daß wir in die Gespräche zur Verfahrensbeschleunigung bei der Unterhaltsbevorschussung auch den Aspekt der sozialen Ungleichbehandlung, wie sie heute gegeben ist, einbringen können und Maßnahmen zu einer Änderung gesetzt werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.34

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Edler. Er hat das Wort.

16.35

**Abgeordneter Edler (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Zuerst einmal auch meine Anerkennung für diesen umfassenden Bericht 1991. Ich glaube aber trotzdem zum Einstieg auch einige kritische Bemerkungen gegenüber dem Rechnungshof machen zu müssen. Ich glaube, der Rechnungshof soll kontrollieren — das ist seine wesentliche Aufgabe —, aber er soll nicht politische Bewertungen durchführen. Und was die Frage Schönbrunn anlangt, ob Privatisierung ja oder nein, so soll dies nicht vom Rechnungshof beurteilt werden, sondern das ist eine politische Entscheidung.

Die Wiener U-Bahn steht hier nicht zur Debatte, aber ähnlich war es auch dort gelagert: Der Rechnungshof hat sich angemaßt, über Stationen und Trassenführungen zu urteilen. Das sind aber politische Entscheidungen.

Ich möchte aber konkret zur kritischen Stellungnahme gegenüber den Österreichischen Bundesbahnen, besonders gegenüber der Bundesbahndirektion Villach, Stellung beziehen.

Es wird vom Rechnungshof anerkannt, daß hier hohe Leistungssteigerungen erbracht worden sind, besonders was den Personenverkehr anlangt. Dies wurde erreicht mit dem NAT, dem Neuen Austrotakt, beziehungsweise mit der Stückgutreform, dem sogenannten Bex-Verkehr. Wenn hier aufgezeigt wird, daß es hier Fehldispositionen seitens des Vorstandes der Österreichi-

**Edler**

schen Bundesbahnen gegeben hätte, so muß ich dies zurückweisen, denn die Anmeldungen hinsichtlich mehr Personal sind sehr wohl gemacht worden — das ist auch nachlesbar —, aber die Österreichischen Bundesbahnen hatten aufgrund der Reformprogramme und der Reformvorgaben mittelfristige Personaleinsparungen durchzuführen.

Auf der anderen Seite waren gerade im Jahre 1991 Kolleginnen und Kollegen für den Eisenbahndienst nicht zu gewinnen, weil besonders die Dienstzeiten im Eisenbahndienst sehr kritisch betrachtet werden und man infolgedessen nicht in den Dienst der ÖBB eingetreten ist.

Es wird hier nicht erwähnt, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen aufgrund von Reformen in den letzten Jahren insgesamt über 4 000 Kolleginnen und Kollegen eingespart worden sind, mitgetragen von der Personalvertretung und von der Gewerkschaft der Eisenbahner. Ich bin der Ansicht, man sollte das sehr wohl erwähnen, dies insbesondere angesichts der erbrachten Leistungssteigerung.

Und weil hier ein Punkt herausgegriffen wird, eine Reform betreffend, aufgrund derer eine Nebenbahn eingestellt worden ist, die sogenannte „Erzberg-Bahn“, und der Zuglauf zwischen Eisenerz und Hieflau kritisch betrachtet wird: Da es nur mehr begrenzt möglich ist, dort Züge zu führen, treten eben Nebenleistungen auf, die von unserer Warte aus sicherlich nicht zu begrüßen sind.

Und weil im Rechnungshofbericht auch erwähnt wird, daß zuwenig investiert worden ist: Die Österreichischen Bundesbahnen hätten sehr gerne mehr investiert — es wird derzeit auch verstärkt gemacht, weil die Bahn mehr Geld erhalten hat —, aber in den vergangenen Jahren ist Geld für die Bundesbahnen Mangelware gewesen, und wir wissen ganz genau, daß damals verstärkt in die Straße investiert worden ist.

Man sollte, wenn man Vergleiche zwischen Straße und Schiene anstellt, auch die Diskussion über die Kostenwahrheit im Verkehr ganz offen führen. Besonders kritisch hat sich der Rechnungshof mit den Kosten der Personalvertretung auseinandergesetzt, und die Kollegin Apfelbeck hat heute schon darauf hingewiesen, daß das zweideutig ausgelegt werden kann. Es wird von den Kosten für zwölf freigestellte Personalvertreter in die Bundesbahndirektion Villach gesprochen. Man könnte das so deuten, als würden diese 33,2 Millionen Schilling nur für diese zwölf Kollegen sein. Das stimmt nicht! Das sind die Kosten für die gesamte Personalvertretung, für 67 000 Kolleginnen und Kollegen im Eisenbahndienst. Ich möchte das nur ins rechte Licht rücken.

Und eines noch zur Kollegin Apfelbeck: Es nützt nichts mehr, wenn sie heute herausgeht und das klarstellt. Sie hätte bei Präsidenten Fiedler nachfragen müssen — wenn sie den Rechnungshofbericht nicht genau verstanden hat —, wie diese Kosten zu deuten sind, und das nicht einer Zeitung geben und dort die Kollegen praktisch „aushängen“ sollen. Sie hat auch gemeint, das seien Bonzen, die über 3 Millionen Schilling im Jahr verdienen würden. — Das kann von meiner Warte aus nur zurückgewiesen werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns ist gestern besonders eines aufgefallen, was wir ansonsten von den Vertretern der Freiheitlichen Partei nicht sehr oft hören: Sie haben nämlich gestern durchaus positiv Stellung bezogen, als sie des öfteren Worte in den Mund genommen haben wie: Besonders die Betriebsräte müssen eingebunden werden, die Betriebsräte haben Konzepte erstellt, und so weiter.

Meine Damen und Herren von der FPÖ: In den letzten Monaten und Wochen, also seit ich hier im Hohen Haus bin, mußte ich feststellen, daß Sie ständig nur von „Bonzentum“, von „Privilegienrittern“ et cetera gesprochen haben. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm auch davon gesprochen, daß der tüchtige freie Mensch keine Gewerkschaft, keinen Betriebsrat brauche. Jetzt entdecken Sie plötzlich die wesentliche gesellschaftspolitische Bedeutung unserer Betriebsräte und Personalvertreter! — Selbstverständlich sind damit auch Kosten verbunden.

Der Rechnungshof hat auch aufgezeigt, daß die ÖBB die Personalvertretungsumlage nicht einführt, mit der sie die Kosten für die freigestellten Personalvertreter decken könnte. Ich möchte darauf verweisen, daß das nach der Arbeitsverfassung auch nicht vorgesehen ist, denn dieser Betriebsratsumlage kommt ein anderer Verwendungszweck zu. Sie soll für kulturelle Veranstaltungen, also für Freizeitveranstaltungen, aufgewendet werden; aber nicht um die Kosten für die Freistellung der Betriebsräte zu decken.

Es wurde auch kritisiert, daß hier einige Kollegen, die die Laufbahn als Personalvertreter bei den Österreichischen Bundesbahnen eingeschlagen haben, quasi wunderbare Laufbahnen gehabt hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Sozialdemokratische Partei und im besonderen auch die Gewerkschaftsbewegung in Österreich dafür eintreten werden, daß jene Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und auf den Dienststellen, die sich bereit erklären, als Betriebsräte oder als Personalvertreter zu kandidieren, nicht von einem beruflichen Aufstieg ausgeschlossen werden. Denn das wäre nicht

**Edler**

seriös, das wäre nicht vertretbar, und das kann nicht unsere Politik sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn weiters davon gesprochen worden ist, daß hier gewisse Prüfungserleichterungen zugestanden worden seien, dann muß ich sagen, daß das stimmt — aber das waren Prüfungserleichterungen für die Vorbereitung einer Prüfung. Und solche wurden Hunderten Kolleginnen und Kollegen im Betriebsdienst auch zugestanden, Kollegen, die angefangen haben als Wagenwäscher, als Verschieber oder im Werkstättendienst und sich dann in ihrer Freizeit vorbereitet haben, um Dienst- und Fachprüfungen abzulegen. Sie haben die gleichen Laufbahnen zugestanden bekommen wie die Kollegen, die im Rechnungshofbericht angesprochen worden sind.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend. Ich glaube, Sie von der Freiheitlichen Partei entdecken auf einmal die Eisenbahner, obwohl Ihr Führer noch vor einigen Jahren gesagt hat, die Eisenbahner sollen die FPÖ gar nicht wählen, er wolle sie gar nicht, sie leisteten nichts und dächten ohnedies nur an ihre Pension! Und diese Partei ruft jetzt am 1. Mai auf — Jörgl spricht —: Die Eisenbahner sollen kommen! — Ich weiß, die Eisenbahner werden nicht kommen, weil die Eisenbahner sehr wohl durchschaut haben, welche doppelböckige Politik die Freiheitliche Partei betreibt: Vor den Wahlen alles versprechen — und nach den Wahlen nur Betriebe zusperrn! — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.45

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Er hat das Wort.

16.45

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn wir heute den Tätigkeitsbericht über das ... (*Unruhe.*)

**Präsident:** Am Wort ist jetzt schon der nächste Redner, nämlich Herr Abgeordneter Schwärzler.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (*fortsetzend*): Wenn wir heute den Tätigkeitsbericht behandeln, so, glaube ich, müssen wir versuchen, sehr objektiv zu sein. Und wenn die Freiheitliche Partei vor allem im Bereich der ÖBB mit Schlagworten und Pauschalverdächtigungen agiert, so, glaube ich, ist das nicht richtig und korrekt. Man soll den Anlaßfall nehmen, und man soll diesen auch behandeln und daraus Konsequenzen ziehen.

Zu meinem Vorredner Edler: Ich glaube, daß es wichtig ist — man kann nicht alles verteidigen —, sich dort, wo Fehlleistungen aufgetreten sind, auch dazu zu bekennen. Wenn beim Punkt 53.34.1 von 33,2 Millionen Schilling gesprochen wird und der Vorstand der ÖBB dann mitteilt, daß die Neugestaltung des Personalver-

tretungsrechts im Hinblick auf das neue Bundesbahngesetz geplant sei und somit dieser Entwicklung dadurch Einhalt geboten wird, so, glaube ich, muß man hier doch auch Verbesserungen herbeiführen.

Zum zweiten heißt es in Punkt 53.39 (10): „Die von den ÖBB getragenen Kosten der Personalvertretung widersprachen der Personalvertretungsvorschrift.“ Ich glaube, wenn wir Vorschriften haben, wenn wir Gesetze haben, ist es auch wichtig, daß man diese einhält, vor allem aber ist entscheidend, daß der Rechnungshof versucht, das auch sehr klar aufzuzeigen.

Herr Abgeordneter Böhacker ist im Moment nicht hier. Er hat davon gesprochen, daß die Berichte besser lesbar sein sollten. Ich glaube, daß der heurige Bericht sehr gut lesbar ist, weil er doch umgliedert wurde. Ich gebe aber zu, daß er optisch noch besser gestaltet werden könnte. Des weiteren hat er aber auch verlangt, daß bei der Schlußbesprechung — Rechnungshof mit dem jeweiligen Betrieb — Abgeordnete dabei sein sollten beziehungsweise sein könnten. Ich glaube, das ist nicht ganz der richtige Weg.

Bei der Schlußbesprechung geht es vor allem darum, die Position des Rechnungshofes und die Position des jeweiligen geprüften Betriebes abzuklären, und für mich ist wichtig und entscheidend, daß der Rechnungshof einen objektiven Bericht vorlegt.

Zum dritten, glaube ich, ist es auch wichtig und entscheidend, daß, wenn das Parlament Berichte behandelt, die Abgeordneten denselben Informationsstand haben und nicht einzelne Abgeordnete schon 14 Tage oder drei Monate früher Bescheid wissen, weil sie die Information vom jeweiligen Betrieb bekommen haben.

Und zum vierten haben wir ja ein weiteres Instrumentarium, den Ausschuß, wo wir die geprüften Stellen, die Aufsichtsräte, Vorstände und Präsidenten vorladen können. Wir können gemeinsam mit ihnen und mit dem Rechnungshof den Sachverhalt diskutieren, wie das im Unterausschuß auch getan worden ist. Die Frau Abgeordnete Heindl hat über den Schulbereich berichtet, sie war aber kein einziges Mal im Rechnungshofausschuß, hat die Thematik dort nie angesprochen. Ich persönlich bin der Meinung, es wäre richtig, die richtigen Worte am richtigen Platz zu wählen und Ihre Schulpolitik nicht beim Rechnungshofbericht zu erörtern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abschlußbericht des Jahres 1991, den wir ja vorliegen haben, ist sehr umfangreich. Es geht darin um die Prüfungen auf Bundesebene, es geht aber vor allem auch um einen Bericht der Prüfungen, welche auf Landesebene durchgeführt wur-

**Ing. Schwärzler**

den, und es geht auch um die angeführten Begutachtungen von 106 Gesetzen und 129 Verordnungen. Wir sehen daran, wie umfangreich das Betätigungsfeld des Rechnungshofes ist. Ich glaube, daß eine objektive Darstellung der Prüfungsergebnisse wichtig ist. Was mich aber besonders freut, ist, daß heuer erstmals in diesem Rechnungshofbericht erfüllte Empfehlungen ressortweise dargestellt werden.

Wenn der Rechnungshof Empfehlungen ausspricht, dann muß irgendwann zum Ausdruck kommen, ob das jeweilige Ministerium, das jeweilige Ressort den Empfehlungen nachgekommen ist, und ich bitte den Präsidenten und die Herren des Rechnungshofes, daß in den kommenden Jahren nicht nur erfüllte Empfehlungen, sondern auch unerfüllte Empfehlungen sehr klar aufgelistet werden.

Ich glaube, es ist unsere Aufgabe hier im Parlament, als Abgeordnete, zu überlegen: Was machen wir mit den unerfüllten Empfehlungen? Es gibt auch eine Auflistung im Rechnungshofbericht über Empfehlungen, hinsichtlich derer Gesetze geändert werden müßten, damit sie umgesetzt werden können. Ich glaube, daß wir mit dem Rechnungshofausschuß diese Empfehlungen einmal durchschauen sollten, um zu entscheiden, welche Gesetze wir verändern wollen und welche wir belassen wollen. In ungefähr 40 Fällen gibt es unerledigte Empfehlungen, bei denen keine Gesetzesänderung vorgenommen werden müßte, sondern denen das jeweilige Ministerium nachkommen sollte.

Ich habe das auch im Unterausschuß mit Minister Klima besprochen und bin persönlich der Meinung, daß die Position des Ministeriums sein kann: Nein, den Empfehlungen des Rechnungshofes komme ich nicht nach! Nur ist für mich wichtig und entscheidend, daß begründet wird, warum es ihnen nicht nachkommt, damit der Rechnungshof die Gegenposition aufzeigen kann. Wir haben dann im Parlament die Möglichkeit, mit einem Entschließungsantrag entweder den Empfehlungen des Rechnungshofes oder der Position des jeweiligen Ministeriums zum Durchbruch zu verhelfen. Ich glaube, daß das auch sehr wichtig und entscheidend für die Zukunft ist.

Und wenn bei den Inhalten die aufgezeigten Mängel, Anregungen und Konsequenzen dargelegt werden, so müssen wir im jeweiligen Ausschuß, glaube ich, mehr darauf dringen, welche Empfehlungen die Rechnungshofbeamten aufgezeigt haben. Denn das muß ich sehr offen sagen: Bei den letzten Ausschußbesprechungen waren schätzungsweise zu 50 Prozent nicht mehr die damals zuständigen Aufsichtsräte und Vorstände und der damals zuständige Minister anwesend, sondern bereits deren Nachfolger. Und da gibt es für mich eine sehr menschliche Komponente, ich

sage: Ich kann nicht den Nachfolger für die Handlungen des Vorgängers verantwortlich machen, wenn dieser Gesetze nicht eingehalten, Verfehlungen gemacht und Geld unkorrekterweise ausgegeben hat. Und darum ist es, glaube ich, wichtig und entscheidend, daß man Berichte früher bekommt, damit die jeweils handelnden Personen im Rechnungshofausschuß auch zur Rede gestellt werden und ihre Stellungnahme abgeben können. Deshalb bitte ich darum, daß Rechnungshofberichte, soweit es möglich ist, nicht als Sammelberichte, sondern als Einzelberichte vorgelegt werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Eigenkritik an uns Abgeordnete: Wenn wir diesen Bericht am 14. September bekommen haben und erst jetzt im Parlament behandeln, so sollten wir einmal überlegen, wie wir Berichte in den Ausschüssen schneller behandeln können, damit wir im Endeffekt einen effizienteren Bericht haben.

Zum letzten geht es, glaube ich, vor allem auch darum, daß der Rechnungshof nicht nur Skandal-aufdecker in dieser Republik sein sollte, sondern vor allem auch Mahner im Hinblick auf eine effiziente und sparsame Verwaltung in den einzelnen Ministerien. Wenn uns das gelingt, dann erfüllt der Rechnungshof auch für die Zukunft eine sehr große und wichtige Aufgabe, indem er in begleitender Kontrolle frühzeitig aufzeigt, wo es Fehlentwicklungen gibt, damit man auch rechtzeitig die entsprechenden Schritte setzen kann. Ich möchte vor allem den Rechnungshofbeamten danken, daß sie das sehr genau machen, und ich möchte dem Präsidenten für die getätigte Arbeit und vor allem auch für die Berichte danken. Ich hoffe, daß es uns gelingt, in einer möglichen Rechnungshofreform hier im Parlament weitere Schritte zu setzen, damit wir eine effiziente Kontrolle in diesem Staate haben. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 16.52

**Präsident:** Am Wort ist Abgeordneter Robert Sigl. Ich erteile es ihm.

16.52

Abgeordneter **Sigl** (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1991 beschäftigt sich umfassend mit dem Prüfungsergebnis der Bundesbahndirektion Villach und darüber hinaus unter anderem mit der Einführung des Neuen Austrotaktes 1991. Die neue Philosophie des Bundesbahnmanagements seit 1987, nämlich ein vermehrtes Angebot in allen Relationen zu haben, ist voll aufgegangen. Die deutliche Verbesserung des Angebotes bis hin zum integrierten Taktfahrplan schlägt sich in Zahlen ebenfalls positiv nieder.

**Sigl**

Im Personenverkehr stiegen die Beförderungskilometer seit 1987 von 66 Millionen Kilometern bis 1991 auf 87 Millionen Kilometer. Ebenso stiegen die beförderten Tonnagen. 1987 waren es 54 Millionen Tonnen, 1991 64,7 Millionen Tonnen. Der Jahresabschluß 1991 weist ein Anlagevermögen der ÖBB von 205,6 Milliarden Schilling auf. Hier sei bemerkt, daß dies auch zum Vermögen aller Österreicherinnen und Österreicher zählt, auf das wir alle sehr stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Frau Abgeordneten Apfelbeck: Auch wenn man Falsches wiederholt, wird es deshalb nicht richtiger. Allein am Beispiel der so erfolgreichen Einrichtung „Reisebüro am Bahnhof“, seit 1991 errichtet, mit 34 Millionen Schilling Umsatz, im Jahr 1992 bereits 50 Millionen Schilling Umsatz, Tendenz laufend steigend, zeigt sich der richtige Weg der Geschäftsführung.

Und zur Aufklärung Ihrer Attacke: Beim Triebfahrzeugführerwechsel auf der Strecke Graz — Weiz handelt es sich ebenfalls um zwei Paar Schuhe: Auf der Hauptstrecke nach Graz stellen nämlich die Österreichischen Bundesbahnen die Triebfahrzeugführer, auf der Strecke nach Weiz hingegen die Steiermärkischen Landesbahnen. So einfach ist es, man müßte sich vorher nur informieren.

Die Trennungsrechnung zwischen kaufmännischem und gemeinwirtschaftlichem Bereich bringt eine wesentliche Transparenz der Kosten. Der Bund bestreitet bei der Bahn gemeinwirtschaftliche Leistungen, die im öffentlichen Interesse sind, zum Beispiel bei den Ermäßigungen, bei Sozial- und Subventionstarifen. 1991 waren das 5 Milliarden Schilling, im Personennahverkehr 3,4 Milliarden Schilling, für die Weiterführung und Aufrechterhaltung der Nebenbahnen 2 Milliarden Schilling, für die Bereithaltung des Schienenverkehrs im gemeinwirtschaftlichen Bereich 4,7 Milliarden Schilling. Allein daraus erkennt man den hohen Stellenwert, den die politisch Handelnden den Belangen der Menschen in unserem Staate geben. Und deshalb ist es für mich unverständlich, wenn von politischen Gruppierungen immer wieder gegen die Bahn und gegen ihre Bediensteten in so unqualifizierter Weise polemisiert wird.

Es gibt aber auch wichtige Umweltdaten der Bahn. So beträgt der Flächenbedarf der Österreichischen Bundesbahnen derzeit 82 km<sup>2</sup>, jener der Straße 2 600 km<sup>2</sup>. Der Energieverbrauch der ÖBB beträgt im Jahr 2,1 Milliarden Kilowattstunden, das entspricht dem Jahresverbrauch ganz Vorarlbergs an Energie, wovon bei den Österreichischen Bundesbahnen 90 Prozent aus heimischer Wasserkraft gewonnen werden. 3 250 km Eisenbahn sind in Österreich elektrifiziert, das entspricht 58 Prozent des Gesamtstreckenver-

kehrnetzes, wobei jedoch 92 Prozent an Verkehrsleistungen auf diesen Strecken erbracht werden. Der Schadstoffausstoß steht in folgendem Verhältnis: Bahn: 1, Schiff: 3,3, PKW: 8,3, LKW: 30. Wichtig ist es daher, das Augenmerk auf die technischen Möglichkeiten zur Einschränkung des Lärms bis hin zum Landschafts- und Gewässerschutz zu richten.

Meine Damen und Herren! Auch hier leistet die Österreichische Bundesbahn im wesentlichen eine Vorreiterrolle. Wir können daher aus all den angeführten Gründen nur immer wieder wiederholen: Die Bahn befindet sich auf dem richtigen Weg zum kundenorientierten Unternehmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. P a r n i g o n i: Sehr richtig!) 16.58*

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Murauer. Er hat das Wort.

16.58

Abgeordneter **Murauer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1991 vor. Er umfaßt 440 Seiten, wie heute schon erwähnt wurde. Und ich bin hier anderer Meinung als die Kollegen von der Freiheitlichen Partei, die meinten, daß dieser Bericht schlecht wäre, nicht vom Inhalt her, sondern von der Darstellung. Ganz im Gegenteil. Ich meine, daß man spürt, daß der Rechnungshof sich bemüht, den Bericht lesbarer zu machen, daß deutliche Verbesserungen in Sachen Übersichtlichkeit gemacht wurden, daß prägnante Zusammenfassungen gemacht wurden und daß in Summe den geforderten Reformen Rechnung getragen wurde. Herzlichen Dank dafür! Denn für einen Abgeordneten ist es tatsächlich besser und einfacher, einen Bericht in einem solchen Umfang zu haben, der entsprechend leicht lesbar ist. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Kapitel Bauträgervorhaben, insbesondere mit dem Bundesamtsgebäude Wien, Radetzkystraße, befassen und mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft GIWOG. Aus dem Bericht über die Bauträgervorhaben ersehen wir, daß nicht der jetzige Minister betroffen ist, sondern insbesondere seine Vorgänger. Und der Bericht geht bis 1977 zurück. Das heißt, es waren hier durchaus die Vorgänger von Minister Schüssel am Werk, und es kann nicht, wie es heute schon öfters geschehen ist, er zur Verantwortung gezogen werden. In der Diskussion und in der Befragung — ich war natürlich anwesend, im Unterschied zu Frau Kollegin Heindl, die nie dabei war und trotzdem meinte, sie müsse zum Rechnungshofbericht hier ihre schulpolitischen Äußerungen machen — wurde dann halt als Antwort gegeben,

## Murauer

daß man so weit zurückliegende Vorgänge oft nicht nachvollziehen kann, daß verschiedene Beamte und verschiedene zuständige Personen nicht mehr hier sind, weil sie bereits in Pension gegangen sind, versetzt wurden oder ähnliches mehr.

Unterm Strich wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es ein generelles Bemühen gäbe, den Anregungen des Rechnungshofes zu entsprechen. Ich meine, daß dies ohnehin notwendig war, denn von 92 Stellungnahmen wurden 49 nicht beantwortet, und dies ist sicher eine Anzahl, die zu denken gibt. Denn man liest immer wieder: Keine Antwort vom zuständigen Ministerium zu bekommen. Wenn die Prüfungsberichte so weit zurückliegen, daß man hier keine Antworten mehr geben kann, dann erhebt sich doch die Frage, ob nicht in der immer diskutierten Rechnungshofreform kürzere Prüfungszeiträume vorgesehen werden sollen und man auch genauer und besser überdenken sollte, welche begleitende Kontrollmaßnahmen man vom Rechnungshof aus vorsieht.

Wenn heute von einigen Diskussionsrednern, insbesondere vom Kollegen Wabl, angezogen wurde, daß es zum Teil größerer Reformen bedarf, so möchte ich mich in einem Punkt anschließen: Gerade Kollege Anschöber ist es, der den Rechnungshof dazu benützt, politisches Kleingeld herauszuschlagen. Bevor Rohberichte überhaupt noch vorliegen, geht er bereits in die Öffentlichkeit und übt entsprechend politischen Druck aus und bringt andere politisch Verantwortliche oder den Rechnungshof in einen Zugzwang, der in dieser Form sicher nicht notwendig ist. Hier wäre eine Reform also wirklich dringend notwendig.

Zurück aber, geschätzte Damen und Herren, zum Bundesamtsgebäude Radetzkystraße. Ich meine, hier gibt es schon einige Eskapaden, die den Steuerzahler zur Verwunderung bringen oder beim einen oder anderen Groll hervorrufen. Die generelle Aussage des Rechnungshofes über die Bauträger war, daß im Prinzip eine generell freihändige Vergabe, also ohne Wettbewerb von Bauträgern, vollzogen wurde und daß man keine ausreichende Leistungsbeschreibung vorsah. Unwirtschaftliche Planung, höhere Bauvolumen, natürlich Kostenerhöhungen und ähnliches mehr waren die Folge.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß es Minister Schüssel war, der eingeführt hat, daß man mit den Bauträgern eine Ausschreibung macht, daß man den Wettbewerb miteinbezieht. Er wollte nicht mehr, daß man so handelt wie unter seinen Vorgängern, als man freihändig vergeben hat und ohne Wettbewerb an die Bauträger oder Generalunternehmungen, wie man es damals nannte, vergab.

Im Detail berichtet der Rechnungshof zur Radetzkystraße, daß der Architekt meinte: Es handelt sich um ein Zentralgebäude, für dieses dürfe man schon ein bißchen mehr Geld ausgeben. — Das bißchen mehr Geld, das können Sie nachlesen, hat sich dann natürlich in entsprechenden Millionen zu Buche geschlagen.

Die Tiefgarage hat man interessanterweise achteckig gebaut, so wie den Grundriß des gesamten Gebäudes. Die Konsequenz daraus ist, daß man weniger Stellplätze hat, dafür teurer gebaut hat. Und es mußte natürlich auch eine Kleinstturnhalle mit 120 Quadratmetern geben; diese wurde dann in sechsfacher Ausfertigung errichtet. Oder: Die Fliesen wurden entsprechend luxuriös veranschlagt und bezahlt, dann aber in der Normalausfertigung eingebaut.

Über die Dolmetschanlage wurde gesprochen.

Ich möchte noch, weil es mir kurios erscheint, auf die Sauna zu sprechen kommen. Natürlich mußte dort auch eine Sauna eingebaut werden, und zwar nicht weil, wie Kollegin Heindl meinte, die ÖVP meine, daß die Beamten nie ins Schwitzen kämen, ganz im Gegenteil. Aber man hat auf jeden Fall nicht verabsäumt, eine Sauna einzubauen. Und der Rechnungshof erwähnt nicht nur, daß die Anordnung unzweckmäßig sei — man hat die Sauna offensichtlich in einem Gebäudeteil placiert, wo man eine Sauna sicher nicht anbringen würde —, sondern der Rechnungshof wundert sich grundsätzlich darüber, daß man in diesem Gebäude eine Sauna errichtet hat.

400 Parkplätze, geschätzte Damen und Herren, wurden fünf Jahre lang nicht bemerkt. 400 Parkplätze wurden fünf Jahre lang nicht bemerkt! Es gab offenbar ohnedies genug, es gab keine Parkplatznot. Niemand brauchte diese. Das ist eine Kuriosität, die unter dem Strich 28 Millionen Schilling gekostet hat. — Das waren einige Positionen zum Bundesgebäude Radetzkystraße.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur GIWOG, zur Gemeinnützigen Industriebau-Gesellschaft mit Sitz in Linz. Wir kennen die GIWOG bereits aus dem Rechnungshofbericht des vergangenen Jahres. Es hat da Schwierigkeiten wegen des § 9 des Gemeinnützigkeitsgesetzes aufgrund zu enger Zusammenarbeit zwischen Eigentümer und Genossenschaft gegeben, und man hat entsprechende Aufträge, Planungen und so weiter vom Eigentümer VOEST Alpine durchführen lassen. Darum geht es diesmal nicht, sondern der Rechnungshof macht darauf aufmerksam, daß die GIWOG nach wie vor dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz verpflichtet ist. Die GIWOG ist im Besitz der VOEST und der ÖIAG. Das sollte man in diesem Zusammenhang wissen. Diese GIWOG hat jetzt die zwei Genossenschaften, die SAG und die GEMYSAG, ge-

**Murauer**

kauft, also die Schwarzal- und die Mürz-Ybbs-Wohnungsgenossenschaft. Im Besitz der VOEST beziehungsweise ÖIAG sind jetzt noch weitere Wohnungsgenossenschaften, nämlich Bleiberg, Austria Draht, Chemie Linz und Elin Union. Der Rechnungshof macht im Bericht darauf aufmerksam, daß es nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz einen ganz eklatanten Unterschied zwischen dem dividendenberechtigten Kapital und dem Eigenkapital gibt. Dieses dividendenberechtigte Kapital ist natürlich wesentlich niedriger als das dargestellte Eigenkapital und macht in der Summe dieser sieben Genossenschaften genau 97,6 Millionen zu 2,192 Milliarden Schilling aus.

Der Rechnungshof kritisiert nun, daß, wenn eine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft von einer anderen gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft gekauft wird, nur das dividendenberechtigte Kapital oder Stammkapital herangezogen werden kann. Das heißt in Ziffern, daß dies bei der SAG 4,9 Millionen und bei der GEMYSAG 2,5 Millionen gewesen wären. Der Kaufpreis für diese zwei Genossenschaften betrug jedoch 330 Millionen Schilling. Und diese 330 Millionen Schilling sind natürlich für die Genossenschaft ein entsprechender Vermögensverlust und für den Eigentümer VOEST eine entsprechende Bilanzsanierung gewesen.

Der Rechnungshof meint in diesem Zusammenhang auch, daß, wenn das aufgestockte Kapital und nicht das Stammkapital dividendenberechtigtes Kapital wäre, die Dividende jährlich zu groß, überhöht ist und im gegebenen Fall 25 Millionen Schilling dem Eigentümer mehr gebracht hat. Die Kapitalerhöhung hat sich also für die VOEST mit der Summe von 25 Millionen Schilling ganz schön niedergeschlagen.

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Präzedenzfall, daß eine Genossenschaft mit dem selben Eigentümer die andere Gesellschaft zum überhöhten Kapital kaufen kann, brächte in unserem Fall im Rahmen der ÖIAG 2,27 Milliarden Schilling mehr an Sanierung der Verstaatlichten und würde somit das Kapital der gemeinnützigen Gesellschaften um diesen Betrag schmälern.

Diese Kritik, geschätzte Damen und Herren, ist hier aufzugreifen und die Rechtsposition vom Rechnungshof zu klären.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß allein diese zwei Positionen „Bauträger“ und „Wohnungsgenossenschaften“ auf der einen Seite kürzere Prüfungszeiträume erfordern würden und daß auf der anderen Seite hinsichtlich der Wohnungsgesellschaften eine Rechtsklärung im Zusammenhang mit dividendenberechtigtem Kapital erfolgen müßte. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihr.

17.11

Abgeordnete Anna Huber (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Ich werde mich aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes mit dem Prüfergebnis über die Universitätskliniken in Innsbruck näher beschäftigen.

Der Bericht ergab einige sehr gravierende Mängel, die nicht nur auf die nicht immer klare Kompetenzaufteilung zwischen dem Bund einerseits — der ja für Wissenschaft und Forschung zuständig ist — und dem Land Tirol auf der anderen Seite als Anstalterhalter, das für eine entsprechende spitalsärztliche Grundversorgung der Bevölkerung zu sorgen hat, zurückzuführen sind.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß nahezu alle Klinikvorstände zum Beispiel auch als niedergelassene Fachärzte tätig sind. Zum Teil erfolgte diese Privatbehandlung in den Räumlichkeiten der Klinik. Ich nehme hier zur Kenntnis, daß das mit ausdrücklicher Billigung des zuständigen Landesrates erfolgte. Daß dafür aber keine entsprechende Entschädigung bezahlt wird oder zumindest ein Vertrag vorliegt, auf welchen Betrag hier die Krankenanstalten GesmbH verzichtet, daß in vielen Fällen die TILAK nicht einmal Kenntnis von den eigenen Privatordinationen der Ärzte hatte, ist schon bemerkenswert. Nur dadurch wird erklärbar, daß ein Klinikvorstand zum Beispiel seine Privatordination in Vorarlberg, ein anderer gar eine in Wien unterhalten konnte. Daß daher eine entsprechende Anwesenheit in der Universitätsklinik Innsbruck gar nicht möglich war, ergibt sich schon allein aus den Fahrtzeiten.

Überhaupt war laut Rechnungshof die Anstaltsleitung nicht immer über die Ab- oder Anwesenheit von verschiedenen Ärzten unterrichtet. Ein Oberarzt übte regelmäßig eine Konsiliararzt-tätigkeit aus und war während dieser Zeit in der vom Rechnungshof überprüften Dienststelle als diensthabender Arzt eingetragen. Diese Umstände, die sicher die tägliche Diensterteilung nicht gerade erleichtert haben dürften, haben in einigen Bereichen zu einer übermäßigen Arbeitsbelastung von Ärzten geführt.

Es gibt Ärzte, die 50 Stunden und mehr durchgehend Dienst hatten, und zwar vor allem im chirurgischen und unfallchirurgischen Bereich. Diese Arbeitsbedingungen an den Innsbrucker Universitätskliniken lassen natürlich auch den Hilfeschrei bezüglich der untragbaren Belastung von Spitalsärzten in einem neuen Licht erscheinen.

**Anna Huber**

Es wurden auch von einigen Klinikvorständen private Laboruntersuchungen und Gutachtertätigkeiten in den Labors der Klinik während der Arbeitszeit in erheblichem Ausmaß durchgeführt. Dort wurden kostenlos Räumlichkeiten, Geräte und auch Personal in Anspruch genommen, und es liegt wohl auf der Hand, daß damit auch günstigere Preise im Verhältnis zu privaten Labors angeboten werden konnten. Und allein aufgrund der angegebenen Einnahmen von bis zu 11 Millionen Schilling — zum Beispiel im Jahr 1990 — aus dieser privaten Gutachtertätigkeit der Institutsvorstände geht hervor, daß diese offensichtlich einen sehr beträchtlichen Teil ihrer Dienstzeit damit ausgefüllt hatten.

Und da schließt sich meiner Meinung nach der Kreis: Auch dadurch ist eine einseitige Belastung eines anderen Teiles der Ärzteschaft entstanden.

Die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel sind ernst zu nehmen — sehr ernst zu nehmen! Das gesamte österreichische Gesundheitswesen ist in den letzten Wochen erheblich in das Schußfeld der öffentlichen Kritik geraten, und es ist daher die Aufgabe aller Verantwortlichen, Unzulänglichkeiten, die zu unnötigen finanziellen und zu personellen Belastungen führen, zu beheben, weil damit ein gesamtes System in Mißkredit gerät, einen Mißkredit, den sich die vielen hervorragend arbeitenden Ärzte und das in so vielen Fällen aufopfernd bemühte Pflegepersonal in Österreich nicht verdienen. Vor allem haben Patienten, die in den Kliniken auf Hilfe für ihre Leiden hoffen, ein Recht auf optimale Betreuung in allen Krankenanstalten unseres Landes. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.15*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich erteile es ihm.

17.15

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es bei der Mitte 1989 anlaufenden Initiative des Wirtschaftsministeriums, die zur Privatisierung des Schlosses Schönbrunn führen sollte — die letztendlich aber nicht zum Tragen kam —, mit einer sehr aufschlußreichen Materie zu tun.

Um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu erhöhen, ging man im Juni 1989 seitens des Ministeriums daran, den Entschluß zu einer Privatisierung unmittelbar in die Tat umzusetzen. Allerdings hat man damals eine genaue Festlegung der Ziele, eine konkrete Darlegung der Inhalte und Bedingungen für die Übernahme durch einen privaten Betreiber, aber auch eine inhaltliche Differenzierung dessen, was Privatisierung alles sein

kann, hinter einen raschen Sprung ins kalte Wasser zurückgestellt.

Bei allem Respekt, den man dem Herrn Bundesminister für seinen damaligen Einsatzwillen nicht absprechen kann, kommt man nicht umhin, festzustellen, daß sich die fehlenden Vorarbeiten doch sehr ungünstig niedergeschlagen haben.

Das Ergebnis war ein Vertragsentwurf, dessen Bestimmungen sich doch recht deutlich von dem abhoben, was man zu Beginn der Privatisierungsinitiative von dieser erhofft hatte.

Abgesehen davon, daß dieser Vertrag dem privaten Betreiber sehr große Freiheiten gegeben hätte, eine zukünftige Verbesserung des Leistungsangebotes aber in Frage stellte und die notwendigen wirtschaftlichen wie investitionsbezogenen Impulse nicht erwarten ließ, bleibt grundsätzlich eines festzuhalten: Die Überlegung des Bundesministers, über eine umfangreiche Neuorganisation des Schloßbetriebes diesen wirtschaftlicher und moderner zu gestalten, war sicherlich eine völlig richtige Überlegung, denn der für den Schloßbetrieb herrschende Kompetenzdschungel — das heißt die Kompetenzaufteilung zwischen verschiedenen Ministerien und der Schloßhauptmannschaft et cetera — war zweifellos eine widrige Voraussetzung für einen effektiven Dienstbetrieb.

Es ist für mich aber denkwürdig, daß das Bundesministerium unter dem Eindruck des zähen Verhandlungsherganges nicht Sofortmaßnahmen ergriffen hat, hätte es doch durch Erhöhung des Eintrittsgeldes, einen verstärkten Verkauf von Informationsmaterial und ähnlichem nachweisbar zig Millionen Schilling zusätzlich erwirtschaften können. Abgesehen davon, daß auch in anderen europäischen Städten der Besuch von Sehenswürdigkeiten seinen Preis hat, hätte man zum Beispiel mit diesen zusätzlichen Mitteln in den Schauräumen sicherlich große Flächen des sehr stark in Mitleidenschaft gezogenen Fußbodens erneuern können.

Was aber nun die vom Bundesministerium gewählte Privatisierungsvariante angeht, so ist festzuhalten, daß bei allem Bemühen die Verhandlungsführung nicht optimal war. In diesem Zusammenhang stellt sich das grundsätzliche Problem, daß ein privater Betreiber zwar freier agieren hätte können, die der Privatisierung zugrunde liegenden Ziele aber — etwa eine bessere Bewältigbarkeit der notwendigen Substanzinvestitionen und eine Erhebung des Leistungsangebotes — im vorliegenden Fall nicht wirklich erreicht hätten werden können, denn während die aufwendigen Baumaßnahmen von zirka 500 Millionen Schilling weiter vom Bund getragen hätten werden sollen, wurden im letzten Vertragsentwurf die Betriebsinvestitionen — und das ist der springende

**Kiermaier**

Punkt —, die der private Betreiber leisten sollte, als solche nicht dargelegt, womit dieser Privatisierungsweg in erster Linie nur dem privaten Betreiber gedient hätte und nicht diesem schönen Kulturdenkmal.

Eine Übertragung von Restaurierungsaufgaben an Privatmanager wäre andererseits wohl nur dann möglich gewesen, wenn man seitens des Bundes diesen Managern die steuerliche Geltendmachung dieser Aufwendungen zugestanden hätte; womit jedoch der Investor über eine entsprechende bilanzielle Aktivierung Anteilseigner am Schloß geworden und der Ausverkauf eines nationalen Juwels an private Hände provoziert worden wäre — meint der Rechnungshof, nicht ich!

Diese Überlegungen verdeutlichen die Irrtümer jener, die noch heute eine einseitige Privatisierung als alleiniges Allheilmittel zur Modernisierung der Staatstätigkeit forcieren.

In diesem Zusammenhang ist daher umso erfreulicher, daß der Gesetzgeber aus diesen Erfahrungen die Konsequenzen gezogen und mit dem Schönbrunner Schloßgesetz vom Frühjahr 1992 eine zielführende Lösung in die Wege geleitet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, daß die vom Parlament eingeleitete sanfte Privatisierung Schönbrunn — der Bund hält ja nun 100 Prozent der Anteile einer privatrechtlich definierten Gesellschaft — imstande ist, die im Bereich Schönbrunn vorhandene Herausforderung zu bewältigen.

Darüber hinaus vertrete ich den Standpunkt, daß dieses Modell einer sanften Privatisierung auch auf andere historisch wertvolle Anlagen wie beispielsweise die Hofburg in modifizierter Form angewendet werden sollte.

Im übrigen möchte ich dem Rechnungshof mein Kompliment für diesen Bericht aussprechen. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Wabl.*) 17.21

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Er hat es.

17.21

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Verehrte Frau Präsident! Verehrter Minister! Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Situation, daß ich um noch nicht einmal halb sechs Uhr noch 74 Minuten Redezeit für meine Fraktion zur Verfügung habe. Es gibt wenige glückliche Augenblicke im Leben eines Abgeordneten, aber die Vorstellung, über eine Stunde reden zu können und nicht zehn Stunden reden zu müssen, gehört zu diesen glücklichen Erlebnissen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Schwarzenber-*

*ger: Das ist eine Frage der Intelligenz! — Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Ich will von diesen 74 Minuten auf Wunsch des Zwischenrufers Wabl nur vier Minuten verbrauchen und mich zu einem Punkt äußern (*Abg. Dr. Fuhrmann: Steinbauer hält sein Versprechen!*): zum Kapitel Prüfungsergebnisse zur Universitätsklinik Innsbruck.

Es hat mich die Aussprache im Rechnungshofausschuß mit dem Dekan der Innsbrucker Universität der medizinischen Fakultät beeindruckt, weil es wieder eine Gelegenheit war, von einem der Betroffenen Perspektiven mit einem Einblick hinter die Medienberichterstattung zu erhalten. Etwa die Frage des inzwischen traurig berühmten Vorfalles des Arztes, der fünf Tage durchgehend arbeitete. Die doch verständliche Antwort, wie sich so etwas ergeben kann: Als ein einmaliger Fall, daß so etwas natürlich nicht bei Turnusärzten stattfindet, sondern nur bei jenen zwei oder drei Spezialisten in einem Gebiet, das eine Klinik hat. Wenn dann noch eine Häufung an Vorfällen — dringend wichtige Operationen — dazu kommt, dann entsteht auf einmal eine Verkettung von Umständen.

Es hat mich aber auch bei der Aussprache beeindruckt beziehungsweise es wurde mir wieder einmal folgendes bewußt, nämlich daß das Problem unseres Gesundheitswesens eine Verzahnung ist, eine Verzahnung von Bundes- und Landesinteressen etwa bei Universitätskliniken, von Krankenhauserhaltern und Forschungsaufgaben, welche Rolle die Differenziertheit der Zusammenarbeitsproblematik, der Teambildung in einer solchen Klinik spielt, welches Interesse die Ärzte nicht nur aus ihrer Sicht haben, daneben auch noch Ordination anzubieten, sondern daß es natürlich auch legitimes Interesse in einem Einzugsbereich einer solchen Klinik ist, an die hervorragenden Ärzte heranzukommen und sie als Patient konsultieren zu können, und welche Rolle dann noch das Versicherungswesen, die Sozial- und Krankenanstaltenträger auf der einen Seite und die Versicherer auf der anderen Seite spielen.

Von diesem Blickpunkt möchte ich ganz einfach auch Schlachten in Erinnerung rufen, die ich vor vielen Jahren mit der Frau Gesundheitsminister Leodolter gefochten habe rund um die damals als demnächst angekündigte ARGE Kostenrechnung. Inzwischen ist mehr als ein Jahrzehnt vergangen, und die ARGE Kostenrechnung läuft noch immer nicht. Ich möchte wissen, ob wir nicht doch den Rechnungshof ersuchen könnten, neben punktuellen Berichten auch einmal eine umfassendere Durchleuchtung unseres sehr komplexen und schwierigen Gesundheitssystems und der Effizienz dieses Systems durchzuführen.

## Steinbauer

Es wäre sicherlich auch eine Hilfe für die betroffenen Minister — es sind ja mehr als einer —, wenn eine solche Analyse vom Punktuellen weg in das Grundsätzliche auch vom Rechnungshof gemacht würde. Ich habe seit dieser Sitzung des Rechnungshofausschusses auch Zweifel, ob punktuelle Lösungen, die man aus dem Augenblick eines Vorfalles heraus zu erzwingen versucht, für die Wirklichkeit des Spitallebens von Vorteil sind.

Eine zweite Bemerkung, die ich auch noch einbringen möchte: Ich bitte, auch bei diesen Untersuchungen und Überlegungen zum Gesundheitswesen auf die Rolle des Krankenpersonals, auf die wichtige, unersätzbliche und positive Rolle des Krankenpersonals Rücksicht zu nehmen.

Ich glaube, daß auch dieser Bericht wieder ansatzweise nachweist — aber eben nur ansatzweise und am Rande —, daß unser Krankenanstaltenpersonal unterbezahlt ist oder jedenfalls nicht im Verhältnis zu den Leistungen, die es erbringt, bezahlt wird. Man sollte eine Überlegung über das Gesundheitssystem auch unter diesem Aspekt ehrlich und redlich angehen, weil im Grunde nur in Zusammenarbeit mit allen — von den Spitzenärzten bis zum Krankenpfleger oder, um es nicht hierarchisch zu sehen, vom Krankenpfleger bis zum Primarius — eine Berücksichtigung finden sollte, wie der effiziente Einsatz dieser Menschen für die Gesundheit, für die Pflege honoriert wird. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.26*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich erteile es ihm.

17.26

Abgeordneter **Wolfmayr** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Ich werde mich an die Gepflogenheit meines Vorredners halten und seine Redezeit unterbieten. Ich hoffe, daß ich mit vier Minuten auskomme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

18 Vorredner haben sich mit dem Tätigkeitsbericht aus dem Prüffjahr 1991 beschäftigt, die 433 Seiten wurden schon angeführt. Ich möchte nur noch ein paar Bemerkungen zu den Bauträgervorhaben, die angeführt wurden, machen.

Es hat insgesamt sieben Bauträgervorhaben gegeben, davon waren vier Bundesgebäudeverwaltungen betroffen, wie das Bundesamtsgebäude Wien 3, Radetzkystraße, die HTL, die allgemeinbildende höhere Schule in Graz, das Institutsgebäude 3 der Universität Graz, die Landwehrkaserne Innsbruck, der Neubau der Landwehrkaserne Bludenz, der Neubau der Bundespolizeidirektion Salzburg und der Neubau der Finanz-Landesdirektion Salzburg.

Meine Vorredner haben sich mit den einzelnen Punkten sehr ausführlich beschäftigt, insbesondere Kollege Murauer von der ÖVP. Ich möchte noch ergänzen, daß es zu dem Bundesamtsgebäude in Wien 3, Radetzkystraße, doch einige massive Vorwürfe von seiten des Rechnungshofes gibt. Es wurden mangelnde Kostenplanung, mangelnde Terminplanung und grobe Mängel in der Haustechnik festgestellt. Auf die Einzelheiten möchte ich gar nicht mehr eingehen.

Auf eines möchte ich noch verstärkt eingehen, und zwar wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugegeben — das steht außer Streit —, daß durch Planungsfehler 200 Parkplätze verloren wurden.

Ich möchte aber noch einmal erwähnen, daß 761 Stellplätze errichtet wurden und davon 400 über fünf Jahre nicht vermietet wurden. Das hat einen Schaden für den Bund in der Höhe von rund 28 Millionen gebracht. Ich möchte daher das Ansinnen des Bezirksvorstehers des dritten Bezirkes, Hohenberger, untermauern, der wiederholt vorgespochen und ersucht hat, man möge dieses Problem lösen.

Herr Bundesminister Schüssel! Ich ersuche Sie, helfen Sie uns, dieses Problem so rasch wie möglich zu lösen.

Zum Schluß möchte ich noch kurz anführen, daß meine Fraktion wiederholt den Vorschlag gemacht hat, der Rechnungshof solle das Recht bekommen, geprüfte Stellen zwei Jahre später wieder zu überprüfen, und zwar dahin gehend, welche Mißstände abgestellt wurden und welche Verbesserungsvorschläge in die Tat umgesetzt wurden. — In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Petrovic gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. *(Abg. Dr. Graf: Jetzt zeigen Sie, wie kurz Sie können!)*

17.30

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben nur mehr eine sehr kurze Restredezeit, aber ich wollte mich mit dem Verlauf dieser Debatte ein bißchen kritisch auseinandersetzen, denn gerade die letzten Reden haben bewiesen, daß diese Debatte über einen an sich für uns und unsere Arbeit dringend notwendigen Bericht nicht sehr gedeihlich verläuft.

Da redet irgend jemand über Krankenhäuser, dann redet wieder jemand über das Bundesamtsgebäude Radetzkystraße, dann kommt wieder ein Redebeitrag über Straßenbau. Eine Debatte und eine Rede und Gegenrede haben sich daraus nicht

**Dr. Madeleine Petrovic**

wirklich entwickeln können. (*Abg. Koppler: Was war denn bei der Jute?*)

Ich glaube daher, daß man bei der nächsten Debatte über den Rechnungshofbericht diesen Bericht unbedingt in Kapitel einteilen und eine entsprechende Gliederung vornehmen wird müssen.

Nun noch einige Worte zu der Hauptkritik, die ich immer wieder vorgebracht habe, auch bei anderen einzelnen Gesetzesvorhaben. Ich glaube, würde man diese Empfehlung des Rechnungshofes endlich einmal ernst nehmen, dann könnte sich diese Republik nicht nur sehr viel Geld ersparen, sondern ich glaube auch, daß dann manche Diskussionen viel sachlicher und weniger emotionell geführt werden könnten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist an sich kaum zu verstehen, daß der Rechnungshof das Parlament und die Vollziehung daran erinnern muß, daß es zwingend vorgeschrieben ist, daß es heute bereits geltendes Recht ist, daß umfassende Kalkulationen über die Auswirkungen legisativer Vorhaben vorzulegen sind. Das heißt, das, was immer wieder passiert, nämlich daß hier Gesetze beschlossen werden und daß man dann im nachhinein draufkommt, daß die Vollziehung weit mehr kostet, als sie einbringt, das ist ein Zustand, der schon heute nach dem geltenden österreichischen Haushaltsrecht verboten ist. Es ist daher schon fast als ein Hilfeschrei des Rechnungshofes zu werten, wenn neuerlich an diese Verpflichtung erinnert wird.

Ich glaube auch, daß etwa in der leidigen Causa der Rückgängigmachung der Kennzeichnungspflicht von Tropenholz dieser Schritt niemals hätte vorgenommen werden dürfen, wenn man die umfassenden Konsequenzen dieser Maßnahme vor Augen gehabt hätte; insbesondere die Konsequenzen daraus, daß sich diese Republik und ihre Organe als erpreßbar gezeigt haben. Ich glaube, die kostenmäßigen Konsequenzen dieser Fehlentscheidung können wir heute nur schwerlich absehen, ein Gewinngeschäft war das keinesfalls.

Ich schließe mich daher der Forderung des Rechnungshofes an, regelmäßige Kostenwirksamkeitsuntersuchungen automatisch vorzulegen und die Schlüsse daraus zu ziehen.

Ebenso kann ich die Kritik des Rechnungshofes nur unterstützen, wenn die Flucht aus dem Budget angeprangert wird. Nicht nur, daß mit den Gesetzen, die beschlossen werden, vollkommen unkalkulierte Verpflichtungen eingegangen werden, sondern es wird auch hinsichtlich des Schuldenstandes und der bereits eingegangenen Verpflichtungen immer wieder versucht, die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen und letztlich auch dem Nationalrat ein falsches Bild der tatsächlichen

wirtschaftlichen Lage dieser Republik vorzugaukeln.

Ich glaube insbesondere, daß es dort, wo man Sondergesellschaften eingesetzt hat, wo man beispielsweise ganze Verwaltungsbereiche aus der Verwaltung herausgelöst hat, wo man Aktiengesellschaften gegründet hat, unbedingt notwendig wäre, ein ergänzendes Sonderrecht, wie es vom Rechnungshof verlangt wird, zu schaffen.

Die Situation ist immer wieder dieselbe. Wir haben es gestern wieder erlebt bei der Diskussion über manche Verkehrsbereiche, über die DDSG, daß wir einerseits nach wie vor einen öffentlichen Eigentümer haben, daß aber der Eigentümervertreter, konkret der Finanzminister, diesem Hause überhaupt keine Informationen mehr gibt und dann noch auf das Aktienrecht verweist und sagt, das könne er nicht sagen, das dürfe er nicht sagen, das sei ein Betriebsgeheimnis.

Hier wird jede wirtschaftliche, jede finanzielle Kontrolle ad absurdum geführt, wenn der Finanzminister, wenn die Organe der Vollziehung sich weigern, einen Einblick in die Tätigkeit dieser Sondergesellschaften zu gewähren. Das ist einfach mit der Kontrollaufgabe des Rechnungshofes und insgesamt mit der Kontrollaufgabe des Parlamentes absolut unvereinbar. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es darf daher nicht weiter vorkommen, daß man Bereiche — bis hin zur Verwaltung der Staatsschulden — auf einmal irgendwie aus dem Budget hinausbringt, damit die Kontrollrechte dieses Hauses schmälert und vor allem aber eine im höchsten Maße unwirtschaftliche Verwaltung auch in Kauf nimmt. Es ist in bezug auf die Straßenbaugesellschaften, zu denen wir heute noch einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einbringen werden, vom Rechnungshof mehrmals schriftlich dargelegt worden, daß diese Form der Verwaltung viel teurer kommt als die öffentliche Verwaltung. Ich glaube auch, daß es noch einige spezielle Bereiche gibt, in denen auch über die Vergangenheit eine Aufklärung geleistet werden muß.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Wabl, Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen betreffend Berichte der Innenrevision des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verwaltung des Schlosses Schönbrunn durch die Schloßhauptmannschaft*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

**Dr. Madeleine Petrovic**

*Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, dem Nationalrat unter einem die Berichte der Innenrevision des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten der Jahre 1988 bis 1992 vorzulegen, in denen Vorkommnisse betreffend die Verwaltung des Schlosses Schönbrunn durch die Schloßhauptmannschaft erörtert werden.*

Einer meiner Vorredner hat gesagt, er würde es begrüßen, wenn der Rechnungshof davon abkommt, Skandale aufzudecken und Skandale anzuprangern. Ich würde das auch sehr begrüßen, nur: Wenn man die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Kostenkalkulation über Gesetzesprojekte, wenn man die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen betreffend die Ausübung von Kontrollrechten und die Vorlage von Berichten nicht endlich einmal ernst nimmt, dann wird der Rechnungshof nie in einer anderen Funktion sein, als einem Skandal nach dem anderen nachzulaufen. Ich glaube, das ist dieses Hauses nicht würdig und eine Praxis, die dringend abzustellen wäre. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.38

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde auch nicht die der SPÖ-Fraktion noch zur Verfügung stehende Zeit in Anspruch nehmen, sondern werde versuchen, als auf der Rednerliste letzter zum Kapitel Bericht über die Tätigkeit des Rechnungshofes im Jahr 1991 einige Gedanken, die ich aus diesen mehrtägigen Beratungen gewonnen habe, einzubringen.

Zum einen darf ich auch bei der Universitätsklinik Innsbruck beginnen. Es war eigentlich für uns Mitglieder im Rechnungshofausschuß schon eigenartig, wie locker dort der Dekan der Universitätsklinik all das verteidigt hat, was der Rechnungshof kritisiert hat. Aber er hatte immerhin — auch für mich überraschend — einiges vorzuweisen in der Form, daß er auf eine Empfehlung des zuständigen Landesrates der Tiroler Landesregierung verweisen konnte, daß die Vorstände der Universitätsklinik, von denen fast jeder auch eine Privatklinik betreibt, diese Privatkliniken unbedingt auch in der Universitätsklinik Innsbruck betreiben sollten — und zwar aus der Überlegung heraus, daß sie, wenn sie diese Privatklinik im Bereich der Universitätsklinik betreiben, auch immer wieder erreichbar sind für Patienten, die außerhalb ihres Bereiches eingeliefert werden

und zu behandeln sind. Das war immerhin eine sehr interessante Aussage, die wir gehört haben.

Genauso interessant war aber auch, daß die Überlastungen, die immerhin in den letzten Wochen für Aufregung sorgten, nicht generell in allen Bereichen festzustellen waren. Es gibt sie in Akutfällen, hat der Herr Dekan gemeint, er hat aber auf noch etwas hingewiesen, was uns eigentlich allen gemeinsam doch ein bißchen zu denken geben müßte. Er hat gemeint, daß die modernen Transportmittel auch dazu führen, daß mehrere Patienten in die Universitätsklinik eingeliefert werden, die ansonsten in den Regionalkrankenhäusern behandelt worden sind.

Das ist immerhin auch eine Erkenntnis, die wir aus dieser Debatte über den Rechnungshofbericht aus dem Jahre 1991 gewinnen konnten, denn es muß eigentlich immer wieder ein bißchen auf die Situation hingewiesen werden, um zu erkennen, wie eigentlich das Problem ist. Er hat auch gemeint, daß es in dieser Klinik natürlich nicht ständig der Fall ist, daß dort Ärzte, Primarien, Spezialisten 40, 50 und mehr Stunden operieren müssen, fünf Nachtdienste hintereinander machen müssen, sondern daß das eigentlich nur in ganz seltenen Fällen zustande kommt. Es hat schon ein Redner vor mir, Abgeordneter Steinbauer, auf diese Situation hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Er hat aber auch gemeint, daß viele Ärzte — und das sollte auch in diese ganze Diskussion ein anderes Licht hineinbringen — auf eigenen Wunsch dort 48 Stunden hindurch Dienst versehen, weil — so hat es der Herr Dekan der Universitätsklinik Innsbruck formuliert — dann diese Ärzte auch ihre Privatordinationen zu betreuen haben. Also das, was man hier versucht, der öffentlichen Hand oder dem Gesundheitsminister in die Schuhe zu schieben, ist zum Teil hausgemacht. Und das, glaube ich, ist immerhin eine sehr wichtige Erkenntnis aus dieser Situation.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich darf aber nur noch vielleicht eine Empfehlung für den Rechnungshofausschuß generell abgeben. Es war gerade bei diesem Bericht nicht besonders von Vorteil, daß wir stundenlang die Sektionschefs, die Beamten einzelner Abteilungen dort befragen konnten, die für meine Begriffe auch erschöpfend Auskunft gegeben haben — genauso wie es auch der Präsident des Rechnungshofes getan hat —, und dann, wenn wir eigentlich genügend Wissen aus dieser Befragung erhalten hatten, ist der jeweils zuständige Minister gekommen, und das Spiel hat sich wieder von vorne wiederholt. Ich glaube, das ist schon aus zeitökonomischen Gründen nicht unbedingt eine Wiederholung wert.

## Leikam

Ich möchte aber auch an die Adresse unserer grünen Abgeordneten hier die Bitte richten, künftig vielleicht doch von Beginn an den Vertreter ihrer Partei im Rechnungshofausschuß zu belassen. Es hat nämlich überhaupt keinen Sinn, daß zwar der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses dort aktiv ist, aber dann vielleicht nach fünf Tagen Diskussion während der letzten 15 Minuten wieder ein anderer Abgeordneter der Grünen kommt, und die ganze Diskussion beginnt wieder von vorne. Das sollte nicht sein, sondern hier darf ein bißchen mehr Aufmerksamkeit, ein bißchen mehr Beachtung für den Rechnungshofausschuß verlangt werden. Aber in Summe, glaube ich, ist dort eine gute Arbeit geleistet worden. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.44*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Abgeordnete Wabl hat sich zum zweiten Mal zum Wort gemeldet. 4 Minuten stehen Ihnen noch zur Verfügung. Bitte.

17.44

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe etwas mehr Zeit zur Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Leikam hat hier einfach etwas Falsches mitgeteilt.

Die Rechnungshofausschußverhandlungen werden kapitelweise abgeführt, und für das Kapitel Universitätsklinik Innsbruck war vereinbart, daß der Abgeordnete Severin Renoldner hineingeht. Ihm wurde dann aber nicht mehr das Wort erteilt. Ich habe über das Kapitel Universitätsklinik Innsbruck überhaupt kein Wort verloren, weil ausgemacht war, daß Herr Severin Renoldner dazu Stellung nimmt. Und das haben Sie nicht gestattet.

Ich weiß nicht, was der Hintergrund war, ich würde Sie aber ersuchen, sich in Zukunft an solche Übereinkommen auch zu halten und hier nicht kleinlich zu sein und den Renoldner nicht mehr reden zu lassen, der ganz, ganz wichtige Beiträge zur Universitätsklinik gehabt hätte. *(Abg. Leikam: Jetzt lachen Sie selber, weil es nicht wahr ist!)* Ja wenn Sie mich jetzt provozieren, fange ich noch einmal mit den ÖBB an und damit, was hier Unglaubliches passiert ist im Rechnungshofausschuß. Aber gut, das geht in vier Minuten nicht mehr. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 17.45*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht auch kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegen-

den Bericht III-108 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Berichte der Innenrevision des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verwaltung des Schlosses Schönbrunn durch die Schloßhauptmannschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Entschließungsantrag unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (809 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (992 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf dient der Anpassung der Bestimmungen über den Konsumentenschutz an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften. In diesen Bereich fallen folgende Rechtsvorschriften: Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den Verbraucherkredit und Regelung über Pauschalreisen.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 18. Februar 1993 in Verhandlung genommen und die Verhandlungen am 17. März 1993 fortgesetzt. Die Regierungsvorlage wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der diesem Bericht begedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

## Berichterstatlerin Annemarie Reitsamer

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatlerin.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich nur daran erinnern, daß eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde.

Dennoch stehen dem jeweiligen Erstredner 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Bitte.

17.48

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe das so verstanden, daß der Erstredner 20 Minuten reden muß. Ich nehme an, das ist richtig. Ich habe nicht Stoff für eine so lange Rede, aber um Sie nicht allzusehr zu enttäuschen, werde ich versuchen, weit auszuholen, um den heutigen Abend noch weidlich auszunützen.

Aber Spaß beiseite: Wir Freiheitlichen werden — das schicke ich voraus — gegen dieses Vorhaben stimmen, mit einer einzigen Ausnahme, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Es geht um eine Novellierung des Konsumentenschutzgesetzes, und der Block 1, der uns vorgeschlagen wird, befaßt sich mit den Rücktrittsmöglichkeiten beim Zustandekommen von Verträgen. Da ist ausgefeilt und ausgedehnt, unter welchen Voraussetzungen und bis wann ein Vertragspartner den Rücktritt noch erklären kann. Und letztendlich heißt es — und das muß man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen —: „Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrages.“

Also, es soll ein Rücktrittsrecht geben auch noch bis zu einem Monat nach völliger Erfüllung eines Vertrages durch beide Partner!

Das scheint uns Freiheitlichen zu weit zu gehen. Wir glauben an den mündigen Bürger und an seine Fähigkeit, Dinge einzusehen und diesen Einsichten gemäß zu handeln. Ihm die Möglichkeit zu geben, noch einen Monat nach völliger Erfüllung eines Vertrages durch beide Seiten von diesem Vertrag zurückzutreten, scheint uns doch eine Bevormundung, der wir nicht das Wort reden können, und da werden wir daher — ich wiederhole es — dagegenstimmen.

Wir stimmen auch gegen alle Bestimmungen, die in Position 5 der Vorlage beziehungsweise des

Berichtes des Justizausschusses untergebracht sind. Das sind Normierungen im Zusammenhang mit Reiseveranstaltungen, und es ist ausgesprochen worden, daß es sich um eine Vorleistung gegenüber Regelungen im EWR-Bereich handelt, die kaum woanders oder überhaupt nirgends bisher erfüllt sind und vielleicht auch nicht so bald und in diesem Umfang zur Erfüllung gelangen werden.

Aber es ist das Reisen nicht nur eine weltweite Einrichtung geworden, was die Ziele anlangt, sondern auch eine sehr internationale Sache, was die Abreisepunkte und die Adressen der Reiseveranstalter betrifft. Wer heute einen Urlaub antritt, der tut das nicht immer von Schwechat, von Klagenfurt oder von Salzburg aus, sondern mitunter auch von Zürich, von München, von Frankfurt, von Budapest oder von Preßburg aus.

Es bedeutet daher eine nicht zu unterschätzende Konkurrenzbelastung für österreichische Reiseunternehmen, wenn sie Haftungen auf sich nehmen müssen, die andere, die mit ihnen in unmittelbarer Konkurrenz stehen, in Nachbarländern noch nicht treffen. Auch da werden wir dagegen sein, weil in einer Branche, in der ohnehin sehr ums Überleben gekämpft werden muß — ich denke nur an die Flugbereiche —, man nicht Vorleistungen gegenüber anderen Ländern an den Tag legen soll, von denen man nicht weiß, wann und ob es zu entsprechenden Honorierungen kommen wird.

Wir werden aber — und wir haben getrennte Abstimmung beantragt — den Mittelblock der Vorlage mit unserer Zustimmung bedenken. Das sind die Dinge, die sich mit der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen auseinandersetzen und auch mit dem sogenannten Einwendungsdurchgriff bei Kreditgeschäften. Bei den Darlehen, vorzeitigen Rückzahlungen, geht es darum, daß ja heute jemand, wenn er sich in der Lage sieht, drückende Kreditbelastungen früher zu beenden, weil er aus irgendwelchen Gründen zu Geld gekommen ist oder woanders etwas einsparen hat können, das sehr häufig gar nicht darf, und wenn er es dennoch tut, nicht adäquate finanzielle Vorteile hat.

In Zukunft soll es so sein: Wenn jemand in der Lage ist, einen Kredit früher abzudecken, dann soll er das dürfen und dann soll ihm, adäquat kontokorrentmäßig zugerechnet, gutgebracht werden, was er dadurch erspart. Nach unserer Meinung geht sogar die Vorlage noch zuwenig weit, denn ausdrücklich ausgenommen sind Kredite, die zur Schaffung oder Sanierung von Gebäuden bestimmt sind und eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren haben, oder Kredite, die durch eine Hypothek gesichert sind. Warum ausgerechnet Darlehensbeträge im Baubereich, wo es ohnehin darauf ankommt, daß Rückflüsse in großem Um-

**Dr. Ofner**

fang so rasch wie möglich stattfinden, nicht so begünstigt sein sollen, kann man nicht verstehen! Aber wir sind froh, daß wir einen Schritt in dieser Richtung gehen.

Der Einwendungsdurchgriff schafft günstigere Verhältnisse dort, wo Geschäfte, Verkäufer auf der einen Seite, Käufer auf der anderen, durch einen Dritten, gezielt abgesprochen, finanziert werden. Dort ist es häufig so, daß der Käufer verschiedene Einwendungen dann gegen den Verkäufer hat, es wird nicht ordentlich geliefert, es wird etwas Falsches geliefert und ähnliches mehr, aber in aller Regel gegenüber dem Kreditgeber machtlos ist, denn der ist eine dritte, außenstehende Person, der sagt, das geht mich überhaupt nichts an, was ihr da für Zores miteinander habt, mir gegenüber mußt du die fälligen Zahlungen leisten. Das wird in Zukunft in aller Regel nicht so einfach behauptet werden können. Es wird der Käufer ähnliche Möglichkeiten, wie er sie gegenüber dem Verkäufer hat, auch gegenüber dem Kreditgeber geltend machen können. Das ist ein Fortschritt.

Die vorzeitigen Rückzahlungsregelungen sind auch ein Fortschritt. Da werden wir Freiheitlichen zustimmen. Die anderen Bereiche der Vorlage werden wir nicht mit unserer Zustimmung bedenken. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.55*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Graff. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.55

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider ist die Frau Staatssekretärin Ederer nicht da und auch nicht ihre Werbeagentur. Ich möchte aber trotzdem den Kollegen Cap und den Kollegen Steinbauer bitten, dringend bitten, der Frau Ederer und der Werbeagentur auszurichten: Die EG bringt Vorteile für die Konsumenten. Eine ganz wichtige Geschichte, aus der man auch etwas machen soll. Beim Haustürgeschäft, bei der Rückzahlung von Krediten und bei der Reiseveranstaltung, in allen Fällen wird der Konsumentenschutz verbessert. Bitte sagt das den Leuten, und freuen wir uns alle miteinander darüber. — Danke vielmals. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.56*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé, die allerdings nicht im Saale ist. Frau Abgeordnete Partik-Pablé hätte das Wort. *(Abg. Dr. Ofner: Sie hat sich streichen lassen, höre ich!)*

Daher ist Herr Abgeordneter Parnigoni der nächste. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.56

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir behandeln eine Konsumenten-

schutznovelle, und es ist eigentlich bei Michael Graff anzuschließen, der gemeint hat, daß es eine Vorlage ist, die natürlich zeigt, daß die EG oder das EWR-Abkommen auch Vorteile für uns bringt.

Nun, meine Damen und Herren, es geht hier um einige wesentliche Bereiche, um den Verbraucherschutz im Bereich von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, es geht um den Bereich der Verbraucherkredite, und es geht vor allem um den Bereich der Richtlinien über die Pauschalreisen.

Für mich als Tourismussprecher ist vor allem letzteres interessant. Man muß dabei festhalten, daß diese Regelungen im Rahmen des Reiseveranstaltervertrages nicht nur wesentliche Verbesserungen im Konsumentenschutz beinhalten, sondern natürlich auch möglichst wettbewerbsneutrale Bestimmungen für Urlaubsreisen.

Die Verbesserungen für Konsumenten bestehen vor allem darin, daß Veränderungen des Vertrages nicht mehr so einfach möglich sind. Wenn wesentliche Bestandteile, wie etwa der Preis, geändert werden, muß dem Kunden ein entsprechendes Angebot gemacht werden. Es gibt eine Art Rücktrittsrecht. Wenn der Reiseveranstalter ohne Verschulden des Kunden nicht in der Lage sein sollte, ein entsprechendes Angebot zu machen, bekommt man Rückerstattung von Zahlungen, oder man kann gleichwertige Reisen verlangen.

Es gibt Verbesserungen im Bereich der Schadenersatzregelungen. Es muß allerdings festgehalten werden, daß es eine Pflicht des Kunden geworden ist, und insofern sind es also auch mündige Bürger, in Zukunft die Mängel mehr oder weniger klar zu deklarieren. Diese Mängelrüge muß erfolgen. Wenn er sie allerdings unterläßt, dann wird sein Gewährleistungsanspruch nicht geschmälert. Wir müssen daher auch hier entsprechende Aufklärungsarbeit leisten.

Meine Damen und Herren! Wesentlich war — und das möchte ich noch betonen —, daß die Vorlage, die sich auf die Pauschalreisen beschränkt hat, durch die Umstellung in Richtung Behandlung der Reiseveranstaltung eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Es hat ja im Justizausschuß meinerseits einen entsprechenden Antrag gegeben, der auch von meiner Fraktion unterstützt worden ist und in den folgenden Verhandlungen dann mit in die Unterlage eingeflossen ist. Es ist jetzt so, daß man etwa die Ferienwohnungveranstalter, die Veranstalter von Tagesreisen und vor allem die Werbefahrten, die eintägigen Werbefahrten, in diese Bestimmungen hineinbringt. Damit wird hier, wie gesagt, Wettbewerbsneutralität erzeugt, und es kann ein ent-

## Parnigoni

sprechender Schutz der Konsumenten in diesem Bereich erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich auch verhindert, daß reine Beförderungsleistungen unter dieses Gesetz fallen. Das ist, glaube ich, wichtig und muß erwähnt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch festhalten, daß diese Veränderungen, die hier im Konsumentenschutz erfolgen sollen, nicht nur dem Konsumentenschutz dienen, sondern auch eine wettbewerbsverzerrende Situation zu Lasten der Pauschalreiseveranstalter beseitigen helfen.

Es zeigt sich also, daß man bei gutem Willen und entsprechenden Verhandlungen in der Lage ist, sowohl die Interessen der Konsumenten als auch die Interessen der Wirtschaft unter einen Hut zu bringen. Ich glaube, das könnte eine Vorgangsweise sein, die auch auf Sicht in anderen Bereichen für dieses Haus durchaus von großer Bedeutung wäre.

Der Bemerkung des Kollegen Ofner, daß man das Reisen als eine internationale Sache zu betrachten hat, ist zuzustimmen. Ich meine aber, man sollte auch berücksichtigen, daß das Ziel, Qualitätstourismus in Österreich zu erreichen, sich nicht nur auf die Gastronomie beschränken kann, sondern natürlich auch im Bereich des Konsumentenschutzes Einzugs halten sollte. Insofern, glaube ich, ist diese Novelle gelungen. Vor allem deshalb, weil das gelungen ist und weil es auch, wie schon erwähnt wurde, ein Beispiel dafür ist, daß sich der Beitritt zum EWR und ein allfälliger Beitritt zur EG durchaus positiv auf die nationale Politik auswirken können, geben wir Sozialdemokraten auch dieser Novelle die Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.01

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr.

18.01

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Justizausschuß wurde am 17. 3. die Regierungsvorlage zur Änderung des Konsumentenschutzgesetzes behandelt und hiemit ein weiteres EWR-Anpassungsgesetz. Gerade diese Behandlung hat für mich ein weiteres Mal eigentlich ganz klar und deutlich aufgezeigt, wie der österreichische Gesetzgeber in Teilbereichen in einer Art voraussehlendem Gehorsam in Richtung EWR und EG agiert und teilweise die echten österreichischen Anliegen dabei auf der Strecke bleiben.

Die Freiheitliche Partei wird deshalb bei ihrer Beschlußfassung über Anpassungsgesetze auch in diesem Fall differenziert vorgehen und diese Linie eben weiter verfolgen. Generell wäre kritisie-

rend zu fragen, wo denn die seit Jahren angekündigte grundsätzliche Reform des Konsumentenschutzgesetzes bleibt, und warum nicht wirklich versucht wurde, die schon jahrelang bestehenden österreichischen Anliegen vorher oder zumindest Zug um Zug mit dieser Beschlußfassung zur EWR-Anpassung zu behandeln.

Andererseits geht man dann aber in Teilbereichen, und zwar besonders im Bereich der Pauschalreiserichtlinien, bereits über die Praxis, die in der EG gehandhabt wird, hinaus, denn in keinem einzigen EG-Staat sind diese Richtlinien bisher in das innerstaatliche Recht transformiert worden. Österreich kann anscheinend nicht abwarten. Man will hier eine Art Vorreiterrolle übernehmen, die für den Konsumenten zwar sehr angenehm sein kann, von der österreichischen Wirtschaft, wie es mein Kollege Ofner bereits gesagt hat, aber sehr schwierig zu meistern sein wird.

Eine Zustimmung unsererseits und natürlich auch aus Konsumentensicht wird es aber zu den Verbesserungen im § 12 geben, der die vorzeitige Rückzahlung von Kreditverträgen beinhaltet. Hier wäre besonders positiv zu bemerken, daß der Begriff der „angemessenen Ermäßigung von Kreditkosten“ nun genau präzisiert und die Formulierung des § 30 Abs. 7 des Bankwesengesetzes in die neue Beschlußfassung übernommen wurde. Zustimmung, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, auch zum § 26 betreffend den Einwendungsdurchgriff.

Ablehnen werden wir jedoch den § 3 Abs. 1, die Regelung bezüglich des Rücktrittsrechtes. Ich kann mir nicht vorstellen, wie diese in der Praxis zu handhaben sein wird. Sie wird meines Erachtens nicht exekutierbar sein, obwohl es natürlich für den Konsumenten schon verlockend ist, innerhalb eines Monats nach einem Vertrag, der von beiden Seiten akzeptiert wurde, noch zurücktreten zu können.

Letztlich wurde auch bei den Ausschlußberatungen noch eine eigene Formulierung . . . *(Abg. Dr. Graf: Ich hätte es Ihnen gerne erklärt! Sie wollen es ja nicht wissen!)* Herr Kollege! Lassen Sie mich ausreden. Ich komme dann zu Ihnen, und Sie erklären es mir dann in einem Zwiegespräch, darüber bin ich sehr froh. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Letztlich wurde — und das finde ich eigentlich besonders störend — noch eine eigene Bestimmung bei diesem Rücktrittsrecht für Versicherungen hineingenommen. Gerade in diesem Bereich gibt es eine so krasse Ungleichstellung der beiden Vertragspartner Konsument und Versicherungen, daß es wohl höchst an der Zeit gewesen wäre, wichtigere Anliegen vorher zu behandeln. Wir wissen doch, daß Versicherungsverträge

**Edith Haller**

in Österreich meist für zehn Jahre abgeschlossen werden. Das ist eine absolute Ausnahme im internationalen Rahmen.

Der unzufriedene Kunde hat kaum die Möglichkeit, diese Versicherungsverträge vorher zu beenden. Die Rechte der beiden Vertragspartner sind also komplett ungleich, denn die Versicherung kann nach jedem kleinsten Schadensfall, und zwar ohne Begründung, innerhalb eines Monats den Vertrag auflösen und sich aus dieser ungleichen Ehe verabschieden. Der unzufriedene Kunde könnte nur aufgrund eines Gerichtsurteils in die gleichen Rechte kommen. Das finde ich schon äußerst bedenklich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber das geht noch weiter. Auch der Verkauf des versicherten Gegenstandes bietet dem Versicherungsnehmer nicht die Möglichkeit, aus diesem Vertrag auszusteigen, sondern erst dem Käufer, und wenn dieser die Frist von einem Monat übersieht, dann ist er gezwungen, diesen Versicherungsvertrag weiterzuführen. Ich finde, daß da absolut ungleiche Voraussetzungen bestehen, die einwandfrei zu Lasten des Konsumenten gehen. Ich würde sagen, daß da wirklich Handlungsbedarf besteht. Aber da traut man sich anscheinend nicht drüber. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiterer Punkt, der auch noch die Versicherungen betrifft, ist die sehr dubiose Art, Zehn-Jahres-Verträge noch um weitere zehn Jahre zu verlängern. Ich glaube, es ist Ihnen allen bekannt, daß einige Versicherungen kurz vor Ablauf der Zehn-Jahres-Frist vorgedruckte Erlagscheine an ihre Kunden schicken, die irgendwo ein kleines Zusatzangebot beinhalten. Der uninformierte Konsument, der überängstliche Konsument, der sich nicht vorher erkundigt und diesen Zehrschein zur Einzahlung bringt, hat dann automatisch wieder einen neuen Versicherungsvertrag auf zehn Jahre abgeschlossen.

Ich würde bitten, endlich in dieser Richtung für den österreichischen Konsumenten tätig zu werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.09*

#### **Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur politischen Verantwortung für die zahlreichen, vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere der politischen Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina, einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Ge-

schäftsordnung finden sowohl die Debatte als auch die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

18.09

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich teile die Auffassung des Herrn Abgeordneten Graff, daß die EG Verbesserungen im Bereich des Konsumentenschutzes bringen wird. Diese Anpassung, die wir heute hier vorhaben, die EWR-Anpassung, tut das in manchen Bereichen, aber nicht in allen. Sie hat nach meinem Dafürhalten gerade im Bereich des Reiseveranstaltungsvertrages zwei, drei gewaltige Pferdefüße. Ich glaube, es wäre sinnvoll, das im Justizausschuß auch noch einmal zu besprechen.

Um der Reihe nach vorzugehen, meine Damen und Herren. Der auch von der Frau Abgeordneten Haller angesprochene § 3 Abs. 1 — auch Herr Abgeordneter Ofner hat darauf Bezug genommen —, der ein Rücktrittsrecht nach vollständiger Erfüllung des Vertrages vorsieht, ist nach meinem Dafürhalten keine Bevormundung des Konsumenten, und er rechtfertigt aus diesem Argument auch keine Ablehnung, sondern es geht in diesem Zusammenhang doch darum, daß gerade bei Werbefahrten, die immer veranstaltet werden zum günstigen Preis von 50 S und 6 Kilo Zucker gratis, gerade älteren Menschen und nicht dem mündigen Bürger *(Abg. Dr. Graff: Das hat die Dame nicht kapiert!)*, die so quasi in ein Dankbarkeitsverhältnis versetzt werden, irgendwelche Dinge angedreht werden. Und da hat man jetzt einen ganz besonderen Schmach gefunden, die Bestimmungen des Rücktrittsrechts des Konsumentenschutzgesetzes, das für eine Woche besteht, in diesem Zusammenhang zu umgehen, indem man einfach dort die Bestellung aufnimmt und schon am nächsten Tag in der Früh vor der Tür steht und die Ware, die bestellt wurde, liefert, und zwar zu einem völlig überhöhten Preis *(Abg. Dr. Graff: Und nicht belehrt!)*, und nicht belehrt.

Folge ist, daß das Rücktrittsrecht verfällt, der Vertrag vollständig abgewickelt ist und eigentlich die einwöchige Schutzfrist, die im Konsumentenschutzgesetz vorgesehen ist, sinnentleert geworden ist. Aus diesen und nur aus diesen Gründen hat man diese Änderung vorgenommen.

Nichtsdestoweniger, Herr Abgeordneter Graff, glaube ich, daß man zu weit gegangen ist. Wenn Sie sich die jetzige Bestimmung anschauen, dann, muß ich sagen, fallen auch alle Geschäfte nach § 26 des Konsumentenschutzgesetzes heraus, also alle Geschäfte betreffend Druckwerke. Das sind nach meinem Dafürhalten nicht solche, die jetzt

**Mag. Barmüller**

nach Vertragsabschluß gleich vollständig erfüllt werden können. *(Abg. Dr. Graff: Abonnements, das sind die lästigsten!)*

Daher erhebt sich die Frage, Herr Abgeordneter Graff, ob jetzt neben dem Kündigungsrecht, das ohnehin vorgesehen ist, auch noch das Rücktrittsrecht, das hier neu formuliert wird, bestehen soll. Das ist nach meinem Dafürhalten eine Unklarheit, und diesbezüglich war im Ausschuß auch keine Klarheit herzustellen. Das heißt, ich glaube schon, daß man sich, wenn man hier jetzt eingreift und das macht, wenigstens im Justizausschuß wirklich klar sein müßte, wie die Verhältnisse sind. Das ist der eine Bereich für den ersten Block. *(Abg. Dr. Graff: Rücktritt liegt vor! Wenn ein Rücktritt nicht mehr geht, kommt die Kündigung!)*

Herr Abgeordneter Graff, wir werten ohnehin die Bestimmung so, daß der Schutz, der gerade für ältere Menschen vorgesehen ist, meinem Bedenken vorgehen muß. Nichtsdestoweniger gibt es Unklarheiten, die aber in der Diskussion auszuräumen wären, wenn man diese Diskussion ausreichend führte. Daß im Justizausschuß immer wieder ausreichend diskutiert wird . . . *(Abg. Dr. Graff: Gewisse Unklarheiten „müssen“ für die Rechtsanwälte übrigbleiben!)* Nein, Herr Abgeordneter Graff. Ich bin zwar überzeugt davon, daß der Gesetzgeber denken muß wie ein Philosoph, aber reden muß er wie ein Bauer. Das muß jeder verstehen. *(Abg. Dr. Graff: Das war ein Scherz und nicht ernst!)*

Noch einmal zurückkommend auf den zweiten Block. Herr Abgeordneter Graff, wenn es um die vorzeitige Rückzahlung von Krediten geht, steht doch außer Zweifel, meine Damen und Herren, daß das erstens erlaubt sein soll und es zweitens auch eine angemessene Berichtigung der Kosten geben muß. Das ist zuerst nur mit „angemessen“ umschrieben gewesen, aufgrund der Diskussion im Justizausschuß ist es geändert worden.

Ich sage das deshalb, weil ich es hervorheben möchte als Beispiel für das gute Klima, das im Justizausschuß generell herrscht und auch hier schlagend geworden ist. Wir haben gesagt, ja, obwohl eine Regierungsvorlage etwas anderes vorsieht, ist eine Änderung noch möglich. Sie wissen, Herr Abgeordneter Graff, daß gerade im Zusammenhang mit dem Reiseveranstaltungsvertrag sehr umfassende Abänderungen vorgenommen wurden, die dann auch zu einer Vertagung der Justizausschußsitzung geführt haben.

Es ist dann bei der zweiten Justizausschußsitzung so gewesen, daß der Antrag erst unmittelbar vorher vorgelegt worden ist. Ich habe ihn überhaupt erst während der Sitzung bekommen. Und es war, weil dieser Abänderungsantrag so umfassend war, nicht möglich, sich dort wirklich . . .

*(Abg. Dr. Graff: So umfassend war er nicht! Drei Paragraphen!)* Er war schon umfassend, Herr Abgeordneter Graff. Ich werde es Ihnen auch beweisen. Es waren „drei Paragraphen mit 62 Absätzen“. Sie wissen genau, Herr Abgeordneter Graff, daß das so nicht zu handhaben ist.

Herr Abgeordneter Graff! Es war auch so, daß im Justizausschuß auch Sie . . . *(Abg. Dr. Graff: Wenn Sie Anwalt werden wollen, müssen Sie flink reagieren, Herr Kollege!)* Wir haben flink reagiert! Ich habe flink reagiert im Justizausschuß, und jetzt werde ich Ihnen das auch noch belegen. Denn — Herr Abgeordneter Murer, lieber Gerulf, da gibt es jetzt etwas zum Zuhören — es wäre sinnvoll gewesen, die immateriellen Schäden ausdrücklich in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Das ist aber nicht das Wesentliche.

Wenn dies ein Konsumentenschutzgesetz ist, Herr Abgeordneter Graff, dann halte ich die Bestimmung, die im — und jetzt komme ich zu einem Ihrer drei Paragraphen — § 31c Abs. 2 vorgesehen ist, daß sich nämlich der Konsument, wenn eine Preisänderung der Leistungen stattgefunden hat, unverzüglich entscheiden muß, ob er das jetzt annimmt oder nicht, für nicht konsumentenfreundlich, denn das heißt, daß der Unternehmer, der sich überlegen kann, mache ich jetzt eine Preiserhöhung aufgrund von Gott sei Dank dezidiert aufgeführten Parameteränderungen, dann irgendwann den Konsumenten am Nachmittag anruft und sagt: Ich habe mir das überlegt, es gibt eine Preisänderung. Du mußt dich jetzt nach dem Text des Gesetzes unverzüglich entscheiden, ob du zustimmst oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wenn es so ist, daß etwa der Hausmann oder die Hausfrau allein zu Hause ist und es sich um eine Reise handelt, die gemeinsam gebucht wurde, dann ist eine solche Entscheidung unverzüglich nicht zu treffen. Das ist nicht konsumentenfreundlich! *(Abg. Dr. Graff: „Unverzüglich“ heißt ohne Verzug!)* Daher hoffe ich zwar, daß der EG-Beitritt wirklich Verbesserungen für die Konsumenten bringen wird, aber diese Bestimmung, Herr Abgeordneter Graff, tut es nicht. Und das wissen Sie auch! Aber Sie sagen zu Recht, da wird für die Anwälte noch einiges zu regeln und zu tun sein.

Für mich aber ganz wesentlich in diesem Zusammenhang ist § 31f dieser Vorlage, Herr Abgeordneter Graff. Ich möchte mich hier nur auf den letzten Halbsatz beziehen, der sagt, daß für Reiseveranstaltungsverträge die Bestimmungen des ersten Hauptstückes des Konsumentenschutzgesetzes nicht anzuwenden sind.

Meine Damen und Herren! Wenn es um das erste Hauptstück im Konsumentenschutzgesetz geht, dann, muß ich sagen, ist das jenes Hauptstück, das die besonderen Bestimmungen für Ver-

**Mag. Barmüller**

träge zwischen Konsumenten und Unternehmen beinhaltet. Das ist also das Herz des Konsumentenschutzgesetzes! Und wenn man nun eine Änderung des Konsumentenschutzgesetzes wegen der Reiseveranstaltungsverträge durchführt und gleichzeitig das Herz des Konsumentenschutzgesetzes für auf diese Verträge nicht anwendbar erklärt, dann verliert diese Regelung ihren Sinn. Sie ist sinnentleert. Und das, meine Damen und Herren, ist keine Verbesserung für die Konsumenten. Ich glaube aber, daß es durchaus im Justizausschuß auszudiskutieren wäre, weil unsere Vorstellungen in diesem Zusammenhang, wie man in der Diskussion gesehen hat, ja nicht weit auseinander gelegen sind.

Ich meine daher, daß es sinnvoll ist, diesen Antrag noch einmal an den Justizausschuß rückzuverweisen und dort noch einmal zu diskutieren. Das ist dann nicht nur eine Pflichtübung, wo man sagt, jetzt kommt ohnehin dasselbe heraus, sondern ich bin überzeugt davon, daß einige Bestimmungen diesbezüglich anders lauten werden. Ich habe deshalb auch einen solchen Antrag bereits dem Präsidium vorgelegt und darf ihn jetzt hiermit auch einbringen. Er lautet auf Rückverweisung dieses Ausschlußberichtes an den Justizausschuß.

Zeitlich gesehen, Herr Abgeordneter Graff, meine Damen und Herren, ist es möglich, diese Neuverhandlung im Justizausschuß durchzuführen, um diese Mängel noch auszumerzen, denn die Bestimmungen werden erst wesentlich im Fall des EWR-Beitrittes, und dieser läßt ja bekanntlich noch auf sich warten. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 18.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Das gestellte Verlangen auf Rückverweisung wird nach Erschöpfung der Tagesordnung abgestimmt werden.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Ich erteile es ihm.

18.18

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie bei vielen anderen Gesetzesänderungen der letzten Zeit verhält es sich auch bei der Novelle zum Konsumentenschutzgesetz. Der österreichische Nationalrat ist der Vater des Gesetzesvorschlages, der Taufpate aber ist die Europäische Integration.

Für österreichische Konsumenten ganz besonders erfreulich — es wurde schon darauf hingewiesen —: Es kommt zu spürbaren Verbesserungen. Mit der Novelle gleichen wir erstens unsere Rechtsordnung den EG-Richtlinien über Haustürgeschäfte an. In der EG sind sie konsumentenfreundlicher. Wir übernehmen zweitens die Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft für

Verbrauchercredite ins österreichische Recht. Für die Konsumenten sind die Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft besser, freundlicher, vorteilhafter. Und nicht zuletzt und drittens schaffen wir neue, EG-konforme Bestimmungen für Reiseveranstalter. Und auch in diesem Punkt — ich halte es fest — räumt die EG den Konsumenten mehr Rechte ein als das geltende österreichische Gesetz.

Und ich kann auch nicht, wie Herr Kollege Ofner das behauptet hat, darin eine Vorleistung für den EWR erblicken, weil ja diese Regelung erst mit 1. Mai 1994 in Kraft treten wird. Jene, für die alles Unheil dieser Welt sowieso aus Brüssel kommt und die fürchten, daß die Konsumenten mit der Europäischen Integration vollends unter die Räder kommen werden, behaupten ja gerne, daß auch dieses Gesetz schlecht ist. Der heutige Gesetzesvorschlag beweist einmal mehr, daß das ein Vorurteil ist.

In Zukunft wird es also schwieriger sein als bisher, bei Haustürgeschäften den Konsumenten hereinzulegen.

Der Kunde wird die Möglichkeit haben, aus einem Kreditvertrag frühzeitig auszusteigen, wenn ihm eine andere Bank günstigere Konditionen bietet. Er ist also jetzt nicht mehr auf Gedeih und Verderb an seine Bank gekettet. Und dankenswerterweise werden Urlaubsreisende mehr als bisher vor blauen Wundern am Urlaubsort geschützt sein. — Alles in allem also ein gutes Gesetz, ein erfreulicher Tag für Österreichs Konsumenten. *(Beifall bei der SPÖ.) 18.20*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Krismanich. Ich erteile es ihr.

18.21

Abgeordnete Mag. **Elfriede Krismanich** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz, mit der österreichisches Recht an die EG-Richtlinien angeglichen wird.

Der Inhalt dieser Anpassung ist bereits dargelegt, auf die deutlichen Verbesserungen für die Konsumenten wurde hingewiesen, auch auf die Tatsache, daß EG und EWR nicht die verbrauchererschlingenden Monster sind, als die sie gelegentlich so medienwirksam dargestellt werden, sondern daß Österreich durchaus Nachhol- und Handlungsbedarf hat.

Und weil EG-Richtlinien weitreichende, für Konsumenten günstigere nationale Regelungen nicht verbieten, darf ich an dieser Stelle den Wunsch deponieren, daß die seit langem fällige große Novelle des Konsumentenschutzgesetzes zügig vorangetrieben wird. Dabei möchte ich ei-

## Mag. Elfriede Krismanich

nige Punkte herausgreifen, die mir zum Schutz der Konsumenten besonders wichtig erscheinen:

Da ist die Frage der Gewährleistung, die vereinfacht und für die Betroffenen verständlicher werden soll, beispielsweise mit gleichen Fristen für bewegliche oder unbewegliche Sachen. Oder: Ein weiteres Problem sind unterschiedlich formulierte Garantiezusagen, die das Kaufverhalten und die Kaufentscheidung der Verbraucher sicherlich beeinflussen. Hier bedarf es gewisser gesetzlicher Regelungen. Und besonders wichtig ist der Schutz der Konsumenten vor übereilten Vertragsabschlüssen.

Der § 3 der heutigen Novelle regelt das Rücktrittsrecht bei sogenannten Haustürgeschäften. Handlungsbedarf besteht aber auch bei Verträgen, bei denen öffentliche Förderungen oder Kreditzusagen versprochen werden und die daher als Geschäftsgrundlage und Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages gelten sollen. Im Kfz-Handel zum Beispiel oder im Bereich der Immobilienmakler besteht gleichartiger Regelungsbedarf.

Bei Verträgen, die auf Messen und Märkten abgeschlossen werden, sieht das geltende Konsumentenschutzgesetz ebenfalls kein Rücktrittsrecht vor. Gerade dort herrscht aber sehr häufig eine Atmosphäre, in der Verbraucher sehr leicht zu unüberlegten Vertragsabschlüssen verleitet werden.

Auch bei Kreditverträgen wäre eine Überlegungsfrist beziehungsweise ein Rücktrittsrecht wünschenswert, wie es zum Beispiel seit 1990 in Frankreich besteht. Dort stellt der Kreditgeber ein Angebot, das 15 Tage lang gilt, frühestens nach 10 Tagen darf die Unterschrift des Kreditnehmers angenommen werden, und nach Vertragsabschluß gilt noch ein siebentägiges Rücktrittsrecht.

Ohne weiter ins Detail zu gehen, stehen auf meiner Wunschliste für die große Novelle zum Konsumentenschutzgesetz noch Neuregelungen für Ratengeschäfte, die nicht nur auf Kaufverträge beschränkt bleiben sollen. Im Bereich der Verbraucherkredite muß die Frage der Verzugszinsen ebenso geregelt werden wie die der Provisionen von privaten Kreditvermittlern, die die Überschuldung privater Kreditnehmer eigentlich nur fördern.

Die Problematik der Mithaftung und Bürgschaft von einkommenslosen Privatpersonen – und das sind ja leider sehr häufig Ehegattinnen – muß auch entschärft werden.

Abschließend noch ein paar Worte im Zusammenhang mit dem Reiseveranstaltungsvertrag. Wenn der Urlaub durch eine mit Mängeln behaf-

tete Reiseveranstaltung mehr Ärger als Erholung bringt, kann für den materiellen Schaden Ersatz beansprucht werden. Aber für den immateriellen Schaden durch den erlittenen Ärger oder, wie man so schön sagt, durch die „entgangenen Urlaubsfreuden“ gibt es bei uns keine Entschädigung, wohl aber zum Beispiel im deutschen Reisevertragsrecht.

Unverlangt zugesandte Waren, die man derzeit zwar nicht bezahlen muß, die man aber weder verwenden noch wegwerfen darf, könnten eigentlich als Geschenk in das Eigentum des Empfängers übergehen.

Hohes Haus! Die Zufriedenheit mit unserer heutigen Novelle und die Genugtuung darüber müssen uns Ansporn sein, den Schutz der Konsumenten so rasch und so wirkungsvoll wie möglich weiter zu verbessern. – Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.26*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

18.26

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Persönlich angesprochen, gestatte ich mir auch im Namen des Kollegen Cap, dem Kollegen Graff für seine Wortmeldung zu danken. Es hat uns wie ein Blitz aus dem Olymp getroffen. Wir wollen den Arbeitsauftrag übernehmen, wir glauben aber, daß ein wirklich guter Rechtsanwalt in der Sache notwendig ist, was für uns aber nicht zwingend bedeutet, daß dieser Rechtsanwalt um jeden Preis Dr. Michael Graff heißt. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP sowie Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.) 18.27*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Barmüller, den Gegenstand an den Justizausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist eine klare Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 992 der Beilagen.

Hiezu hat der Abgeordnete Dr. Ofner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 2 bis 4 gestellt.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Ich werde daher über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 2 § 12a, Ziffer 3 §§ 16 Abs. 1, 19 Ziffer 2 und 26b sowie Ziffer 4 § 26c, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

### **Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir kommen nunmehr zur Debatte über den Antrag der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend politische Verantwortung für die zahlreichen, vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbaugesellschaften, insbesondere politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht seine Verlesung durch einen Schriftführer nicht zu erfolgen.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

#### **Antrag**

*der Abgeordneten Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:*

*Konsequenzen aus dem vom Rechnungshof belegten 371-Millionen-Skandal beim Bau der Pyhrn Autobahn.*

*Politische Verantwortung für die zahlreichen, vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbau-Sondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina.*

*Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbau-Sondergesellschaften betraut waren.*

*Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbau-Sondergesellschaften.*

*Zusammensetzung des Ausschusses: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 2 Grüne, 1 Liberales Forum.*

*Begründung:*

*Der Rechnungshof belegt im Fall der Pyhrn Autobahn Mehrausgaben von 371 Millionen Schilling. Vor allem Spekulationsanbote, gigantische Nachschlagszahlungen, produktspezifische Ausschreibungen, freihändige Vergaben, Geldverschwendung sowie ein völliges Versagen der Kontrolle durch Aufsichtsrat und Bauaufsicht werden Punkt für Punkt belegt.*

*In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbau-Sondergesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postenschacher, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien konfrontiert. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.*

*So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe, verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.*

*Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften in den vergangenen Jahren mehr als 100 Millionen für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.*

*Schließlich zeigen sich ähnlich wie beim mittlerweile bekannten „Langener Tunnel“ bei einer ganzen Serie an Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Alleine bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differierten Anbotssumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund*

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

*1 900 Millionen Schilling; das bedeutet eine Preissteigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.*

*In einer unendlichen Skandalserie lieferte die Pyhrn Autobahn einen vorläufigen Höhepunkt. In einem aufwendigen Lokalaugenschein des Gerichtes wurde am 30. 11. der Nachweis geführt, daß es bei Felsarbeiten zu schwerem Betrug kam. Aus den ausgeschriebenen 4 500 S wurde durch eine wundersame Felsvermehrung eine Abrechnungssumme von 24 Millionen Schilling. Fels wurde angeblich auch an Stellen abgebaut, an denen nie welcher vorhanden war.*

*Minister Schüssel hat in der Zwischenzeit zugegeben, über diese Verdachtsmomente seit Anfang 1990 informiert gewesen zu sein. Eine Untersuchung über die politische Verantwortung für diese Skandalserie und für die fehlende Kontrolle ist also überfällig.*

*Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderte Steuermillionen machen eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften, von Baulobby und Parteien nach Ansicht der grünen Fraktion notwendig.*

*Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.*

\*\*\*\*\*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein, und ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete.

18.30

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie Gelegenheit, die Willenskundgebungen, die auch Abgeordnete von den Regierungsparteien in der vorangegangenen Diskussion über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes abgegeben haben, unter Beweis zu stellen. Es sind auch Redner von SPÖ und ÖVP hier herausgetreten und haben gesagt: Na ja, vieles ist in Ordnung, aber es ist auch vieles nicht in Ordnung!, und haben einzelne Bereiche aufgezeigt, in denen es etliches zu verbessern gilt.

In bezug auf einen Bereich findet der Rechnungshof eine sehr klare Sprache, und das an mehreren Stellen dieses sehr umfangreichen Berichtes. Dieser Bericht ist nämlich nicht der erste Bericht, in dem der Rechnungshof auf das Problem der Straßenbau-Sondergesellschaften hinweist. Immer wieder sind es diese Gesellschaften,

bei denen der Rechnungshof vielleicht nicht aufzeigt, daß man nicht im geringsten Maße wirtschaftlich gehandelt hat, sondern bei denen weit schlimmere Vorwürfe erhoben werden: Postenschacher, Aufwendungen, die nach dem Gesetz überhaupt nicht hätten getätigt werden dürfen, Syndikatsverträge, Freihandvergaben, Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien. Sehr offen ist auch immer wieder von Parteienfinanzierung die Rede, von Geschäften mit Anzeigen in Parteizeitungen.

In jedem Fall ist es im Zusammenhang mit der Pyhrn Autobahn erwiesen, daß wir zirka 400 Millionen Schilling an Schaden haben. Darüber hinaus ist auch bei den anderen Straßenbau-Sondergesellschaften ein Schaden in Milliardenhöhe entstanden. Ich würde es wirklich als ein Zeichen politischer Unredlichkeit werten, wenn Sie jedes Jahr bei der Diskussion des Rechnungshofberichtes hier herauskämen und sagten: Ja, das stimmt schon, wir müssen ein bisschen etwas verbessern!, obwohl Sie wissen, daß es genauso weitergehen wird. Wenn man in Pressekonferenzen für Ihr Verhalten harte Worte findet, dann ist der Klubobmann Fuhrmann beleidigt, dann fallen alle auf einmal aus allen Wolken und wissen nicht, weswegen diese Kritik kommt.

Sie haben es hier schwarz auf weiß: Milliarden-schaden zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Fehlvergabe von Aufträgen. Sie wissen, daß Minister Schüssel zwischenzeitlich zugegeben hat, daß er jedenfalls seit Anfang 1990 über die Dimensionen dieser Vorfälle informiert ist. Ich frage Sie – vor allem Sie von der sozialdemokratischen Fraktion –, warum Sie diese Vorkommnisse trotzdem noch immer decken. Liegt Ihnen nicht ein bißchen an einer Aufklärung? Sie wissen, daß diese Vorkommnisse bis ins Ministerium hineinreichen, und Sie wissen, daß es sich hierbei um einen Sumpf handelt. Ist Ihnen Ihre Koalitionsvereinbarung um soviel mehr wert als die Rechte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Ich empfehle Ihnen: Stellen Sie sich nicht nächstes Jahr wieder hierher und beklagen Sie sich nicht über all die Dinge, die in unserem Staat verbessert werden müssen! Beschließen Sie statt dessen heute hier einen Untersuchungsausschuß! *(Beifall bei den Grünen.)* 18.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wende mich heute ausnahmsweise bei meinem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht an die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei, denn die sind wahrlich standhaft bei der Vertuschung und Verdeckung von Skandalen. *(Beifall*

**Wabl**

bei den Grünen.) Sie waren auch in der Steiermark mit Konsequenz dagegen, daß es einen Untersuchungsausschuß gibt. Heute wende ich mich vielmehr an die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratischen Partei, die in der Steiermark in einem heroischen Kampf gegen Korruption, Sumpf und Steuerverschwendung einen Untersuchungsausschuß durchgesetzt haben, und zwar gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei. Dieser Untersuchungsausschuß tagt seit Dienstag dieser Woche.

Meine Damen und Herren! Ich finde es wirklich sehr vernünftig, daß von der SPÖ Steiermark und von der FPÖ Steiermark verlangt wurde, daß die politische Verantwortung für diese Skandale untersucht werden muß. Daß der steirische Landtag die Vorfälle im Zusammenhang mit der Pyhrn AG untersucht, ist wirklich vorbildlich. Der steirische Landtag hat das aufgrund einer Beteiligung von einem Viertel an den Anteilen der Pyhrn AG gemacht. In Anbetracht dessen denke ich mir, daß es doch für Sie hier im Hohen Haus auch vernünftig erscheinen muß, daß auf Bundesebene, hier im Nationalrat, diese Angelegenheit überprüft wird, zumal der Bund Mehrheitseigentümer ist. Herr Kollege Cap nickt schon und denkt sich: Da hat er eigentlich recht, der Abgeordnete Wabl! (Abg. Dr. Cap schüttelt verneinend den Kopf. — Beifall bei den Grünen.) — Was der Sozialdemokratischen Partei, die den Landeshauptmann Krainer für seine politische Verantwortung im Bereich des Straßenbaus zur Rechenschaft ziehen will, recht war, kann für den Nationalrat nur billig sein, und deshalb bin ich mir sicher, daß heute Herr Zentralsekretär Abgeordneter Cap die Weisung von Bundeskanzler Vranitzky bekommen hat, endlich diesem Untersuchungsausschuß hier im Parlament zuzustimmen. (Beifall bei den Grünen.) Es kann doch nicht sein, daß die Sozialdemokraten im steirischen Landtag den vom Rechnungshof belegten Mehrausgaben von 371 Millionen Schilling auf die Spur kommen wollen, daß sie gegen Spekulationsangebote sind, gegen gigantische Nachschlagszahlungen, gegen produktspezifische Ausschreibung, gegen freihändige Vergaben, gegen Geldverschwendung und gegen ein völliges Versagen der Kontrolle durch Aufsichtsrat und Bauaufsicht, während die Sozialdemokraten hier in diesem Haus gegen diesen Antrag stimmen können. Das kann und will ich mir nicht vorstellen! (Beifall bei den Grünen.) Daß die Sozialdemokratie mit zweierlei Maß mißt, daß sie so verkommen ist, will und kann ich

nicht glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)

Bei der ÖVP weiß ich, daß sie eine geradlinige, fest entschlossene Haltung dazu hat: nichts aufdecken, weiterhin aussitzen, bis die Partei zu einer kleinen Oppositionspartei verkommen ist. Das ist ihr entschlossenes Ziel und ihr Wille, der Wille des Parteivorsitzenden und auch der Wille des Klubobmannes Neisser. Das verstehe ich. Das ist eine konsequente Haltung. Schließlich muß man diese aufrechte Haltung belohnen.

Aber ich kann nicht verstehen, daß die Sozialdemokraten hier im Nationalrat diesem Antrag nicht zustimmen wollen. Ich hoffe trotzdem, daß der Zentralsekretär mit einer klaren Handbewegung, nämlich so (der Redner macht eine zum Aufstehen einladende Handbewegung), vom Huber abgesehen, heute hier das Zeichen, zuzustimmen, geben wird, nämlich daß dieser Untersuchungsausschuß eingesetzt wird. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 18.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Wer sich dafür ausspricht, möge ein Zeichen geben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Freitag, den 26. Feber 1993, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 503/A und 504/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4508/J bis 4530/J eingelangt.

Schließlich gebe ich bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 4144/AB bis 4148/AB eingelangt sind.

Ich wünsche einen schönen Abend.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 39 Minuten